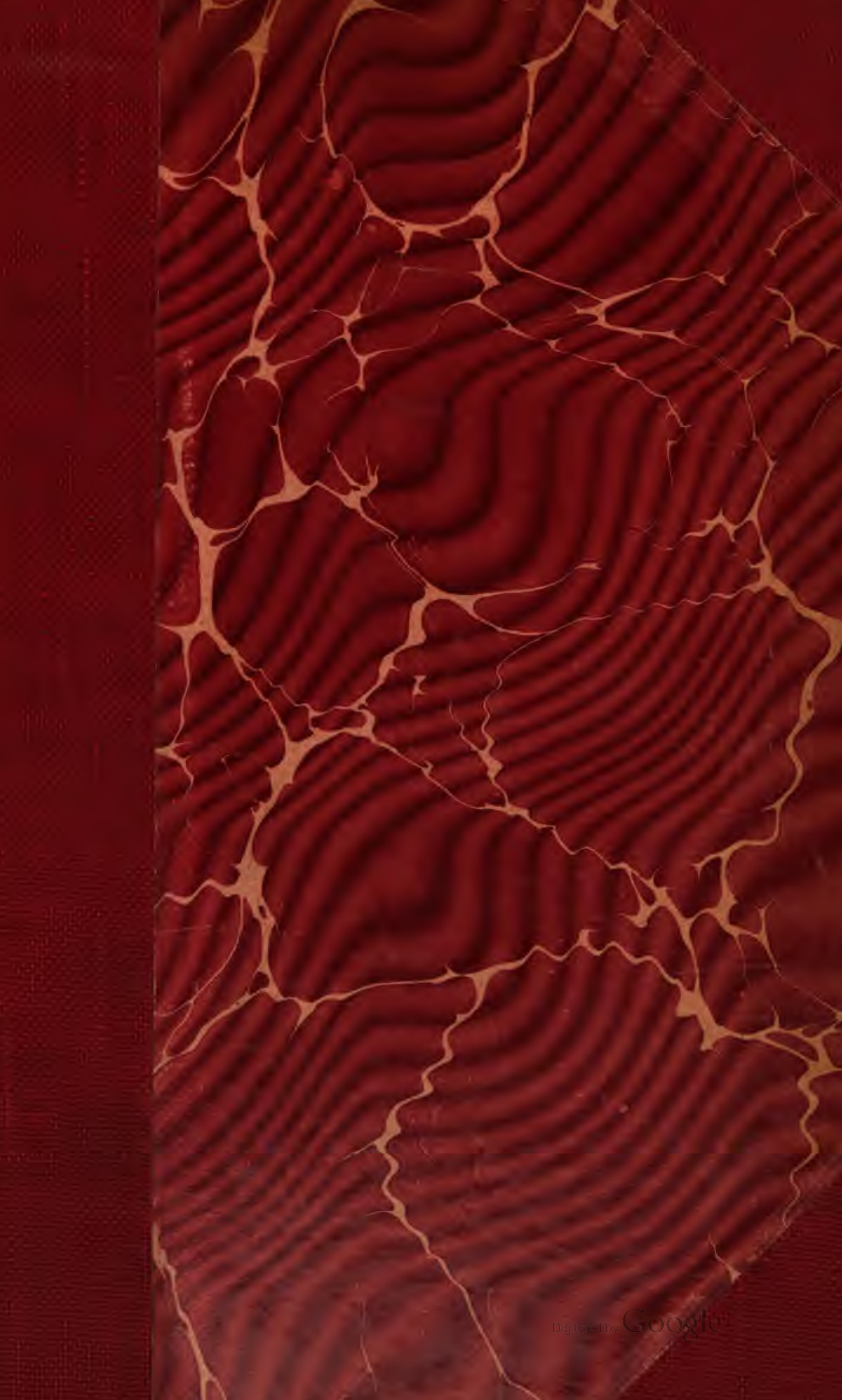


ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1891.

WIEN.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY,

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



EINUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1891.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY,

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1891.

ÜBERSICHT

DER

SITZUNGEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IM JAHRE 1891.

JÄNNER.

7.	*Mittw.*	Sitzung der	philosophisch-historischen	Classe.
8.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
14.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
15.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
21.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
22.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
29.	„	**Gesammtsitzung.**		

FEBRUAR.

4.	*Mittw.*	Sitzung der	philosophisch-historischen	Classe.
5.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
18.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
19.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
26.	„	**Gesammtsitzung.**		

MÄRZ.

4.	*Mittw.*	Sitzung der	philosophisch-historischen	Classe.
5.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
11.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
12.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
19.	„	**Gesammtsitzung.**		

APRIL.

8.	*Mittw.*	Sitzung der	philosophisch-historischen	Classe.
9.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
15.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
16.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
22.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
23.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
30.	„	**Gesammtsitzung.**		

MAI.

	6.	*Mittw.*	Sitzung der	philosophisch-historischen	Classe.
	8.	*Freit.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
	13.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen	„
	14.	*Donn.*	„ „	mathematisch-naturw.	„
Wahl-sitzungen	27.	*Mittw.*	„ „	philosophisch-historischen / mathematisch-naturw.	„ / „
Wahl-sitzungen	29.	*Freit.*	**Gesammtsitzung.**		
	30.	*Samst.*	**Feierliche Sitzung.**		

JUNI.

3. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
4. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
10. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
11. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
17. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
18. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
25. „ Gesammtsitzung.

JULI.

1. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
2. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
8. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
9. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
15. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
16. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
17. *Freit.* Gesammtsitzung.

OCTOBER.

7. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
8. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
14. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
15. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
21. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
22. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
29. „ Gesammtsitzung.

NOVEMBER.

4. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
5. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
11. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
12. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
18. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
19. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
26. „ Gesammtsitzung.

DECEMBER.

2. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
3. *Donn* „ „ mathematisch-naturw. „
9. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
10. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
16. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
17. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
18. *Freit.* Gesammtsitzung.

Die Sitzungen werden im Akademie-Gebäude gehalten, und zwar mit Ausnahme der Wahlsitzungen:

Die der philosophisch-historischen Classe das ganze Jahr hindurch an den angegebenen Tagen um 1½ Uhr Nachmittags; die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe das ganze Jahr hindurch an den angegebenen Tagen um 6 Uhr Abends.

Die Gesammtsitzungen finden um 6 Uhr Abends statt, mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli, in welchen sie um 5 Uhr beginnen.

Der Zutritt zu dem öffentlichen Theile der Classensitzungen steht jedem Freunde der Wissenschaft offen. An den Gesammtsitzungen, welche Verwaltungsgeschäften gewidmet sind, nehmen blos die wirklichen Mitglieder Theil.

PERSONALSTAND

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(SEPTEMBER 1891.)

Curator:

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog

Rainer.

Curator-Stellvertreter:

Seine Excellenz der Präsident des Obersten Gerichtshofes Herr

Anton Ritter von Schmerling.

Präsident der Akademie

und Präsident der philosophisch-historischen Classe:

Seine Excellenz Herr Alfred Ritter von **Arneth.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Vice-Präsident der Akademie

und Präsident der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Joseph **Stefan.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

General-Secretär

und Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Eduard **Sueß.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

Secretär

der philosophisch-historischen Classe:

Herr Alfons **Huber.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Kanzlei der kaiserlichen Akademie:

Vorstand: Der jeweilige General-Secretär. *(Im Akademiegebäude: I., Universitätsplatz 2.)*

Actuar: Kaller, Joseph. *(I., Bauhensteingasse 8.)*

Erster Kanzellist: Kracher, Adolph Joseph, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes. *(III., Obere Viaductgasse 24.)*

Zweiter Kanzellist: Fritz Joseph. *(II., Kluckygasse 8.)*

Buchhalter und Cassier: Streicher, Victor, Rechnungs-Official der k. k. Finanz-Landes-Direction. *(Im Akademiegebäude.)*

Akademie-Diener: Bojack, Anton, Besitzer der Kriegsmedaille und der päpstl. Erinnerungsmedaille vom Jahre 1849. *(Im Akademiegebäude.)*
Leitner, Joseph. *(Im Akademiegebäude.)*

Buchhändler der kaiserlichen Akademie:

F. Tempsky. *(Wien, I., Tuchlauben 10.)*

Ehrenmitglieder der Gesammt-Akademie.

Erzherzog Rainer, geboren am 11. Jänner 1827, genehmigt am 13. Juni 1861.

Erzherzog Albrecht, geboren am 3. August 1817, genehmigt am 29. Juni 1867.

Erzherzog Carl Ludwig, geboren am 30. Juli 1833, genehmigt am 2. August 1877.

Erzherzog Ludwig Salvator, geboren am 4. August 1847, genehmigt am 2. Juli 1889.

Freiherr von Bach, Alexander, geboren am 4. Jänner 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich, genehmigt am 12. November 1856.

Ritter von Schmerling, Anton, geboren in Wien am 23. August 1805, genehmigt am 14. Juni 1862.

Graf Wilczek, Johann, geboren in Wien am 7. December 1837, genehmigt am 5. Juli 1884.

Johann II. Regierender Fürst von und zu Liechtenstein, geboren am 5. October 1840, genehmigt am 2. Juli 1889.

Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Arneth, Alfred Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives; geboren am 10. Juli 1819 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, als Vice-Präsident der Akademie genehmigt am 24. Juli 1869, am 17. August 1872, am 20. Juni 1875, und am 8. Juli 1878 als solcher neuerdings bestätigt und als Präsident der Akademie genehmigt am 16. Juli 1879, am 30. Juni 1882, am 14. Juli 1885, am 6. Juli 1888 und neuerdings am 25. Juli 1891, I., Parkring 16.

Benndorf, Otto, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Wien; geboren am 13. September 1838 zu Greiz (Fürstenthum Reuss-Greiz ä. L.), als correspondirendes Mitglied

genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 7. Juli 1883. IX., Pelikangasse 18.

Büdinger, Max, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Wien; geboren am 1. April 1828 zu Kassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. VIII., Alserstrasse 39.

Bühler, Georg, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor für altindische Philologie und Alterthumskunde an der Wiener Universität; geboren am 19. Juli 1837 zu Borstel in Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Ober-Döbling, Stephaniegasse 22.

Ficker, Julius Ritter von Feldhaus, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und emerit. Professor der deutschen Geschichte an der Universität zu Innsbruck; geboren am 30. April 1826 zu Paderborn in Westphalen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 3. August 1866.

Fiedler, Joseph Ritter von, Hof- und Ministerialrath, emerit. Vicedirector des k. u. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien; geboren am 17. März 1819 zu Wittingau in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1864. I., Renngasse 5.

Gindely, Anton, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität zu Prag und Landesarchivar von Böhmen; geboren am 3. September 1829 zu Prag, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Mai 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870.

Gomperz, Theodor, Dr. der Philosophie und Ehrendoctor der Universität Königsberg in Preussen, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 29. März 1832 zu Brünn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882, III., Reisnerstrasse 9a.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität, Vorstand der k. k. Hofbibliothek; geboren am 29. Mai 1839 zu Hof in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 5. Juli 1871, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., Hessgasse 7.

Heinzel, Richard, Dr. der Philosophie, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 3. November 1838 zu Capodistria im Küstenlande, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. VII., Kirchengasse 3.

Höfler, Constantin, Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses und emerit. Professor der Geschichte an der Universität zu Prag; geboren am 26. März 1811 in Memmingen (Königreich Baiern), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 28. Juli 1851, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867.

Hofmann, Franz, Dr. der Rechte, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Wien; geboren am 20. Juni 1845 zu Zdaunek bei Kremsier

in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1890. I., Am Hof 7.

Huber, Dr. Alfons, Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 14. October 1834 zu Fügen in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872, zum Secretär-Stellvertreter der philosophisch-historischen Classe gewählt am 19. December 1890 und als wirklicher Secretär bestätigt am 25. Juli 1891. VIII., Alserstrasse 39.

Jäger, Albert, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der österr. Geschichte an der Universität zu Wien; geboren 8. December 1801 zu Schwaz in Tirol, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Mai 1847. Innsbruck.

Jagić, Dr. Vatroslav, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses, kaiserl. russ. wirklicher Staatsrath und Professor der slavischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1838 zu Warasdin, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 25. Juli 1887, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. Döbling, Hauptstrasse 18.

Karabacek, Joseph, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Orients an der Wiener Universität; geboren am 20. September 1845 zu Graz als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. III., Seidlgasse 17.

Kenner, Friedrich, Dr. der Philosophie, Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses in Wien; geboren am 15. Juli 1834 zu Linz in Oberösterreich, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. III., Rennweg 6. (Im Belvedere.)

Maassen, Friedrich, Dr. der Rechte und Ehrendoctor der Universität in Bologna, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor des römischen und canonischen Rechtes an der Universität in Wien; geboren am 24. September 1823 zu Wismar in Mecklenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 19. Juni 1873. VIII., Piaristengasse 6 a.

Mühlbacher, Engelbert, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 4. October 1843 zu Gresten in Niederösterreich, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. IX., Liechtensteinstrasse 52.

Müller, Friedrich, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Wiener Universität; geboren am 6. März 1834 zu Jemnik in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869. III., Marxergasse 24 *a.*

Mussafia, Adolf, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 15. Februar 1835 zu Spalato in Dalmatien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871. VIII., Florianigasse 1.

Reinisch, Leo, Dr. der Philosophie, Professor der egyptischen Alterthumskunde an der Universität zu Wien; geboren am 26. October 1832 zu Oster-

witz in Steiermark, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1884. VIII., Fuhrmannsgasse 9.

Schenkl, Karl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 11. December 1827 zu Brünn in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juni 1863, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. Juli 1868. IX., Nussdorferstrasse 10.

Schipper, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor der englischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 19. Juli 1842 zu Middoge im Grossherzogthum Oldenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887. Wien. Währing, Döblingerstrasse 34.

Schuchardt, Hugo, Dr. der Philosophie und Ehrendoctor der Universität in Bologna, Professor der romanischen Philologie an der Universität zu Graz; geboren am 4. Februar 1842 zu Gotha, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891.

Sickel, Theodor Ritter von, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Wiener Universität; geboren am 18. December 1826 in Aken (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. I., Maximilianplatz 14.

Siegel, Heinrich, Dr. der Rechte, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Wiener Universität; geboren am 13. April 1830 zu Ladenburg im Grossherzogthume Baden, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1862, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juni 1863, zum prov. Secretär der philos.-histor. Classe gewählt am 29. October 1874, vom 20. Juni 1875 bis 19. December 1890 General-Secretär der Akademie und Secretär der phil.-histor. Classe. I., Freiung, Schottenhof.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 8. Juli 1839 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. II., Czerningasse 22.

Zimmermann, Robert, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Philosophie an der Wiener Universität; geboren zu Prag am 2. November 1824, ernannt am 24. Juli 1869. I., Babenbergerstrasse 5.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Beer, Adolf, Dr. der Philosophie, k. k. Ministerialrath und Professor der Geschichte an der k. k. technischen Hochschule in Wien; geboren am 27. Februar 1831 zu Prossnitz in Mähren, genehmigt am 19. Juni 1873. III., Lagergasse 1.

Bergmann, Ernst Ritter von, Dr. der Philosophie, Custos an der Münz- und Antiken-Sammlung des Allerh. Kaiserhauses; geboren am 4. Februar 1844 in Wien, genehmigt am 2. Juli 1880. IV., Belvederegasse 17.

Bischoff, Ferdinand, Dr. der Rechte, Regierungsrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 24. April 1826 zu Olmütz; genehmigt am 20. Juni 1875.

Bormann, Eugen, Dr. der Philosophie, Professor der alten Geschichte und Epigraphik an der Universität in Wien; geboren am 6. October 1842 zu Hilchenbach in Westphalen, genehmigt am 14. Juli 1890. Ober-Döbling, Alleegasse 23.

Busson, Arnold, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Mittelalters an der Universität zu Graz; geboren am 28. Mai 1844 zu Münster in Westphalen, genehmigt am 5. Juli 1884.

Denifle, Heinrich, P. O. P., d. Z. Unter-Archivar des heiligen Stuhles in Rom; geboren am 16. Jänner 1844 zu Imst (Oberinnthal) in Tirol, genehmigt am 6. Juli 1888. Rom, Vatican.

d'Elvert, Christian Ritter von, Ehrendoctor der Universität Graz, Hofrath i. P.; genehmigt am 7. Juli 1883. Brünn.

Heider, Gustav Freiherr von, Dr. der Philosophie, Sectionschef i. P.; geboren am 15. October 1819 in Wien, genehmigt am 14. Juni 1862. I., Schottenhof.

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses, und Unterstaatssecretär i. P.; geboren zu Prag am 3. November 1820 genehmigt am 9. Juli 1874. III., Reisnerstrasse 11.

Hoffmann, Emanuel, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 11. April 1825 zu Neisse genehmigt am 17. August 1872. I., Grünangergasse 6.

Hye-Glunek, Anton Freiherr von, k. u. k. wirkl. geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses; geboren am 26. Mai 1807 zu Gleink (Glunek) bei Steyer in Oberösterreich, genehmigt am 26. Juni 1849. I., Rothenthurmstrasse 15.

Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Dr. der Staatswirthschaft, Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, Mitglied des Herrenhauses, Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1843 zu Augsburg, genehmigt am 2. August 1877. I., Freiung, Schottenhof.

Jireček, Constantin, Dr. der Philosophie, Professor der allgemeinen Geschichte an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 24. Juli 1854 in Wien, genehmigt am 25. Juli 1891.

Jireček, Hermenegild Ritter von Samokov, Dr. der Rechte, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und Central-Director der k. k. Schulbücherverläge in Wien; geboren am 13. April 1827 zu Hohenmauth in Böhmen, genehmigt am 9. Juli 1874. I., Fichtegasse 4.

Krall, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor für ältere Geschichte des Orients an der Universität in Wien; geboren am 27. Juli 1857 zu Volosca in Istrien, genehmigt am 14. Juli 1890. III., Reisnerstrasse 9 c.

Krones, Franz Ritter von Marchland, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz; geboren zu Ungarisch-Ostrau in Mähren am 19. November 1835, genehmigt am 9. Juli 1874.

Kvíčala, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 6. Mai 1834 zu Münchengrätz in Böhmen, genehmigt am 29. Juni 1867.

Luschin-Ebengreuth, Arnold Ritter von, Dr. der Rechte, Professor der deutschen und österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 26. August 1841 zu Lemberg, genehmigt am 30. Juni 1882.

Meyer, Gustav, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität in Graz; geboren am 25. November 1850 zu Gross-Strelitz in preuss. Schlesien, genehmigt am 25. Juli 1891.

Müller, David Heinrich, Dr. der Philosophie, Professor der semitischen Sprachen an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1846 zu Buczacz in Galizien, genehmigt am 2. Juli 1889. IX., Berggasse 32.

Müller, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 12. Jänner 1832 zu Irmtraut in Nassau, genehmigt am 6. Juli 1888.

Schlechta-Wssehrd, Ottokar Freiherr von, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; geboren am 20. Juli 1825 in Wien, genehmigt am 28. Juli 1851. I., Nibelungengasse 10.

Schönherr, David, Ritter von, Dr. der Philosophie und k. k. Archivar zu Innsbruck; geboren am 20. October 1822 zu Kniepass bei Reutte in Tirol, genehmigt am 25. Juli 1891.

Tomaschek, Johann Adolf, Dr. der Rechte, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien; geboren am 16. Mai 1822 zu Iglau, genehmigt am 29. Juni 1867. III., Hauptstrasse 67.

Tomaschek, Wilhelm, Dr. der Philosophie, Professor der Geographie an der Universität zu Wien; geboren am 26. Mai 1841 zu Olmütz, genehmigt am 30. Juni 1882. IX., Nussdorferstrasse 18.

Tomek, Wenzel W., Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Mitglied des Herrenhauses und Professor der österreichischen Staatengeschichte an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 31. Mai 1818 zu Königingrätz, genehmigt am 21. Juli 1876.

Winter, Gustav, Dr. der Rechte, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar; geboren am 27. Februar 1846 zu Znaim in Mähren, genehmigt am 11. Juli 1886. IV., Mayerhofgasse 6.

Zahn, Joseph von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Director des Landesarchives und Professor zu Graz; geboren am 22. October 1831 zu Gross-Enzersdorf in Niederösterreich, genehmigt am 19. Juni 1873.

Zingerle, Anton, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 1. Februar 1842 zu Meran in Tirol, genehmigt am 14. Juli 1890.

Zingerle, Ignaz von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und emerit. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Innsbruck; geboren zu Meran am 6. Juni 1825, genehmigt am 29. Juni 1867.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Brunn, Dr. Heinrich von, Professor der classischen Archäologie und Director der königl. bayer. Münz- und Antikensammlungen in München; geboren am 23. Jänner 1822 zu Worlitz bei Dessau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Delisle, Leopold, *Directeur du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* zu Paris; geboren am 24. October 1826 zu Valognes (Manche), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Kállay de Nagy-Kálló, Benjamin, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Reichs-Finanz-Minister; geb. am 22. December 1839, genehmigt am 25. Juli 1891.

Mommsen, Dr. Theodor, Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 30. November 1817 zu Garding in Schleswig, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Rawlinson, Sir Henry, königl. grossbrit. Generalmajor; geboren 1810 zu Chadlington in England, genehmigt am 30. Juni 1882. London.

Rossi, Dr. Giovanni Battista de, Commendatore, ordentliches Mitglied der Pontificia Accademia di archeologia zu Rom; geboren am 23. Februar 1822 zu Rom, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Roth, Dr. Rudolph von, Professor der indischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Tübingen; geboren am 3. April 1821 zu Stuttgart, genehmigt am 2. Juli 1880.

Zeller, Dr. Eduard, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 22. Jänner 1814 zu Kleinbottwar in Würtemberg, genehmigt am 14. Juli 1890.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Ascoli, Graziadio, Professor der Sprachwissenschaft an der *Accademia letteraria* in Mailand; geboren am 16. Juli 1829 zu Görz, genehmigt am 17. August 1872.

Böhtlingk, Otto, kais. russischer wirklicher Staatsrath und Professor zu Leipzig; geboren am 30. Mai (11. Juni) 1815 in St. Petersburg, genehmigt am 14. Juni 1864.

Brentano, Dr. Franz, d. Z. Privatdocent der Philosophie an der Wiener Universität; geboren am 18. Jänner 1838 zu Marienberg bei Boppard in Rheinpreussen, genehmigt am 21. Juli 1876. Durch Aufgeben der österreichischen Staatsbürgerschaft (1880) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Wien, Oppolzergasse 6.

Brugsch, Dr. Heinrich, kais. Legationsrath in Berlin; geboren am 18. Februar 1827 zu Berlin, genehmigt am 6. Juli 1888.

Bücheler, Dr. Franz, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität in Bonn; geboren am 3. Juni 1837 zu Rheinberg, genehmigt am 6. Juli 1888.

Conze, Alexander, Dr. der Philosophie, General-Secretär des kais. deutschen archäologischen Institutes in Berlin; geboren am 10. December 1831 zu Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. Durch Übertritt ins Ausland (1877) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Charlottenburg.

Dümmler, Dr. Ernst, geheimer Regierungsrath und Vorstand der Central-Direction der *Monumenta Germaniae* in Berlin; geboren am 2. Jänner 1830 zu Berlin, genehmigt am 20. Juni 1875.

Gayangos, Pascual de, Professor der arabischen Sprache an der Universität zu Madrid; geboren am 21. Juni 1809 in Sevilla, genehmigt am 24. Juli 1852.

Hegel, Dr. Carl, Professor der Geschichte an der Universität in Erlangen; geboren am 7. Juni 1813 zu Nürnberg, genehmigt am 25. Juli 1887.

Hirschfeld, Dr. Otto, Professor der alten Geschichte und Alterthumskunde an der Universität in Berlin; geboren am 16. März 1843 zu Königsberg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Ihering, Rudolph Ritter von, Dr. der Rechte, geh. Justizrath und Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Göttingen; geboren am 22. August 1818 zu Aurich, genehmigt am 24. Juli 1869.

Kiepert, Dr. Heinrich, Professor der Länder- und Völkerkunde an der Universität zu Berlin; geboren am 31. Juli 1818 zu Berlin, genehmigt am 14. Juli 1890.

Lorenz, Ottokar, Ehrendoctor der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Jena; geboren am 17. September 1832 zu Iglau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Juni 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Maurer, Dr. Conrad von, Professor an der Universität zu München; geboren am 23. April 1823 zu Frankenthal in der Pfalz, genehmigt am 2. August 1877.

Michaelis, Dr. Adolf, Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Strassburg; geboren am 22. Juni 1835 zu Kiel, genehmigt am 2. August 1877.

Müller, Dr. Joseph, Professor des Griechischen an der Universität zu Turin geboren am 2. Mai 1825 zu Brünn in Mähren, genehmigt am 3. August 1866.

Nauck, August, geheimer Rath in St. Petersburg; geboren am 18. September 1822 zu Auerstädt in Thüringen, genehmigt am 2. Juli 1889.

Nöldeke, Dr. Theodor, Professor der semitischen Philologie an der Universität in Strassburg; geb. am 2. März 1836 zu Harburg, genehmigt am 25. Juli 1887.

Paris, Gaston, Professor am *Collége de France* zu Paris; geboren am 9. August 1839 zu Avenay, genehmigt am 6. Juli 1888.

Rockinger, Dr. Ludwig Ritter von, geheimer Hofrath und Professor, Director des königl. allgem. Reichsarchives in München; geboren am 29. December 1824 zu Würzburg, genehmigt am 9. Juli 1874.

Roscher, Dr. Wilhelm, k. sächsischer Hofrath und Professor der National-ökonomie an der Universität zu Leipzig; geboren am 21. October 1817 zu Hannover, genehmigt am 5. Juli 1871.

Rozière, Eugène de, Inspecteur général des Archives in Paris, genehmigt am 2. August 1877.

Sachau, Dr. Eduard, Professor für orientalische Sprachen an der Berliner Universität, geboren 20. Juli 1845 zu Neumünster in Schleswig-Holstein, genehmigt am 19. Juni 1873.

Schulte, Dr. Johann Friedrich Ritter von, geheimer Justizrath und Professor des canonischen und deutschen Rechtes an der Universität in Bonn, geboren am 23. April 1827 zu Winterberg in Westphalen, genehmigt am 17. August 1872.

Usener, Dr. Hermann, geheimer Regierungsrath und Professor der classischen Philologie an der Universität in Bonn; geboren am 23. October 1834 zu Weilburg in Nassau, genehmigt am 25. Juli 1887.

Vahlen, Johann, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Berlin; geboren 28. September 1830 zu Bonn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. Jänner 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, zum provisorischen Secretär der philosophisch-historischen Classe gewählt am 30. December 1869, wirklicher Secretär dieser Classe vom 21. August 1870 bis 16. October 1874. Durch Übertritt ins Ausland (1874) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Wattenbach, Dr. Wilhelm, geheimer Regierungsrath und Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin; geboren zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819, genehmigt am 18. October 1855.

Weber, Dr. Albrecht, Professor des Sanskrit an der Universität in Berlin; geboren am 17. Februar 1825 zu Breslau, genehmigt am 25. Juli 1887.

Weinhold, Karl, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath und Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Berlin; geboren am 26. October 1823 zu Reichenbach in Preuss.-Schlesien, am 5. August 1854 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 26. Jänner 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland (1861) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Billroth, Theodor, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Ehrendoctor der Universität in Bologna, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Universität zu Wien, geboren am 26. April 1829 in Bergen auf der Insel Rügen (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 9. Juli 1874. IX., Kolingasse 6.

Brauer, Friedrich, Dr. der Medicin, Professor der Zoologie an der Wiener Universität und Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete; geboren am 12. Mai 1832 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 8. Juli 1878, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. IV., Mayerhofg. 6.

Brücke, Ernst Ritter von, Dr. der Medicin, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses und emerit. Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 6. Juni 1819 in Berlin, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 19. Juni 1849, Vice-Präsident der Akademie vom 30. Juni 1882 bis 14. Juli 1885. III., Traungasse 4.

Claus, Carl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 2. Jänner 1835 zu Hessen-Cassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Währing, Carl Ludwigstrasse 50.

Ebner, Victor Ritter von Rofenstein, Dr. der Medicin, Professor der Histologie an der Universität in Wien; geboren am 4. Februar 1842 zu Bregenz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1890. I., Wipplingerstrasse 38.

Exner, Sigmund, Dr. der Medicin, Professor für Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. April 1846 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. IX., Servitengasse 19.

Felder, Cajetan Freiherr von, Dr. der Rechte, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses, Hof- und Gerichts-Advocat; geboren am 9. September 1814 in Wien, ernannt am 21. August 1870. I., Schottengasse 1.

Hann, Julius, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der physikalischen Geographie, Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien; geboren am 23. März 1839 zu Schloss Haus bei Linz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. Hohe Warte (Heiligenstadt).

Hauer, Franz Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums; geboren am 30. Jänner 1822 in Wien, am 1. Februar 1848 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 17. November 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt, k. k. Hofmuseen.

Hering, Ewald, Dr. der Medicin, Professor der Physiologie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 5. August 1834 zu Alt-Gersdorf im Königreiche Sachsen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869.

Hyrtl, Joseph, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 7. December 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, ernannt am 14. Mai 1847. Perchtoldsdorf 4.

Kerner, Anton Ritter von Marilaun, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität zu Wien; geboren am 13. November 1831 zu Mautern (Niederöster-

reich), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. III., Rennweg 14.

Lang, Viktor von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Physik an der Wiener Universität; geboren am 2. März 1838 zu Wiener-Neustadt, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867. Weinhaus, Hauptstrasse 1.

Lieben, Adolf, Dr. der Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Wien; geboren am 3. December 1836 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. November 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. IX., Wasagasse 9.

Loschmidt, Joseph, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der Physik an der Universität zu Wien; geboren am 15. März 1821 zu Putschirn in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. Weinhaus, Johannesgasse 3.

Mach, Ernst, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 18. Februar 1838 zu Turas in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. Juli 1880.

Mojsisovics, Edmund von Mojsvár, Dr. der Rechte, k. k. Oberbergrath und Chef-Geologe der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. III., Reisnerstrasse 51.

Pfaundler, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität zu Graz; geboren am 14. Februar 1839 zu Innsbruck, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887.

Rollett, Alexander, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Graz; geboren am 14. Juli 1834 zu Baden bei Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871.

Schmarda, Ludwig, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der Zoologie an der Universität zu Wien; geboren am 23. August 1819 zu Olmütz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. II., Grosse Pfarrgasse 25.

Stefan, Joseph, Hofrath, Dr. der Philosophie, Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1835 zu St. Peter bei Klagenfurt in Kärnten, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 11. Juni 1865, zum prov. Secretär der mathem.-naturw. Classe gewählt am 7. Mai 1875, als wirklicher Secretär dieser Classe am 20. Juni 1875, am 16. Juli 1879 und am 7. Juli 1883 neuerdings bestätigt, als Vice-Präsident der Akademie am 14. Juli 1885, am 6. Juli 1888 und am 25. Juli 1891 neuerdings genehmigt. IX., Türkenstrasse 3.

Steindachner, Franz, Dr. der Philosophie, Hofrath und Director des k. k. zoologischen Hof-Cabinetes; geboren am 11. November 1834 zu Wien, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., k. k. Hofmuseen.

Suess, Eduard, Dr. der Philosophie, Professor der Geologie an der Wiener Universität; geboren am 20. August 1831 zu London, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867, zum Secretär der mathem.-naturw. Classe am 14. Juli 1885 gewählt und am 25. Juli 1887 neuerdings bestätigt, ferner zum Generalsecretär-Stellvertreter am 19. December 1890 gewählt, als Generalsecretär der Akademe und neuerdings als Secretär der mathem.-naturw. Classe am 25. Juli 1891 bestätigt. I., Universitätsplatz 2, im Akademiegebäude.

Toldt, Carl, Dr. der Medicin, Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Universität in Wien; geboren am 3. Mai 1840 zu Bruneck in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 25. Juli 1887, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. IX., Ferstelgasse 6.

Tschermak, Gustav, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Mineralogie und Petrographie an der Wiener Universität; geboren am 19. April 1836 zu Littau in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. Währing, Anastasius-Grüngasse 54.

Weiss, Edmund, Dr. der Philosophie, Professor der Astronomie an der Universität und Director der Sternwarte in Wien; geboren am 26. August 1837 zu Freiwaldau (Österr. Schlesien), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 8. Juli 1878. Währing, Türkenschanze.

Weyr, Emil, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Wiener Universität; geboren am 31. August 1848 zu Prag, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 20. Juni 1875, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. III., Hauptstrasse 96.

Wiesner, Julius, Dr. der Philosophie, Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1838 zu Tschechen in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. IX., Liechtensteinstrasse 12.

Winckler, Anton, Dr. der Philosophie, Hofrath und emerit. Professor der Mathemathik an der k. k. technischen Hochschule in Wien; geboren am 3. August 1821 zu Riegel bei Freiburg im Breisgau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Juni 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juni 1863. IV., Wohllebengasse 5.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Bauer, Alexander, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der allgemeinen Chemie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 15. Februar 1836 zu Altenburg in Ungarn, genehmigt am 6. Juli 1888. I., Kärntnerstrasse 20.

Ditscheiner, Leander, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Professor der mathematischen Physik und Krystallographie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 4. Jänner 1839 zu Wien, genehmigt am 2. Juli 1880. I., Stephansplatz 5.

Durège, Heinrich, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 13. Juli 1821 zu Danzig, genehmigt am 30. Juni 1882.

Ebner von Eschenbach, Moriz Freih., k. u. k. Feldmarschalllieutenant in Pension und ausserordentliches Mitglied des technischen und administrativen Militär-Comité; geboren am 27. November 1815 zu Wien, genehmigt am 24. Juni 1863. I., Rothenthurmstrasse 27.

Escherich, Gustav Ritter von, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität in Wien; geboren am 2. Juni 1849 zu Mantua, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Dietrichsteingasse 8.

Ettingshausen, Constantin Freiherr von, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Botanik an der Grazer Universität; geboren am 16. Juni 1826 in Wien, genehmigt am 2. Juli 1853.

Exner, Franz, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Währingerstrasse 29.

Fleischl von Marxow, Ernst, Dr. der Medicin, Professor der Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. August 1846 zu Wien, genehmigt am 25. Juli 1887. IX., Schwarzspanierstrasse 16.

Fuchs, Theodor, Director der geolog.-paläontologischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums; geboren am 15. September 1842 zu Eperies in Ungarn, genehmigt am 6. Juli 1888. IX., Nussdorferstrasse 39.

Gegenbauer, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität zu Innsbruck, genehmigt am 5. Juli 1884.

Grobben, Carl, Dr. der Philosophie, Professor der Zoologie an der Universität in Wien; geboren am 27. August 1854 zu Brünn in Mähren, genehmigt am 25. Juli 1891. Währing, Frankgasse 11.

Heller, Camill, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Zoologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 26. September 1823 zu Sobochleben in Böhmen, genehmigt am 20. Juni 1875.

Kořistka, Karl Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Professor der Geodäsie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; geboren am 7. Februar 1825 zu Brüsau in Mähren, genehmigt am 11. Juni 1865.

Lippich, Ferdinand, Dr. der Philosophie, Professor der mathematischen Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 4. October 1838 zu Padua (Italien), genehmigt am 11. Juli 1881.

Löwe, Alexander, Regierungsrath und emerit. Director der ehemaligen k. k. Porzellanfabrik; geboren am 24. Dec. 1808 in St. Petersburg, genehmigt am 26. Juni 1848. IX., Porzellangasse 41.

Ludwig, Ernst, Dr. der Chemie, Ehrendoctor der gesammten Heilkunde, Hofrath und Professor für angewandte medicinische Chemie an der Universität in Wien; geboren am 19. Jänner 1842 zu Freudenthal in Öst.-Schlesien, genehmigt am 2. August 1877. Döbling, Hirschengasse 72.

Meynert, Theodor, Dr. der Medicin, Hofrath, Professor der Psychiatrie an der Universität in Wien; geboren am 15. Juni 1833 in Dresden, genehmigt am 25. Juli 1891. IX., Pelikangasse 14.

Militzer, Hermann, Dr. der Philosophie und Hofrath i. P.; geboren am 26. Jänner 1828 zu Hof in Bayern, genehmigt am 11. Juni 1865. Hof in Bayern.

Obermayer, Albert von, k. u. k. Oberst des Armeestandes; geboren am 3. Jänner 1844 in Wien, genehmigt am 6. Juli 1888. VI., Gumpendorferstrasse 43.

Schrauf, Albrecht, Dr. der Philosophie, Vorstand des mineralogischen Museums und Professor der Mineralogie an der Universität in Wien; geboren am 14. December 1837 in Wien, genehmigt am 5. Juli 1884. IV., Waltergasse 3.

Senhofer, Karl, Dr. der Pharmacie, Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität zu Innsbruck, genehmigt am 7. Juli 1883.

Stricker, Salomon, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der allgemeinen und Experimental-Pathologie und Therapie an der Wiener Universität; geboren 1834 zu Wag-Neustadtl in Ungarn, genehmigt am 20. Juni 1875. IX., Hebragasse 5.

Stur, Dionys (Rudolph, Joseph), Hofrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt; geboren am 5. April 1827 in Beczkó (Beckov), Ober-Ungarn, genehmigt am 2. Juli 1880. III., Custozzagasse 9.

Vogl, August, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität in Wien; geboren am 3. August 1833 zu Weisskirchen in Mähren, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Ferstelgasse 1.

Waltenhofen, Adalbert von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der k. k. technischen Hochschule in Wien; geboren am 14. Mai 1828 zu Admontbühel in Steiermark, genehmigt am 5. Juli 1871. IV., Hauptstrasse 40.

Weidel, Hugo, Dr. der Philosophie, Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Wien; geboren am 13. November 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1890. IX., Währingerstrasse 10.

Weiss, G. Adolph, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der allgemeinen Botanik der deutschen Universität zu Prag; geboren am 25. August 1837 zu Freiwaldau (Österr.-Schlesien), genehmigt am 2. Juli 1880.

Willkomm, Moriz, Dr. der Philosophie, Professor der system. Botanik und Director des botanischen Gartens an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 29. Juni 1821 zu Herwigsdorf bei Zittau in Sachsen, genehmigt am 14. Juli 1890.

Ehrenmitglieder
im Auslande:

Bunsen, Robert William, Dr. der Medicin und Philosophie, Hofrath, Professor der Chemie und Director des chemischen Institutes an der Universität Heidelberg; geboren am 31. März 1811 zu Göttingen, als correspondirendes Mitglied am 1. Februar 1848 und als Ehrenmitglied am 14. Juni 1862 genehmigt.

Helmholtz, Dr. Hermann von, geh. Regierungsrath und Professor der Physik an der Universität zu Berlin; geboren am 31. August 1821 zu Potsdam, als correspondirendes Mitglied am 26. Jänner 1860 und als Ehrenmitglied am 17. August 1872 genehmigt.

Hermite, Charles, *membre de l'Institut, maître de conférences à l'école normale supérieur* etc. in Paris; als correspondirendes Mitglied am 16. Juli 1879 und als Ehrenmitglied am 5. Juli 1884 genehmigt.

Hofmann, Dr. August Wilhelm, geheimer Regierungsrath und Director des ersten chemischen Institutes an der Universität zu Berlin; geboren am 8. April 1818 zu Giessen, als correspondirendes Mitglied am 24. Juni 1863 und als Ehrenmitglied am 2. Juli 1889 genehmigt.

Neumann, Franz Ernst, Professor an der Universität zu Königsberg; geboren am 11. September 1798 zu Ukermark, genehmigt am 26. Jänner 1860.

Owen, Sir Richard, K. C. B., Dr., Professor und Director der Abtheilung für Zoologie, Geologie und Mineralogie am British Museum in London; geboren am 20. Juli 1804 in Lancaster, als correspondirendes Mitglied am 26. Juni 1848 und als Ehrenmitglied am 7. Juli 1883 genehmigt.

Thomson, William, Professor der Physik an der Universität zu Glasgow; als correspondirendes Mitglied am 8. Juli 1878 und als Ehrenmitglied am 5 Juli 1884 genehmigt.

Correspondirende Mitglieder
im Auslande:

Agassiz, Alexander, Professor an der Universität zu Cambridge (Amerika), genehmigt am 2. Juli 1889.

Baeyer, Dr. Adolph, Professor an der Universität zu München, genehmigt am 14. Juli 1885.

Beyrich, Dr. Heinrich Ernst, Geheimrath und Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 25. Juli 1887.

Boltzmann, Ludwig, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes an der Universität in München; geboren am 20. Februar 1844 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Durch Übertritt ins Ausland (1891) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Cannizzaro, Stanislao, Professor an der Universität in Rom, genehmigt am 2. Juli 1889.

Carus, Dr. Julius Victor, Professor der vergleichenden Anatomie und Vorstand der anatomischen Sammlungen an der Universität zu Leipzig, genehmigt am 9. Juli 1874.

Cornu, A., Professor der Physik an der *École polytechnique* in Paris und Mitglied des *Institut de France*, genehmigt am 6. Juli 1888.

Dana, J. D., Professor der Geologie am Yale College in New Haven (Connecticut) N. America, genehmigt am 14. Juli 1885.

Des Cloizeaux, A., Mitglied des *Institut de France* in Paris, genehmigt am 20. Juni 1875.

Du Bois-Reymond, Emil Heinrich, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Dr. der Medicin und Professor der Physiologie an der Universität zu Berlin; geboren am 7. November 1818 in Berlin, genehmigt am 28. Juli 1851.

Frankland, F. Edward, Professor an der Normal School of Science and Royal School of Mines zu London, genehmigt am 5. Juli 1884.

Gould, Benjamin Apthorp, Astronom zu Cambridge Mass. (U. S.), genehmigt am 11. Juli 1886.

Haeckel, Ernst, Doctor der Philosophie und Medicin, Professor der Zoologie und Director des zoologischen Institutes und des zoologischen Museums an der Universität in Jena, genehmigt am 17. August 1872.

Kekulé, August, Professor der Chemie an der Universität zu Bonn; geboren am 7. September 1829 zu Darmstadt, genehmigt am 24. Juli 1869.

Leuckart, Dr. Rudolph, geheimer Hofrath und Professor an der Universität zu Leipzig, genehmigt am 5. Juli 1884.

Loewy, Dr. Moriz, Vicedirector der Sternwarte in Paris, genehmigt am 2. Juli 1889.

Lovén, Dr. Sven, Professor in Stockholm, genehmigt am 30. Juni 1882.

Ludwig, Karl, Dr. der Medicin, Geheimrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Leipzig; geboren am 29. December 1816 in Witzenhausen (Kurhessen), am 12. November 1856 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 4. September 1857 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Nathorst, Dr. Alfred Gabriel, Director des botanisch-paläontologischen Reichs-Museums in Stockholm (Vetenskaps-Akademien), genehmigt am 11. Juli 1886.

Pasteur, L., Mitglied der *Académie des sciences* und der *Académie française* zu Paris, genehmigt am 30. Juni 1882.

Pettenkofer, Dr. Max von, Professor an der Universität zu München, geboren zu Lichtenheim in Bayern am 3. December 1818, genehmigt am 9. Juli 1874.

Richthofen, Dr. Ferdinand Freiherr von, Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 2. Juli 1880. Berlin.

Schiaparelli, Giov. Virginio, Director der Sternwarte zu Mailand, genehmigt am 9. Juli 1874.

Schulze, Dr. Franz Eilhard, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Berlin; geboren am 22. März 1840 zu Eldena, genehmigt am 30. Juni 1882. Durch Uebertritt ins Ausland (1884) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Stokes, G. G., Professor der Mathematik an der Universität zu Cambridge, genehmigt am 30. Juni 1882.

Tieghem, Philipp van, *Membre de l'Institut et Professeur au Museum d'histoire naturelle* in Paris, genehmigt am 14. Juli 1890.

Toepler, August, Professor der Physik an der königlich sächsischen polytechnischen Schule zu Dresden, genehmigt am 9. Juli 1874. Dresden.

Weierstrass, Dr. Karl, Professor der Mathematik an der Universität zu Berlin, genehmigt am 20. Juni 1875.

Wild, Dr. Heinrich, Director des physikalischen Central-Observatoriums und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, genehmigt am 6. Juli 1888.

Zirkel, Dr. Ferdinand, Geheimrath, Professor und Director des mineralogischen Museums zu Leipzig, genehmigt am 7. Juli 1883.

Veränderungen seit der Gründung der Akademie.

Mit Tode abgegangen:

(August 1890.)

Im Inlande.

Ehrenmitglieder:

Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Freih., 11. September 1855.
Inzaghi, Karl Graf von, 17. Mai 1856.
Metternich, Fürst Clemens, 11. Juni 1859.
Kolowrat-Liebsteinsky, Graf Anton, 4. April 1861.
Pillersdorff, Franz Xaver Freiherr von, 22. Februar 1862.
Erzherzog **Ludwig,** 21. December 1864.
Münch-Bellinghausen, Graf Joachim Eduard, 3. August 1866.
Erzherzog **Stephan,** 19. Februar 1867.
Se. Majestät **Maximilian I.,** Kaiser von Mexico, 19. Juni 1867.
Tegetthoff, Wilhelm von, 7. April 1871.
Auersperg, Anton Alex. Graf von, 12. September 1876.
Erzherzog **Franz Karl,** 8. März 1878.
Wüllerstorf-Urbair, Bernhard, Freiherr von, 10. August 1883.
Thun-Hohenstein, Graf Leopold Leo von, 17. December 1888.
Kronprinz Erzherzog **Rudolph,** 30. Jänner 1889.

Philosophisch-historische Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Wenrich, Georg, 15. Mai 1847.
Pyrker, Franz Ladisl. von Felsö-Eör, 2. December 1847.
Muchar, Albert von, 6. Juni 1849.
Feuchtersleben, Ernst Freiherr von, 3. September 1849.
Grauert, Wilhelm, 10. Jänner 1852.
Litta, Pompeo, 17. August 1852.
Kudler, Joseph Ritter von, 6. Februar 1853.
Exner, Franz, 21. Juni 1853.

Labus, Johann, 6. October 1853.
Teleky, Joseph Graf von, 15. Februar 1855.
Kemény, Joseph Graf von, 12. September 1855.
Hammer-Purgstall, Jos. Freih. von, 23. November 1856.
Weber, Beda, 28. Februar 1858.
Chmel, Joseph, 28. November 1858.
Ankershofen, Gottlieb Freih. von, 6. März 1860.
Šafařík, Paul, 26. Juni 1861.
Feil, Joseph, 29. October 1862.
Arneth, Joseph Ritter von, 31. October 1863.
Wolf, Ferdinand, 18. Februar 1866.
Pfeiffer, Franz, 29. Mai 1868.
Boller, Anton, 19. Jänner 1869.
Diemer, Joseph, 3. Juni 1869.
Auer, Alois, Ritter v. W e l s b a c h, 10. Juli 1869.
Springer, Johann, 4. September 1869.
Hügel, Karl Alexander Anselm Reichsfreiherr von, 2. Juni 1870.
Münch-Bellinghausen, Eligius Freiherr von, 22. Mai 1871.
Meiller, Andreas von, 30. Juli 1871.
Kandler, Peter, 18. Jänner 1872.
Grillparzer, Franz, 21. Jänner 1872.
Stülz, Jodok, 28. Juni 1872.
Bergmann, Joseph Ritter von, 29. Juli 1872.
Phillips, George, 6. September 1872.
Karajan, Theodor Georg Ritter von, 28. April 1873.
Seidl, Johann Gabriel, 18. Juli 1875.
Palacký, Franz, 26. Mai 1876.
Prokesch, Anton Graf von, 26. October 1876.
Arndts, Ludwig Ritter von, 1. März 1878.
Tomaschek, Karl, 9. September 1878.
Ficker, Adolph, 12. März 1880.
Haupt, Joseph, 22. Juli 1881.
Aschbach, Joseph Ritter von, 25. April 1882.
Sacken, Eduard Freiherr von, 20. Februar 1883.
Wolf, Adam, 25. October 1883.
Jülg, Bernhard, 14. August 1886.
Pfizmaier, August, 18. Mai 1887.
Werner, Karl, 4. April 1888.
Kremer, Alfred Freiherr von, 27. December 1889.
Stein, Lorenz Ritter von, 23. September 1890.
Miklosich, Franz Ritter von, 7. März 1891.
Birk, Ernst Ritter von, 18. Mai 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Spaun, Anton Ritter von, 26. Juni 1849.
Kiesewetter, Raphael Edler von, 1. Jänner 1850.
Frast, Johann von, 30. Jänner 1850.

Fischer, Maximilian, 26. December 1851.
Schlager, Johann, 18. Mai 1852.
Jaszay, Paul von, 29. December 1852.
Filz, Michael, 19. Februar 1854.
Zappert, Georg, 22. November 1859.
Firnhaber, Friedrich, 19. September 1860.
Hanka, Wenzel, 12. Jänner 1861.
Wartinger, Joseph, 15. Juni 1861.
Günther, Anton, 24. Februar 1863.
Karadschitsch, Wuk Stephanowitsch, 8. Februar 1864.
Blumberger, Friedrich, 14. April 1864.
Kink, Rudolph, 20. August 1864.
Schuller, Johann Karl, 10. Mai 1865.
Beidtel, Ignaz, 15. Mai 1865.
Edlauer, Franz, 22. August 1866.
Goldenthal, Jakob, 27. December 1868.
Keiblinger, Ignaz, 3. Juli 1869.
Erben, Karl Jaromir, 21. November 1870.
Wolný, Gregor, 3. Mai 1871.
Gaisberger, Joseph, 6. September 1871.
Wocel, Johann Erasmus, 16. September 1871.
Pritz, Franz Xaver, 22. März 1872.
Reméle, Johann Nepomuk, 28. Juli 1873.
Lott, Franz, 15. Februar 1874.
Roesler, Robert, 19. August 1874.
Toldy, Franz, 10. December 1875.
Volkmann, W. Ritter von Volkmar, 13. Jänner 1877.
Zingerle, P. Pius, 10. Jänner 1881.
Stumpf-Brentano, Karl, 12. Jänner 1882.
Kürschner, Franz, 22. August 1882.
Thausing, Moriz, 11. August 1884.
Eitelberger von Edelberg, Rudolph, 18. April 1885.
Horawitz, Adalbert, 6. November 1888.
Czoernig, Karl Freiherr von **Czernhausen,** 5. October 1889.
Dudík, Beda Franz, 18. Jänner 1890.
Bauernfeld, Eduard Edler von, 9. August 1890.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Balbi, Adrian Edler von, 13. März 1848.
Rusconi, Maurus, 27. März 1849.
Presl, Johann Svatopluk, 7. April 1849.
Doppler, Christian, 17. März 1853.
Prechtl, Johann Ritter von, 28. October 1854.

Partsch, Paul, 3. October 1856.
Heckel, Johann Jakob, 1. März 1857.
Leydolt, Franz, 10. Juni 1859.
Kollar, Vincenz, 30. Mai 1860.
Kreil, Karl, 21. December 1862.
Zippe, Franz, 22. Februar 1863.
Stampfer, Simon, 10. November 1864.
Baumgartner, Andreas Freiherr von, 30. Juli 1865.
Koller, Marian, 19. September 1866.
Diesing, Karl, 10. Jänner 1867.
Hörnes, Moriz, 4. November 1868.
Purkyně, Johann, 28. Juli 1869.
Kner, Rudolph, 27. October 1869.
Unger, Franz, 13. Februar 1870.
Redtenbacher, Joseph, 5. März 1870.
Haidinger, Wilhelm Ritter von, 19. März 1871.
Reuss, Aug. Em. Ritter von, 26. November 1873.
Rochleder, Friedrich, 5. November 1874.
Gottlieb, Johann, 4. März 1875.
Schrötter-Kristelli, Anton Ritter von, 15. April 1875.
Hlasiwetz, Heinrich, 8. October 1875.
Jelinek, Karl, 19. October 1876.
Littrow, Karl von, 16. November 1877.
Ettingshausen, Andreas Freiherr von, 25. Mai 1878.
Rokitansky, Karl Freiherr von, 23. Juli 1878.
Fenzl, Eduard, 29. September 1879.
Skoda, Joseph, 13. Juni 1881.
Boué, Ami, 21. November 1881.
Burg, Adam Freiherr von, 1. Februar 1882.
Hochstetter, Ferdinand Ritter von, 18. Juli 1884.
Fitzinger, Leopold Joseph, 22. September 1884.
Stein, Friedrich Ritter von, 9. Jänner 1885.
Linnemann, Eduard, 24. April 1886.
Oppolzer, Theodor Ritter von, 26. December 1886.
Langer, Karl Ritter von Edenberg, 7. December 1887.
Leitgeb, Hubert, 5. April 1888.
Zepharovich, Victor L. Ritter von, 24. Februar 1890.
Barth, Ludwig Ritter von, 3. August 1890.
Petzval, Joseph, 17. September 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Corda, August Joseph, im Jahre 1849.
Presl, Karl, 2. October 1852.
Petřina, Franz, 27. Juni 1855.
Salomon, Joseph, 2. Juli 1856.
Hruschauer, Franz, 21. Juni 1858.
Russegger, Joseph Ritter von, 20. Juli 1863.

Weisse, Max Ritter von, 10. October 1863.
Wertheim, Theodor, 6. Juli 1864.
Schott, Heinrich, 5. März 1865.
Kunzek, Edler von Lichton, August, 31. März 1865.
Hessler, Ferdinand, 11. October 1865.
Kotschy, Theodor, 11. Juni 1866.
Freyer, Heinrich, 21. August 1866.
Balling, Karl Joseph Napoleon, 17. März 1868.
Reichenbach, Karl Freiherr von, 19. Jänner 1869.
Neilreich, August, 1. Juni 1871.
Reissek, Siegfried, 9. November 1871.
Czermak, Joh. Nep., 17. September 1873
Reslhuber, Augustin, 29. September 1875.
Redtenbacher, Ludwig, 8. Februar 1875.
Moth, Franz, 7. Mai 1879.
Fritsch, Karl, 26. December 1879.
Hebra, Ferdinand Ritter von, 5. August 1880.
Heger, Ignaz, 13. December 1880.
Uchatius, Franz Freiherr von, 4. Juni 1881.
Peters, Karl, 7. November 1881.
Hornstein, Karl, 22. December 1882.
Hauslab, Franz, Ritter von, 11. Februar 1883.
Gintl, Julius Wilhelm, 22. December 1883.
Pebal, Leopold von, 17. Februar 1887.
Wroblewski, Sigmund von, 16. April 1888.
Neumayr, Melchior, 29. Jänner 1890.
Wedl, Karl, 21. September 1891.

Im Auslande.

Philosophisch-historische Classe.

Ehrenmitglieder:

Hermann, Johann Gottfried, 31. December 1848.
Mai, Angelo, 8. September 1854.
Ritter, Karl, 28. September 1859.
Wilson, Horaz Haymann, 8. Mai 1860.
Grimm, Jakob Ludwig, 20. September 1863.
Boekh, August, 3. August 1867.
Reinaud, Joseph Toussaint, 14. Juni 1867.
Bopp, Franz, 23. October 1867.
Rau, Karl Heinrich, 18. März 1870.
Guizot, François Pierre Guillaume, 12. September 1874.
Lassen, Christian, 8. Mai 1876.

Diez, Friedrich, 29. Mai 1876.
Pertz, Georg Heinrich Jakob, 7. October 1876.
Ritschl, Friedrich, 9. November 1876.
Semper, Gottfried, 15. Mai 1879.
Littré, Emile, 2. Juni 1881.
Lepsius, Karl Richard, 11. Juli 1884.
Curtius, Georg, 12. August 1885.
Ranke, Leopold von, 23. Mai 1886.
Waitz, Georg, 24. Mai 1886.
Giesebrecht, Friedrich W. B. von, 18. December 1889.
Döllinger, Johann J. I. von, 9. Jänner 1890.
Bancroft, Georg, 17. Jänner 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Letronne, Anton Johann, 14. December 1848.
Orelli, Johann Kaspar von, 6. Jänner 1849.
Burnouf, Eugène, 28. Mai 1852.
Schmeller, Andreas, 27. Juli 1852.
Baranda, Sainz de, 27. August 1853.
Stenzel, Gustav, 2. Jänner 1854.
Raoul-Rochette, Désiré, 6. Juli 1854.
Creuzer, Friedrich Georg, 16. Februar 1858.
Thiersch, Friedrich von, 25. Februar 1860.
Dahlmann, Friedrich Christoph, 5. December 1860.
Fallmerayer, Jakob Philipp, 26. April 1861.
Gfrörer, A. Fr., 10. Juli 1861.
Uhland, Ludwig, 13. November 1862.
Voigt, Johannes, 23. September 1863.
Böhmer, Johann Friedrich, 27. October 1863.
Bland, Nathaniel, 10. August 1865.
Kopp, Joseph Eutychius, 25. October 1866.
Gerhard, Eduard, 12. Mai 1867.
Brandis, Christian August, 28. Juli 1867.
Kerckhove-Varent, Joseph Romain Louis Comte de, 10. October 1867.
Cicogna, Emanuel Anton, 22. Februar 1868.
Schleicher, August, 6. December 1868.
Ritter, Heinrich, 3. Februar 1869.
Maelen, Philippe Marie Guillaume van der, 29. Mai 1869.
Jahn, Otto, 9. September 1869.
Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm, 21. December 1869.
Cittadella-Vigodarzere, Andreas Graf von, 19. März 1870.
Flügel, Gustav Lebrecht, 5. Juli 1870.
Cibrario, Conte Giovanni Antonio Luigi, 1. October 1871.
Mone, Franz Joseph, 12. März 1871.
Gervinus, Georg Gottfried, 18. März 1871.
Du Méril, Pontas Édélestand, 24. Mai 1871.

Gar, Thomas, 27. Juli 1871.
Rossi, Cavaliere Francesco, 27. Juni 1873.
Stälin, Christoph Friedrich von, 12. August 1873.
Haupt, Moriz, 5. Februar 1874.
Theiner, Augustin, 10. August 1874.
Homeyer, Gustav, 20. October 1874.
Valentinelli, Giuseppe, 17. December 1874.
Wilkinson, John Gardner, 29. October 1875.
Mohl, Julius von, 4. Jänner 1876.
Coussemaker, Charles Edmond Henri de, 10. Jänner 1876.
Schiefner, Franz Anton von, 4. (16.) November 1879.
Benfey, Theodor, 26. Juni 1881.
Lange, Ludwig, 18. August 1885.
Gachard, Ludwig, 24. December 1885.
Scherer, Wilhelm, 7. August 1886.
Henzen, Wilhelm, 27. Jänner 1887.
Michel, François Xav., 18. Mai 1887.
Pott, Friedrich August, 5. Juli 1887.
Reifferscheid, August, 10. November 1887.
Bonitz, Hermann, 25. Juli 1888.
Amari, Michele, 17. Juli 1889.
Lanz, Karl, 18 . . (Todestag unbekannt).

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Ehrenmitglieder:

Berzelius, Johann Jakob Freih. v., 7. August 1848.
Buch, Leopold von, 4. März 1853.
Gauss, Karl Friedrich, 23. Februar 1855.
Müller, Johannes, 28. April 1858.
Brown, Robert, 10. Juni 1858.
Humboldt, Alex. von, 6. Mai 1859.
Biot, Jean Baptiste, 3. Februar 1862.
Struve, Friedrich G. W., 23. November 1864.
Faraday, Michael, 25. August 1867.
Herschel, Sir John Frederic William, Baronet, 11. Mai 1871.
Mohl, Hugo von, 1. April 1872.
Liebig, Justus Freiherr von, 18. April 1873.
Rose, Gustav, 15. Juli 1873.
Argelander, Friedrich Wilhelm August, 17. Februar 1875.
Baer, Karl Ernst von, 28. November 1876.
Darwin, Charles, 19. April 1882.
Liouville, Joseph, 9. September 1882.
Wöhler, Friedrich, 23. September 1882.
Sabine, Edward, 26. Juni 1883.

Dumas, Jean Baptiste, 11. April 1884.
Milne Edwards, Henry, 29. Juli 1885.
Chevreul, Michel Eugène, 9. April 1889.
Weber, Wilhelm Eduard, 23. Juni 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Jacobi, Karl Gustav Jakob, 18. Februar 1851.
Fuchs, Wilhelm, 28. Jänner 1853.
Fuss, Paul Heinrich von, 24. Jänner 1855.
Gmelin, Leopold, 13. April 1855.
Fuchs, Johann Nepomuk von, 5. März 1856.
Hausmann, J. F. Ludwig, 26. December 1859.
Bordoni, Anton, 26. März 1860.
Belli, Joseph, 1. Juni 1860.
Wertheim, Wilhelm, 20. Jänner 1861.
Carlini, Franz, 29. August 1862.
Mitscherlich, Eilhard, 28. August 1863.
Rose, Heinrich, 27. Jänner 1864.
Encke, Johann Franz, 26. August 1865.
Panizza, Bartholomäus Ritter von, 17. April 1867.
Brewster, Sir David, 10. Februar 1868.
Plücker, Julius, 22. Mai 1868.
Martius, Karl Friedrich Philipp von, 13. December 1868.
Meyer, Hermann von, 2. April 1869.
Steinheil, Karl August, 14. September 1870.
Grunert, Johann August, 7. Juni 1872.
Agassiz, Louis, 14. December 1873.
Quetelet, Lambert Adolphe Jacques, 16. Februar 1874.
Mädler, Johann Heinrich von, 14. März 1874.
Élie de Beaumont, Léonce, 21. September 1874.
Lyell, Sir Charles, 23. Februar 1875.
Ehrenberg, Christian, 27. Juni 1876.
Poggendorff, Joh. Chr., 24. Jänner 1877.
Santini, Johann Ritter von, 26. Juni 1877.
Weber, Ernst Heinrich, 26. Jänner 1878.
Mayer, Julius Robert von, 26. März 1878,
Dove, Heinrich Wilhelm, 4. April 1879.
Brandt, Joh. Friedr. von, 15. Juli 1879.
Maxwell, Clerk, 5. November 1879.
Schleiden, M. von, 25. Juni 1881.
Schwann, Theodor, 11. Jänner 1882.
Bischoff, Theodor von, 5. December 1882.
Barrande, Joachim, 5. December 1883.
Schmidt, Julius, 7. Februar 1884.
Wurtz, Adolphe, 12. Mai 1884.
Siebold, Karl Theodor von, 7. April 1885.

Baeyer, Johann Jakob, 10. September 1885.
Schmidt, Oscar, 17. Jänner 1886.
Abich, Hermann von, 1. Juli 1886.
Kirchhoff, Gustav Robert, 17. October 1887.
Fechner, Gustav Theodor, 18. November 1887.
Clausius, Rudolph, 24. August 1888.
Donders, Franz Cornelius, 25. März 1889.
Tschudi, Johann Jakob von, 8. October 1889.
Nägeli, Karl Wilhelm von, 10. Mai 1891.

Ausgetreten sind die wirkl. Mitglieder:

Endlicher, Stephan, am 11. März 1848.
Desseffy, Emil Graf, am 9. März 1849.

Vom Kanzlei-Personale mit Tode abgegangen:

Scharler, Franz, Actuar, am 19. Mai 1876.
Spitzka, Johann, Buchhalter und Cassier, am 6. September 1890.

SPECIAL-COMMISSIONEN.

1. Historische Commission.

Nach Classenbeschluss vom 6. Februar 1878.

a) permanente Commission.

v. **Arneth** (Obmann),	**Büdinger,**
v. **Fiedler,**	v. **Zeissberg,**
v. **Sickel,**	**Mühlbacher.**
Huber,	

b) verstärkte Commission.

Jäger,	**Gindely,**
v. **Arneth,**	**Huber,**
v. **Fiedler,**	**Büdinger,**
v. **Ficker, J.,**	v. **Zeissberg,**
v. **Höfler,**	**Mühlbacher.**
v. **Sickel,**	

Das Programm der Commission zur Herausgabe der *Fontes rerum Austriacarum,* genehmigt von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung am 22. December 1847, ist enthalten im I. Jahrgange dieses Almanachs, 1851, Seite 91.

2. Commission zur Leitung der Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV.

Ernannt in der Sitzung am 9. Juni 1850.

Die wirklichen Mitglieder:

v. **Sickel,**	v. **Hartel,**
Huber,	v. **Zeissberg.**

3. Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Ernannt in der Sitzung am 7. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:	Die correspondirenden Mitglieder:
Siegel,	v. **Inama-Sternegg,**
Heinzel,	**Winter.**

4. Commission für die Savigny-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 13. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Siegel,
Maassen,
Hofmann.

5. Commission zur Herausgabe eines Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter.

Ernannt in der Sitzung am 24. Februar 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Jäger,
Schenkl,
Maassen,
v. **Hartel.**

6. Commission für die Grillparzer-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 7. Juni 1871.

Zimmermann (Obmann),
Heinzel,
v. **Zeissberg.**

7. Rechnungs-Controls-Commission.

Kenner (18. Juli 1890),
Huber (7. Juli 1891),
Tschermak (18. Juli 1890), (Obmann),
Hann (29. Jänner 1891).

8. Commission für die Veranstaltung einer Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs.

Ernannt in der Sitzung am 2. April 1873.

Kenner (Obmann),
Schenkl,
Benndorf.

9. Commission für die Boué-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 20. October 1887; neuerdings ernannt am 16. October 1890.

v. **Hauer,**
Stefan,
Tschermak.

10. Commission zur Förderung von praehistorischen Forschungen und Ausgrabungen auf österr. Gebiete.

Philosophisch-historische Classe:	Mathem.-naturw. Classe:
Kenner,	v. **Hauer** (Obmann),
Büdinger,	**Suess,**
Benndorf,	**Steindachner.**

11. Commission für archäologische Erforschungen Klein-Asiens.

Genehmigt in der Sitzung vom 4. Juni 1890.

Schenkl (Obmann),
Kenner (Revisor),
v. **Hartel,**
Gomperz,
Benndorf (Berichterstatter),
Bühler.

12. Commission für die Herausgabe von Quellenschriften der indischen Lexikographie.

Ernannt in der Sitzung am 8. Juli 1891.

Schenkl,
Müller,
Bühler.

DELEGATIONEN.

Delegirter in das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung für das Triennium 1890—1893:

Zimmermann.

Delegirte in die Centraldirection der Monumenta Germaniae bis Ostern 1894:

Maassen und **Mühlbacher.**

Delegirter in den Vorstand der Diez-Stiftung:

Mussafia.

VERZEICHNISS DER INSTITUTE,

WELCHE

DIE DRUCKSCHRIFTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE

ERHALTEN.

(SEPTEMBER 1891.)

1. Verkehr der Gesammt-Akademie.

A. bedeutet alle periodischen Schriften beider Classen, d. i. Denkschriften, Sitzungsberichte, Archiv, Fontes.
B. „ die Sitzungsberichte beider Classen.
C. „ die Sitzungsberichte beider Classen und das Archiv.
C_1. „ Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Denkschriften der phil.-histor. Classe.
C_2. „ die Sitzungsberichte beider Classen, dann Denkschriften, Archiv und Fontes der phil.-histor. Classe.
C_3. „ Sitzungsberichte beider Classen und Denkschriften der phil.-hist. Classe.
D. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Fontes.
D_1. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
E. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_1. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_2. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und Archiv.
F. „ die Sitzungsberichte der mathematisch - naturwissenschaftlichen Classe, Archiv und Fontes.
G. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen.
H. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
J. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen und Archiv.
K. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften der philosophisch-historischen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
K_1. „ Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
K_2. „ Anzeiger der philosophisch-historischen Classe.

Agram, Kön. Dalm.-Kroat.-Slav. National-Museum. *A.*
Agram, Gymnasium. *A.*
Amsterdam, Académie R. des Sciences. *A.*
Athen, National-Bibliothek. *C.*
Baden, N.-ö. Landes-Realgymnasium. *B.*
Baltimore, Maryland U. S. Johns Hopkins University. *C* und *P.*

Basel, Universität. *E.*
Belgrad, Serbische gelehrte Gesellschaft. *B.*
Berlin, Kön. Preuss. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
Berlin, Universität. *B.*
Bern, Universität. *B.*
Bielitz, K. k. Staatsgymnasium. K_1 und K_2.
Bistritz, K. Gymnasium. *C.*
Bistritz (Siebenbürgen), Gewerbeschule. K_1 und K_2.
Bologna, Accademia delle Scienze. *A.*
Bonn, Universität. *B.*
Boston (bei Cambridge, Amerika), American Academy of Arts and Sciences. *G* und K_1.
Breslau, Universität. *B.*
Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. *E.*
Brixen, K. k. Gymnasium. *A.*
Brünn, Franzens-Museum. *B.*
Brünn, K. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues etc. *E.*
Brünn, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *A* und K_1.
Brünn, Mähr. Landes-Archiv. *K.*
Brünn, K. k. deutsche Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.
Brüssel, Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. *A* und K_1.
Brzezan, K. k. Gymnasium. *C.*
Buczacz, K. k. Gymnasium. *C.*
Budapest (Ofen), K. Josephs-Polytechnicum. *A.*
Budapest (Ofen), K. Gymnasium. *C.*
Budapest (Pest), K. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Budapest (Pest), Ungarische Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
Budapest (Pest), National-Museum. *A.*
Budweis, K. k. Gymnasium. *C.*
Bukarest, Academia Romana. *B.*
Cairo, Institut Egyptien. *G.*
Calcutta, Asiatic Society of Bengal. *A.*
Capodistria, K. k. Gymnasium. E_2.
Christiania, Universität. *B.*
Cilly, K. k. Gymnasium. *C.*

Czernowitz, K. k. Universität. *A* und K_1.
Czernowitz, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Czernowitz, Griechisch-orientalische Oberrealschule. K_1 und K_2.
Czernowitz, K. k. Gymnasium. *A*.
Delft, Königl. polytechnische Schule. *C*.
Déva, K. ung. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Dijon, Académie des Sciences. Arts et Belles-Lettres. *C*.
Dorpat, Universität. *B*.
Dresden, Verein für Erdkunde. K_1 und K_2.
Drohobycz, K. k. Franz-Joseph-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Dublin, Royal Irish Academy. *A*.
Edinburgh, Royal Society. *G*.
Eger, K. k. Gymnasium. *E*.
Erfurt, Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. K_1 und K_2.
Erlangen, Universität. *B*.
Feldkirch, K. k. Gymnasium. *E*.
Fiume, K. Gymnasium. *G*.
Florenz, R. Istituto di Perfezionamento per gli Studi superiori di Firenze. C_3.
Freiburg, Universität. *B*.
Freistadt, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Gent, Universität. *B*.
Giessen, Universität. *R* u. *N*.
Gitschin, K. k. Gymnasium *C*.
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. *E*.
Görz, K. k. Bibliothek. *A*.
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften. *A*.
Göttingen, Universität. *B*.
Gospič, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Graz, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Graz, st. l. Joanneum. *A*.
Graz, K. k. II. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Greifswald, Universität. *B*.
Grosswardein, K. Gymnasium. *C*.
Haarlem, Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen. *A*.
Halle, Universität. *B*.
Hamburg, Stadtbibliothek. *B*.

Heidelberg, Universität. *B.*
Helsingfors, Finnländische Societät der Wissenschaften. *G.*
Helsingfors, Universität. *B.*
Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde. *K.*
Hermannstadt, Katholisches Gymnasium. *A.*
Hermannstadt, Gymnasium Augsburger Confession. *A.*
Hermannstadt, Verein für Beförderung der Literatur und Cultur des romanischen Volkes. D_1.
Hernals, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Hohenmauth, Communal-Obergymnasium. K_1 und K_2.
Iglau, K. k. Gymnasium. *C.*
Innsbruck, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Innsbruck, Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. *H.*
Jena, Universität. *B.*
Jičin, Communal-Unterrealschule. K_1 und K_2.
Karolinenthal, Communal-Realschule. K_1 und K_2.
Karolinenthal, K. k. deutsche Realschule. K_1 und K_2.
Kaschau, K. Gymnasium. *A.*
Kiel, Universität. *B.*
Kiew, Kaiserliche Universität St. Wladimir. *B.*
Klagenfurt, K. k. Bibliothek. *A.*
Klattau, K. k. Gymnasium. *C.*
Klausenburg, Kathol. Gymnasium. *A.*
Klausenburg, Siebenbürgischer Museum-Verein. *A.*
Königgrätz, K. k. Gymnasium. *C.*
Königgrätz, K. k. Ober-Realschule. K_1 und K_2.
Königsberg, Universität. *B.*
Kopenhagen, Kön. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften. *A.*
Krakau, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Krakau, K. Akademie der Wissenschaften. *A.*
Krems, K. k. Gymnasium. *C.*
Kremsier, K. k. Gymnasium. *C.*
Kronstadt, Evangel. Gymnasium. *A.*
Laibach, K. k. Bibliothek. *A.*
Landskron, K. k. Obergymnasium. K_1 und K_2.
La Plata (Buenes Aires), Almanach.
Leipa, Böhm., K. k. Gymnasium. *C.*
Leipa, Böhm. Oberrealschule. *F.*

Leipzig, Kön. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. *A* und K_1.

Leipzig, Universität. *B*.

Leipzig, Akademische Lesehalle. K_1.

Leipzig, Redaction des „Literarischen Centralblattes". K_1 und K_2.

Leipzig, Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft. *E*.

Leitmeritz, K. k. Gymnasium. *C*.

Lemberg, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*.

Lemberg, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.

Lemberg, K. k. Franz Josephs-Gymnasium. K_1 und K_2.

Leutschau, K. Gymnasium. *C*.

Leutschau, Staats-Oberrealschule. *F*, (M_1 und M_2).

Linz, K. k. Bibliothek. *A*.

Linz, Museum Francisco-Carolinum. *A*.

Lissabon, Academia Real das Sciencias. *A*.

Liverpool, The literary and philosophical Society of Liverpool. *R* und K_1.

London, Royal Society. *G* und K_1.

London, Anthropological Society. *B*.

Löwen, Universität. C_2.

Lund, Universität. *G*.

Lüttich, Universität. *B*.

Lussinpiccolo, K. k. nautische Schule. K_1 und K_2.

Lyon, Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts. *A*

Madrid, Universität. *B*.

Mährisch-Ostrau, Landes-Unterrealschule. K_1 und K_2.

Mährisch-Weisskirchen, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.

Mailand, R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. *A*.

Mantua, Accademia Virgiliana K_1 und K_2.

Marburg, Universität. *B*.

Marburg (Steiermark), K. k. Gymnasium. *C*, K_1 und K_2.

Marburg (Steiermark), K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.

Mediasch, Evang. Gymnasium. *E*.

Melk, K. k. Gymnasium. C_2.

Meran, K. k. Gymnasium. *E*.

Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. *B*.

Modena, Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *J*.

Montpellier, Académie des Sciences et Lettres. *A*.

Mödling, Francisco-Josephinum. K_1 und K_2.

München, Kön. Bayer. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.

München, Kön. Hof- und Staats-Bibliothek. *A*.

München, Universität. *B*.

Neapel, Reale Accademia delle Scienze. *A*.

Neu-Bydžov, Communal-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.

Neuhaus, K. k. Gymnasium. *C*.

Neusohl, K. Gymnasium. *B*.

New-York, American Geographical and Statistical Society. *G*.

New-York, Universität. *B*.

Oberhollabrunn, K. k. Real- und Obergymnasium. *C*, K_1 und K_2.

Olmütz, K. k. Bibliothek. *A*.

Padua, Königl. Universitäts-Bibliothek. *A*.

Pancsova, K. ungarisches Staats-Realgymnasium. K_1 und K_2.

Paris, Institut de France. *A*.

Paris, Ministère de l'Instruction publique. *A*.

Paris, Direction der „Revue politique et littéraire" und der „Revue scientifique de la France et de l'étranger". *B*, K_1 und K_2.

Paris, Redaction der „Revue critique et bibliographique". K_1 und K_2.

Paris, Direction der Bibliothèque Municipale du XVI arrondissement. K_1 und K_2.

Paris, Redaction des Journal des Débats. K_1 und K_2.

St. Petersburg, Kais. Akademie der Wissenschaften. *A*.

St. Petersburg, Kais. öffentliche Bibliothek. *H*.

St. Petersburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *B*.

Philadelphia, American Philosophical Society. *B*.

Pilgram, Obergymnasium K_1 und K_2.

Pilsen, K. k. deutsches Ober-Gymnasium. *C*.

Pilsen, Ober-Realgymnasium. K_1 und K_2.

Pisek, K. k. Gymnasium. *C*.

St. Pölten, N.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium. *D*.

St. Pölten, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.

Prag, Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. *A*, K_1 und K_2.

Prag, Bibliothek der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. *A*.

Prag, Königl. Böhmisches Museum. *A*.

Prag, Lese-Halle der deutschen Studenten. *G*.

Prag, K. k. II. deutsche Oberrealschule. K_1 und K_2.

Prag, K. k. II. deutsches Staatsgymnasium. K_1 und K_2.

Prag, K. k. akademisches Gymnasium. K_1 und K_2.
Przemysl, K. k. Gymnasium. *A.*
Pressburg, K. Gymnasium. *A.*
Raudnitz a. d. Elbe, Real-Gymnasium. K_1 und K_2.
Rio de Janeiro, Institutio Historico e Geográfico Brasileiro. *A.*
Rom, Reale Accademia dei Lincei. *A.*
Rostock, Universität. B.
Roveredo, K. k. Obergymnasium. *C.*
Rzeszow, K. k. Gymnasium. *C.*
Saaz, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Salzburg, K. k. Bibliothek. *A.*
Sambor, K. k. Gymnasium. *C.*
Sandec, K. k. Gymnasium. *C.*
Sarajevo, K. k. Obergymnasium. *A.*
Schässburg, K. Gymnasium. *E.*
Seitenstetten, Gymnasium. *A.*
Sobieslau, K. k. Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.
Stanislau, K. k. Gymnasium. *C.*
Sternberg, Landes-Realschule. K_1 und K_2.
Stockholm, Kön. Akademie der Wissenschaften. *A.*
Strassburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Tabor, K. k. Ober-Realgymnasium. E_2.
Tarnopol, K. k. Gymnasium. *C.*
Tarnow, K. k. Gymnasium. *A.*
Temesvár, K. Gymnasium. *A.*
Teschen, Kathol. Gymnasium. *D.*
Teschen, K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Tokyo (Japan), Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. *B.*
Trautenau, K. k. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Trebitsch, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Trient, K. k. Gymnasium. *C.*
Triest, K. k. Handels- und nautische Akademie. *A.*
Triest, Oesterreichischer Lloyd. *R*, M_1 und M_2.
Triest, Redaction der Zeitschrift „Osservatore Triestino". K_1 und K_2.
Troppau, K. k. Gymnasium. *A.*
Tübingen, Universität. *C.*
Turin, Reale Accademia delle Scienze. *A.*

Ungarisch-Hradisch, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *B*, K_1 und K_2.

Unghvár, K. Gymnasium. *B*.

Upsala, Regia Societas scientiarum. *G*.

Utrecht, Provincial Utrecht'sche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. *B*.

Venedig, R. Istituto Veneto delle Scienze, Lettere ed Arti. *A*, K_1 u. K_2.

Venedig, Ateneo Veneto. *E*.

Verona, Bibliotheca communale. *C* und *N*.

Vinkovce, K. Gymnasium. *C* (M_1 und M_2).

Warasdin, Ober-Gymnasium. *B*.

Washington, Bureau of Education, Departement of the Interior. K_1 und K_2.

Washington, Smithsonian Institution. *A* und P_1.

Weidenau, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. K_1 und K_2.

Wien, Privatbibliothek Sr. k. und k. Apostol. Majestät. *A*.

Wien, Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich. K_1 und K_2.

Wien, K. k. Ober-Realschule auf der Landstrasse. K_1 und K_2.

Wien, Verein „Volksschule". K_1 und K_2.

Wien, Öffentliche Haupt-Unter- und Ober-Realschule in der Josephstadt. K_1 und K_2.

Wien, K. k. Staatsgymnasium der P. P. Piaristen in der Josefstadt. K_1 und K_2.

Wien, K. und k. Ministerium des kais. Hauses und des Aeusseren. *A*.

Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. *A*.

Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. *C*.

Wien, K. k. Ministerium der Justiz. *A*.

Wien, K. k. Finanz-Ministerium. *A*.

Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium. *A*.

Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium, 6. Abtheilung desselben. *A*.

Wien, K. k. Hof-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.

Wien, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*.

Wien, Bibliothek der k. k. technischen Hochschule. *A*.

Wien, Akademisches Gymnasium. D_1.

Wien, Theresianisches Gymnasium. C_1.

Wien, K. k. geologische Reichsanstalt. *G* und K_1.

Wien, Direction des k. k. militär.-geographischen Institutes. *J*. (M_1 und M_2.)

Wien, K. k. statistische Central-Commission. *A*.
Wien, Nieder-österreichischer Gewerbe-Verein. *J*, M_1, M_2 und K_1.
Wien, Redaction der „Wiener Zeitung". *B*.
Wien, K. k. technische Militär-Akademie. *A*.
Wien, Congregation der P. P. Mechitharisten. *A*. (M_1 und M_2.)
Wien, Deutsch-österr. Leseverein der Wiener Universität. *G*.
Wien, Militär-wissenschaftlicher Verein. E_2.
Wien, K. k. Staats-Realschule im V. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, K. k. Unter-Realschule im II. Bezirke, Glockengasse 2. K_1 u. K_2
Wien, K. k. Staats-Oberrealschule im II. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, Wissenschaftlicher Club. *B*.
Wiener-Neustadt, K. k. Gymnasium. *C*.
Wiener-Neustadt, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Würzburg, Universität. *B*.
Zara, K. k. Gymnasium. *A*.
Zengg, K. k. Gymnasium. *C*.
Znaim, K. k. Gymnasium. *A*.
Zürich, Universität. *B*.
Zürich, Akademischer Leseverein. K_1 und K_2.

Gesammtzahl 273,
davon im Inlande . . . 173,
„ „ Auslande . . 100.

4*

2. Verkehr der philos.-historischen Classe.

Q. bedeutet Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica.
R. „ Sitzungsberichte.
S. „ Sitzungsberichte und Archiv.
T. „ Sitzungsberichte, Archiv und Fontes.
T_1. „ Sitzungsberichte, Fontes und Monumenta Habsburgica.
U. „ Sitzungsberichte, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
V. „ Sitzungsberichte und Denkschriften.
W. „ Sitzungsberichte, Denkschriften und Archiv.
W_1. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv und Fontes.
X. „ Monumenta Habsburgica.
X_1. „ Fontes.
X_2. „ Fontes I. Abtheilung und Monumenta conciliorum.
X_3. „ Fontes I. Abtheilung.
Y. „ Archiv.
Z. „ Monumenta Habsburgica und Archiv.
AA. „ Fontes, Monumenta Habsburgica und Archiv.
BB. „ Specielle Gegensendungen von Fall zu Fall.
CC. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica und Monumenta conciliorum.
DD. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
EE. „ Anzeiger.

Admont, Benedictiner-Abtei. *S.*

Agram, K. Franz Josef-Universität. *Q.*

Agram, Südslavische Akademie. W_1.

Altenburg, Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. *U.*

Amiens, Société des Antiquaires de Picardie. *Q.*

Antwerpen, Académie d'Archéologie de Belgique. *U.*

Augsburg, Historischer Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. *U.*

Bamberg, Historischer Verein. *U.*

Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft. *R.*

Batavia, Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. *V.*

Berlin, Redaction von „Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung". *EE.*

Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. *U.*

Bern, Schweizerische Bundesregierung. *X.*

Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. *R.*

Bordeaux, Redaction der „Annales der Faculté des Lettres de Bordeaux". *R.*

Bregenz, Museumsverein in Vorarlberg. X_1, *Y*.

Bremen, Abtheilung des Künstlervereines für bremische Geschichte und Alterthümer. X_1 und *Y*.

Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. *U*.

Brünn, Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. *Q*.

Brüssel, Redaction des „Bulletin du Bibliophile belge". *EE*.

Brescia, Ateneo. *U*.

Budapest (Ofen), K. Cameral-Archiv. X.

Budapest (Ofen), Präsidium der k. Finanz-Landes-Direction. *X*.

Chur, Historische und antiquarische Gesellschaft von Graubünden. *U*.

Darmstadt, Grossherzogliche Hofbibliothek. *U*.

Dresden, Königl. sächs. stenographisches Institut. *DD*.

Dresden, Redaction von Petzhold's „Anzeiger für Literatur der Bibliothekswissenschaft". *EE*.

Einsiedeln, Schweiz, Bibliothek. *R*.

Florenz, R. Accademia della Crusca. *V*.

Florenz, R. deputazione sopra gli studi di storia patria per le Provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. X_1.

St. Florian, Stiftsbibliothek. *Q*.

St. Gallen, Historischer Verein. *AA*.

St. Gallen, Stiftsbibliothek. T_1.

Genf, Société d'histoire et d'archéologie. *Z*.

Giessen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte. *Y*.

Göttingen, Redaction der „Göttinger Anzeigen". *EE*.

Göttingen, Redaction der Zeitschrift „Orient und Occident". *EE*.

Graz, Historischer Verein für Steiermark. *Q*.

Graz, Historisches Seminar der Universität. X_2.

Graz, Akademischer Leseverein. *V*.

Grosswardein, K. Rechts-Akademie. *Q*.

Haag, Koninklijk Instituut voor de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië *(Institut Royal de Philologie et d'Ethnographie des Indes Néerlandaises)*. *R*. und *PP*.

Hall, Schwäbisch-, Historischer Verein für das württembergische Franken. *R*.

Halle a. d. S., Deutsche morgenländische Gesellschaft. *U*.

Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte. *U*.

Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen. *R*.

Kaschau, K. Rechts-Akademie. *Q*.

Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. *U*.

Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. *U*.

Klagenfurt, Geschichts-Verein für Kärnten. *Q*.

Kopenhagen, Société R. des Antiquaires du Nord. *U*.

Kopenhagen, K. Dänische Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes. *U*.

Laibach, Historischer Verein für Krain. *Q*.

Landshut, Historischer Verein für Niederbayern. *S*.

Lemberg, Ossolinskisches National-Institut. *Q*. und *EE*.

Leyden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. *R*.

Leipzig, Redaction der Zeitschrift „Rheinisches Museum". *EE*.

Leipzig, Redaction der internationalen Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft. *DD* und *EE*.

Leisnig, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. *EE*.

Lille, Conseil Général de Facultes. *R*.

London, Society of Antiquaries. *Q*.

London, R. Asiatic Society of Great-Britain and Ireland. *V*.

London, Redaction der Zeitschrift „The Westminster Review". *EE*.

London, Redaction der Zeitschrift „Saturday Review". *DD und EE*.

London, Royal historical Society. *V*.

Lübeck, Lübeckische Stadtbibliothek. *R*.

Lucern, Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. *U*.

Lüneburg, Museum-Verein des Fürstenthums Lüneburg, vormals Alterthums-Verein. *Y*.

Luxemburg, Section historique de l'Institut Luxembourgeois. *R*.

Madrid, Real Academia de la Historia. *Q*.

Madrid, Real Academia de Ciencias morales y politicas. *R*.

Madrid, Real Comision de losMonumentos arquitectónicos de España. *BB*.

Mailand, Societa storica Lombardo. *Y*.

Monte-Cassino, Neue Klosterbibliothek. *R* und X_1.

Moskau, Musée public. *BB*.

München, Historischer Verein von und für Ober-Bayern. *U*.

München, K. Bayerisches Reichsarchiv. *U*.

Nancy, Académie de Stanislas. *R*.

New Haven, American Oriental Society. *R.*
Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. *Q.* und *EE.*
Oxford, Editor of the English historical Review. *Y* und *EE.*
Padua, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *S.*
Pardubitz, K. k. Oberrealschule. *R.*
Parenzo, Società Istriana di archeologia e Storia Patria. *Y*, X_1.
Paris, Academie des Inscriptions et Belles Lettres. *T.*
Paris, Société des Antiquaires de France. *U.*
Paris, Ecole des Chartes. *U* und *EE.*
Paris, Redaction des „Journal des Savants". *EE.*
St. Petersburg, Société Impériale archéologique russe. *T.*
St. Petersburg, Commission Impériale archéologique. *V.*
Pisino, K. k. Gymnasium. *R.*
Plauen, Alterthumsverein. *Y.*
Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. *Y.*
Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. *T* und *EE.*
Prag, Böhmisches Landesarchiv. *Q.*
Prag, K. k. deutsches Obergymnasium der Kleinseite. *S.*
Pressburg, K. Rechts-Akademie. *Q.*
Raab, K. Rechts-Akademie. *Q.*
Ragusa, K. k. Staatsgymnasium. *Y.*
Raigern, Benedictiner-Stift. *U.*
Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. *U.*
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. *Y.*
Rom, Biblioteca Vaticana. *Q.*
Rom, Imp. Instituto Archeologico Germanico. *Q.*
Rom, École française. X_3.
Rom, Instituto austriaco. *AA.*
Rom, R. Società Romana di Storia patria Biblioteca Vallicellana. *Y.*
Rovigo, Accademia dei Concordi. *X.*
Salzburg, Museum Carolino-Augusteum. *Q.*
Salzburg, Fürsterzbischöfliches Priesterhaus (Seminarium). *Y.*
Salzburg, Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg. *Y.*
Salzburg, Benedictiner-Abtei St. Peter. *T.*
Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. *U.*
Shanghai, North-China Branch of the Royal Asiatic Society. *R.*

Spalato, K. k. Obergymnasium. W_1.
Speyer, Historischer Verein der Pfalz. *U.*
Steyr, K. k. Oberrealschule. *EE.*
Stockholm, Académie Royale de Belles-Lettres, d'Histoire et d'Antiquités. *S.*
Stuttgart, Königl. statistisches Landesamt. *S.*
Stuttgart, Königl. öffentliche Bibliothek. *R.*
Stuttgart, Königl. Haus- und Staats-Archiv. *Y, EE.*
Trient, Biblioteca e Museo comunali. *Y.*
Triest, K. k. Gymnasium. *V.*
Triest, Biblioteca civica. *S.*
Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. *U.*
Upsala, Universitäts-Bibliothek. *V.*
Utrecht, Historische Gesellschaft. *X, Y.*
Venedig, General-Archiv. *U.*
Venedig, Marcus-Bibliothek. *Q.*
Wien, K. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. *U.*
Wien, K. u. k. Kriegs-Archiv. *X.*
Wien, Bibliothek des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums. *AA.*
Wien, Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, *W.*
Wien, Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. *Q.*
Wien, Institut für österreichische Geschichtsforschung. *Q.*
Wien, K. k. evangel.-theologische Facultät. *Q.*
Wien, Städtische Bibliothek. *Q*, K_1 und K_2.
Wien, Höheres k. k. Weltpriester-Bildungsinstitut. *CC.*
Wien, Nieder-österr. Landesarchiv. *Q.*
Wien, K. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt. *EE.*
Wien, K. k. Gymnasium in der innern Stadt. *EE.*
Wien, Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium. *EE.*
Wien, K. k. heraldische Gesellschaft „Adler". *DD.*
Wien, K. k. Akademie der bildenden Künste. *Q.*
Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. *U.*
Wilna, Kais. Museum. *Y.*
Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. *U.*
Zürich, Antiquarische Gesellschaft. *U.*

Gesammtzahl	148,
davon im Inlande . . .	49,
„ „ Auslande . .	99.

---

3. Verkehr der mathem.-naturw. Classe.

L. bedeutet Sitzungsberichte (vollständig).
M_1. „ Sitzungsberichte. Abtheilung I.
M_2. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II vollständig.
M_2a. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II *a*.
M_2b. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II *b*.
M_3. „ Sitzungsberichte. Abtheilung III.
N. „ Denkschriften.
O. „ Denkschriften und Sitzungsberichte.
P. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
PP. „ Anzeiger.
P_1. „ Monatshefte für Chemie.

Abbeville, Société d'émulation. *L.*
Adelaide (Australien), Philosophical Society. *PP.*
Agram, Kroatischer Naturforscher-Verein. M_1.
Altenburg, Ungarisch-, K. ung. landwirthschaftliche Akademie. *L.*
Altenburg, Sachsen-, Naturforschender Verein. *PP.*
Amiens, Société Linnéenne du Nord de la France. *PP.*
Apt (Vaucluse), Société littéraire, scientifique et artistique. *PP.*
Arnau, K. k. Unter-Realgymnasium. *PP.*
Aussig a. d. Elbe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Basel, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Batavia, Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. *O.*
Batavia, Magnetisch-meteorologisches Observatorium. M_2.
Belgrad, Geologisches Institut der königl. Serbischen Universität. M_1.
Bergen, Bergens Museum. M_1 und *N.*
Berkeley (California U. S. A.), University California. *O* und *PP.*
Berlin, Physikalische Gesellschaft. *O* und *PP.*
Berlin, Deutsche geologische Gesellschaft. M_1 und M_2.
Berlin, Entomologischer Verein. M_1.
Berlin, Deutsche chemische Gesellschaft. M_2 und *PP.*
Berlin, Redaction des „Jahrbuches über die gesammten Fortschritte der Mathematik". M_2a und *PP.*
Berlin, Berliner medicinische Gesellschaft. M_3.
Berlin, Elektrotechnischer Verein. M_2.

Berlin, Redaction der Zeitschrift für Instrumentenkunde. $M_2 a$ und *PP.*

Berlin, Centralblatt für klinische Medicin. M_3.

Berlin, Redaction der Zeitschrift „Fortschritte der Medicin“. M_3 und *PP.*

Berlin, Königl. geologische Landesanstalt und Bergakademie. M_1, *N* und *PP.*

Berlin, Physiologische Gesellschaft. M_3.

Berlin, Königl. preussisches meteorologisches Institut. M_2.

Bern, Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. *O.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staatsgymnasium. *L.*

Bochnia, K. k. Gymnasium. PP.

Bonn, Naturh. Verein der preuss. Rheinlande und Westphalens. *L.*

Bordeaux, Société Linnéenne. M_1 und *N.*

Bordeaux, Société des Sciences physiques et naturelles. M_2.

Bordeaux, Société de Médecine et de Chirurgie. *PP.*

Boston (Massachusetts U. S. A.), Society of Natural History. *O.*

Braunschweig, Verein für Naturwissenschaft. *PP.*

Braunschweig, Redaction des Jahresberichtes über die Fortschritte der Chemie. M_2.

Bremen, Geographische Gesellschaft. M_1 und M_2 und *PP.*

Bremen, Naturwissenschaftlicher Verein. *L* und *PP.*

Brody, K. k. Realgymnasium. *L.*

Brünn, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Brünn, Naturforschender Verein. *PP.*

Brüssel, Musée Royal d'Histoire naturelle de Belgique. *O.*

Brüssel, Société Entomologique de Belgique. M_1.

Brüssel, Société Malacologique de Belgique. M_1.

Buccari, Kön. nautische Schule. *PP.*

Budapest (Ofen), Königl. ungarische geologische Anstalt. M_1 und M_2, *N* und *PP.*

Budapest (Pest), Königl. ungarische Gesellschaft für Naturwissenschaften. *L* und *PP.*

Buenos-Aires, Museo Naçional. M_1.

Buitenzorg, Botanischer Garten. M_1.

Bukarest, Institutul meteorologic al Romănicĭ. $M_2 a$.

Caen, Société Linnéenne de Normandie. M_1 und M_2.

Calcutta, Museum of the Geological Survey of India. *O.*

Calcutta (Simla), Meteorological Office. $M_2 a$.

Cambridge (England), Universität. *O.*

Cambridge (Amerika), American Association for the Advancement of Science. *L.*

Cambridge (Amerika), Museum of Comparative Zoology. M_1, M_3 und *N*.

Cape Town, South African Philosophical Society. M_1.

Catania, Accademia Gioenia di Scienze naturali. *N.*

Charkow, Société des Sciences experimentales annexée à l'Université. M_3.

Charleston, Elliott-Society of Natural History. *L.*

Chemnitz, Kön. sächs. meteorologisches Institut. *PP.*

Cherbourg, Société des sciences naturelles et mathematiques. *L* und *PP.*

Chicago (N.-Amerika), Chicago Academy of Sciences. *O.*

Chrudim, Real- und Ober-Gymnasium. *PP.*

Cincinnaty (Ohio), Journal of Comparative Neurology. M_3.

Cöthen, Redaction der „Chemiker-Zeitung". *PP.*

Colmar, Société d'Histoire naturelle. M_1.

Córdoba, Academia nacional de ciencias de la República Argentina. *O.*

Danzig, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Denver (Amerika), Colorado Scientific Society. M_1.

Dorpat, Physikalisches Cabinet. $M_2 a$ und *PP.*

Dresden, Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis". *PP.*

Dublin, Redaction der Atlantis (Catholic University of Ireland). *L.*

Dürkheim a. d. Hardt, Naturwissenschaftlicher Verein „Pollichia" *PP.*

Edinburgh, Scottisch Geographical Society. M_1.

Edinburgh, Fishery Board for Scotland. M_1.

Edinburgh, Council of the Royal College of Physicians. M_3.

Elbogen, Realschule. *L.*

Emden, Naturforschende Gesellschaft. M_1.

Erlangen, Physikalisch-medicinische Societät. M_2 und M_3.

Eulenberg, Mährische Forstschule. *PP.*

Fiume, K. k. Marine-Akademie. *O* und *PP.*

Florenz, Redaction des „Archivio per l'Antropologia e la Etnologia". M_1.

Frankfurt a. M., Physikalischer Verein. *L.*

Frankfurt a. M., Senckenbergische naturforschende Gesellschaft. *N* und *PP.*

Frankfurt a. M., Redaction der Zeitschrift „Der zoologische Garten". *PP.*

Frankfurt a. d. Oder, Societatum Litterae. *PP* und Literatur-Verzeichniss.

Genf, Bibliothèque Universelle. *L.*

Genf, Société de Physique et d'Histoire naturelle. *O.*

Genf, Institut National Genevois. *O.*

Genua, Museo civico di Storia naturale. M_1 und *N.*

Genua, Societa Ligustica di Scienze Naturali e Geografiche. *PP.*

Giessen, Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. *L.*

Glasgow, Geological Society. M_1.

Gotha, Geographische Anstalt von J. Perthes. *O.*

Görlitz, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Görz, K. k. Ackerbau-Gesellschaft. *PP.*

Granville (Ohio), Denison University Geology u. Natural History. M_1 und *N.*

Graz, Akademischer Leseverein. *PP.*

Graz, K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Graz, K. k. technische Hochschule. *O* und *PP.*

Greenwich, K. Sternwarte. $M_2 a$ und *PP.*

Greifswald, Naturwissenschaftlicher Verein von Neu-Vorpommern und Rügen. *PP.*

Güstrow, Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. *L.*

Habana, Real Academia de Ciencias medicas, fisicas y naturales. *L.*

Halle, Academia Caes. Leopoldino-Carolina germanica naturae curiosorum. *O* und *PP.*

Halle a. S., Verein für Erdkunde. *PP.*

Halle, Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. *L.*

Hamburg, Naturhistorisches Museum der freien Stadt Hamburg. M_1.

Hamburg, Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung. *PP.*

Hamburg, Deutsche Seewarte. *O.*

Hanau, Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. *L.*

Heidelberg, Redaction der Annalen für Chemie und Pharmacie. M_2 und *PP.*

Heidelberg, Naturhistorisch-medicinischer Verein. *PP.*

Heiligenstadt (Hohe Warte), K. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. *O.*

Helsingfors, Societas pro Fauna et Flora Fennica. M_1 und *PP.*

Herény (Ungarn), Astrophysikalisches Observatorium. $M_3 a$ und *PP.*

Hermannstadt, Siebenb. Verein für Naturwissenschaften. *L.*

Hobart (Tasmania), Royal Society of Tasmania. *PP.*

Horn, K. k. Untergymnasium. *PP.*

Iglau, Landes-Oberrealschule. *PP.*

Iowa, Staats-Universität. *L.*

Jasło (Galizien), K. k. Obergymnasium. *PP.*

Jekatherinenburg, Société Ouralienne d'Amateurs des Sciences naturelles. *L.*

Jena, Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft. *PP.*

Karlsruhe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Karlsruhe, Sternwarte. $M_2 a$ und *PP.*

Kassel, Verein für Naturkunde. *PP.*

Kiel, K. Sternwarte. M_2 und *PP.*

Klagenfurt, Naturhistorisches Landesmuseum für Kärnten. *O.*

Klosterneuburg, k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau. P_1.

Köln, Redaction der „Kölnischen Zeitung". *PP.*

Königsberg, Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft. *L.*

Kolomyja (Kolomea), K. k. Unter-Gymnasium. *L.*

Krakau, Akademischer Leseverein. *PP.*

Krems, N.-ö. Landes-Oberrealschule. *L* und *PP.*

Kremsmünster, Sternwarte. *O.*

Kreuz (Croatien), K. land- und forstwirthschaftliches Institut. *L.*

Krumau, K. k. Staats-Realgymnasium. *PP.*

Lausanne, Société Vaudoise des Sciences Naturalles. M_1 und $M_2 a$.

Leipzig, Astronomische Gesellschaft. M_2 und *P.*

Leipzig, Redaction des Journals für praktische Chemie. M_2 und M_3 und *PP.*

Leipzig, Redaction der „Zeitschrift für Mathematik und Physik". *PP.*

Leipzig, Redaction des „Chemischen Centralblattes". *PP.*

Leitmeritz, Redaction der Zeitschrift „Rundschau für die Interessen der Pharmacie, Chemie etc." *PP.*

Leitomischl, K. k. Staats-Obergymnasium. *PP.*

Lemberg, Akademischer Leseverein. *PP.*

Lemberg, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Leoben, K. k. Berg-Akademie. *O.*

Leyden, Universität. *L.*

Leyden, Sternwarte. M_2.

Linz, K. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. *PP.*

London, Royal Astronomical Society. M_2 und *N.*

London, British Association for the Advancement of Science. *L.*

London, Chemical Society. M_2, *N* und *PP.*

London, Geological Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Museum of the Geological Survey of Great-Britain. M_1.

London, Linnean Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Royal Geographical Society. M_1 und M_2.

London, Zoological Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Pharmaceutical Society. *PP.*

London, Pharmaceutical Sociéty (Library Committee). M_2b.

London, Redaction der Zeitschrift „Philosophical Magazine". *PP.*

London, Redaction der „Annals and Magazine of Natural History". *PP.*

London, Redaction der Zeitschrift „Quarterly Review". *PP.*

London, Redaction der Wochenschrift „Nature". *PP* und *L.*

London, Royal Microscopical Society. M_1 und M_3.

London, British Museum (Natural History). *O* und *PP.*

London, Journal of the Society of Chemical Industry. P_1.

St. Louis, Academy of Science. *L.*

Lüttich, Société R. des Sciences. *O.*

Lüttich, Société Géologique de Belgique. M_1.

Luxemburg, Société de sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. *PP.*

Lyon, Société d'Agriculture etc. *O.*

Lyon, Société Linnéenne. M_1 und M_2.

Madison (Wisconsin, U. S.), Agricultural Society. *L.*

Madison, Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. *PP.*

Madrid, Real Academia de Ciencias. *L.*

Madrid, Redaction der Zeitschrift „Memorial de Ingenieros". M_1 und M_2.

Magdeburg, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Manchester, Literary and Philosophical Society. *O.*

Melbourne, Royal Society of Victoria. *O.*

Meriden (Conn.), Scientific Association. *PP.*

Mexico, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*

Mexico, Sociedad Cientifica „Antonio Alzato“ Observatório Meteorológico Central. *PP.*

S. Michele (Tirol), Landwirthschaftliche Lehranstalt. *L.*

Middelburg (Holland), Zeeländische Gesellschaft der Wissenschaften. M_1.

Moncalieri, Sternwarte. *PP.*

Montpelier (Vermont U. S.), Staats-Bibliothek. *O.*

Moskau, Kais. naturforschende Gesellschaft (Société Impériale des Naturalistes). *O* und *PP.*

Moskau, Mathematische Gesellschaft. $M_2 a$.

München, Redaction des „Repertorium für phys. Technik etc.“ M_2 und *PP.*

München, K. b. meteorologische Centralstation in München. M_2.

Münster, Westfälischer Provinz-Verein für Wissenschaften und Kunst. M_1.

Nancy, Société des sciences. *O.*

Neapel, Zoologische Station. M_1, M_3 und *PP.*

Neisse, Literar. Verein „Philomathie“. *PP.*

Newcastle, Institute of Mining and mechanical Engeneers. M_1 u. M_2.

Neuchatel, Société des sciences naturelles. *L.*

Neustadt, Mährisch-, Landes-Realgymnasium. *PP.*

Neutitschein, Landwirthschaftliche Landesmittelschule. *PP.*

New Haven (Connecticut), Redaction des „American Journal of Science and Arts“. *L* und *PP.*

New Haven, Connecticut Academy of Arts and Sciences. M_1.

New-Orleans, Academy of Sciences. *L.*

New-York, Academy of Sciences. *L.*

New-York, Journal of the American Chemical Society. *PP.*

New-York, Journal of Nervous and mental Disease. M_3.

Nikolsburg, K. k. Gymnasium. *L.*

Ober-Hermsdorf, Höhere landwirthschaftliche Lehranstalt. *PP.*

Odessa, Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie. M_1.

Oedenburg, K. ungar. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Offenbach, Verein für Naturkunde. *PP.*

Osnabrück, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Ottawa (Sussex St. Canada), Geological and Natural History Survey. M_1 und P.

Oxford, Radcliffe Observatory. $M_2 a$.

Palermo, R. Istituto tecnico. Consiglio di Perfezionamento. M_1 u. M_2.

Palermo, Redaction der „Gazzetta chimica Italiana". P_1.

Palermo, Redaction des Circolo Metematico di Palermo. $M_2 a$.

Pardubitz, Böhmische Staats-Oberrealschule. *PP*.

Paris, Journal scientifique „La Nature". *PP*.

Paris, Revue Internationale des Sciences. *PP*.

Paris, Redaction der „Annales de Chimie et de Physique". *PP*.

Paris, Redaction der Zeitschrift „L'Institut". *PP*.

Paris, Académie de Médecine. *O*.

Paris, Ministère des travaux publics. *O*.

Paris, Société Géologique de France. M_1, M_2 und *N*.

Paris, Société Philomatique. *L*.

Paris, Redaction der Zeitschrift „Le Moniteur scientifique". *L* und *PP*.

Paris, Société Entomologique de France. M_1.

Paris, Société Botanique de France. M_1.

Paris, Muséum d'histoire naturelle. *N* und *PP*.

Paris, Société des Ingénieurs civils. M_2.

Paris, Société Mathématique de France. M_2.

Paris, Société de Biologie. M_1 und M_3.

Paris, École Polytechnique. M_2.

Paris, Société Zoologique de France. M_1.

Paris, Commission des Annales des Ponts et Chaussées. M_2.

Paris, Revue internationale de l'Électricité et de ses applications. *PP*.

Paris, Redaction der „Archives slaves de Biologie". M_1 und M_3.

Paris, Société de Géographie. M_1 und M_2 und *PP*.

Paris, Bureau des Longitudes. $M_2 a$.

Paris, Revue général des Sciences pures et appliquées. P_1 und *PP*.

Perugia, Accademia medico-chirurgica di Perugia. M_3 und *PP*.

St. **Petersburg**, Comité geologique. M_1.

St. **Petersburg**, Académie Impériale des Sciences (Chemisches Laboratorium). P_1.

St. **Petersburg**, Physik. Central-Observatorium von Russland. M_2, *N* und *PP*.

St. **Petersburg**, *Societas entomologica Rossica*. M_1.

St. **Petersburg**, Kais. botanischer Garten. M_1.

St. Petersburg, Redaction der „Petersburger Zeitung“. *PP.*
St. Petersburg, Kais. technologisches Institut. *PP.*
St. Petersburg, Russische physiko-chemische Gesellschaft. P_1.
Philadelphia, Academy of Natural Sciences. *O* und *PP.*
Philadelphia, American Pharmaceutical Society. *PP.*
Philadelphia, Wagner Free Institute of Science. M_1.
Pilgram, Communal-Realgymnasium. *PP.*
Pilsen, K. k. Staatsgewerbeschule. *PP.*
Pisa, R. Scuoa Normale Superiore. M_2.
Pisa, Società Toscana di Scienze Naturali. M_1.
Pisa, Nuovo Cimento. *PP.*
Pisek, K. k. Oberrealschule. *PP.*
Pisino, K. k. Gymnasium. *PP.*
Pola, Hydrographisches Depot der k. u. k. Marine. M_1 und M_2.
Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. M_2 und *P.*
Prag, Naturhistorischer Verein „Lotos“. M_1.
Prag, K. k. deutsche technische Hochschule. *L* und *PP.*
Prag, Medicinisches Professoren-Collegium der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. M_3.
Prag, K. k. I. deutsche Oberrealschule. *PP.*
Prag, Bibliothek der anatomischen Anstalt. M_3.
Prag, Böhm. chemische Gesellschaft. *PP.*
Prag, Akademischer Leseverein. *PP.*
Prag, Redaction der Berichte der österr. Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie. P_1.
Prag, K. k. böhmisches Obergymnasium auf der Neustadt. *PP.*
Prag, K. k. Universitäts-Sternwarte. $M_2 a$ und *P.*
Prag, Institut für Physik und theoretische Astronomie an der k. k. böhmischen Universität. $M_2 a$.
Prenzlau, Deutsche Medicinal-Zeitung. *PP.*
Pressburg, Verein für Naturkunde. *L.*
Příbram, K. k. Berg-Akademie. *L.*
Příbram, Lehrerbildungs-Anstalt. *PP.*
Prossnitz, Deutsche Landes-Oberrealschule. *PP.*
Pulkowa, Kais. Russ. Sternwarte. M_1 und M_2.
Rakovać, K. Ober-Realschule. *L.*
Regensburg, K. Bayer. botanische Gesellschaft. M_1.
Reichenberg, K. k. Staats-Gewerbe-Schule. *PP.*

Ried, K. k. Real- und Obergymnasium. M_1, M_2 und *PP.*
Riga, Naturforscher-Verein. *L.*
Rio de Janeiro. Museu Nacional. M_1 und *N.*
Rom, Ufficio centrale di Meteorologia. M_2.
Rom, R. Comitato Geologico d'Italia. *N,* M_1 und *PP.*
Rotterdam, Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte. *O.*
Salem (Mass. U. St. A.), Peabody Academy of Science. *O.*
San Francisco, California Academy of Sciences. *O.*
San José, California Lick Observatory. $M_2 a$.
Santiago de Chile, Universität. *O.*
Santiago de Chile, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*
Schemnitz, K. Berg- und Forst-Akademie. *L.*
Sèvres, Bureau international des Poids et Mesures. M_2.
Spalato, K. k. Ober-Realschule. *L.*
Spalato, K. k. Obergymnasium *PP.*
Stockholm, Institut Royal géologique de la Suède. M_1.
Stockholm, Nautisk meteorologiska Byran. *PP.*
Strassburg, Zeitschrift für physiologische Chemie. P_1.
Stuttgart, Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg. *L.*
Sydney, Royal Society of New South Wales. *L.*
Tacubaya (Mexico), Observatorio Astronomico Nacional. *P.*
Tiflis, Physikalisches Observatorium. $M_2 a$.
Tokyo (Japan), Seismological Society of Japan. M_1.
Topeka, Kansas Academy of Science. *PP.*
Toronto, Canadian Institute. M_1.
Toulouse, Faculté des Sciences de Toulouse. M_2.
Triest, K. k. deutsche Oberrealschule. *L.*
Triest, Museo civico di Storia naturali. M_1.
Triest, Società Adriatica di Scienze naturali. M_1 und *PP.*
Triest, K. k. Gymnasium. *PP.*
Triest, Curatorium der Stadtbibliothek. *PP.*
Triest, K. k. zoologische Station. M_1 und M_3.
Turin, Redaction des „Archivio per le Scienze mediche". M_3.
Turin, Redaction der Zeitschrift „Cosmos". *PP.*
Turin, Physiologisches Laboratorium der Universität. M_3.
Tyrnau, F. e. Obergymnasium. *PP.*
Uccle, Observatoire Royal de Belgique. M_2.

Ungarisch-Brod, Bürgerschule. *PP.*

Utrecht, Redaction des „Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde". *L* und *PP.*

Utrecht, Redaction des „Magazijn voor Landbouw". *PP.*

Villach, K. k. Staatsgymnasium. *PP.*

Wadowice, K. k. Real-Obergymnasium. *PP.*

Währing, K. k. Unterrealschule. *PP.*

Waidhofen an der Ybbs, N.-ö. Landesrealschule. M_2 und *PP.*

Washington, Naval Observatory. M_1, M_2 und *N.*

Washington, Departement of Agriculture of the United States of America. M_1.

Washington, Direction of the U. S. Geological Survey. *O.*

Wernigerode, Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes. *PP.*

Wien, K. k. Hof-Mineraliencabinet. *O.*

Wien, K. k. technisches und administratives Militär-Comité. M_1 und M_2.

Wien, K. k. Thierarznei-Institut. *L* und *PP.*

Wien, Chemisches Laboratorium der k. k. technischen Hochschule. M_1 und M_2.

Wien, K. k. Gesellschaft der Aerzte. *O*, K_1 und K_2.

Wien, K. k. nieder-österr. Landwirthschafts-Gesellschaft. *L* und *PP.*

Wien, K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft. M_1, M_2 und *PP.*

Wien, Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. M_1, M_2 und *PP.*

Wien, Redaction der „Wiener Medicinischen Wochenschrift". *L* und *PP.*

Wien, Ärztliches Lesezimmer im k. k. allgemeinen Krankenhause. M_3.

Wien, K. k. Hochschule für Bodencultur. *L* und *PP.*

Wien, Anatomisches Institut der Wiener Universität. M_3.

Wien, Städtische Bibliothek. *PP.*

Wien (Währing, Türkenschanze), K. k. Sternwarte. *O.*

Wien, Verein der Mathematiker und Physiker. *PP.*

Wien, K. k. Realschule im Bezirke Sechshaus. *PP.*

Wien, Österr. Apotheker-Verein. *PP.*

Wien, Chemisch-technischer Verein an der k. k. technischen Hochschule. *PP.*

Wien, Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung und Hygiene. P_1.

Wien, Wiener Pharmaceuten-Verein. *PP.*

Wien, K. k. Militär-Sanitäts-Comité. *O.*

Wien, K. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren. M_2.

Wien, Redaction der Monatshefte für Mathematik und Physik. $M_2 a$.

Wiener-Neustadt, N.-ö. Landes-Oberrealschule *L.*

Wiesbaden, Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau. *L.*

Würzburg, Physikalisch-medicinische Gesellschaft. *L* und *PP.*

Zürich, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Zürich, Polytechnisches Institut. *PP.*

Zürich, Meteorologische Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft. *PP.*

Gesammtzahl	363,
davon im Inlande	106,
„ „ Auslande . . .	257.

PREISAUSSCHREIBUNG

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Preisaufgabe für den von A. Freiherrn von Baumgartner gestifteten Preis.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1886; erneuert am 30. Mai 1889.)

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 27. Mai d. J. beschlossen, für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis folgende Aufgabe zu erneuern.

Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen.

Der Einsendungstermin der Concurrenzschriften ist der 31. December 1891; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1892 statt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

„§. 57. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, und sind, wie allgemein üblich, mit einem Motto zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. Die Abhandlungen dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein."

„In der feierlichen Sitzung eröffnet der Präsident den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis sie mit Berufung auf das Motto zurückverlangt werden."

„§. 58. Theilung eines Preises unter mehrere Bewerber findet nicht statt."

„§. 59. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift durch die Akademie als selbständiges Werk veröffentlicht und geht in das Eigenthum derselben über . . ."

„§. 60. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um diese Preise nicht Theil nehmen."

„§. 61. Abhandlungen, welche den Preis nicht erhalten haben, der Veröffentlichung aber würdig sind, können auf den Wunsch des Verfassers von der Akademie veröffentlicht werden."

GELÖSTE PREISAUFGABEN

UND

PREISZUERKENNUNGEN.

A. Gesammt-Akademie.

Preisaufgabe, ausgeschrieben aus Anlass der Säcular-Feier von Schiller's Geburtstag, am 27. October 1859.

„Würdigung Schiller's in seinem Verhältniss zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten."

Der bis zum festgesetzten Termin, d. i. dem 10. November 1860 eingegangenen Preisschrift mit dem Motto: „Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken", wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1861 der Preis von 200 k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1861 wurde der die Preisschrift begleitende Zettel vom Präsidenten der Akademie eröffnet und als Verfasser derselben Karl Tomaschek in Wien verkündet.

B. Philosophisch-historische Classe.

1. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 8. Jänner 1848.)

„Die Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slavischen Grammatik quellengemäss und systematisch bearbeitet werden etc."

Zur Lösung dieser Preisaufgabe ist am 30. December 1849 Eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto: „*Non fumum ex fulgore*“, welcher der ausgeschriebene Preis von 1000 fl. C. M. in der Gesammtsitzung der Akademie am 28. Mai 1851 zuerkannt und als deren Verfasser Herr Dr. Franz Miklosich, Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, bekannt gemacht worden ist.

---

2. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 31. Mai 1858.)

„Über die Zeitfolge der Platonischen Schriften.“

In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 wurde der am festgesetzten Termin, d. i. am 31. December 1859 eingelangten, mit dem Motto: „*Sine ira et studio! Nec tamen sine ira nec sine studio*“ versehenen Preisschrift der Preis von 600 fl. ö. W. zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels der Name des Verfassers: Dr. Friedrich Überweg, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Bonn, bekannt gemacht.

---

3. Preisaufgabe auf deutsch-sprachlichem Gebiete für den von Paul Hal legirten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1869.)

„Es ist eine Darstellung von Otfried's Syntax zu liefern.“

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1870, ist eine preiswürdige Schrift eingelangt, mit dem Motto: „*πάντες*

ἄνθρωποι πρὸς τὸ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει". Dieser Schrift wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871 der Preis von 500 fl. zuerkannt und als Name des Verfassers Oskar Erdmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Graudenz (Westpreussen) verkündet.

C. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

1. Krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1851.)

„Über die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1852, war eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto:

„Kannst's im Grossen nicht vollbringen,
Musst's im Kleinen Du beginnen",

welcher die Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 25. Mai 1853 den Preis von 200 Stück k. k. Münzducaten zuerkannte. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1853 wurde der versiegelte Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthielt, eröffnet und als Verfasser bekannt gegeben: Jacob Schabus, Lehrer der Physik an der k. k. Realschule am Schottenfelde in Wien.

---

2. Zweite krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 26. Mai 1854.)

„Bestimmung der Krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1856, war eine Abhandlung eingelangt, mit dem Motto: „Die allseitige Erforschung der Krystalle vermag allein die Grundlagen zu einer künftigen Molecular-Theorie zu schaffen", welche die Akademie in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1857 des Preises (250 k. k. Münzducaten) für würdig erklärte.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels durch den Präsidenten der Akademie in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1857 wurde als Verfasser bekannt gegeben: Dr. Joseph Grailich, Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinete und a. o. Professor der Physik an der k. k. Universität in Wien.

---

3. Preisaufgabe aus der Geologie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1864.)

„Eine genaue mineralogische, und soweit erforderlich, chemische Untersuchung möglichst vieler der in Österreich vorkommenden Eruptivgesteine mittleren Alters, von der Dyasformation angefangen bis hinauf zur Eocenformation und ihre Vergleichung mit den genauer bekannten älteren und jüngeren Eruptivgesteinen Österreichs und anderer Länder."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, war eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto:

„Nie war Natur und ihr lebendiges Fliessen
Auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen,
Sie bildet regelnd jegliche Gestalt,
Und selbst im Grossen ist es nicht Gewalt.
Goethe."

Dieser Schrift wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1867 der Preis von 200 Stück k. k. Münz-

ducaten zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 der Name des Verfassers: Gustav Tschermak bekannt gegeben.

---

4. Preisaufgabe aus der Mineralogie für den von weiland Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan gewidmeten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. December 1865.)

„Es ist eine geordnete und vollständige, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse mineralogischer Forschungen während der Jahre 1862 bis inclusive 1865 zu liefern, welche sich der leichteren Benützung wegen vollkommen an die früheren derartigen Arbeiten vom Herrn Professor Kenngott anschliesst."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, ist eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto: „*Nunquam otiosus*".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 29. Mai 1867 dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuerkannt, und wurde in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 als Verfasser: Professor Dr. Kenngott in Zürich bekannt gegeben.

---

5. Preisaufgabe aus der Chemie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1883.)

Für jene bis zum 30. März 1885 der Akademie einzusendende gedruckte Abhandlung, durch welche unsere chemischen Kenntnisse von den Eiweisskörpern am meisten gefördert werden.

Unter den bis zum festgesetzten Termin eingelangten Bewerbungsschriften wurde eine von Herrn Professor Dr. Richard Maly in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe publicirte Abhandlung, welche den Titel führt: „Untersuchungen über die Oxydation des Eiweisses mittelst Kalium-permanganat" als die des Preises würdigste befunden.

Die Akademie hat daher auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den ausgeschriebenen Preis von 1000 fl. ö. W. in der feierlichen Sitzung am 21. Mai 1885 dem Herrn Professor Dr. Richard Maly zuerkannt.

Ig. L. Lieben'scher Preis.

I. Dieser von dem am 13. März 1862 verstorbenen Grosshändler, Herrn Ignaz L. Lieben, mit testamentarischer Bestimmung ddo. 6. März 1862 gestiftete Preis von 900 fl. wurde zum ersten Male, mit Beschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. April 1865, dem correspondirenden Mitgliede Herrn Professor Dr. Joseph Stefan zuerkannt, und zwar für die von demselben in der akademischen Sitzung am 3. November 1864 vorgelegte und im 50. Bande der Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung, betitelt: „Ein Versuch über die Natur des unpolarisirten Lichtes und der Doppelbrechung des Quarzes in der Richtung seiner optischen Axe".

Diese Preiszuerkennung wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1865 öffentlich verkündigt.

II. Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte, auf Grundlage des von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in der Sitzung am 14. Mai 1868 gefassten Beschlusses,

in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1868, und zwar wurde der Preis zur einen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der Universität zu Lemberg, für zwei von ihm veröffentlichte Abhandlungen, nämlich: 1. „Umwandlungen der Aminbasen in die dazugehörigen Alkohole“, II. Theil (25. März 1867); 2. „Der künstliche Methylalkohol“, IV. Theil (26. Juli 1867), und zur anderen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Karl v. Than, Professor an der Universität in Pest, für eine Abhandlung: „Über das Kohlenoxysulfid“ (8. Juli 1867), zuerkannt.

III. Zum dritten Male wurde der Lieben'sche Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 16. Mai 1871 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871, Herrn Dr. Leander Ditscheiner, a. o. Professor am Wiener k. k. polytechnischen Institute, zuerkannt, und zwar für seine in der Sitzung der Classe am 15. Juli 1869 vorgelegte, und im 60. Bande, II. Abtheilung, ihrer Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung: „Über den Gangunterschied und das Intensitätsverhältniss der bei der Reflexion an Glasgittern auftretenden parallel und senkrecht zur Einfallsebene polarisirten Strahlen“.

IV. Zum vierten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 15. Mai 1874 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1874 dem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der technischen Hochschule zu Brünn, zuerkannt, und zwar für seine theils in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und theils in den Annalen der Chemie und Pharmacie seit dem Jahre 1869 veröffentlichten Arbeiten über den systematischen Aufbau der Glieder der

Fettsäurereihe, ihrer Alkohole, Aldehyde u. s. w., sowie über Siedepunktsdifferenzen zwischen homologen Substanzen.

V. Zum fünften Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 17. Mai 1877 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1877 dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel der Physiologie der Wiener Universität, Herrn Dr. Sigmund Exner, zuerkannt, und zwar für seine physikalisch-physiologischen Untersuchungen über die einfachsten psychischen Processe, welche in vier Abhandlungen in Pflüger's Archiv für die gesammte Physiologie in den Jahren 1873, 1874 und 1875 publicirt sind.

VI. Zum sechsten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 26. Mai 1880 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 29. Mai 1880 dem Privatdocenten und Adjuncten am ersten chemischen Laboratorium der Wiener Universität, Herrn Dr. Hugo Weidel, zuerkannt, und zwar für seine Studien über Verbindungen aus dem animalischen Theer, welche in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. LXXIX, LXXX und LXXXI enthalten sind.

VII. Zum siebenten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 28. Mai 1883 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1883, dem correspondirenden Mitgliede Dr. Victor Ritter v. Ebner, Professor an der Universität zu Graz, und zwar für seine als selbständiges Werk gedruckten: „Untersuchungen über die Ursachen der Anisotropie organischer Substanzen“ (Leipzig 1882. Verl. W. Engelmann) zuerkannt.

VIII. Zum achten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1886 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1886, dem Privatdocenten an der Wiener Universität und Professor an der hiesigen Handelsakademie, Herrn Dr. Zdenko Hans Skraup, und zwar für seine in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV und LXXXVI, veröffentlichten Arbeiten: „Synthesen des Chinolins und chinolinartiger Verbindungen" zuerkannt.

IX. Zum neunten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1889 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1889, dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel für Physiologie der k. k. Universität in Wien, correspondirendem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Herrn Dr. Sigmund Exner, und zwar für seine Untersuchungen über das zusammengesetzte Auge und das Sehen der Insecten zuerkannt.

A. Freiherr von Baumgartner'scher Preis.

I. Da für die, der Bestimmung des Stiftbriefes gemäss, am 26. Mai 1866 ausgeschriebene Preisaufgabe für den von Herrn Andreas Freiherrn von Baumgartner laut testamentarischer Verfügung ddo. 30. März 1864 gestifteten Preis am festgesetzten Termine, dem 31. December 1868, keine Bewerbungsschrift einlangte, so hat die kaiserliche Akademie

in ihrer Gesammtsitzung am 26. Mai 1869, im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, diesen Preis von 1000 fl. derjenigen Leistung zuzuerkennen, welche in der betreffenden Periode als die fruchtbringendste Bereicherung der physikalischen Wissenschaft zu betrachten war, d. i. „der Erfindung der Influenz-Elektrisirmaschine". Es theilen sich aber in diese Erfindung zwei Physiker, welche unabhängig von einander, gleichzeitig mit der Construction solcher Maschinen beschäftigt, auch fast gleichzeitig die Resultate ihrer Versuche veröffentlicht haben. Es sind dies die Herren W. Holtz in Berlin und A. Töpler in Graz. Es wurde daher der Preis unter diese beiden Erfinder der Influenz-Elektrisirmaschine getheilt, und die Preiszuerkennung in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1869 öffentlich bekannt gemacht.

II. Behufs der zweiten Zuerkennung des Freiherr von Baumgartner'schen Preises wurde am 28. Mai 1869 folgende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Es sind möglichst zahlreiche Beobachtungen der Härte an Krystallen auszuführen, wo möglich um das Gesetz der Härte-Änderungen an einem Krystalle aufzufinden, die Beziehungen dieser Änderungen zur Theilbarkeit unumstösslich festzustellen und dieselben auf absolutes Maass zu reduciren."

Für diese Preisaufgabe ist vor dem festgesetzten Termine, d. i. am 27. December 1871, eine Bewerbungsschrift eingelangt mit dem Motto:

„Thetisque novos detegat orbes,
Nec sit terris ultima Thule.
Seneca, Medea".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 13. Juni 1882, auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen

Classe beschlossen, dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 15. Juni 1872 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Franz Exner bekannt gegeben.

III. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen Preisaufgabe für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1874 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt. Die k. Akademie hat daher, über Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, in ihrer Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit den Preis per 1000 fl. zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat. Als eine solche wurde die experimentelle Bestimmung der Dielektricitätsconstanten einer Reihe von Körpern anerkannt, eine Arbeit, deren Resultate in sechs in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe erschienenen Abhandlungen niedergelegt sind, und welche das correspondirende Mitglied, Herrn Dr. Ludwig Boltzmann, Professor der Mathematik an der Wiener Universität, zum Verfasser hat. Diesem wurde daher in der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1873 der dritte Freiherr von Baumgartner'sche Preis zuerkannt.

IV. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen und im Jahre 1875 erneuerten Preisaufgabe für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1877 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1878 beschlossen, nach dem Sinne des Stiftbriefes diesen

Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat.

Nach dem einstimmigen Gutachten der Commission, welche zur Prüfung der in Concurrenz kommenden Arbeiten eingesetzt wurde, sind dies die „Untersuchungen über die Abhängigkeit der inneren Reibung in Gasen von der Temperatur", deren Resultate in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in zwei Abhandlungen unter den Titeln: 1. „Über die Abhängigkeit des Reibungscoëfficienten der atmosphärischen Luft von der Temperatur" (Bd. LXXI, 2. Abth., 281—308) und 2. „Über die Abhängigkeit der inneren Reibung der Gase von der Temperatur" (Bd. LXXIII, 2. Abth., 433—474) niedergelegt sind.

Die Akademie beschloss daher, den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis dem Verfasser der bezeichneten Abhandlungen Herrn Albert von Obermayer, k. k. Artillerie-Hauptmann und Professor der Physik an der technischen Militär-Akademie in Wien zu ertheilen.

V. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat beschlossen, die bisherige Preisaufgabe: „Erforschung der Krystallgestalten chemischer Substanzen, mit besonderer Berücksichtigung homologer Reihen und isomerer Gruppen" zu erneuern, und den Einsendungstermin der Bewerbungsschriften mit Rücksicht auf die Wiederholung derselben Preisfrage auf den 31. December 1879 zu stellen.

An diesem letztgenannten Tage ist eine Arbeit eingelaufen, welche das Motto trägt:

> „Die Pseudosymmetrie bezeichnet die Stelle der nahen aber ungleichen Atomencomplexe"

und in der 51 Körper krystallographisch und zumeist auch optisch untersucht sind.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat in der Sitzung vom 27. Mai 1880 beschlossen, dieser Concurrenzschrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1880 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Aristides Březina, Custos am k. k. mineralogischen Hofcabinet, bekannt gegeben. Hiemit erfolgte die fünfte Zuerkennung des A. Freiherr von Baumgartner'schen Preises.

VI. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 28. Mai 1880 ausgeschriebenen Preisaufgabe, betreffend die mikroskopische Untersuchung des Holzes lebender und fossiler Pflanzen, zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1882 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1883 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Als solche hat die zur Begutachtung der in Concurrenz gezogenen Arbeiten eingesetzte Commission die Abhandlung: „Über das Funkeln der Sterne und die Scintillation überhaupt" bezeichnet, welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe (Bd. LXXXIV, 2. Abth. 1038—1181) erschienen ist.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 Gulden dem Verfasser dieser Abhandlung, Herrn Dr. Karl Exner, Professor am Gymnasium im IX. Bezirke Wien zuzuerkennen.

VII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1883 ausgeschriebene Preisaufgabe:

„Es sind möglichst zahlreiche Bestimmungen an Krystallen der verschiedenen Systeme über die elektrische Leitungsfähigkeit und über die Ausbreitung der Elektricität auf der Oberfläche solcher Krystalle anzustellen“, zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1885 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1886 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über die Condensation der schwer coërciblen Gase“, welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. XCI und XCII, zur Veröffentlichung gelangten.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. Sigmund v. Wroblewski, Professor der Physik an der Universität in Krakau, zuzuerkennen.

VIII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1886 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das ganze Spectrum zu berücksichtigen“,

zu deren Beantwortung der Termin des 31. December 1888 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1889 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über Strahlen elektrischer Kraft", welche in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1888) und in Wied. Annalen (Bd. XXXV) zur Veröffentlichung gelangten und zu den schönsten und wichtigsten Bereicherungen der Experimentalphysik gerechnet werden dürfen.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den zum achten Male zur Vertheilung gelangenden A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. H. Herz, Universitätsprofessor in Bonn, zuzuerkennen.

Kometen-Preise.

Die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1869 für drei Jahre (31. Mai 1869 bis 31. Mai 1872) erfolgte und am 12. Juni 1872 bis auf Widerruf erneuerte Ausschreibung von jährlich acht Preisen, nach Wahl des Empfängers, bestehend in einer goldenen Medaille oder in zwanzig österreichischen Münzducaten als deren Geldwerth, für die Entdeckung neuer teleskopischer Kometen, hatte bis März 1879 sechsundzwanzig Erfolge aufzuweisen.

Am 11. October und 27. November 1869 gelangen Herrn Wilhelm Tempel zu Marseille die Entdeckungen der

Kometen 1869 II und 1869 III. Die Zuerkennung der beiden Preise für diese Entdeckungen, bestehend in 20 Stück k. k. Münzducaten und in einer gleichwerthigen goldenen Medaille, erfolgte in der Gesammtsitzung am 27. Mai 1870.

In der Gesammtsitzung am 26. Mai 1871 wurden drei solche Preise zuerkannt, und zwar: Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe zwei Preise von je 20 Stück k. k. Münzducaten für die beiden von ihm am 30. Mai und 24. November 1870 entdeckten teleskopischen Kometen; und Herrn J. Coggia, Assistenten der Sternwarte zu Marseille, eine goldene Medaille für die ihm am 28. August gelungene ähnliche Entdeckung.

In der Gesammtsitzung am 13. Juni 1872 wurden abermals drei Kometen-Preise von je 20 Ducaten zuerkannt, und zwar: der eine Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe für den am 7. April 1871 entdeckten Kometen, und zwei dem Herrn W. Tempel in Mailand für die ihm am 14. Juni und 3. November 1871 geglückten Entdeckungen solcher Himmelskörper.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1874 wurden weitere vier solche Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn W. Tempel in Mailand für den am 4. Juli 1873, und dem Herrn Alph. Borelly in Marseille für den am 20. August 1873 entdeckten Kometen je 20 Ducaten; dem Herrn J. Coggia in Marseille für den am 10. November 1873 entdeckten Kometen eine goldene Medaille, und dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für die ihm am 21. Februar 1874 gelungene Entdeckung eines solchen Himmelskörpers 20 Ducaten.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 wurden fünf Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für den am 12. April 1874, Herrn J. Coggia in Marseille für den am 17. April 1874, Herrn

A. Borelly in Marseille für den am 26. Juli 1874, Herrn J. Coggia für den am 20. August 1874 und Herrn A. Borelly für den am 7. December 1874 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1877 wurde dem Herrn A. Borelly in Marseille für den am 9. Februar 1877 entdeckten Kometen ein Preis von 20 Stück k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1878 wurden wieder vier Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn Professor A. Winnecke in Strassburg für den am 5. April 1877; Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 11. April 1877; Herrn J. Coggia in Marseille für den am 13. September 1877, und Herrn W. Tempel in Florenz für den am 2. October 1877 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung vom 29. Mai 1879 wurde Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 7. Juli 1878 entdeckten Kometen ein Preis zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1880 wurden drei Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 20. Juni 1879; Herrn A. Palisa in Pola für den am 20. Juni 1879 und Herrn E. Hartwig in Strassburg für den am 24. August 1879 entdeckten Kometen.

Nach dem Beschlusse der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 4. Juli 1878 wurde die Ertheilung von Kometen-Preisen sistirt.

IG. LIEBEN'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Von Seite des gefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wird kraft gegenwärtigen Stiftbriefes beurkundet:

Nachdem der am 13. März 1862 in Wien mit Tode abgegangene Grosshändler Herr Ignaz L. Lieben in seinem Testamente, de dato Wien 6. März 1862, die Bestimmung getroffen hat:

> **„für das allgemeine Beste bestimme ich die Summe von 10.000 fl. österr. Währung, und stelle die nähere Verfügung darüber meiner Frau und meinen Kindern anheim“,**

hat dessen hinterbliebene Witwe und testamentarische Erbin Frau Elisabeth Lieben im Einverständnisse mit ihren Kindern, den Herren Leopold, Adolf und Richard Lieben, dann den Fräulein Helena und Ida Lieben sechs Stück verloosbare 5percentige Pfandbriefe der k. k. priv. österr. Nationalbank, nämlich:

Nr.	28.192	ddto.	1. Juli 1861	per	1000	fl.	ö.	W.
„	28.193	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	28.534	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	30.456	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	30.457	„	eodem	„	1000	„	„	„
„	30.750	„	eodem	„	1000	„	„	„
				zusammen per	6000	fl.	ö.	W.,

das ist Sechstausend Gulden österr. Währung sammt Interessenausstand seit 1. Jänner 1862, sämmtlich vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien nõe der

Ignaz L. Lieben'schen Stiftung bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien als Cassa der genannten Akademie mit folgender Widmung erlegt.

§. 1. Das derzeit in den oben bezeichneten Pfandbriefen der k. k. priv. österr. Nationalbank per 6000 fl. ö. W. angelegte Vermögen soll immerwährend der Förderung wissenschaftlicher Forschungen im Gebiete der Physik und Chemie gewidmet sein.

§. 2. Zu diesem Zwecke soll vom 1. Jänner 1862 an nach jedesmaligem Ablaufe von drei Jahren der während dieser Zeit aufgelaufene Reinertrag des Stiftungscapitales zu einem Preise verwendet werden.

Dieser soll nach den ersten drei Jahren dem Autor der innerhalb dieses Zeitraumes veröffentlichten ausgezeichnetsten Arbeit im Gebiete der Physik mit Inbegriff der physiologischen Physik, nach weiteren drei Jahren dem Autor der ausgezeichnetsten während der letzten sechs Jahre veröffentlichten Arbeit im Gebiete der Chemie mit Inbegriff der physiologischen Chemie, und so fort von drei zu drei Jahren alternirend dem Autor der ausgezeichnetsten während der letztverflossenen sechs Jahre erschienenen Arbeit im Gebiete einer dieser beiden Wissenschaften ertheilt werden.

§. 3. Die Zuerkennung des Preises hat auf Grund eines von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien hierüber gefassten Beschlusses in der dem Ablaufe des Trienniums nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu geschehen. — Zu diesem Behufe ist spätestens zwei Monate vor dieser feierlichen Sitzung von der genannten Classe der Akademie und zwar von Fall zu Fall mittelst nicht unterschriebener Stimmzettel eine mindestens aus drei Fachmännern bestehende Commission zu wählen,

welche über die Zuerkennung des Preises spätestens vierzehn Tage vor der feierlichen Sitzung der Akademie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe einen Antrag zu stellen hat.

§. 4. Bei der ersten Zuerkennung des Preises sind alle während der letztverflossenen drei Kalenderjahre, bei allen folgenden Preiszuerkennungen aber alle während der letztverflossenen sechs Kalenderjahre im Wege der mechanischen Vervielfältigung, im In- oder Auslande, selbstständig oder in wissenschaftlichen Journalen oder Sammelwerken veröffentlichten oder aber während des bezeichneten Zeitraumes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien als Manuscript übergebenen Arbeiten in Betracht zu ziehen, deren Verfasser entweder geborene, wenn auch ausgewanderte, oder aber schon vor dem Ablaufe des oben bezeichneten Sexenniums naturalisirte Österreicher sind.

Das auf dem Titelblatte eines Werkes angegebene Verlagsjahr ist als das Jahr der Veröffentlichung anzusehen.

Werke, welche hiernach erst in dem Jahre der Preiszuerkennung veröffentlicht erscheinen, sind dann mit in Betracht zu ziehen, wenn sie von dem Autor noch vor Beginn dieses Jahres der kaiserlichen Akademie zur Berücksichtigung bei der Preiszuerkennung überreicht worden sind.

Arbeiten von wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien oder von Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen nicht berücksichtigt werden.

§. 5. Als preiswürdig sind im Allgemeinen nur solche Arbeiten zu betrachten, welche durch neue Entdeckungen die Wissenschaft bereichern, oder in einer Reihe bereits bekannter Thatsachen die gesetzmässigen Beziehungen aufgeklärt haben, während Compilationen, ferner Arbeiten, die bloss

dem Fleisse ihren Ursprung verdanken, nur ausnahmsweise einen Anspruch auf den Preis begründen sollen.

§. 6. Die Zuerkennung des Preises findet stets unter der ausdrücklichen Bedingung statt, dass der Verfasser der preisgekrönten Arbeit nachträglich seine persönliche Qualification im Sinne des ersten Absatzes des §. 4 nachweist, und den Preis innerhalb des hiefür festgesetzten Termines behebt. — Demselben ist desshalb die Zuerkennung des Preises ohne Verzug bekannt zu geben, und zur Erstattung des obigen Ausweises und Behebung des Preises ein Termin bis zum Schlusse des Jahres zu bestimmen, in welchem ihm der Preis zuerkannt worden ist.

§. 7. Wenn unter den in Betracht kommenden Arbeiten sich keine nach §. 5 preiswürdige Arbeit befindet, hat über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der Akademie darüber zu entscheiden, ob und wie der zu ertheilende Preis unter mehrere Verfasser von werthvollen und nach §. 4 zu berücksichtigenden Arbeiten vertheilt, oder aber, ob derselbe zur Vermehrung des Stammcapitales verwendet werden soll.

§. 8. Wenn sich herausstellt, dass ein Verfasser, welchem der Preis oder ein Theil des Preises zuerkannt worden ist, schon vor Ablauf des im §. 4 bestimmten sechsjährigen Zeitraumes verstorben ist, oder wenn derselbe, beziehungsweise seine Rechtsnachfolger bis zum Ablaufe des ihm zur Ausweisung seiner persönlichen Qualification und zur Behebung des Preises bestimmten Termines diesen Ausweis nicht erstattet, oder den Preis nicht behebt, wird die zu seinen Gunsten geschehene Preiszuerkennung wirkungslos, und ist der Preis, rücksichtlich der betreffende Theil des Preises nachträglich über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der

Akademie der nächstbesten nach §. 5 preiswürdigen Arbeit in Gemässheit des §. 6 zuzuerkennen, eventuell nach §. 7 vorzugehen, und dieser Beschluss in der nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften kundzumachen.

§. 9. Das Stiftungscapital und die in der Zwischenzeit von einer Preiszuerkennung bis zur folgenden fällig gewordenen und ohne Säumniss einzucassirenden Zinsen desselben sind nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweilig bestehenden Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren, und soll die Wahl unter verschiedenen Arten solcher Fructificirung von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie getroffen werden.

§. 10. Von den Zinsen und Zinseszinsen des Stiftungscapitals sind vor Allem die Verwaltungskosten zu bestreiten, und als Preis ist demnach jedesmal nur jener Betrag zu verwenden, welcher nach Abzug der seit der letzten Preiszuerkennung aufgelaufenen Verwaltungskosten von den seit jenem Zeitpunkte fällig gewordenen und eincassirten Zinsen und Zinseszinsen erübrigt.

Den Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

§. 11. Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann existirende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 6. Juni 1863, Z. 23053, und von dem Curatorium der Akademie der Wissenschaften mit Erlass vom 20. April 1863, Zahl $\frac{1}{a}$, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des in Obigem ausgedrückten Willens der Stifter immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als der Stiftungszweck mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem von den Stiftern vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und hiervon das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. n. ö. Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte der Frau Elisabeth Lieben und endlich eine vidimirte Abschrift dem k. k. Handelsgerichte als Abhandlungsbehörde nach Herrn Ignaz L. Lieben übergeben.

Wien, den 1. Juli 1863.

Andreas Freiherr v. Baumgartner m/p.
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. A. Schrötter m/p.
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

(L. S.) Elise Lieben m/p.
(L. S.) Leopold Lieben m/p.
(L. S.) Dr. Adolf Lieben m/p.
Helene Lieben m/p.
Richard Lieben m/p.
Ida Lieben m/p.

FREIHERR

A. v. BAUMGARTNER'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt kraft dieses Stiftbriefes:

Es habe Se. Excellenz der am 30. Juli 1865 zu Hietzing Nr. 71 verstorbene k. k. wirkliche geheime Rath und Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, in seinem Testamente ddo. 30. März 1864 nachstehende Verfügungen getroffen:

„A. Meiner Frau Elisabeth, geborenen Skarnitzl, vermache ich nebst meinem herzlichsten Dank für ihre Liebe und Treue — —“

„3. Von meinem in Werthpapieren bestehenden Ver„mögen (Obligationen, Pfandbriefen, Schuldscheinen, Actien, „Wechseln etc.) nach Abschlag von 10 Stück Pfandbriefen „der österr. Nationalbank à 1000 fl. ö. W. und 10 Stück „convertirten Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. ö. W., „deren Bestimmung später angegeben wird, den dritten „Theil.“ —

„H. Die sub A. 3 reservirten zehn convertirten Staats„schuldverschreibungen vermache ich der mathematisch„naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie „der Wissenschaften zu dem Behufe, dass die Zinsen der„selben, jedoch von nicht weniger als zwei Jahren, zu einem „Preis bestimmt sein sollen, den die Classe über einen von „ihr gewählten Gegenstand ausschreibt.“

„Wird keine der eingegangenen Preisschriften für preis-„würdig erkannt, so kann von der Classe die bestimmte „Preissumme dem Verfasser des im Laufe der Preisaus-„schreibung erschienenen, die Physik am meisten fördernden „Werkes zugewendet werden."

Nachdem nun diese Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen in den Sitzungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. October 1865 und 26. April 1866 angenommen worden ist, nachdem ferner der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Josef Drexler, als Bevollmächtigter der diesfälligen Universalerbin, Ihrer Excellenz der Frau Elise von Baumgartner gebornen Skarnitzl, die fünfpercentigen convertirten k. k. österr. Staatsschuldverschreibungen Nr. 25.542, 26.356, 27.069, 27.351, 27.352, 27.353, 27.917, 29.045, 29.046 und 29.047, alle zehn Stücke ddo. 1. Februar 1862 und à 1000 fl., zusammen per 10.000 fl. ö. W., sage Zehntausend Gulden österr. Währung, und mit je zwei und zwanzig Coupons, deren erste am ersten Februar 1866 (sechzig und sechs) fällig wurden, — schon unterm 15. März 1866 an die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ausgehändigt hat, wofür die gegenwärtig bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte II. Abtheilung erliegende auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nomine der Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Stiftung lautende 5% Convertirungs-Haupt-Obligation Nr. 5870 ddto. 1. Februar 1866 ausgefertigt worden ist, — und nachdem endlich diese Stiftung sowohl von dem hohen Curatorium der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unterm 10. Juli 1868, Z. —, als auch weiters von der k. k. nieder-österreichischen

Statthalterei unterm 31. Juli 1868, Z. 23.166 die Genehmigung erhalten hat: — so gelobt und verspricht die endesgefertigte kaiserl. Akademie der Wissenschaften, diese Stiftung genau nach Anordnung des Herrn Stifters zu erfüllen und das Stiftungsvermögen abgesondert von den übrigen Geldern zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in vier Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. Statthalterei für Niederösterreich, das zweite dem k. k. Bezirksgerichte der inneren Stadt Wien, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner-schen Abhandlungsbehörde, das dritte Ihrer Excellenz der Frau Elise Freiin von Baumgartner, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Universalerbin, und das vierte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben worden.

Wien, den 15. October 1868.

Für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften:

Dr. Theodor Georg v. Karajan m/p.
Präsident.

Dr. A. Ritter v. Schrötter m/p.
Generalsecretär.

(L. S.)

GRILLPARZER-PREISSTIFTUNG

ZUR

HEBUNG DER DEUTSCHEN DRAMATISCHEN PRODUCTION.

STIFTBRIEF.

Aus Anlass der Feier, mit welcher der achtzigste Geburtstag Franz Grillparzer's in Wien gefeiert wurde, hat der von einem Frauenfestcomité bestellte leitende Ausschuss, bestehend aus den Damen Christine Hebbel, Iduna Laube, Mathilde Lippitt, Gabriele v. Neuwall, Sophie v. Todesco, Josephine v. Wertheimstein und Gräfin Wickenburg-Almásy, dem Jubilar 100 Stück Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn zusammen im Nominalbetrage von Zwanzig Tausend Gulden zur Verwendung für künstlerische und humanitäre Zwecke unter Beifügung des Wunsches zur Verfügung gestellt, dass ein Theil dieser Summe einer den Namen Grillparzer's führenden Stiftung gewidmet werden möge.

In Erfüllung des ihm angedeuteten Wunsches nun hat der Gefeierte 50 Stück derlei Prioritäten im Nominalwerthe von Zehn Tausend Gulden in österreichischer Währung für eine zur Hebung der deutschen dramatischen Production bestimmte Stiftung gewidmet und weiland Seine Excellenz Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen, dann die Herren Dr. Heinrich Laube, Nikolaus Dumba und Theobald Freiherrn von Rizy ersucht und beauftragt, in seinem Namen alle zur Verwirklichung dieser Widmung nöthigen Schritte vorzunehmen.

Über den inzwischen erfolgten Tod Grillparzer's nun habe ich als dessen Alleinerbin auf Grund des von den gedachten Herren ausgearbeiteten und in seinen statutarischen Bestimmungen von der hohen Stiftungsbehörde genehmigten Entwurfes den gegenwärtigen Stiftbrief mit nachfolgenden Bestimmungen zu errichten befunden.

I.

Die Grillparzer-Stiftung hat die Aufgabe, zur Hebung der deutschen dramatischen Production durch Vertheilung von Preisen beizutragen.

II.

Das diesem Zwecke gewidmete Stiftungsvermögen besteht aus 10.000 fl. (Zehntausend Gulden) in Silber-Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn und wird von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch ihre philosophisch-historische Classe verwaltet.

III.

Aus den Zinsen dieses Vermögens ist am 15. Jänner 1875 und sohin am 15. Jänner jedes folgenden dritten Jahres ein Preis von fünfzehnhundert Gulden österreichischer Währung in Silber für das relativ beste deutsche dramatische Werk (ohne Unterschied der Gattung) zu verleihen, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von anderer Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist.

Bei der Ertheilung des Preises sind nur solche Dramen zu berücksichtigen, welche durch eigenthümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Werthes Anspruch machen können.

Der Preis darf nicht unter die Verfasser mehrerer Dramen getheilt werden.

IV.

Für jedes Triennium ist beim Beginne desselben die Bestellung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Preisgerichtes durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu veranlassen.

Zu diesem Ende wählt die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie einen Preisrichter und fordert die Schriftstellergesellschaft „Concordia“ auf, einen zweiten Preisrichter zu benennen.

Diese beiden Vertrauensmänner haben sohin in Gemeinschaft mit dem jeweiligen artistischen Director des Hofburgtheaters zur Vervollständigung des Preisgerichtes zwei namhafte deutsche Schriftsteller zu wählen, von denen der eine Süddeutschland oder Oesterreich, der andere aber Norddeutschland angehören muss.

V.

Die Wahl des Preisstückes, bei welcher die auswärtigen Preisrichter ihre Stimme schriftlich abzugeben haben, erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Für den Fall, dass keine absolute Stimmenmehrheit zu erzielen wäre, hat das Preisgericht sich durch zwei neugewählte Mitglieder zu verstärken, und sohin mit denselben die engere Wahl unter jenen Stücken vorzunehmen, welche bei der ersten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit erhalten haben.

Führt auch dies nicht zum Ziele, so ist vom Preisgerichte ein Schiedsrichter zu ernennen, welcher aus den in Frage gestellten Dramen das Preisstück zu wählen hat.

Das Ergebniss der Wahl ist mit einer eingehenden Begründung zu veröffentlichen.

VI.

Sollten sich im Laufe der Zeit Veränderungen ergeben, welche es unmöglich machen, das Preisgericht in der durch §. IV bestimmten Weise zu bilden, so wird die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie die Festsetzung neuer Bestimmungen für die Wahl eines Preisgerichtes von fünf Mitgliedern in der Art veranlassen, dass in demselben die Wissenschaft und schöne Literatur, aber auch die Kritik und Theaterpraxis entsprechend vertreten seien.

Nachdem die das Stiftungscapital bildenden, in der Casse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erliegenden 5% Silberprioritäten der österreichischen Nordwestbahn Nr. 157.301 bis Nr. 157.350, jede zu 200 fl., zusammen 10.000 fl., für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften noe der Franz Grillparzer'schen Preisstiftung zur Hebung der deutschen dramatischen Production vinculirt worden sind; nachdem ferners zur Errichtung dieser Stiftung die Genehmigung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei unterm 14. August 1871, Zahl 18830 und unterm 2. August 1872. Zahl 22536 ertheilt worden ist, und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1871 das Protectorat der Stiftung und die Obsorge für die Verwaltung des Stiftungsvermögens übernommen hat, so wird von Seite des mitgefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie das Versprechen geleistet, für die getreuliche Verwaltung des Stiftungsvermögens und für die Erfüllung der Stiftung nach den vorstehenden Bestimmungen stets Sorge zu tragen. Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt, und eines derselben der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften, das zweite der kais. kgl. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde übergeben, das dritte aber von mir in Aufbewahrung genommen worden.

Wien, den 27. September 1872.

(L. S.)
Katharina Fröhlich m/p.
Theobald Freiherr von Rizy m p.
als Zeuge.
Leopold Sonnleithner m p.
als Zeuge.

Dr. C. Rokitansky m/p.
k. k. Hofrath und Prof. der Med., d. Z. Präsident der k. Akademie der Wissenschaften.

Das statutengemäss niedergesetzte Preisgericht, bestehend aus den Herren: Franz von Dingelstedt, Hermann Hettner, Heinrich Laube, Josef von Weilen und Robert Zimmermann, hat den am 15. Januar 1875 zum ersten Mal zur Vertheilung bestimmten, von weil. Franz Grillparzer gestifteten Preis „für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist", im Betrage von 1500 fl. ö. W. in Silber, dem Trauerspiele „Gracchus der Volkstribun" von Adolf Wilbrandt einstimmig zuerkannt.

Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte am 15. Januar 1884 von dem statutenmässig niedergesetzten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Heinrich Laube, Johannes Nordmann, Wilhelm Scherer, Adolf Wilbrandt und Robert Zimmermann, und zwar wurde der Preis von 1500 fl. ö. W. in Silber dem Trauerspiel „Harold" von Ernst von Wildenbruch zuerkannt.

Die dritte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Januar 1887 von dem statutenmässig gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Johannes Nordmann, Ludwig Speidel, Adolf Wilbrandt, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Weimar, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. ö. W. in Silber der Wiener Weihnachts-Komödie „Heimg'funden" von Ludwig Anzengruber zugesprochen.

Die vierte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Jänner 1890 von dem statutengemäss gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Josef Bayer, Alfred Freiherr von Berger, Ludwig Speidel, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Berlin, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. in Silber der dramatischen Dichtung „Der Meister von Palmyra" von Adolf Wilbrandt zuerkannt.

Dr. AMI BOUÉ-STIFTUNG.

Das am 21. November 1881 in Wien verstorbene wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Dr. Ami Boué hat laut Testament vom 26. Februar 1881, dann in seiner mit *„Veränderung im Testament, Zusatz und weitere Erklärung“* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. — 26. Februar 1881, ferner mit seiner als *„Codicill zu meinem Testament“* bezeichneten letztwilligen Verfügung vom 4. August 1881 und in seiner mit *„Codicill zu meinem Testament und weitere Erklärung“* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. September 1881, das Haus in Wien zum blauen Wolf, IV., Schleifmühlgasse Nr. 473 alt (Nr. 5 neu) und die Hälfte des Hauses in Wien, V., Krongasse Nr. 643 alt (Nr. 18 neu), der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften legirt.

Auf dem ersten Hause lastete eine Sparkassenschuld von 5000 fl. und ein auszubezahlendes Legat von 2000 fl.; auf der Hälfte des zweiten Hauses der Nutzgenuss für Lebenszeit zu Gunsten der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué und nach dieser zu Gunsten des k. k. Rittmeisters Herrn Alois Beinstingel.

Der Zweck, welchen der Legatar mit diesem Vermächtnisse verfolgte, wurde in den obengenannten testamentarischen Bestimmungen näher bezeichnet und ist aus dem nachfolgenden wesentlichen Theile des Stiftbriefes ersichtlich.

Aus dem Stiftbriefe:

„Nachdem der aus der Veräusserung des Hauses Wieden, obere Schleifmühlgasse Nr. 5, nach Tilgung sämmtlicher Lasten hervorgegangene reine Erlös einschliesslich des Erträgnisses des Stiftungsvermögens bis zum Schlusse des Jahres 1886 sich auf 42.200 fl. nominale in k. k. 5procentiger Staatsrente und 4249 fl. 55 kr. in Barem beläuft

und nachdem der besagte bare Betrag von 4249 fl. 55 kr. dem sofortigen Beginne der Herausgabe eines Werkes des Erblassers gewidmet ist,

hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Obligation der in Noten verzinslichen einheitlichen Staatsschuld Nr. 3579, ddo. 1. März im Betrage von 42.200 fl. ö. W., das ist: Nominalwerth Zweiundvierzigtausendzweihundert Gulden ö. W., vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nomine der Ami Boué-Stiftung bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe als Casse der genannten Akademie hinterlegt.

Diese Obligation der k. k. Staatsrente im Betrage von 42.200 fl. und die nach Ableben des nach dem Tode der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué noch überlebenden einzigen Nutzniessers, Herrn Alois Beinstingel, frei werdende Hälfte des Hauses in Wien, Margarethen, Krongasse 18, auf welche zu Folge Bescheides des k. k. Landesgerichtes Wien vom 30. Januar 1885, Z. 5884, das Eigenthumsrecht der Ami Boué-Stiftung grundbücherlich einverleibt ist, oder an Stelle der Hälfte dieses Hauses, der Erlös aus einer seinerzeitigen Veräusserung derselben, sollen für immerwährende Zeiten unter dem Namen Ami Boué-Stiftung vereinigt bleiben.

Der Ertrag dieser Stiftung ist den nachfolgenden Zwecken gewidmet:

a) der Drucklegung solcher wissenschaftlichen Werke des verewigten Dr. Ami Boué, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hiefür zu bezeichnen für gut findet;

b) der Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Geologie und der Paläontologie, oder auch physikalischen Untersuchungen, durch die Veranstaltung von Reisen oder durch die Ausschreibung von Preisen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wird von drei zu drei Jahren eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission wählen, welche alle auf die Verwaltung dieser Stiftung bezüglichen Vorgänge überwachen und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften jährlich vor dem Ende des Monates Februar den Gebarungs-Ausweis der Stiftung für das Vorjahr und Anträge für die stiftungsmässige Verwendung des Einkommens für das laufende Jahr vorlegen wird.

Über Antrag dieser Commission kann das Erträgniss von mehreren, jedoch höchstens fünf aufeinanderfolgenden Jahren, sammt den Zwischenzinsen gesammelt und irgend einer grösseren, innerhalb der Ziele dieser Stiftung liegenden Aufgabe gewidmet werden.

Über die Verwendung des Ertrages der Stiftung wird jährlich in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet werden.

Die Zinsen und Erträgnisse dieser Stiftung sind ohne Säumniss einzucassiren und ist der Ertrag bis zu dessen Verwendung nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweiligen Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren.

Den Mitgliedern der von der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung der Verwaltung dieser Stiftung eingesetzten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann bestehende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 11. April 1887, Z. 15190, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften über die vom Curatorium der kaiserlichen Akademie mit Erlass vom 1. Mai 1887, Z. 1000, ertheilte Ermächtigung das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des im Obigen ausgedrückten Willens des Stifters immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als die Stiftungszwecke mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem vom Stifter vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt und hievon nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte dem Testaments-Executor

des Ami Boué'schen Nachlasses, Herrn A. Beinstingel, k. k. Rittmeister, übergeben.

Eine beglaubigte Abschrift des Stiftbriefes wurde dem k. k. Landesgerichte in Civilrechtssachen in Wien als Abhandlungsbehörde nach dem Stifter übergeben."

Wien, am 21. Juni 1887.

Alfred Ritter v. Arneth,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel,
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

Alois Beinstingel, k. k. Rittmeister,
als Testaments-Executor.

BONITZ-STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt, dass ihr von den Herren: Regierungsrath Egger-Möllwald in Wien, Professor Dr. B. Erdmann in Breslau, wirklicher geheime Rath Dr. Greiff in Berlin, Hofrath Professor Dr. Wilhelm v. Hartel in Wien, Hofrath Professor Dr. K. Schenkl in Wien, Professor Dr. D. Volkmann, Rector in Pforta, Professor Dr. E. Zeller in Berlin und k. k. Ministerialrath Dr. Erich Wolf in Wien, als Ergebniss einer Sammlung der Betrag von 2.510 fl. 92 kr. ö. W. für eine Bonitz-Stiftung mit nachstehenden Bestimmungen übergeben wurde:

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, jungen Forschern auf den Gebieten der classischen Philologie oder der Philosophie Mittel zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu gewähren.

§. 2. Die Stiftung führt den Namen: „Bonitz-Stiftung" und hat ihren Sitz in Wien.

§. 3. Das Kapitalvermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten und den etwa künftig einlaufenden Beiträgen und Zuwendungen sowie aus den nach Vorschrift des §. 12 ihm zuzuschlagenden Beiträgen gebildet. Dasselbe ist unangreifbar.

§. 4. Die Verwaltung und Vertretung der Bonitz-Stiftung steht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu.

§. 5. So lange der jährliche Reinertrag des Stiftungsvermögens die Summe von 500 Mark nicht erreicht hat, wird

er zum Kapital geschlagen. Hat er 500 Mark erreicht, so soll alle zwei Jahre ein Stipendium von 1000 Mark vergeben, der überschüssige Ertrag aus diesen zwei Jahren aber gleichfalls dem Stiftungskapital zugeführt werden. Sollte es möglich werden, die Höhe des Stipendiums oder die Zahl der Stipendienportionen zu vermehren, so steht es der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu, dies durch Beschluss festzusetzen. Die Stipendien werden von der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie in Wien vergeben.

§. 6. Die Stipendien dürfen nur an solche Bewerber deutscher Nationalität ohne Unterschied des Glaubens vergeben werden, welche

1. das dreissigste Lebensjahr im Verlaufe des Kalenderjahres, in dem die Vergebung erfolgt, nicht überschreiten;
2. sich an Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache dem Studium der classischen Philologie oder der Philosophie gewidmet haben;
3. von der philosophischen Fakultät einer Universität mit deutscher Unterrichtssprache promovirt worden sind oder von einer deutschen staatlichen Prüfungs-Commission in Österreich ein Zeugniss für das Obergymnasium, in Deutschland ein Oberlehrer-Zeugniss erworben haben.

Dokumente, welche das Erfülltsein dieser Bedingungen sichern, sind den Bewerbungsgesuchen im Original oder im beglaubigten Abschriften beizulegen.

§. 7. Die Entscheidung der Akademie erfolgt auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt eingereichter historisch-philosophischen oder philologischen Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie.

Gedruckte Dissertationen aus den gleichen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden.

Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach der letzten Vertheilung des Stipendiums veröffentlicht worden sind.

§. 8. Die Akademie veröffentlicht die Bedingungen der Bewerbung unter dem Datum des 25. Juli im Juli und im October des Jahres, das dem Jahre der Stipendienvertheilung vorausgeht in ihrem Organe und in sonst ihr geeignet scheinender Weise.

An denselben Orten gibt sie zugleich den Zeitpunkt für die Einlieferung der Bewerbungs-Dokumente und Schriften bekannt.

§. 9. Das Stipendium kann in keinem Falle unter mehrere Bewerber vertheilt oder an einen nur theilweise vergeben werden.

§. 10. Die Entscheidung über die eingelaufenen Arbeiten erfolgt in der Gesammtsitzung des Monates Juli und wird unter dem Datum des 25. Juli veröffentlicht.

§. 11. Die Auszahlung des ganzen Stipendiums erfolgt auf Zahlungs-Anweisung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien durch ihre Kasse.

§. 12. Sind keine Arbeiten eingeliefert oder wird unter den eingereichten Arbeiten keine des Stipendiums würdig befunden, so wird sein Betrag dem Kapital der Stiftung zugeschlagen.

Das Gleiche geschieht, falls der durch das Stipendium ausgezeichnete Bewerber vor Erhebung desselben sterben sollte, sowie auch, falls die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien von dem Rechte der Ausschreibung des Stipendiums keinen Gebrauch machen sollte.

§. 13. Soweit die Entscheidung über die Vertheilung der Stipendien durch die vorstehenden Vorschriften nicht bestimmt ist, erfolgt sie nach den von der kaiserlichen Akademie bei ähnlichen Stipendienvertheilungen beobachteten Normen.

§. 14. Der Verfasser der durch das Stipendium ausgezeichneten Arbeit hat nach der Drucklegung beziehungsweise nach Zuerkennung des Preises ein Exemplar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für deren Bibliothek einzureichen.

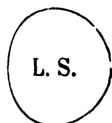
§. 15. Abänderungen dieses Statutes der „Bonitz-Stiftung" können nur auf Grund eines Beschlusses der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien erfolgen. Die Unangreifbarkeit des Kapitalvermögens der Stiftung darf jedoch durch keine solche Änderungen aufgehoben werden.

Nachdem für den der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften übergebenen Betrag per 2.510 fl. 92 kr. ö. W. nachverzeichnete Werthpapiere, nämlich zwei 4%ige Staatsschuldverschreibungen der Elisabethbahn in Gold à 1000 fl. und zwar Serie 2143, Nummer 6 und 7, ferner zwei Schuldverschreibungen derselben Gattung à 100 fl., Serie 4370, Numer 99 und 100 gekauft, auf den Namen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für die Bonitz-Stiftung vinculirt und sohin von der Akademiekasse in deren Depôt bei der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe hinterlegt worden sind, nachdem ferner die Verwaltung dieser Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen von der kaiserlichen Akademie in der Gesammtsitzung vom 27. März 1890 übernommen und dieser Beschluss seitens des hohen Curatoriums mit Erlass vom 19. Mai 1890, Z. 1154 genehmigt worden ist, und nachdem endlich diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stif-

tungsbehörde für das Kronland Niederösterreich mit Erlass vom 14. November 1890, Z. 57976 die Bestätigung erhalten hat: so gelobt die endesgefertigte kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien das Stiftungsvermögen entsprechend zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. n. ö. Statthalterei, das andere der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben.

Wien, den 19. Juli 1890.



Alfred Ritter von Arneth m. p.,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel m. p.,
General-Secretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Z. 57976.

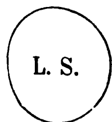
Vorstehender Stiftbrief wird stiftungsbehördlich genehmigt.

Wien, am 14. November 1890.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei:

In Vertretung:

Pflügl m. p.



STATUT

DER

SAVIGNY-STIFTUNG.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. October desselben Jahres verstorbenen königlich preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des grossen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16.436 Thlr. preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

1. Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist:
in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,

   namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen germanischen Rechte sowohl für sich, als auch im Verhältniss zu einander behandeln,

   ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;
2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

2. Befähigung zur Theilnahme.

§. 2. Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

3. Rechte der Stiftung.

§. 3. Die Stiftung besitzt unter dem Namen „Savigny-Stiftung“ die Rechte einer Corporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie v. Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ihren Gerichtsstand bei dem königl. Stadtgerichte daselbst.

4. Stiftungsvermögen.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§. 5. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

5. Curatorium der Stiftung.

§. 6. Die Stiftung wird durch ein Curatorium von sechs Personen vertreten.

Das Curatorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Facultät der königlichen Friedrich Wilhelms-Universität daselbst und zwei Mitgliedern der juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, bezüglich von der juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, dass die von der Akademie und der Facultät gewählten vier Mitglieder des Curatoriums die Wahl derselben als giltig anerkennen.

§. 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Curatorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Curatoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des §. 6, Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Curatorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Cooperation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Curatorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Über jeden Wahlact des Curatoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§. 8. Das Curatorium legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Curatorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Curatorium hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Curatoriums oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 9. Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Curatorium zu bestimmende Berliner, Wiener oder Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Curatoriums.

§. 10. Die Beschlüsse des Curatoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Curatoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§. 11. Das Curatorium hat für die zinsbare und depositalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Curatorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Curatorium ertheilt.

§. 12. Das Curatorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Jänner 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§. 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien,

2. des dritten und vierten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§. 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Capitalvermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§. 14. Der Geschäftsgang bei dem Curatorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§. 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Curatoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§. 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des §. 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Concurrenz auszuschreiben,
3. ein Reisestipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1—4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der betheiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der conferirenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1., 2., 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in lateinischer, deutschen englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein.

*Die verfügende Akademie ist berechtigt, auf Antrag des Curatoriums die Zinsenmasse bis zu einem Fünftel zur Unterstützung periodischer Publicationen, welche zu den Zwecken der Savigny-Stiftung in Beziehung stehen, zu verwenden.

§. 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§. 16, Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Prämiirung auszusprechen und dem Curatorium unter Übersendung des Werkes sowie des die Prämiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§. 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§. 16, Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Concurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Curatorium hiervon in Kenntniss.

* Dieser Absatz ist nachträglich beigefügt worden.

An dem auf diesen Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Concurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Curatorium bei Übersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Concurrenz auszuschreiben.

§. 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§. 16, Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet, und steht es in der Befugniss der Akademie, dem Percipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Curatorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Curatorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§. 20. Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§. 16, Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Curatorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungsanweisung ertheilt.

§. 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesammtsitzung (§§. 18 bis 19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse, oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraumes von dem ihr nach §. 17, resp. §. 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Curatorium, dass sie von dem Rechte des §. 16, Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Capitalvermögens (§. 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Capitale dieses Fonds geschlagen.

§. 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Curatoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung:

v. Bernuht. v. Bethmann-Hollweg. Borchardt. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove. Dr. Gneist. Dr. Heydemann. Dr. Homeyer. Meyen. Freiherr v. Patow. Dr. Richter. Dr. Rudorff. Graf v. Schwerin. Simson. Volkmar. Graf v. Wartensleben.

Auf Grund vorstehender Statuten ist die hiesige Savigny-Stiftung durch die Allerhöchste Ordre vom 20. v. M., welche wörtlich, wie folgt, lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 18. d. M. will Ich der „Savigny-Stiftung zu Berlin auf Grund ihres „wieder beifolgenden Statuts de dato Berlin den „27. März 1863 hiermit Meine landesherrliche Ge-„nehmigung ertheilen."

Salzburg, den 20. Juli 1863.

Gez. **Wilhelm.**

Gez. **v. Mühler.**

„An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten"

landesherrlich genehmigt worden.

Berlin, den 6. August 1863.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: **Lehnert.**

STATUT

FÜR DIE

FORTFÜHRUNG DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA.

§. 1.

Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Centraldirection gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Centraldirection eintreten, und welche in Verbindung mit der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§. 2.

Die Centraldirection besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Centraldirection gewählt.

§. 3.

Der Vorsitzende der Centraldirection wird, nach erfolgter Präsentation mindestens zweier von der Centraldirection für geeignet erachteter Personen, auf Vorschlag des Bundesrathes vom Kaiser ernannt.*)

Der Vorsitzende muss seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

*) Erlass vom 14. November 1887, während der Satz früher lautete: Einem Mitgliede der Centraldirection wird von derselben der Vorsitz uud die allgemeine Geschäftsleitung übertragen.

§. 4.

Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Centraldirection fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§. 5.

Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Centraldirection angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§. 6.

Die Centraldirection fasst ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§. 7.

In der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publication, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluss gefasst, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnung abgelegt und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§. 8.

Nach Schluss der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection erstattet der Vorsitzende über die gefassten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§. 9.

Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Centraldirection bilden den permanenten Ausschuss derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Centraldirection zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlussnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Centraldirection. (§. 6.) Von den gefassten Beschlüssen erhalten sämmtliche Mitglieder der Centralleitung Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Centraldirection (§§. 7, 10) vorbehalten.

§. 10.

Der permanente Ausschuss beruft in dringenden Fällen eine ausserordentliche Zusammenkunft der Centraldirection.

§. 11.

Die auswärtigen Mitglieder der Centraldirection erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und ausserdem Entschädigung

für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie auf Einladung (§. 9) zu einer Ausschussversammlung sich begeben.

§. 12.

Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hilfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Centraldirection festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Centraldirection mitgetheilt.

§. 13.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Directoren, als die der Mit- und Hilfsarbeiter, werden theils Honorare, theils Jahrgehalte (fixirte Remunerationen), theils Beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Centraldirection festgestellt.

§. 14.

Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Centraldirection.

§. 15.

Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Centraldirection und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publication aus denselben die der Centraldirection erforderlich.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der vorsitzende Secretär
der königlichen Akademie der Wissenschaften:

Kummer.

Berlin, den 5. Februar 1875.

STATUT

DER

DIEZ-STIFTUNG.

Nach dem am 29. Mai 1876 erfolgten Tode von Friedrich Diez ist der Gedanke laut geworden, an seinen ruhmreichen Namen eine Stiftung zu knüpfen, welche „den Zweck habe, die Arbeit auf dem Gebiete der von ihm gegründeten Wissenschaft von den romanischen Sprachen zu fördern, eine Stiftung, welche durch Ermuthigung zum Fortschritt auf den von dem Meister gebahnten Wegen dazu beitrage, dass das von ihm Geleistete künftigen Geschlechtern im rechten Sinne erhalten bleibe, und welche zugleich die Erinnerung an sein unvergängliches Verdienst immer wieder erneuere". Die in Folge dessen veranstalteten Sammlungen haben bis zum 29. August 1879 den Betrag von 11.960 Mark ergeben. Es soll derselbe als Gründungscapital der Diez-Stiftung den Absichten der Geber gemäss nutzbar gemacht werden, zu welchem Ende nachstehendes Statut festgesetzt ist.

I.

Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der romanischen Sprachwissenschaft oder der Geschichte der Literaturen der romanischen Völker zu fördern ohne Rücksicht auf die Nationalität der Verfasser.

II.

Name und Sitz der Stiftung.

§. 2. Die Stiftung trägt den Namen der Diez-Stiftung und führt in ihrem Siegel diese Bezeichnung. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

III.

Vermögen der Stiftung.

§. 3. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den gesammelten Beiträgen und aus künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern über die Verwendung der Letzteren seitens der Geber nicht anders bestimmt sein sollte.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

IV.

Vorstand der Stiftung.

§. 5. Der Vorstand der Stiftung wird gebildet aus sieben Personen, von welchen fünf durch die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, je eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und von der Reale Accademia de' Lincei in Rom ernannt werden.

Von den durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannten Mitgliedern müssen zwei als ordentliche Mitglieder derselben angehören und eines aus der Zahl der Gelehrten eines Landes romanischer Zunge entnommen sein. Die Zeit, auf welche die Ernennung Giltigkeit haben soll, setzt jede der ernennenden Akademien nach

ihrem Ermessen entweder allgemein oder für den einzelnen Fall fest. Wird eine Zeitgrenze dem Vorstande nicht mitgetheilt, so wird das bezeichnete Mitglied als solches angesehen, bis die betreffende Akademie dessen Ausscheiden anzeigt. Tritt, sei es durch Ablauf der Frist, auf welche ein Mitglied ernannt ist, sei es durch Rücktritt oder Tod eine Vacanz ein, so benachrichtigt der Vorsitzende (s. §. 7) des Vorstandes davon möglichst bald die Akademie, welche das ausscheidende Mitglied ernannt hat, und diese theilt ihrerseits dem Vorsitzenden das Ergebniss der von ihr vorgenommenen Ersatzwahl mit. Sollten einzelne Stellen zeitweise unbesetzt sein, so bleibt darum der Vorstand nichtsdestoweniger beschlussfähig. Die Legitimation der von den zwei auswärtigen Akademien gewählten Vorstandsmitglieder wird dadurch bewirkt, dass seitens der wählenden Akademie eine ordnungsmässige Anzeige von der Ernennung an die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin oder an den Vorsitzenden des Vorstandes ergangen ist.

§. 6. Der Vorstand legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass der Vorstand der Stiftung zur Zeit aus den in dem Atteste genannten Personen besteht.

Der Vorstand hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Vorstandes oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher in Berlin domicilirt sein muss, und macht von dieser Wahl den betheiligten drei Akademien Anzeige.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Zahlungsanweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

§. 8. Die Beschlüsse des Vorstandes kommen durch Mehrheit unter den Stimmen seiner Mitglieder zu Stande. Absolute Stimmenmehrheit ist nur da erforderlich, wo dieses Statut es besonders vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Regel nach erfolgt die Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe in der Weise, dass auch die nicht in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes sich an derselben betheiligen können. Es wird dabei für die Giltigkeit des Beschlusses erfordert, dass die Frage sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vorgelegt worden sei, und mindestens drei innerhalb der entweder in diesem Statute vorgeschriebenen oder in der Anfrage bezeichneten Frist ihre Stimmen abgegeben haben. Minder wichtige Entscheidungen können den in Berlin domicilirten Mitgliedern zur Erledigung überwiesen werden. In welchen Fällen ausser den in diesem Statute vorgesehenen dieses abgekürzte Verfahren anwendbar sei, wird durch die Geschäftsordnung festgestellt.

§. 9. Der Vorstand hat für eine zinsbare, in Betreff der Sicherheit den Vorschriften des §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 439) entsprechende Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen. Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren. Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Vorstande hiermit zu beauftragenden, im öffentlichen Dienste stehenden Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch den Vorstand ertheilt.

§. 10. Der Geschäftsgang beim Vorstande wird durch eine von diesem selbst zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt. Zu einer Abänderung derselben wird die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erfordert. Die Geschäftsordnung selbst sowie die später etwa beschlossenen Änderungen derselben werden den betheiligten Akademien vom Vorstande zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

V.

Wirkungskreis der Stiftung.

§. 11. Der Zinsertrag der Stiftung wird im Maximalbetrage von 2000 M. zunächst dazu verwandt, hervorragende Publicationen aus dem in §. 1 bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete zu prämiiren, eventuell die besten Lösungen zu stellender Preisaufgaben aus demselben Gebiete zu krönen.

§. 12. Die erste Zuerkennung des Preises, resp. Stellung der Preisaufgabe erfolgt an dem Tage, an welchem die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Geburtstag Leibnizens im Jahre 1884 feiern wird, und von da ab an dem akademischen Leibniztage von vier zu vier Jahren.

§. 13. Der Vorsitzende des Vorstandes hat ein Jahr vor dem Termin der Zuerkennung den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes von der bevorstehenden Preisertheilung Anzeige zu machen und ein jedes aufzufordern, seine Vorschläge, betreffend die zu prämiirenden Werke, eventuell die Stellung von Preisaufgaben, bis zum nächsten 1. Januar dem Vorsitzenden einzureichen. Jedes Mitglied kann mehrere Werke, resp. mehrere Preisaufgaben in Vorschlag bringen. Concurrenzfähig sind nur Schriften, die in lateinischer oder in französischer oder in italienischer oder in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sind, und deren erste Veröffentlichung

nicht früher als höchstens vier Jahre vor dem der Preisertheilung vorangehenden 1. Januar stattgefunden hat. Ausgeschlossen sind die von den Mitgliedern des Vorstandes veröffentlichten Schriften.

§. 14. Die eingegangenen Vorschläge hat der Vorsitzende alsdann in übersichtlicher Zusammenstellung und thunlichst unter Beifügung der etwa von den einzelnen Mitgliedern beigegebenen Motivirungen den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vor dem 1. Februar desselben Jahres zu übersenden. Diese haben darauf bis zum nächstfolgenden 1. Juni ihre Vota dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Das Votum des einzelnen Mitgliedes hat eines der in Vorschlag gebrachten Werke zur Krönung, resp. eine der vorgeschlagenen Preisaufgaben zur Stellung zu bezeichnen; es wird nichtig, wenn es mehr als ein Werk, resp. mehr als eine Preisaufgabe, ebenso wenn es ein Werk, resp. eine Preisaufgabe bezeichnet, welche zum Vorschlag nicht gebracht waren; dessgleichen wenn es dem Vorsitzenden erst nach dem 1. Juni zugeht.

§. 15. Ist auf diesem Wege eine Majorität nicht herbeigeführt worden, so beruft der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zusammen, und es wird durch mündliche Abstimmung entweder für einen der Vorschläge entschieden, für welche eine gleiche Zahl von Stimmen abgegeben war, oder beschlossen, für dieses Mal von der Vergebung des fälligen Betrages abzusehen und denselben zum Capital zu schlagen.

§. 16. Ist die Stellung einer Preisaufgabe beschlossen, so hat der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zu berufen und in Gemeinschaft mit ihnen

1. die für die Einsendung der concurrirenden Arbeiten sowie für die Zuerkennung des Preises durch den

Vorstand zu stellenden Endtermine sowie die sonst für die Preisbewerbung inne zu haltenden Modalitäten, insonderheit die zur Concurrenz zuzulassenden Sprachen, Adresse der Einsendung, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Theilung des Preises festzustellen;

2. falls die Zusendung der concurrirenden Schriften an sämmtliche Mitglieder des Vorstandes unzweckmässig erscheinen sollte, diejenigen darunter zu bezeichnen, welchen dieselben zur Prüfung zugehen sollen, in welchem Falle die Letzteren schriftlich Bericht zu erstatten und auf Grund dieses sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes mitzutheilenden Berichtes diese über die Vergebung des Preises abzustimmen haben.

Falls keine Schriften zur Concurrenz eingereicht, oder die eingereichten des Preises nicht würdig befunden werden, wird die fällige Summe zum Capital geschlagen.

Auf Beschluss der Berliner Vorstandsmitglieder kann in die Preisausschreibung die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Auszahlung des Preises erst erfolgt, wenn die gekrönte Schrift bis zu einem festzustellenden Termin gedruckt vorliegt. Verstreicht dieser Termin, ohne dass diese Bedingung erfüllt ist, so fällt der Betrag des Preises an die Stiftung zurück und wird zum Capital geschlagen.

§. 17. Von dem hinsichtlich der Prämiirung, resp. der Stellung einer Preisaufgabe gefassten Beschlusse des Vorstandes wird vor dem 20. Juni des nämlichen Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Kenntniss gegeben. Dieser Beschluss wird in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung dieser Akademie verkündigt und hierauf in den Schriften derselben weiter bekannt gemacht, sowie den beiden anderen betheiligten Akademien zur Veröffentlichung in ihren Schriften mitgetheilt. Ist eine Preisaufgabe gestellt, so wird

die Veröffentlichung derselben in den dazu geeigneten Zeitschriften eines jeden Landes durch die drei Akademien herbeigeführt.

§. 18. Die Publication des Ergebnisses der Preisbewerbung erfolgt durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in der auf die Beschlussfassung des Vorstandes zunächst folgenden Leibniz-Sitzung, sowie demnächst in den Schriften der drei betheiligten Akademien.

§. 19. Abänderungen dieses Statuts können durch einen mit absoluter Majorität der Stimmen gefassten Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden, zu welchem mindestens zwei der betheiligten Akademien ihre Zustimmung geben.

§. 20. Soweit die Abänderungen den Sitz, den Zweck, die äussere Vertretung oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen sie Allerhöchster Bestätigung, alle übrigen dagegen der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz.

§. 21. Falls durch den oben vorgesehenen Zinszuschlag zum Capital und durch anderweitige Zuwendungen das Stiftungscapital so gemehrt werden sollte, dass weitere Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen nothwendig erschienen, so sind dieselben in gleicher Weise festzustellen, wie nach §. 19 Änderungen des Statuts herbeigeführt werden. Es soll in diesem Falle in Erwägung gezogen werden, ob die Begründung von Reisestipendien zur Unterstützung von Studien auf dem in §. 1 bezeichneten Gebiete möglich sei und sich empfehle.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich der in Berlin bestehenden „Diez-Stiftung“ auf Grund des zurückerfolgenden Statuts vom 7. Juni 1880 die Rechte einer juristischen Person hiermit in Gnaden verleihen.

Bad Gastein, den 6. August 1880.

Gez. **Wilhelm.**

Zugleich für den Minister
der geistlichen etc. Angelegenheiten.

ggz. **Graf zu Eulenburg.** ggz. **Friedberg.**

An die Minister des Innern, der geistlichen etc. Angelegenheiten und der Justiz.

Note Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. von Gautsch an Seine Excellenz den Herrn Curator-Stellvertreter der kais. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Dr. Anton Ritter von Schmerling, betreffend die

Erhaltung des Akademiegebäudes.

Mit Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift vom 20. December 1886, Z. 983, beehre ich mich Euer Excellenz mitzutheilen, dass ich in Würdigung der von Euer Excellenz dargelegten Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mich bestimmt finde, die Kosten für die Erhaltung des der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch Allerhöchste Verfügung zur unentgeltlichen Benützung überlassenen „alten Universitätsgebäudes“ in Wien, I., Universitätsplatz Nr. 2, auf das Ärar, beziehungsweise den Unterrichtsetat zu übernehmen.

Ich beehre mich an Euer Excellenz gleichzeitig das Ersuchen zu richten, geneigtest Veranlassung treffen zu wollen, dass die dermalen im Staatsvoranschlage bei der Akademie der Wissenschaften in Wien als „Dotation zur Erhaltung des Akademiegebäudes, dann zur Beistellung der Hauserfordernisse“ erscheinende Post von 1000 fl. vom Jahre 1890 ab nicht mehr unter dieser, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Bezeichnung, sondern als „Pauschale

für Amts- und Kanzleierfordernisse" der genannten Akademie in das Präliminare eingereiht werde.

Dieses Pauschale per 1000 fl. wird wie bisher, so auch in Hinkunft zu Handen des Präsidiums der Akademie zur eigenen Verwendung behufs Bestreitung der gedachten inneren Amtseinrichtung erfolgt werden.

Zur Bestreitung der Eingangs erwähnten, alljährlich sich ergebenden Gebäudeerhaltungskosten wird dagegen vom Jahre 1890 ab ein ausschliesslich für diesen Zweck bestimmter Credit in den Staatsvoranschlag bei dem Capitel der Unterrichtsverwaltung, Titel „Akademie der Wissenschaften" einbezogen werden, hinsichtlich dessen die Verfügung dem Unterrichtsministerium nach Massgabe der bestehenden allgemeinen Cassa- und Rechnungsvorschriften vorbehalten wird.

Über die Höhe des diesfälligen Erfordernissbetrages werde ich mir erlauben, Euer Excellenz seinerzeit nach Abschluss der noch in dieser Richtung zu pflegenden Erhebungen die weitere Mittheilung zukommen zu lassen.[1])

Wien, am 26. October 1888.

---

[1]) Laut Note vom 28. November 1889 wurde für das Jahr 1890 ein Betrag von 1000 fl. als Dotation für die Gebäudeerhaltung in den Staatsvoranschlag einbezogen.

DIE

FEIERLICHE SITZUNG

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

30. MAI 1891.

ERÖFFNUNGSREDE

DES

HOHEN CURATORS DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

DES DURCHLAUCHTIGSTEN

HERRN

ERZHERZOGS RAINER

AM 30. MAI 1891.

Abermals vereint uns die feierliche Jahressitzung zu dankbarer Erinnerung an die Gründung der kaiserlichen Akademie, durch ihren erhabenen Stifter.

Ich heisse die Mitglieder derselben aus allen Theilen des Reiches, in der hoffnungsvoll sich erweiternden Haupt- und Residenzstadt, herzlich willkommen. In unserer Akademie ist auch im abgelaufenen Jahre das weite Feld wissenschaftlicher Thätigkeit, mit Verständniss und unermüdetem Fleisse gepflegt, und die rastlose Mühe gelehrter Arbeit durch manch schönen Erfolg gelohnt worden.

Die Zahl der Schöpfungen, welche mit der kaiserlichen Akademie gleiche Zwecke verfolgen, hat sich wieder vermehrt. Möge es ihnen allen gelingen, im ruhmvollen Wettkampfe das gemeinsame Ziel zu erreichen: die Entwicklung menschlicher Erkenntniss durch die Wissenschaft und die Förderung der Geistescultur in dem Leben der Völker.

Nicht im Dienste gemeinen Bedürfnisses, nicht beirrt durch irgend welche Nebenrücksicht, strebt die wissenschaftliche Forschung nach dem Ideale der Wahrheit; ihre Errungenschaften wirken belebend und befruchtend für die Wohlfahrt des Menschengeschlechtes.

Schwere Verluste wurden uns auch in diesem Jahre durch den Tod bereitet; aber den Dahingeschiedenen bleibt durch ihre Werke ein ruhm- und ehrenvolles Andenken für immer gewahrt.

Mit Bedauern vermisse ich heute den Curator-Stellvertreter an meiner Seite, da ihn Unwohlsein verhindert, mit altgewohnter Pflichttreue in unserer Mitte zu erscheinen.

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und lade die Herren ein, mit den Vorträgen zu beginnen.

BERICHT

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE

DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN CLASSE

INSBESONDERE

ÜBER IHRE WIRKSAMKEIT UND DIE VERÄNDERUNGEN

VOM 22. MAI 1890 BIS 30. MAI 1891

ERSTATTET VOM GENERALSECRETÄR-STELLVERTRETER

EDUARD SUESS.

Berufen, den Kreis des menschlichen Wissens durch selbstständige Forschung zu erweitern, versammelt sich die kaiserliche Akademie, um wieder nach einem Jahre gewissenhafter Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Forschung einen Rückblick zu werfen auf das Geleistete.

An die Spitze ihres Berichtes aber stellt sie den Dank an Seine Majestät den Kaiser, nachdem Hochderselbe mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juli 1890 geruht hat, den Vorschlägen der Akademie entsprechend, den ordentlichen Professor des gemeinen und österreichischen Privatrechtes an der Wiener Universität, Dr. Franz Hofmann, und den ordentlichen Professor der Histologie an dieser Universität, Dr. Victor Ebner Ritter von Rofenstein zu wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie, und zwar den Ersteren in der philosophisch-historischen, den Letzteren in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe zu ernennen und die Wahl des geheimen Regierungsrathes und Universitätsprofessors in Berlin, Dr. Eduard Zeller und des Herrn Georg Bancroft in Washington zu Ehrenmitgliedern der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie zu genehmigen.

Ferner geruhten Seine Majestät die nachfolgenden, von der Akademie vorgenommenen Wahlen von correspondirenden Mitgliedern im In- und Auslande zu bestätigen, und zwar in der philosophisch-historischen Classe: die Wahl des ordent-

lichen Professors der classischen Philologie an der Universität in Innsbruck, Dr. Anton Zingerle, des ordentlichen Professors der alten Geschichte und Epigraphik an der Wiener Universität, Dr. Eugen Bormann und des ausserordentlichen Professors der älteren Geschichte des Orients an derselben Universität, Dr. Jakob Krall zu correspondirenden Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahl des Mitgliedes der Centraldirection des kaiserlich deutschen archäologischen Institutes in Berlin, Professor Dr. Heinrich Kiepert zum correspondirenden Mitgliede im Auslande;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe: die Wahl des ordentlichen Professors der systematischen Botanik an der deutschen Universität in Prag und Directors des botanischen Gartens daselbst, Dr. Moriz Willkomm, und des ausserordentlichen Professors der Chemie an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Dr. Hugo Weidel, zu correspondirenden Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahl des Professors am naturhistorischen Museum in Paris, Ph. van Tieghem zum correspondirenden Mitgliede im Auslande.

In dem Bureau der kaiserlichen Akademie sind seit der letzten feierlichen Sitzung wesentliche Veränderungen eingetreten, indem das w. Mitglied Hofrath Dr. Heinrich Siegel mit dem Ende des Jahres 1890 das Amt des Generalsecretärs niederlegte, welches er mit unermüdlichem Eifer, in strenger Verfolgung der Aufgaben, welche ihre Statuten der kaiserlichen Akademie vorzeichnen, und in zielbewusster Vertretung der Interessen der Akademie, seit dem 15. April 1875, d. i. durch beinahe sechzehn Jahre, verwaltet hat. Nachdem die ernstlichen und herzlichen Gegenvorstellungen Seiner Excellenz des Herrn Präsidenten der Akademie erfolglos geblieben waren, hat die Akademie ihrem zurücktretenden Generalsecretär in der Sitzung vom 29. November 1890 einhellig

den Dank für seine vieljährigen und ausgezeichneten Dienste ausgesprochen.

Ich entspreche den Absichten der ganzen Akademie, indem ich an dieser Stelle denselben Empfindungen des innigsten Dankes nochmaligen Ausdruck gebe.

Dem §. 5 der akademischen Geschäftsordnung entsprechend, hat vom 1. Januar 1891 an der Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe stellvertretend die Geschäfte des Generalsecretärs übernommen; zur einstweiligen Übernahme der Stelle des Secretärs der philosophisch-historischen Classe hat die Akademie in ihrer Sitzung vom 19. December 1890 das w. M. Professor Dr. Alfons Huber berufen.

Es ist mir eine Pflicht, an dieser Stelle noch eines Mannes zu gedenken, welcher, obwohl den gelehrten Kreisen nicht angehörend, durch langjährige und treue Dienstleistung sich um die kaiserliche Akademie verdient gemacht hat. Herr Johann Spitzka, k. k. Regierungsrath und Ritter des Franz-Josefordens, hat seit dem 1. Juli 1847, d. i. seit dem Bestande der kaiserlichen Akademie, als Buchhalter, Cassier, später auch als Magazinsverwalter in gewissenhaftester Weise durch mehr als 43 Jahre bis zu seinem am 6. September 1890 erfolgten Ableben der Akademie gedient und sich den Anspruch auf ein freundliches Andenken erworben. Seine Stelle wurde dem Rechnungs-Assistenten der k. k. Finanz-Landesdirection Herrn Victor Streicher verliehen.

Für die vacante Stelle des zweiten Kanzellisten wurde vom 1. Mai 1891 der seit längerer Zeit an der Akademie beschäftigte Diurnist Herr Josef Fritz bestellt.

Während die beiden Classen der Akademie in getrennten Richtungen ihre Arbeiten verfolgten, hat an der Grenze beider eine Reihe von gemeinschaftlichen Untersuchungen immer

grössere Bedeutung gewonnen, welchen sich eine aus beiden Classen gebildete Commission gewidmet hat. Es ist dies die Erforschung der Reste prähistorischer Cultur.

Diese Commission hat im Jahre 1890 das zweite Heft ihrer Mittheilungen veröffentlicht, welches die Darstellung der Funde von Marz im Ödenburger Comitate vom Custos Franz Heger und jene in den Tumulis von Langenlebarn in Niederösterreich enthält, welch' letztere von dem hochverdienten Abte von Göttweig, Herrn Dr. Dungel ausgegraben und vom Adjuncten J. Szombathy beschrieben worden sind. Nicht ohne Staunen sieht man in den Vorkommnissen von Langenlebarn kunstvolle Vasen, bedeckt mit linearer Ornamentik und zweierlei Farbe, aber auch mit Figuren von Menschen und Thieren, welche, aus Thon geknetet, mit Harz auf der Aussenseite der Vasen befestigt wurden, eine fremdartige Technik aus Jahrhunderten, in welche bei uns geschichtliche Überlieferung nicht zurückreicht.

Im vergangenen Jahre wurden ferner über Auftrag dieser Commission unter der Leitung der Herren Bergrath B. Hutter und J. Szombathy mit einem besonderen Aufwand von Arbeitskräften auf der Dammwiese oberhalb des Hallstätter Salzberges die Ausgrabungen fortgeführt. Die in der Zeit vom 7. Juli bis 18. October abgedeckte Fläche ist nahezu so gross, wie die in den drei vorhergehenden Jahren abgedeckte. Es ergaben sich wie in den früheren Jahren verschiedene Anlagen zur Zuleitung und Ableitung von Wasser und zum Auslaugen des salzhältigen Gebirges, primitive Feuerstellen, Reste von kleinen Wohnhäusern und von gezimmerten Knüppelwegen zwischen denselben, welche den Verkehr über die Wasserleitungen und den sumpfigen Boden hinweg vermittelten.

Die im Jahre 1889 von Herrn Szombathy begonnene Öffnung des Riesen-Tumulus bei Videm an der Save wurde vollendet. Der Hügel war aus dem Erdmateriale einer neolithischen Ansiedlung errichtet und an seiner südlichen und südöstlichen Peripherie mit nahezu fünfzig Gräbern aus der Hallstätter Periode besetzt. Es wurde hier neuerlich eine ziemliche Menge von typischem Bronzeschmuck und von Eisenwaffen angetroffen. Die Mitte enthielt nur ein in die blosse Erde gelagertes, vollständig zersetztes menschliches Skelett, an welchem nichts als Reste von knöchernen und eisernen Zierplättchen gefunden wurden.

Die Ausgrabungen in der Vypustek-Höhle in Mähren wurde wie im Vorjahre unter gütiger Unterstützung unseres Ehrenmitgliedes, Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, fortgeführt.

Die mathematisch - naturwissenschaftliche Classe hat die Freude, mittheilen zu können, dass, Dank dem ausserordentlichen Entgegenkommen, welches sie bei Seiner Excellenz dem Herrn Admiral Freiherrn von Sterneck und bei den Officieren der k. u. k. Kriegsmarine gefunden hat, die erste Campagne Seiner Majestät Schiffes „Pola“ zur Untersuchung der Tiefen des östlichen Mittelmeeres in erfolgreicher Weise zu Ende geführt worden ist.

Nachdem die wissenschaftliche Ausrüstung Seiner Majestät Schiffes „Pola“ vollendet und dasselbe in den ersten Tagen des Monats August unter dem Commando des Herrn k. u. k. Corvetten-Capitäns, nunmehr Fregatten-Capitäns W. Mörth in Dienst gestellt war, trafen zur Probefahrt neben mehreren Mitgliedern der akademischen Tiefsee-Commission auch der durchlauchtigste Fürst Albert I. von Monaco und der Präsident der französischen zoologischen Gesellschaft Baron de Guerne in Pola ein. Diese Probefahrt fand am

9. August statt. Am 10. August ging die „Pola“ in See, querte von der Insel Cerigo aus das Mittelmeer gegen Ras Hilil, fuhr an der afrikanischen Küste bis Ben Ghâzi und langte am 19. September wohlbehalten wieder in Pola an, nachdem sie einen Weg von 2616 Seemeilen zurückgelegt hatte.

Nach dem vorläufigen Berichte von Professor Luksch wurden dicht unter Land, nur etwa 10 Seemeilen westlich von Sapienza, 3150 Meter gelothet, woraus sich die grosse Steilheit dieses Theiles der griechischen Westküste ergibt. Die grösste von der „Pola“ überhaupt gelothete Tiefe war 3700 Meter. Die Temperatur aller Schichten des centralen Mittelmeeres, mit Ausnahme der tiefsten, scheint sich höher zu stellen, als im westlichen Mittelmeere; desgleichen steigt der Salzgehalt gegen Osten und gegen Süden.

Durch die Errichtung des chemischen Laboratoriums an Bord der „Pola“ war es Dr. Natterer möglich, den für die Beurtheilung der Lebensbedingungen der Tiefe sehr wichtigen Nachweis zu führen, dass in den grössten Tiefen, selbst unter 3000 Meter, das Meerwasser fast eben so reich an Sauerstoff ist, als an der Oberfläche.

Die Zoologen der Expedition, Dr. von Marenzeller und Dr. Grobben, fanden, dass die mit feinem Schlamme bedeckten Tiefen des nördlichen jonischen Meeres von Corfu bis Cerigo ärmer an Thieren sind, als die südlicheren Strecken von mehr sandiger und steiniger Beschaffenheit. Hier konnte nachgewiesen werden, dass die Tiefseefauna des Westens in einzelnen bezeichnenden Formen wie *Brysinga mediterranea, Polycheles typhlops, Nematocarcinus gracilipes*, über den 22. Grad hinausreicht.

Für den Sommer 1891 ist die Fortsetzung dieser Arbeiten in der Richtung von Kreta in Aussicht genommen; S. M. Schiff „Pola“ wurde von Ende Juli angefangen zu dieser

Unternehmung beordert und das w. M. Hofrath Steindachner hat die Leitung der wissenschaftlichen Untersuchungen übernommen.

Die geologische Erforschung des Orientes konnte auf Grund der durch die grossmüthige Stiftung des verstorbenen Akademikers Dr. Ami Boué der Classe zur Verfügung stehenden Mittel, im Jahre 1890 einen wesentlichen Fortschritt verzeichnen, indem an die Erforschung des in geologischer Beziehung gänzlich unbekannten Seegebietes im westlichen Kleinasien geschritten worden ist. Herr Dr. Gejza Bukowski, welchem diese Aufgabe anvertraut war, hat sich in den Vilajets Konia, Khudavendikijar und Aidin bewegt. Alttertiäre und cretacische Schichten bilden den grössten Theil der Gebirge. Dr. Bukowski ist vor wenigen Wochen wieder abgereist, um im Laufe dieses Jahres seine mühevollen Untersuchungen fortzusetzen. In diesem Augenblicke befindet er sich in Yalovady oder bereits in den hohen Gebirgszügen des Sultan-Dagh und Emir-Dagh.

Von den periodischen Publicationen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe sind im abgelaufenen Jahre erschienen:

Denkschriften. 57. Band. 4° mit 97 Bogen Text, 1 Karte, 64 Tafeln und 107 Textfiguren.

Sitzungsberichte. 99. Band, in 4 Theilen; 182 Bogen Text, 65 Tafeln und 84 Textfiguren.

Monatshefte für Chemie und verwandte Theile anderer Wissenschaften. (Separat-Ausgabe der in den Sitzungsberichten enthaltenen Abhandlungen chemischen und verwandten Inhalts.) XI. Jahrgang. 8°. 43 Bogen Text mit 1 Tafel und 9 Textfiguren.

Anzeiger. XXVII. Jahrgang. 8°. 20 Bogen Text.

Es wurden seit der letzten feierlichen Sitzung folgende Subventionen aus den Mitteln dieser Classe bewilligt:

Herrn Dr. R. v. Lendenfeld, Privatdocent an der k. k. Universität zu Innsbruck, zur Fortführung und Vollendung seiner Monographie der adriatischen Spongien . . . . 300 fl.

Dem wirklichen Mitgliede Herrn Professor C. Toldt als Vertreter der österreichischen Anatomen in der „anatomischen Commission“ zur Durchführung der Aufgaben der anatomischen Nomenclatur-Commission . . . . 300 „

Herrn Dr. Theodor Pintner, Assistenten am zoologisch-vergleichend-anatomischen Institute der k. k. Universität in Wien, zur Vornahme von morphologischen Untersuchungen der Cestoden-Familie *Tetrarhinchus* in den italienischen Häfen . . . . 300 „

Herrn Professor Dr. Anton Fritsch an der k. k. böhmischen Universität in Prag, zur Herausgabe des I. Heftes zum III. Bande seines Werkes: „Fauna der Gaskohle und der Kalksteine der Permformation Böhmens“ . . . . . . 300 „

Herrn Dr. Gustav Jaumann, Privatdocenten an der k. k. deutschen Universität in Prag, zum Zwecke der Construction eines Elektrometers . . . 200 „

Herrn a. o. Professor Friedrich Reinitzer an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, zur Fortsetzung seiner Studien über das Cholesterin . . . . 100 „

Dem wirklichen Mitgliede Herrn Hofrath Professor C. Claus, beziehungsweise dem Verlags-Buchhändler Alfred Hölder in Wien zur Heraus-

gabe eines Werkes über Halocypriden einen Druckkostenbeitrag von . . . . 600 fl.

Für die von der Classe unternommene neue magnetische Aufnahme Österreichs wurde für das Jahr 1891 abermals ein Betrag von 1000 fl. bestimmt, mit welchem die Auslagen der magnetischen Bereisung der Provinzen Galizien und Bukowina bestritten werden sollen. Im vorigen Sommer hat der Adjunct der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Herr J. Liznar die magnetische Aufnahme von Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich durchgeführt und daselbst an 22 Punkten, an welchen seinerzeit auch Kreil beobachtet hat, den Werth der drei magnetischen Elemente durch wiederholte sorgfältige Messungen ermittelt. Ein vorläufiger Bericht ist in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe für December 1890 erschienen.

Über den Stand des Beobachtungsnetzes der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus im Jahre 1890 gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft, welche die Zahl der Stationen verschiedener Kategorie in den einzelnen Kronländern enthält.

Stationen	I. Ordnung	II. Ordnung	III. Ordnung	Regenmess-stationen	Summe
Böhmen	2	26	18	9	55
Mähren	1	12	10	2	25
Schlesien	—	6	11	—	17
Galizien und Bukowina	2	10	4	—	16
Niederösterreich	1	16	30	3	50
Oberösterreich	1	10	11	—	22
Salzburg	2	6	4	1	13
Fürtrag	9	86	88	15	198

Stationen	I. Ordnung	II. Ordnung	III. Ordnung	Regen-stationen	Summe
Übertrag	9	86	88	15	198
Tirol und Vorarlberg.	1	21	13	—	35
Steiermark	1	13	12	24	50
Kärnten	2	10	30	—	42
Krain	—	4	9	—	13
Küstenland, Dalmatien	3	12	9	14	38
Occupationsgebiet...	—	9	15	—	24
Ausland	—	6	—	—	6
Summe 1890..	16	161	176	53	406

Dazu kommen noch 12 Stationen des naturwissenschaftlichen Vereines für Mähren, 40 Stationen der physiographischen Commission in Krakau und des galizischen Tatra-Vereines und 10 Regenmessstationen des Bauamtes der Stadt Wien, deren Beobachtungsergebnisse in den Jahrbüchern der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus veröffentlicht werden.

Im Sommer 1890 hat der Adjunct der k. k. Central-Anstalt Dr. Max Margules die meteorologischen Stationen in Salzburg und Oberkärnten einer Inspection unterzogen, namentlich die Hochstationen dieser Länder, sowie auch jene von Niederösterreich (Semmering, Schneeberg, Raxalpe).

Von den im Laufe des Berichtsjahres neu eingerichteten Stationen mag jene in Üsküb erwähnt werden, desgleichen sind nach Salonich Instrumente abgegangen. Die meteorologische Station in Cettinje hat ein Quecksilberbarometer erhalten.

Die meteorologische Station I. Ordnung auf dem Gipfel des Sonnblick, gegenwärtig die höchste Gipfelstation der

Erde, hat das ganze Jahr hindurch vollständig befriedigend functionirt und vollendet im September dieses Jahres schon ein volles Lustrum ununterbrochener Thätigkeit. Es ist das erste Mal, dass von einem beiläufig 300 Meter über der permanenten Schneegrenze gelegenen Punkte eine mehrjährige Reihe vollständiger meteorologischer Aufzeichnungen vorliegt.

Der telegraphische Witterungsdienst, sowie die Wetterprognosen für Zwecke der Landwirtschaft wurden in gleicher Weise wie im Vorjahre fortgeführt. Die Bemühungen, von einem für den internationalen täglichen Wetterbericht so wichtigen Punkte wie Athen ein gebührenfreies tägliches Witterungstelegramm zu erhalten, sind auch in diesem Jahre trotz des dankenswerthen Entgegenkommens des Directors der dortigen Sternwarte, vergeblich geblieben.

Von den Bearbeitungen des Beobachtungsmateriales gelangten zur Publication:

Tägliche meteorologische Beobachtungen an 18 Stationen in Österreich und 3 Stationen im Auslande im Jahre 1889.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Neue Folge XXVI. Bd. (der ganzen Reihe XXXIV. Bd.), Jahrgang 1889.

Ausserdem in den Denkschriften und Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie:

Hann: Die Veränderlichkeit der Tagestemperatur in Österreich. Denkschriften. Bd. LVIII, December 1890.

Pernter: Die Windverhältnisse auf dem Sonnblick und einigen anderen Gipfelstationen. Ebenda. December 1890.

Mazelle: Der tägliche Gang der Häufigkeit und Stärke der einzelnen Windrichtungen in Triest. Sitzungsberichte. März 1891.

Hann: Studien über die Luftdruck- und Temperaturverhältnisse auf dem Sonnblickgipfel mit Bemerkungen über deren Bedeutung für die Theorie der Cyclonen und Anticyclonen. Sitzungsberichte. April 1891.

Inmitten dieses stetigen Fortganges der Arbeiten ist die Classe von schweren Verlusten getroffen worden.

Ludwig von Barth zu Barthenau ist nicht mehr unter uns. Unauslöschlich bleibt jedem, der mit ihm verkehrt hat, die Erinnerung an den Mann, welcher mit dem riesenhaften Körper die liebenswürdigste Einfachheit des Gemüthes und mit dem in seinem engeren Vaterlande Tirol fast sagenhaft gewordenen Übermass an physischer Kraft die zarte Geschicklichkeit des Experimentators verband. Und diese zweifache Natur fand Ausdruck in seiner glühenden Liebe zu den Tiroler Bergen und in seiner Hingebung für die schwierigsten Fragen der organischen Chemie. Sie machte es selbstverständlich, dass er, so oft der Feind an der Grenze erschien, mit der Waffe in der Hand in's Feld zog und ebenso verständlich wird hiedurch die ausserordentliche und unwillkührlich geübte Macht, mit welcher Barth jeden fesselte, in dem er geraden Sinn und eine rechtschaffene Denkungsweise voraussetzte. Er reichte seine mächtige Hand nicht oft, aber immer nur ganz, und in ihrem freundschaftlichen Drucke verspürte man die Berührung eines Mannes, welcher, jeder guten Empfindung fähig, mit offener Seele das vollste Vertrauen zugleich gab und forderte.

Als er am 17. Jänner 1839 geboren wurde, war sein Vater Kreisamtssecretär in Roveredo; die Laufbahn des Beamten führte die Familie nach Schwatz, Imst, Bregenz und im Jahre 1877 starb der Vater in hoher Achtung in Innsbruck. Der



K. Wartmann sc.   Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst Wien

junge Barth hatte 1855 das Gymnasium absolvirt, war 1859 mit 20 Jahren das erste Mal als Oberjäger der akademischen Compagnie vor den Feind gerückt, hatte 1859 bei Liebig in München seine chemischen Studien vervollständigt und 1860 das Doctorat erworben. Am 21. März 1861 übersandte sein Lehrer, unser verewigter College Hlasiwetz, der Akademie die erste Abhandlung des damals erst 22jährigen Barth: „Über die Einwirkung des Chlors auf den Amylalkohol". In den Jahren 1863 und 1864 verwendete Barth die Zeit der Erholung, um als kühner Bergsteiger mit seinem Freunde Pfaundler die Stubei-Gruppe zu durchstreifen; im Jahre 1865 erschien mit Unterstützung der Akademie die Monographie dieses Gebirgstheiles von Barth und Pfaundler. Im Jahre 1866 rief ihn aus seinen wissenschaftlichen Arbeiten zum zweiten Male der Krieg an die Grenzen Tirols ab, und es fehlt innerhalb der wirklichen Mitglieder der Akademie nicht an Männern, welche, damals Barth's Collegen an der Universität und Genossen im Feldzuge, erzählen können von dem heissen Marsche von Condino auf den steilen Monte Macao und wie Barth, als die Erschöpfung der Mannschaft überhand zu nehmen drohte, noch ein halb Dutzend der schweren Stutzen auf seine breiten Schultern lud, um die ermatteten Kameraden vorwärts zu bringen. Mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone, der Kriegsmedaille und der Landesvertheidigungsmedaille geziert, kehrte Barth in das Laboratorium zurück. Die Arbeiten, welchen er sich an Hlasiwetz Seite hingab, betrafen zunächst die Zusammensetzung der Kohlenwasserstoff-Verbindungen der aromatischen Reihe, an welche sich seit Kekulé's grundlegenden Forschungen ein so grosses theoretisches Interesse knüpfte. Diese Arbeiten führten zur Entdeckung des Resorcin's, eines Stoffes, welcher auch in der Farbentechnik Bedeutung gewonnen hat und dessen

ökonomische Darstellung aus Benzol Barth in späteren Jahren gezeigt hat.[1])

Als im Jahre 1867 sein Meister Hlasiwetz nach Wien berufen war, wurde Barth, 28 Jahre alt, Professor der Chemie in Innsbruck. Im Jahre 1869 verehelichte er sich mit Fräulein Marie Kammerlander und lebte mit dieser in glücklicher aber kinderloser Ehe. Bis zum Jahre 1876 setzte Barth unermüdet seine Forschungen in gleicher Richtung fort; in diesem Jahre wurde er nach Wien berufen; zugleich starb Barth's Frau und von tiefem Schmerze gebeugt, zog er, ein vereinsamter Mann, an die Wiener Universität. Im selben Jahre 1876 wählte ihn die kaiserliche Akademie zu ihrem correspondirenden, im Jahre 1879 zum wirklichen Mitgliede. Talentvolle Schüler wuchsen an seiner Seite heran und kaum in die Akademie eingetreten, veranlasste er mit seinem Collegen Professor Lieben die Gründung unserer „Chemischen Monatshefte“, deren 12. Band jetzt im Drucke steht und welche zu einer angesehenen Fachschrift emporgewachsen sind.

Immer zog es ihn wieder nach Tirol, wo noch seine alte Mutter lebte; bei Mazzon, an der sonnigen Lehne des Etschthales, unweit von Neumarkt, kaufte er 1882 ein Landgut, pflanzte Wein, freute sich dort gastfrei der Besuche seiner Freunde und begann er die Träume eines glücklichen und ruhigen Alters zu träumen. Sie sind nicht in Erfüllung gegangen. Die Berufung in den Obersten Sanitätsrath, die Bearbeitung eines guten Theiles der Präparate für die österreichische Pharmacopöe füllten die nächsten Jahre. Dann zeigten sich die ersten Spuren eines herannahenden Staar-

[1]) Prof. Ad. Lieben's Rede zum Gedächtniss an L. Barth von Barthenau, gehalten im Namen der philos. Facultät am 25. April 1891 an der k. k. Universität in Wien.

leidens; zugleich hemmte Athemnoth mehr und mehr die alte Arbeitslust und am 3. August 1890 erlag er einer Herzkrankheit. Viele seiner Collegen meinten einen Bruder verloren zu haben.

Unser wirkliches Mitglied Dr. Ludwig Boltzmann ist einem Rufe der k. baierischen Regierung an die Universität München gefolgt, und somit in die Stellung eines auswärtigen correspondirenden Mitgliedes übergetreten.

Aus der Reihe der correspondirenden Mitglieder im Inlande hat uns der Tod den ausgezeichneten Chemiker Professor Richard Maly in Prag entrissen.

Maly war der Sohn des Botanikers Dr. med. Joseph Maly in Graz. Er wurde am 28. Juni 1839 geboren, verfolgte anfangs die pharmaceutische Laufbahn und wurde 1864 in Wien zum Dr. med. promovirt. Die Vereinigung chemischer Studien mit seinen medicinischen Kenntnissen öffnete ihm auf dem Gebiete der physiologischen Chemie ein weites Feld der Forschung, auf welchem er sich als ein sehr glücklicher Beobachter und fleissiger Arbeiter bewährt und die Wissenschaft durch eine Reihe wichtiger neuer Erfahrungen bereichert hat. Nachdem er zuerst durch einige Jahre sich der Chemie der Harze zugewendet hatte, trat er im Jahre 1868 in die bezeichnete Richtung mit der werthvollen Entdeckung ein, dass durch nascirenden Wasserstoff Gallenfarbstoff in den Farbstoff des Harns, d. i. Bilirubin in Urobilin verwandelt wird. Im selben Jahre veröffentlichte er seine „Grundzüge der modernen Chemie“; 1869 wurde er zum Professor der physiologischen Chemie in Innsbruck ernannt und 1870 begründete er die „Jahresberichte über die Fortschritte der

Thierchemie", welche bis heute in einer ununterbrochenen Reihe von Jahresbänden erschienen sind. Im selben Jahre verehelichte er sich mit Fräulein Stephanie Knapp. Seit 1873 wendeten sich seine Untersuchungen hauptsächlich dem Chemismus der Verdauungserscheinungen zu und wenige Jahre später folgte seine inhaltsreiche Schrift über die „Chemie der Verdauungssäfte" (in Hermann's Handbuch der Physiologie, Leipzig 1881). Im Jahre 1881 zum correspondirenden Mitgliede der k. Akademie gewählt, veröffentlichte er 1882 seine Arbeiten über Dotterpigmente und 1885 seine „Untersuchungen über die Oxydation des Eiweisses mittelst Kaliumpermanganat".

Brücke hatte in Übereinstimmung mit älteren Beobachtern gezeigt, dass aus dem Hühnereiweiss durch Kaliumpermanganat eine stickstoff- und schwefelhaltige unkrystallisirbare Säure erhalten werde, welche vom Eiweiss verschieden ist. Diese „Brücke'sche Säure" war es, die Maly genauer Prüfung unterzog; er fand, dass sie ein völlig einheitlicher Körper sei, die er Oxyprotsulfonsäure nannte. Hiebei stellte sich Maly die Aufgabe, den systematischen Abbau des Eiweiss-Moleküles durch successive Oxydation durchzuführen, und er erweiterte hiebei so sehr die Kenntniss von der Constitution der Eiweisskörper, dass ihm die Akademie in ihrer feierlichen Sitzung vom 21. Mai 1885 einen Preis von 1000 fl. zuerkannte, welcher im Jahre 1883 für die Förderung der Kenntnisse von den Eiweisskörpern ausgeschrieben worden war.

Im Jahre 1886 wurde Maly als Professor der allgemeinen Chemie nach Prag berufen. Seine Untersuchungen dehnten sich zu dieser Zeit auf den Leim aus, und er gelangte zu der Meinung, dass Leim zu den Eiweisskörpern gehört und sich ungefähr wie ein schwach oxydirtes Eiweiss verhält. So reihte sich eine fruchtbare und wichtige Arbeit an die andere, bis

am 23. März 1891 der Tod aller Arbeit ein unerwartetes und schmerzliches Ende bereitete.

Diese flüchtige Aufzählung einer Reihe der Leistungen des Verstorbenen zeigt, wie viel die Wissenschaft und die Akademie durch diesen Todesfall verloren haben.

Vor wenigen Wochen erst, am 10. l. M., ist unser auswärtiges correspondirendes Mitglied, Professor Karl v. Nägeli, 74 Jahre alt, reich an Ehren, aus dem Leben geschieden. Wenn dereinst die Geschichte der grossen Wandlung wird geschrieben werden, welche die Grundlagen der Biologie in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts erfahren haben, wird unter den kühnsten und selbständigsten Denkern sein Name aufgezählt werden.

Die Grundlage seiner grossen Auffassungen war die Erforschung der Lebens- und Entwicklungserscheinungen der Pflanze. Auf diesem Gebiete war er unter den Meistern einer der Allerersten. Nägeli entdeckte die Spermatozoiden der Farne, die Scheitelzelle, die Wachsthumsweise des Stärkekornes, die Granulose der Stärke; er stellte den Begriff des organischen Moleküls, der Micelle, fest; er erkannte, zum Theile fussend auf den Entdeckungen Ungers, die Wichtigkeit der Zelltheilung bei der Gewebsbildung. Es gibt keinen Zweig der Botanik, die Systematik nicht ausgenommen, den er nicht durch grundlegende Untersuchungen gefördert, oder zum mindesten durch wichtige Beobachtungen bereichert hätte. Mit Rob. Brown, Schleiden und Hofmeister ist er als Begründer der modernen Morphologie der Pflanzen, mit Mohl und Unger als der Begründer der modernen Pflanzenanatomie zu betrachten.

Im Jahre 1877, als er 60 Jahre alt war, und die volle Höhe wissenschaftlichen Ansehens erreicht hatte, sprach er in München vor der Versammlung deutscher Naturforscher

und Ärzte „Über die Schranken der naturwissenschaftlichen Erkenntniss". Dubois-Reymond hatte durch das verzichtende oder, wie Nägeli sagte, durch das niederschmetternde Wort „Ignorabimus" den grossen Botaniker zu dieser Rede angeregt. Der menschliche Beobachter, sagte Nägeli, ist beschränkt; seine Sinne sind nur für das Bedürfniss des Körpers entwickelt. Die Natur aber ist endlos, und würden wir auf dem entferntesten der Fixsterne stehen, welchen heute das Fernrohr uns enthüllt, wir würden wieder den Sternenhimmel rings um uns sehen und uns wieder in der Mitte desselben dünken. Zu erkennen sind wir nur so weit im Stande, soweit wir vermögen, lückenlos zu messen. Darum können wir nur das Endliche, aber können wir auch alles Endliche erkennen. Und in diesem Sinne antwortete Nägeli mit einem ermuthigenden, zuversichtlichen: „Wir wissen und wir werden wissen". Seine gereiften Ansichten über die Erscheinungen des Lebens haben besonderen Ausdruck gefunden in dem 1884 erschienenen Werke: „Mechanisch-physiologische Theorie der Abstammungslehre". Mit Charles Darwin stimmte er insoferne überein, als er die Gemeinsamkeit der Abstammung anerkannte, die Abgrenzung der Sippen dem Verluste der Zwischenglieder zuschrieb und auch der Anpassung an äussere Lebensverhältnisse einen wesentlichen Einfluss zugestand. In Nägeli trat aber die Überzeugung von der Einheit aller Naturerscheinungen noch weit schärfer hervor als bei Darwin und seinen Anhängern. Vor Allem betonte er, dass überhaupt die vorausgesetzte Kluft zwischen der organischen und der anorganischen Welt nicht vorhanden sei; die Urzeugung niedriger Organismen habe jederzeit stattgefunden und finde heute noch statt. Auf der anderen Seite läugnete Nägeli, dass Zuchtwahl in Darwin's Sinne zu fortschreitender Vervollkommnung führe, und folgerte, ins-

besondere aus den Erscheinungen der Vererbung und des Rückschlages, dass durch alle Zweige der Lebensformen ein Idioplasma durchziehe, welches von den Eltern übergeht auf das Kind, und welchem er einen autonomen Vervollkommnungstrieb beimisst. Es darf hinzugefügt werden, dass in jener Hypothese, welche Darwin „Pangenesis“ genannt hat, wenigstens das Bedürfniss nach einem ähnlichen Verbindungsfaden, wenn auch in anderer Gestalt, Ausdruck gefunden hat.

So hat Nägeli vermocht, das aus den Tiefen des Mikroskopes herauftauchende Auge zu erheben zu den höchsten Räthseln des Daseins. Vor uns steht die Frage heute noch offen, ob wir in der That berechtigt seien, ein selbstthätig sich vervollkommnendes Idioplasma als allem Lebenden gemeinsam physisch inhärirend anzuerkennen. Indem wir aber bei diesen dem Dahingeschiedenen gewidmeten Worten der Erinnerung, seine leitenden Gedanken darzulegen bemüht sind, mag uns der Eindruck überkommen, wie doch diese Gedanken selbst, einem immateriellen Idioplasma beinahe vergleichbar, neue Gedanken zeugend, hinübertreten in die kommende Generation von Forschern. In weltlichen Streitfragen ist von jeher der Appell ergangen an die Ältesten des Volkes. Die unbegrenzte Aufgabe des Naturforschers führt zu dem entgegengesetzten Instanzenzuge, und was die ergrauten Führer von heute zu lösen nicht vermochten, geht über an die heranwachsende Nachfolge. Die gewissenhafte Arbeitsmethode des Beobachters Nägeli zeigt dieser Nachfolge und aller nachstrebenden Jugend den Weg zur beherrschenden Überschau, zugleich den Weg, auf welchem der edelste Ehrgeiz Befriedigung finden mag und das reichste Maass reinen und dauernden Ruhmes zu erringen ist.

Der 99. Band der Sitzungsberichte enthält 132 Abhandlungen, welche sich auf die verschiedenen Fächer in folgender Weise vertheilen:

I. Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Firtsch, G., Rumpfit, ein neues Mineral.

Gerstendörfer, J., Die Mineralien von Mies in Böhmen.

Jüssen, E., Über pliocäne Korallen von der Insel Rhodus. (Mit 1 Tafel.)

Tschermak, G., w. M., Die Chloritgruppe, I. Theil. (Mit 5 Tafeln und 22 Textfiguren.)

II. Botanik und Pflanzenphysiologie.

Ettingshausen, C. Freih. v., Über fossile Banksia-Arten und ihre Beziehung zu den lebenden. (Mit 2 Tafeln.)

Haberlandt, G., Zur Kenntniss der Conjugation bei *Spirogyra*. (Mit 1 Tafel.)

Heinricher, E., Über einen eigenthümlichen Fall von Umgestaltung einer Oberhaut und dessen biologische Deutung. (Mit 1 Tafel und 2 Textfiguren.)

Schaar, F., Die Reservestoffbehälter der Knospen von *Fraxinus excelsior*. (Mit 1 Tafel.)

Weiss, A., c. M., Untersuchungen über die Trichome von *Corokia budleoides* Hort. (Mit 1 Tafel und 1 Textfigur.)

— Weitere Untersuchungen über die Zahlen- und Grössenverhältnisse der Spaltöffnungen mit Einschluss der eigentlichen Spalte derselben. (Mit 2 Tafeln.)

Wettstein, R. v., Die Omorika-Fichte, *Picea Omorica* (Panc.). Eine monographische Studie. (Mit 5 Tafeln.)

Wiesner, J., w. M., Vorläufige Mittheilung über die Elementargebilde der Pflanzenzelle.

III. Zoologie.

Grobben, C., Die Antennendrüse von Lucifer Reynaudii M. Edw. (Mit 4 Tafeln.)

Handlirsch, A., Monographie der mit Nysson und Bembex verwandten Grabwespen. V. (Mit 1 Tafel.)

Lode, A., Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Farbenwechsels der Fische. (Mit 1 Tafel.)

Nalepa, A., Zur Systematik der Gallmilben. (Mit 7 Tafeln.)

IV. Mathematik und Astronomie.

Adler, A., Über die zur Ausführung geometrischer Constructionsaufgaben zweiten Grades nothwendigen Hilfsmittel. (Mit 1 Tafel.)

— Zur Theorie der Mascheroni'schen Constructionen. (Mit 1 Tafel.)

Czermak, P., Ein Beitrag zur Construction der Niveaulinien. (Mit 1 Tafel und 3 Textfiguren.)

Dantscher, V. v., Über die Ellipse vom kleinsten Umfange durch drei gegebene Punkte.

Gegenbauer, L., c. M., Über einen arithmetischen Satz des Herrn Charles Hermite.

— Zur Theorie der Congruenzen mit mehreren Unbekannten.

Hepperger, J. v., Integration der Gleichungen für die Störungen der Elemente periodischer Kometen von geringer Neigung (Biela'scher Komet) durch die Planeten Erde, Venus und Mercur.

Holetschek, J., Über den scheinbaren Zusammenhang der heliocentrischen Perihellänge mit der Perihelzeit der Kometen.

Ježek, O., Über die Reihenumkehrung.

Kobald, E., Über eine allgemeine Form der Zustandsgleichung.

— Über Mac-Cullagh's Differentialgleichungen für Lichtschwingungen in zweiaxigen Krystallen und deren Verallgemeinerung.

Kohn, G., Über eine neue Erzeugungsart der Flächen dritter Ordnung.

Mandl, M., Über eine allgemeine Linsengleichung.

Mertens, F., Die Invarianten dreier quaternärer quadratischer Formen.

— Über einen Satz der höheren Algebra.

Niessl, G. v., Bahnbestimmung des Meteors vom 23. October 1889.

— Bahnbestimmung des grossen Meteors vom 17. Jänner 1890.

Oppenheim, S., Bahnbestimmung des Kometen 1846. VIII.

Schmid, Th., Die Berührungscurven und Hülltorsen der windschiefen Helikoide und ein dabei auftretendes zweizweideutiges Nullsystem. (Mit 1 Tafel.)

Schwarz, A., Zur Theorie der reellen linearen Transformationen und der Lobatschewsky'schen Geometrie.

Stolz, O., Die Maxima und Minima der Functionen von mehreren Veränderlichen.

Sucharda, A., Zur Theorie einer Gattung windschiefer Flächen.

Weiss, W., Über eine algebraische Theorie der Schaaren nicht adjungirter Berührungscurven, welche zu einer algebraischen Curve gehören.

Weyr, E., w. M., Über Raumcurven sechster Ordnung vom Geschlechte Eins. (I. Mittheilung.)

Winkler, A., w. M., Über den Multiplicator der Differentialgleichungen erster Ordnung. I. Abhandlung.

— II. Abhandlung.

Wirtinger, W., Über Functionen, welche gewissen Functionalgleichungen genügen.

V. Physik.

Adler, G., Über die Veränderung elektrostatischer Kraftwirkungen durch eine leitende Wand.

— Über eine Consequenz der Poisson-Mesotti'schen Theorie.

Arhenius, S., Über das elektrische Leitungsvermögen von Salzdämpfen in der Bunsenflamme. (Vorläufige Mittheilung.)

Elster, J. und H. Geitel, Beobachtungen, betreffend die elektrische Natur der atmosphärischen Niederschläge. (Mit 3 Tafeln.)

— — Elektrische Beobachtungen auf dem Hohen Sonnblick.

Exner, F., c. M., Beobachtungen über atmosphärische Elektricität in den Tropen. II. (Mit 4 Textfiguren.)

Exner, K., Über die polarisirende Wirkung der Lichtbeugung. (I. Mittheilung.) (Mit 8 Textfiguren.)

Fuchs, K., Über die Entstehung organischer Cylindergebilde. (Mit 13 Textfiguren.)

Jäger, G., Über die Wärmeleitungsfähigkeit der Salzlösungen. (Mit 1 Textfigur.)

— Zur Theorie der Dampfspannung.

— Die Geschwindigkeit der Flüssigkeitsmolekeln.

— Über die Abhängigkeit des specifischen Volumens gesättigter Dämpfe von dem specifischen Volumen der zugehörigen Flüssigkeiten und der Temperatur.

Klemenčič, Ig., Über die Untersuchung elektrischer Schwingungen mit Thermoelementen. (Mit 3 Textfiguren.)

— Einige Bemerkungen über Normalwiderstände. (Mit 1 Textfigur.)

Lang, V. v., w. M., Beitrag zur mechanischen Wärmetheorie.

Lecher, E., Eine Studie über elektrische Resonanzerscheinungen. (Mit 8 Textfiguren.)

— Über die Messung der Dielektricitätsconstante mittelst Hertz'scher Schwingungen. (Mit 2 Textfiguren.)

Lippich, F., c. M., Zur Theorie der Halbschattenpolarimeter. (Mit 3 Textfiguren.)

Liznar, J., Eine neue magnetische Aufnahme Österreichs. (Vorläufiger I. Bericht.)

— (Vorläufiger II. Bericht.)

Loschmidt, J., w. M., Stereochemische Studien I.

Margules, M., Über die Schwingungen periodisch erwärmter Luft.

Miesler, J., Quantitativ-photographische Untersuchungen über elektrische Oscillationen. (Mit 1 Tafel und 4 Textfiguren.)

Moser, J., Elektrische Schwingungen in luftverdünnten Räumen ohne Elektroden.

— Über die Leitungsfähigkeit des Vacuums.

— Vergleichende Beobachtungen von Inductionscapacität und Leitungsfähigkeit evacuirter Räume.

Obermayer, A. v., c. M., Über eine mit der fortführenden Entladung der Elektricität verbundene Druckerscheinung. (Mit 1 Textfigur.)

Stefan, J., w. M., Über elektrische Schwingungen in geraden Leitern.

— Über die Theorie der oscillatorischen Entladung.

Wächter, F., Zur Theorie der elektrischen Gasentladungen. (Mit 1 Tafel.)

Walter, A., Der freie Fall berechnet aus dem Gravitationsgesetz.

VI. Chemie.

Abel, J. J., Bestimmung des Moleculargewichtes der Cholalsäure, des Cholesterins und des Hydrobilinrubins nach der Raoult'schen Methode.

Bamberger, M., Zur Analyse der Harze und Balsame.

Benedikt, R., Über Schmidt's Verfahren zur Umwandlung von Ölsäure in feste Fettsäuren.

— und M. Bamberger, Über eine quantitative Reaction des Lignins. (Mit 1 Textfigur.)

Brauner, B., Volumetrische Bestimmung des Tellurs. I. Theil.

Cantor, M., Zur Chemie des Accumulators. (Mit 2 Textfiguren.)

Donath, E., Über eine neue allgemeine Reaction auf Stickstoff in organischen Substanzen.

Freund, A., Zur Kenntniss des Vogelbeersaftes und der Bildung der Sorbose. (I. Mittheilung.)

Freydl, J., Über den Stickstoffabgang bei der Analyse von Guanidin- und Biguanidverbindungen nach der Methode von Will und Varrentrapp.

Fuchs, F., Das Verhalten der Phenole und Oxysäuren gegen die Hydrosulfide der Alkalien. (II. Mittheilung.)

Gressly, O. und M. v. Nencki, Zur Frage über die Constitution des Carbonyl-*o*-amidophenols.

Hattensaur, G., Zur chemischen Zusammensetzung von *Molinia coerulea* (Mönch) vom Königsberg bei Raibl.

Herzig, J. und S. Zeisel, Neue Beobachtungen über Bindungswechsel bei Phenolen. V. Mittheilung. Die Äthylirung des Resorcins.

— — VI. Mittheilung. Die Äthylirung des sym. *m*-Orcins.

— — VII. Mittheilung. Die Äthylirung von Diresorcin.

— — Erkennung von Diresorcin namentlich im synthetischen Phloroglucin.

Johanny, G., Über die aus der Einwirkung von Blausäure auf ungesättigte Aldehyde hervorgehenden Verbindungen. I. Mittheilung. Einwirkung von Blausäure auf Methyläthylacrolein.

Jolles, A., Über eine neue quantitative Methode zur Bestimmung der freien Salzsäure des Magensaftes.

Kerry, R. und S. Fraenkel, Über die Einwirkung der Bacillen des malignen Oedems auf Kohlehydrate. (I. Mittheilung.)

Klauber, A., Über Xylylhydrazin.

Krauss, K., Zur Kenntniss des Papaverolins.

Lainer, A., Ein neues wasserfreies Goldchloridkalium.

Maly, R., c. M., Einfache Umwandlung von Thioharnstoff in Harnstoff.

Mauthner, J. und W. Suida, Über die Darstellung von Glycocoll und über einige seiner Derivate.

Mohr, P., Über die Einwirkung von Anilin auf Benzolhexachlorid.

Niemiłowicz, L., Glycerinbromal (Tribrompropionsäurealdehyd) und Tribrompropionsäure.

Oser, J., Über Elementaranalyse auf elektothermischen Wege. (Mit 1 Tafel.)

Ostersetzer, O., Über die Verbindungen des Phtalimids mit Phenolen.

Pomeranz, C., Über das Phenol des Sassafrasöls.

Reichl, C., Neue Eiweissreactionen.

Schardinger, F., Über eine neue optische active Modification der Milchsäure, durch bacterielle Spaltung des Rohrzuckers erhalten.

Schiff, F., Über das Ortho-Dibrombenzol und Derivate desselben.

Schmidt, G. C., Über die Volumänderung beim Lösen von Salzen in Wasser.

Schneider, L., Studien über chemisch gebundenes Wasser (Hydratwasser, Krystallwasser).

Sigmund, W., Über fettspaltende Fermente im Pflanzenreiche.

Smolka, A., Über die Constitution einiger Derivate des Cyanamids.

— und A. Friedreich, Zur Kenntniss des Ammelins.

Spitzer, A., Über methylirte Phloroglucine.

— Über Tetramethylphloroglucin.

Srpek, O., Substitution aromatischer Kohlenwasserstoffe.

Storch, L., Zur Frage der Constitution des Thioharnstoffs. (I.)

Strache, H., Zur Kenntniss der Orthodicarbonsäure des Pyridins.

Stransky, Über Veratrin.

Swoboda, E. und W. Fossek, Zur Kenntniss einiger vom Isobutyraldehyd derivirender zweiwerthiger Alkohole.

Wegscheider, R., Über Hemipinsäureäthyläther.

Weidel, H., c. M., Studien über stickstofffreie aus den Pyridincarbonsäuren entstehende Säuren.

Zulkowski, K. und K. Peters, Über das Orceïn.

VII. Anatomie, Physiologie und theoretische Medicin.

Adamkiewicz, A., Über das Wesen des vermeintlichen Hirndrucks und die Principien der Behandlung der sogenannten Hirndrucksymptome. (Mit 4 Tafeln.)

Albarracin, Th., Mikro-Photographien einiger für die Lehre von den Tonempfindungen wichtiger Organe des Ohres. (Mit 2 Tafeln.)

Ebner, V. v., c. M., Strittige Fragen über den Bau des Zahnschmelzes. (Mit 2 Tafeln.)

Holl, M., Über die Reifung der Eizelle des Huhns. (Mit 1 Tafel.)

Janošik, J., Bemerkungen über die Entwicklung des Genitalsystems. (Mit 2 Tafeln.)

Knoll, Ph., Über Wechselbeziehungen zwischen dem grossen und kleinen Kreislauf. (Mit 5 Tafeln.)

— Über Incongruenz in der Thätigkeit der beiden Herzhälften. (Mit 6 Tafeln.)

Langer, F., Beitrag zur normalen Anatomie des menschlichen Auges. (Mit 2 Tafeln.)

Schaffer, J., Die Färbung der menschlichen Retina mit Essigsäure-Haematoxylin. (Mit 1 Tafel.)

— Über das Verhalten fossiler Zähne im polarisirten Lichte.

— Über Roux'sche Canäle in menschlichen Zähnen. (Mit 1 Tafel.)

Zoth, O., Versuche über die beugende Structur der quergestreiften Muskelfasern. (Mit 1 Tafel.)

Der 57. Band der Denkschriften enthält folgende Abhandlungen:

Adamkiewicz, A., Die Arterien des verlängerten Markes vom Übergang bis zur Brücke. (Mit 3 Tafeln.)

Blanckenhorn, M., Das marine Miocän in Syrien. (Mit 4 Textfiguren.)

Eder, J. M., Über das sichtbare und ultraviolette Emissions-spectrum schwach leuchtender verbrennender Kohlen-wasserstoffe (Swan'sches Spectrum) und der Oxy-hydrogenflamme (Wasserdampfspectrum.) (Mit 1 Tafel und 8 Textfiguren.)

Ettingshausen, C. Freih. v., c. M., Die fossile Flora von Schoenegg bei Wies in Steiermark. (Mit 4 Tafeln.)

— und F. Krašan, Untersuchungen über Ontogenie und Phylogenie der Pflanzen auf palaeontologischer Grundlage. (Mit 7 Tafeln.)

Gegenbauer, L., c. M., Einige Sätze über die Functionen $C_n^{\nu}(x)$.

— Zahlentheoretische Sätze.

— Einige Sätze über Determinanten höheren Ranges.

Graber, V., Vergleichende Studien am Keimstreif der Insecten. (Mit 12 Tafeln und 39 Textfiguren.)

Hann, J., w. M., Das Luftdruck-Maximum vom November 1889 in Mittel-Europa nebst Bemerkungen über die Barometer-maxima im Allgemeinen. (Mit 2 Tafeln.)

Krug, A., Theorie der Derivationen.

Nathorst, A. G., c. M., Beiträge zur mesozoischen Flora Japans. (Mit 6 Tafeln.)

Naumann, E., und c. M. M. Neumayr, Zur Geologie und Paläontologie von Japan. (Mit 5 Tafeln und 14 Text-figuren.)

Oppenheim, P., Die Land- und Süsswasserschnecken der Vicentiner Eocänbildungen. (Mit 5 Tafeln.)

Rodler, A. und K. A. Weithofer, Die Wiederkäuer der Fauna von Maragha. (Mit 6 Tafeln.)

Rosiwal, A, Geologische Untersuchungen im centralen Balkan. III. Petrographischer Theil. Zur Kenntniss der krystallinischen Gesteine des centralen Balkans. (Mit 3 Tafeln.)

Singer, J., und E. Münzer, Beiträge zur Anatomie des Centralnervensystems, insbesondere des Rückenmarkes. (Mit 3 Tafeln.)

Toula, F., Geologische Untersuchungen im östlichen Balkan. (Mit 7 Tafeln und 41 Textfiguren.)

Zlatarski, G., Ein geologischer Bericht über die Srednja-Gora zwischen den Flüssen Tapolnica und Strema. (Mit 1 Karte.)

Für den 58. Band der Denkschriften liegen folgende Abhandlungen vor:

Brauer, Fr., c. M., und J. v. Bergenstamm, Die Zweiflügler des kaiserlichen Museums zu Wien. V. Vorarbeiten zu einer Monographie der *Muscaria schizometopa* (exclusive *Anthomyidae.*) Pars. II.

Ettingshausen, C. Freih. v., c. M., Die fossile Flora von Schönegg bei Wies in Steiermark. II. Theil. (Mit 2 Tafeln.)

Höhnel, L. v., Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. I. Theil. Orographisch-hydrographische Skizze des Gebietes der Graf Samuel Teleki'schen Expedition 1887/88. (Mit 4 Tafeln.)

Pernter, J. M., Die Windverhältnisse auf dem Sonnblick und einigen anderen Gipfelstationen.

Ráthay, E., Über eine merkwürdige, durch den Blitz an *Vitis vinifera* hervorgerufene Erscheinung. (Mit 2 Tafeln.)

Rosiwal, A., Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. II. Theil. Über Gesteine aus dem Gebiete

zwischen Usambara und dem Stephanie-See nebst einem Anhange: Über Gesteine aus Schoa und Assab. (Mit 4 Tafeln.)

Toula, F., Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. III. Theil. Geologische Übersichtskarte des Gebietes zwischen Usambara und dem Rudolf-See, und Begleitworte zu derselben. (Mit 1 Karte.)

Für den 100. Band der Sitzungsberichte (Jahrgang 1891) liegen folgende Abhandlungen vor:

Adler, G., Über den magnetischen Arbeitswerth von Substanzen veränderlicher Magnetisirungszahl, insbesondere von Eisen.

Benedikt, R. und M. Bamberger, Über die Einwirkung von Jodwasserstoffsäure auf schwefelhaltige Substanzen.

Bidschof, F., Bestimmung der Bahn des Kometen. 1890. II.

Brauner, B., Volumetrische Bestimmung des Tellurs, eine maassanalytische Studie. II. Theil.

Emich, F., Über die Biguanide.

— Notizen über das Guanidin.

Ettingshausen, Freih. v., c. M., Über tertiäre Fagus-Arten der südlichen Hemisphäre. (Mit 2 Tafeln.)

Exner, F., c. M., Elektrochemische Untersuchungen. (I. Mittheilung.)

Figdor, W., Experimentelle und histologische Studien über die Erscheinung der Verwachsung im Pflanzenreiche. (Mit 2 Tafeln.)

Foullon, H. Freih. v., Über Gesteine und Minerale von der Insel Rhodus.

Gegenbauer, L., c. M., Zur Theorie der hypergeometrischen Reihe.

— Zur Theorie der Näherungsbrüche.

Goldschmidt, G. und L. Egger, Über die Einwirkung von Cyankalium auf Opiansäureaethylester.

— und R. Jahoda, Über die Reactionsproducte von Benzylamin und Glycolchlorhydrin.

Hann, J., w. M., Studien über die Luftdruck- und Temperatur-Verhältnisse auf dem Sonnblickgipfel nebst Bemerkungen über deren Bedeutung für die Theorie der Cyclonen und Anticyclonen.

Hemmelmayr, F. v., Über die Methylenderivate des Harnstoffes und Thioharnstoffes.

— Über die Oxydation der Natriumalkoholate durch den Sauerstoff der Luft.

Herzig, J., Zur Kenntniss des Euxanthons.

— Studien über Quercetin und seine Derivate. VI. Abhandlung. Die Molekulargrösse des Quercetins.

— VII. Abhandlung. Fisetin.

Holl, M., Über die Entwicklung der Stellung der Gliedmassen der Menschen. (Mit 1 Tafel.)

Horbaczewski, J., Beiträge zur Kenntniss der Bildung der Harnsäure und der Xantinbasen, sowie der Entstehung der Leucocytosen im Säugethierorganismus.

Jäger, G., Über die Abhängigkeit der Capilaritätsconstante von der Temperatur und deren Bedeutung für die Theorie der Flüssigkeiten.

— Das Gesetz der Oberflächenspannung von Lösungen.

Kerner, F. Ritter v. Marilaun, Die Änderung der Bodentemperatur mit der Exposition. (Mit 2 Tafeln.)

Klemenčič, Ig., Über die Reflexion von Strahlen elektrischer Kraft an Schwefel- und Metallplatten. (Mit 3 Textfiguren.)

Kohn, G., Über einige projective Eigenschaften der Poncelet'schen Polygone.

König, R., Bestimmung der Bahn des Kometen 1857. III.

Kostanecki, St. v., Über das Gentisin.

Kraus, A., Methylirung des symmetrischen Orcins.

Lampa, A., Über die Absorption des Lichtes in trüben Medien. (Mit 1 Tafel.)

Lendenfeld, R. v., Das System der Kalkschwämme. (Vorläufige Mittheilung.)

Löschardt, F., Die neuesten Hypothesen über die Rotation des Planeten Venus. (Mit 1 Tafel.)

Mahler, E., Die Berechnung der Jahrpunkte (Thekuphenrechnung) im Kalender der Juden.

Mazelle, E., Der tägliche Gang der Häufigkeit und Stärke der einzelnen Windrichtungen für Triest.

Müller, H. F., Ein Beitrag zur Lehre vom Verhalten der Kern- und Zellsubstanz bei der Mitose. (Mit 1 Tafel.)

Obermayer, A. v., c. M., Zur Erklärung einer mit der fortführenden Entladung der Elektricität verbundenen Anziehungserscheinung.

— Untersuchungen über die Entladung der Elektricität aus Spitzen in verschiedenen Gasen bei verschiedenen Drucken (Mit 2 Tafeln.)

— Über das Zerstäuben von Eisendraht durch den elektrischen Entladungsschlag. (Mit 1 Tafel.)

Oppenheim, S., Bestimmung der Bahn des Planeten (290) Bruna.

Pfaundler, L., w. M., Über eine verbesserte Methode, Wärmecapacitäten mittels des elektrischen Stromes zu bestimmen. (Mit 1 Tafel.)

Pick, G., Über das System der covarianten Strahlencomplexe zweier Flächen zweiter Ordnung.

Protits, G., Vergleichende anatomische Untersuchungen über die Vegetationsorgane der Korieen, Spiraeen und Potentilleen. (Mit 1 Tafel.)

Puluj, J., Bestimmung des Coëfficienten der Selbstinduction mit Hilfe des Elektrodynamometers und eines Inductors.

Skraup, Zd. H., Über die Umwandlung der Maleïnsäure in Fumarsäure.

— Zur Theorie der Doppelbindung.

Stummer-Traunfels, R. Ritter v., Vergleichende Untersuchungen über die Mundwerkzeuge der Thysanuren und Collembola. (Mit 2 Tafeln.)

Szajnocha, L., Über einige carbone Pflanzenreste aus der Argentinischen Republik. (Mit 2 Tafeln.)

Toldt, C., w. M., Die Anhangsgebilde des menschlichen Hodens und Nebenhodens. (Mit 2 Tafeln.)

Tschermak, G., Die Chloritgruppe. II. Theil.

Valenta, E., Beitrag zur Kenntniss des Harzes von Doona zeylanica Thw.

Waelsch, E., Zur Infinitesimalgeometrie der Strahlencongruenzen und Flächen. (Mit 1 Tafel.)

— Zur Construction der Polargruppen.

— Über eine geometrische Darstellung in der Theorie der binären Formen.

Weiss, A., c. M., Entwicklungsgeschichte der Trichome im Corollenschlunde von *Pinguicula vulgaris.* L. (Mit 1 Tafel.)

Weyr, E., w. M., Über Raumcurven sechster Ordnung vom Geschlechte Eins. (II. Mittheilung.)

— Über Involutionen höheren Grades auf nicht rationalen Trägern.

Zoth, O., Über das durchsichtig erstarrte Blutserum und Hühnereiweiss und über das Eiweiss der Nesthocker.

BERICHT

ÜBER DIE

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ERSTATTET

VON

IHREM SECRETÄR-STELLVERTRETER

DR. ALFONS HUBER.

Indem ich über die Thätigkeit der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie Bericht erstatte, wende ich mich zuerst dem Wirken der Commissionen zu, welche zur Förderung specieller Aufgaben eingesetzt worden sind.

Die Commission zur Herausgabe kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter hat auch im abgelaufenen Jahre ihre Aufgabe wesentlich gefördert. Zur Ausgabe gelangten die Bände 21 (Faustus) von A. Engelbrecht, 22 (Hilarius I. pars) von A. Zingerle, 23 (Cyprianus poeta) von R. Peiper, 24 (Juvencus) von J. Huemer, 25 (Augustinus sect. VI 1) von J. Zycha. In diesem Jahre werden gedruckt werden Augustinus (sect. VI 2) von J. Zycha und Ambrosius (pars 1) von K. Schenkl. Zum Zweck der Sammlung des handschriftlichen Materials wurden Leo Sternbach, J. Wrobel, A. Swoboda und A. Haberda nach Paris, E. Kalinka, S. Reiter, F. Klein nach Italien und Frankreich, F. Weihrich nach Rom gesandt, sowie grössere Collationen von F. Kreissberg in Petersburg ausgeführt wurden. Für den Text des Josephus wurden dienliche Materialien aus dem Nachlass von Gutschmidt erworben. Die Inventarisirung der handschriftlichen Schätze in den Bibliotheken Englands und Spaniens wurde durch die *Bibliotheca patrum latinorum Brittannica* H. Schenkl's, und den Bericht R. Beer's über eine Reise in Spanien, welche Aufnahme in die Sitzungsberichte fanden,

gefördert, sowie die 2. Abhandlung des R. Kukula die Untersuchungen über den Apparat der Mauriner Ausgabe des heiligen Augustinus fortsetzte.

Von der Sammlung der österreichischen Weisthümer ist die rückständige zweite Hälfte des fünften Bandes, deren Erscheinen der vorjährige Bericht in Bälde in Aussicht stellte, in Folge eines eingetretenen Zwischenfalles leider noch nicht erschienen. Da indess das Ganze bis auf die Einleitung gedruckt ist, so darf die Ausgabe demnächst erwartet werden.

Die Herausgabe des zehnten Bandes mit den Taidingen des Landes ob der Enns haben die Professoren Dr. Hans Lambel und Dr. Heinrich Schuster übernommen.

In das „Archiv für österreichische Geschichte", welches von der historischen Commission herausgegeben wird, sind zahlreiche Abhandlungen von Mitgliedern der Akademie wie von Nichtmitgliedern aufgenommen worden, welche besonders Fragen aus der Geschichte der neueren Zeit zum Gegenstand ihrer Forschung gemacht haben.

Das correspondirende Mitglied R. v. Krones untersuchte auf Grund ungedruckter Aufzeichnungen den kriegsrechtlichen Process und die Rehabilitirung des Feldzeugmeisters Freiherrn von Simbschen 1810—1818. Freiherr v. Helfert stellte den „Ausgang der französischen Herrschaft in Oberitalien und die Brescia-Mailänder Militärverschwörung" in vielfach neuem Lichte dar. Von Nichtmitgliedern handelt A. Bachmann über die „deutsche Königswahl Maximilians I.", worin er im Gegensatze zu einer zuletzt zur Geltung gelangten Ansicht nachweist, dass Kaiser Friedrich III. der Wahl seines Sohnes nicht entgegen gewesen sei, sondern sie persönlich gefördert habe. J. Loserth liefert in seiner Abhandlung: „Die Stadt Waldshut und die vorder-österreichische Regierung

in den Jahren 1523—1526" einen Beitrag zur Geschichte der Reformation in Vorderösterreich und des Bauernkrieges wie des Prädicanten Dr. Balthasar Hubmaier. A. Fr. Pribram schildert die Verhandlungen, welche zwischen den Höfen von Wien und Madrid bezüglich der Vermählung des Kaisers Leopold I. mit der spanischen Prinzessin Maria Theresia und dann mit ihrer jüngeren Schwester Margaretha Theresia stattgefunden haben, wie das Leben des jungen Paares während ihrer kurzen Ehe. K. Woynar handelt über „Österreichs Beziehungen zu Schweden und Dänemark, vornehmlich seine Politik bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden in den Jahren 1813 und 1814".

Einen Beitrag zur Geschichte Kärntens liefern Aug. v. Jaksch in seiner Abhandlung: „Die Einführung des Johanniter-Ritterordens in Kärnten und dessen Commende und Pfarre Pulst" und P. Beda Schroll durch die Herausgabe des „*Necrologium* des ehemaligen Benedictinerstiftes Milstat".

Unter der Leitung der historischen Commission erscheint auch die Fortsetzung der von Alfred Ritter v. Vivenot begonnenen „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französichen Revolutionskriege 1790—1801", wovon der V. Band (der Fortsetzung III. Band), den Baseler Frieden und die dritte Theilung Polens (October 1794 bis September 1795), beleuchtend, herausgegeben von H. Ritter v. Zeissberg, im letzten Jahre erschienen ist.

Auch die Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens, welche sich am Beginne des verflossenen akademischen Jahres constituirte, ist an die Durchführung ihrer Aufgabe geschritten, wozu Seine Durchlaucht Johann II., regierender Fürst von und zu Liechtenstein, in liberalster Weise die Mittel gewährt hat. Nachdem die noth-

wendigen Vorarbeiten gemacht worden waren, wurden im März d. J. zwei junge österreichische Gelehrte Dr. R. Heberdey und Dr. A. Wilhelm nach Kleinasien gesendet, um sich mindestens drei Monate lang einer Erforschung Kilikiens, insbesondere des rauhen Kilikien, zu widmen. Da die beiden Männer durch ihre Vorbildung und die bereits in Griechenland und im Orient gewonnenen Erfahrungen für ihre Aufgabe vollbefähigt erscheinen und die hohe k. und k. Regierung ihnen ihren Schutz zugesichert und auch die k. k. österr.-ungarische Lloydgesellschaft Begünstigungen gewährt hat, so dürfen wir hoffen, dass diese Reise der Wissenschaft reiche Früchte bringen werde.

Die Abhandlungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, welche in die Sitzungsberichte und Denkschriften[1]) aufgenommen worden sind, beziehen sich auf die verschiedensten wissenschaftlichen Gebiete.

Der Philosophie gehört eine Arbeit des Dr. Ph. Loewy an, worin „der Idealismus Berkeley's in den Grundlagen untersucht“ wird.

Die Geschichte betreffen zwei Abhandlungen wirklicher Mitglieder, nämlich A. Gindely's über „die maritimen Pläne der Habsburger und die Antheilnahme des Kaisers Ferdinand II. am polnisch-schwedischen Kriege während der Jahre 1627—1629“, und H. v. Zeissberg's „Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791—1792). I. Theil. Von der Convention im Haag bis zum Tode Kaiser Leopold II.“, worin als Vorstudie zu einer Biographie Erzherzog Karls, welcher in den Jahren 1793 und 1794 die Würde eines Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande bekleidete, die

[1]) Von den Sitzungsberichten wurden während des letzten akademischen Jahres die Bände CXXI und CXXII, von den Denkschriften Bd. XXXVIII ausgegeben.

beiden der Statthalterschaft desselben vorangehenden Jahre behandelt werden. Auch die Untersuchungen R. Beer's über die Quellen für den „*Liber diurnus concilii Basiliensis* des Petrus Bruneti“ liefern einen Beitrag zur Geschichtsforschung.

Dem kunsthistorischen Gebiete gehören die „Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters“ von J. R. v. Schlosser an.

Eine kirchenrechtliche Frage betrifft L. Wahrmund's Studie: „Beiträge zur Geschichte des Exclusionsrechtes bei den Papstwahlen“, worin die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandene wissenschaftliche Literatur über die rechtliche Zulässigkeit der weltlichen Exclusiva bei den Papstwahlen unter Bezugnahme auf noch unpublicierte Actenstücke in römischen Archiven beleuchtet wird.

Die historische Geographie erhielt durch die Abhandlung des Mitgliedes W. Tomaschek: „Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter. I. Die Küstengebiete und die Wege der Kreuzfahrer“ vielfach neue Aufklärung.

Besonders zahlreich sind auch im abgelaufenen Jahre die sprachwissenschaftlichen und literarhistorischen Untersuchungen gewesen.

Nach dem fernsten Osten Asiens führen die Abhandlungen des correspondirenden Mitgliedes H. Schuchardt: „Kreolische Studien. IX. Über das Malaioportugiesische von Batavia und Tugu“ und Fr. Kühnert's: „Zur Kenntniss der älteren Lautwerte des Chinesischen.“

Indien ist das specielle Arbeitsgebiet unseres Mitgliedes G. Bühler, welcher mehrere Sanskrit- und Prakrit-Inschriften des zweiten, dritten und vierten Jahrhunderts n. Chr. bespricht und daraus wichtige Schlüsse für das Alter der indischen

Kunstdichtung und für die Pflege derselben an den Höfen zieht. M. Winternitz handelt über „das altindische Hochzeitsrituell". J. Kirste gibt zu der 1889 auf Kosten der kaiserlichen Akademie gedruckten Textausgabe des Hiraṇyakeśigṛihyasûtra Verbesserungen aus einem in Grantha-Buchstaben geschriebenen Manuscript.

Die Kenntniss der nordostafrikanischen Sprachen wird bereichert durch die Abhandlung des Mitgliedes Reinisch über „das Zahlwort vier und neun in den chamitisch-semitischen Sprachen" und durch den IV. Theil des Werkes desselben über die „Kunama-Sprache", welcher das deutsch-kunamaische Wörterbuch enthält.

Einen Beitrag zur „Rechtsgeschichte Ägyptens in der vorchristlichen Zeit liefern C. Wessely's „Studien über das Verhältniss des griechischen zum ägyptischen Recht im Lagidenreiche".

Die schwierige Frage über die Accentuation des hebräischen Bibeltextes erörtert die Abhandlung A. Büchler's in seinen „Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der hebräischen Accente" I. Theil.

Mit dem classischen Alterthum beschäftigen sich mehrere Abhandlungen der Mitglieder M. Büdinger und Th. Gomperz. Büdinger bot historiographische Untersuchungen über „Poesie und Urkunde bei Thukydides", worin der Verfasser darlegt, welche Dichter die Auffassung des Geschichtsschreibers beeinflusst haben, und welche Urkunden von diesem benützt worden sind. Die zweite Abhandlung desselben Verfassers „die römischen Spiele und der Patriciat" bringt dessen Studien über den Patriciat der römischen Republik zum Abschluss. Gomperz suchte mehrere in der herculanischen Bibliothek erhaltene Rollen lesbar zu machen und als Stücke aus Philodems Werk „Über Gedichte" nachzu-

weisen. Vorherrschend kritischer Natur ist die Abhandlung C. v. Holzinger's „Exegetische und kritische Bemerkungen zu Euripides Alkestis".

Eine Frucht der zur Herausgabe der lateinischen Kirchenväter gemachten Vorstudien sind H. Schenkl's „*Bibliotheca patrum latinorum Britannica II und III.*" und R. Beer's Abhandlung: „Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrag der kaiserlichen Akademie in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise."

Einzelne Fragen der Literaturgeschichte der romanischen und germanischen Völker im Mittelalter behandeln zwei Abhandlungen der wirklichen Mitglieder A. Mussafia und Heinzel. Ersterer gibt den IV. Theil seiner „Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden". Letzterer legt in seiner Abhandlung „Über die französischen Gralromane" die Ausbildung der Gralsage dar. Auf literarhistorischem Gebiete bewegt sich auch eine Abhandlung von Kraus, welche die Herkunft und die Quellen zweier in einer aus Innerösterreich stammenden Handschrift erhaltenen mittelhochdeutschen Gedichte „Vom Rechte" und „Die Hochzeit" untersucht.

Das Mitglied Schipper veröffentlicht den I. Theil einer kritischen Ausgabe der Gedichte des altschottischen Dichters William Dunbar, welcher die vor dem Jahre 1503 verfassten Gedichte enthält.

Auf das Gebiet der slavischen Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft beziehen sich die Abhandlungen von zwei Nichtmitgliedern, nämlich Murko's, „Die Geschichte von den sieben Weisen bei den Slaven" und W. Vondrák's, „Über einige orthographische Eigenthümlichkeiten des *Codex Suprasliensis* im Verhältniss zu anderen altslovenischen Denkmälern".

Einige kurze Mittheilungen von Mitgliedern wurden in den „Anzeiger" aufgenommen: von Jagić über „Slavische Incunabeln auf Pergament", von Bühler „über einen neuen Abklatsch der Edicte XIII und XIV der Mansehra-Version von Aśokas Felsenedicten", von Büdinger „Neue Mittheilungen über Columbus", von Karabacek „Über den im kaiserlichen Schatze zu Constantinopel bewahrten Brief des Propheten Muhammed an den Mokaukis von Ägypten", der als eine um mindestens zwei Jahrhunderte jüngere Fälschung der Kopten sich herausstellt, und von Gomperz, „Über das neu entdeckte Werk des Aristoteles und die Verdächtiger seiner Echtheit", worin diese wichtige Schrift über das Staatswesen der Athener als eine Schrift des Aristoteles nachgewiesen wird.

Druckkostenbeiträge sind aus den Mitteln der Classe bewilligt worden für den 59. Band des „Biographisches Lexicons des Kaiserthums Österreich" von C. Ritter v. Wurzbach, für das Werk des Fr. Freiherrn v. Mensi-Klarbach, „Die Finanzen Osterreichs von 1701—1740" und für den VI. Band des „*Aruch completum*", herausgegeben von A. Kohut.

Durch das Statut über die Savigny-Stiftung ist die Classe auch in der Lage, von Zeit zu Zeit die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren. In diesem Jahre hat sie beschlossen, die ihr aus den Zinsen zur Verfügung stehende Summe dem Professor Dr. Augusto Gaudenzi in Bologna als Unterstützung zur Ausführung der Arbeit „*Storia del diritto Longobardo in Italia dal secolo XII. al secolo XV.* zuzuwenden.



Rein

K. Wartmann sc.

Druck der Gesellschaft f. vervielf Kunst, Wien

Haben wir über die Thätigkeit der Lebenden berichtet, so ist es unsere Pflicht, auch der Verstorbenen zu gedenken, welche auf dem Gebiete der Wissenschaften und der schönen Künste nicht weniger erfolgreich gewirkt haben.

Schwer sind die Verluste, welche diese Classe im abgelaufenen Jahre erlitten hat. Drei wirkliche Mitglieder, Lorenz R. v. Stein, Franz R. v. Miklosich und Ernst R. v. Birk, das correspondirende Mitglied Eduard v. Bauernfeld und das auswärtige Ehrenmitglied Georg Bancroft sind aus ihrer Mitte geschieden.

Lorenz Stein[1]) wurde am 15. November 1815 zu Eckernförde im Herzogthume Schleswig geboren, studirte 1835—1839 an den Universitäten Kiel und Jena und trat nach Absolvirung der Rechtswissenschaften in den dänischen Staatsdienst, den er aber bald wieder aufgab, um sich an der Universität Kiel zu habilitiren. Als Docent veröffentlichte er die „Geschichte des dänischen Civilprocesses und das heutige Verfahren" (Kiel 1841), worauf er ein Reisestipendium erhielt, das ihm die Mittel zu einem längeren Aufenthalte in Paris gewährte. Eine Frucht desselben und seines Verkehres mit den Fourieristen sind seine Schrift: „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Leipzig 1842), die seinen Namen zuerst in weiteren Kreisen bekannt machte, „Die Municipalverfassung Frankreichs" (1843) und die „Geschichte des französischen Strafrechts und -Processes" (in L. A. Warnkönigs „Französischer Staats- und Rechtsgeschichte", Basel 1846). 1846 wurde er ausserordentlicher Professor in Kiel, welche Stelle er aber 1852 verlor, weil er mit anderen Professoren in Wort und Schrift das Recht der

[1]) Vgl. Aug. v. Miaskowski, Lorenz v. Stein (Gedenkrede). Sep.-Abdruck aus „Unsere Zeit", 1890. II; Lorenz v. Stein. Wien, 1890. Sep.-Abdruck aus der „Statistischen Monatschrift".

Herzogthümer Schleswig-Holstein verfochten und im Auftrage der provisorischen Regierung ihre Sache in Frankreich vertreten hatte.

Da die Aussichten auf eine Berufung an eine andere Universität sich nicht verwirklichten, so begab er sich 1854 nach Wien, wo der ihm vielfach geistesverwandte Finanzminister Bruck, welcher seine Bedeutung erkannte, schon 1855 seine Ernennung zum Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft bewirkte, wo er dann mehr als drei Decennien mit grossem Erfolge gelehrt hat, bis er den gesetzlichen Bestimmungen gemäss im Jahre 1887 in den Ruhestand trat.

Hatte Stein in seinen ersten Arbeiten eine historische Richtung verfolgt und noch 1850 sein Werk über den Socialismus und Communismus in Frankreich zu einem dreibändigen Werke: „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage" erweitert, so wendete er sich fortan der Theorie der Staatswissenschaften zu, die er, und zwar mit Anwendung der Hegel'schen Dialektik, auf eine neue systematische Grundlage zu stellen suchte. Sein „System der Staatswissenschaft" (1856), sein „Lehrbuch der Volkswirthschaft" (1858), sein „Lehrbuch der Finanzwissenschaft" (1860) haben für die Behandlung der Nationalökonomie vielfach neue Gesichtspunkte eröffnet, aber freilich auch manchen Widerspruch erfahren.

Geradezu bahnbrechend war sein umfassendes Werk: „Die Verwaltungslehre", das 1865 bis 1868 in sieben Theilen erschien. Dadurch ist er der Begründer einer ganz neuen Wissenschaft geworden. „Alles, was seitdem auf diesem Gebiete in Deutschland geleistet worden ist, trägt mehr oder minder die Spuren des Stein'schen Geistes an sich" (Miaskowski). Und dabei kam er, mit den umfassendsten Kennt-

nissen der Verhältnisse aller europäischen Staaten ausgestattet, wieder auf die vergleichend-historische Methode zurück, von der er in seinen ersten Werken ausgegangen war.

Auch an der Lösung praktischer Probleme hat sich Stein lebhaft betheiligt. Die Bedeutung der socialen Frage, welche jetzt alle Geister bewegt, und die Pflicht des Staates, zu derselben Stellung zu nehmen, hat er zuerst erkannt. Die Währungsfrage in Österreich, die Frage des bäuerlichen Grundbesitzes, des Freihandels, die Wucherfrage, die Frauenfrage, die Frage der Lehrfreiheit hat er in anregender und geistvoller Weise behandelt, auch wohl, wenn auch nicht mit Glück, selbst an industriellen Unternehmungen sich betheiligt. Ja weit über unseren Erdtheil hinaus hat sich seine Wirksamkeit erstreckt. Bei der Umgestaltung des japanesischen Staatswesens sind seine Rathschläge vielfach massgebend gewesen.

An äusserer Anerkennung von Seite der Regierungen wie gelehrter Körperschaften konnte es einem Manne von solcher Bedeutung und so umfassender Wirksamkeit nicht fehlen. Auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat Lorenz Ritter v. Stein im Jahre 1878 als wirkliches Mitglied in ihren Schoss aufgenommen. Am 23. September 1890 ist er aus unserer Mitte geschieden.

Verzeichniss der selbständigen Werke Lorenz v. Stein's.

Die Geschichte des dänischen Civilprocesses und das heutige Verfahren. Als Beitrag zu einer vergleichenden Rechtswissenschaft. Kiel 1841.

Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Leipzig 1842. 2. Aufl. 2 Bände. Ebd. 1847.

Die Municipalverfassung Frankreichs. Leipzig 1843.

Geschichte des französischen Strafrechts und -Processes (in L. A. Warnkönig's französischer Staats- und Rechtsgeschichte. Basel 1846).

Einleitung in das ständische Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Kiel 1847.

Die socialistischen und communistischen Bewegungen seit der dritten französischen Revolution. Anhang zum Socialismus und Communismus. Paris 1848.

Denkschrift über die Zollverhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses derselben an den Zollverein. Berlin 1848.

La Question du Schleswig-Holstein. Paris 1848.

Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bände. Leipzig 1850. Als 2. (Titel-) Auflage Leipzig 1855.

Die Lebensaufgabe der Hausfrau. 1. Aufl. 1851 (anonym). 2. Aufl. 1853. 3. Aufl. 1890.

Rechtliches Gutachten über die fortdauernde Giltigkeit der Schleswig-Holstein'schen Staatspapiere. Grimma 1852.

System der Staatswissenschaft. 2 Bände. Stuttgart 1856. I. System der Statistik, Populationistik und der Volkswirthschaftslehre. II. Die Gesellschaftslehre.

Die Grundlagen und Aufgaben des künftigen Friedens. Mit 4 officiellen Beilagen. Wien 1856.

Die neue Gestaltung des Geld- und Creditwesens in Österreich. Wien 1856.

Österreich und der Friede. Wien 1856.

Lehrbuch der Volkswirthschaft. Wien 1858, 2. Aufl. 1878. 3. Aufl. 1887.

Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipzig 1860. 2. Aufl. 1871. 3. Aufl. 1875. 4. Aufl. 1878. 5. Aufl. 1885—86.

Studien über stehende Heere. 1860.

Die Verwaltungslehre. I.—VII. Th. Stuttgart. 1865—68. 1. Th.: Die Lehre von der vollziehenden Gewalt, ihr Recht und ihr Organismus. 2. Aufl. 1869. 2. Th.: Die Lehre von der inneren Verwaltung. I. Hauptgebiet. 1. Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht. 3. Th.: Die innere Verwaltung. 2. Das öffentliche Gesundheitswesen. 2. Aufl. 1882. 4. Th.: Die innere



Miklosich

Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst in Wien.

Verwaltung. 3. Das Polizeirecht. Anhang: Das Pflegschaftswesen und sein Recht. 5. Th.: Die innere Verwaltung. II. Hauptgebiet. Das Bildungswesen. 1. Das Elementar- und Berufsbildungswesen. In zweiter Auflage 3 Bände: 1. Das Bildungswesen der alten Welt. 2. Das Bildungswesen im Mittelalter. 3. (als 8. Theil des ganzen Werkes) Die Zeit bis zum 19. Jahrhundert. 1883—84. 6. Th.: Die innere Verwaltung. II. Hauptgebiet. Das Bildungswesen. 2. Die allgemeine Bildung und die Presse. 7. Th.: Die innere Verwaltung. III. Hauptgebiet. Die wirthschaftliche Verwaltung (Volkswirthschaftspflege). 1. Die Entwährung, Grundentlastung, Ablösung, Gemeinheitstheilung, Enteignung und Staatsnothrecht.

Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts. Stuttgart 1870. 2. Aufl. 1876. 3. Aufl. 1887.

Die Lehre vom Heerwesen. Als Theil der Staatswissenschaft. Stuttgart 1872.

Zur Eisenbahnrechtsbildung. Gesammelte Aufsätze. Wien 1872.

Alpenrosen. Gedichte. Stuttgart 1873.

Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Stuttgart 1874. 2. Aufl. 1876, 6. Aufl. 1886.

Lehrfreiheit, Wissenschaft und Collegiengeld. Wien 1875.

Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands. Stuttgart 1876.

Der Wucher und sein Recht. Wien 1880.

Die staatswissenschaftliche und die landwirthschaftliche Bildung. Breslau 1880.

Die Frau auf dem socialen Gebiete. Stuttgart 1880.

Die drei grossen Fragen des Grundbesitzes: Die irische, die continentale und die transatlantische Frage. Stuttgart 1881.

Bauerngut und Hufenrecht. Ein Gutachten. 1882.

Die Landwirthschaft in der Verwaltung und das Princip der Rechtsbildung des Grundbesitzes. Drei Vorträge. Wien 1882.

Franz Miklosich wurde am 20. November 1813 zu Luttenberg in Steiermark geboren, studirte die Rechtswissenschaft in Graz, wo er auch 1837 zum Doctor der Philosophie promovirt wurde, und widmete sich Anfangs dem

Lehrfache, indem er die Lehrkanzel für Philosophie supplirte. Aber schon im Jahre 1838 wendete er sich nach Wien, wurde Doctor juris und trat als Praktikant bei einem Advocaten ein. Der Umgang mit dem berühmten Slavisten Kopitar, der ihm auch 1844 eine Stelle an der k. k. Hofbibliothek verschaffte, erweckte sein Interesse für linguistische Studien, besonders für die Erforschung der slavischen Sprachen, und schon 1844 lenkte er die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich durch die „Kritik über Bopp's vergleichende Grammatik der indo-europäischen Sprachen", die im 105. Bande (S. 43 ff.) der „Wiener Jahrbücher der Literatur" erschien. Es folgten nun rasch nacheinander die „Radices linguae slovenicae veteris dialecti" (Lipsiae 1845) und Ausgaben altslovenischer und verwandter griechischer Texte (S. Joannis Chrysostomi homilia in ramos palmarum. Slovenice, lat. et graece cum notis criticis et glossario. Vindob. 1845; Vitae Sanctorum. E codice antiquissimo palaeoslovenico. Ibid. 1847; Vita S. Clementis episcopi Bulgarorum graece. Ibid. 1847), welche seinen wissenschaftlichen Ruf befestigten, so dass er 1849 zum ausserordentlichen, 1850 zum ordentlichen Professor der slavischen Philologie und Literatur an der Wiener Universität ernannt wurde. Auch die kaiserliche Akademie wählte ihn schon Anfangs 1848 zum correspondirenden, 1851 zum wirklichen Mitgliede, nachdem er die erste von ihr gestellte Preisaufgabe: „Die Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slavischen Grammatik" glücklich gelöst hatte.

Diese „Lautlehre", die 1852 erschien, bildet den I. Band der „Vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen", dem bis 1875 noch drei weitere Bände folgten, welche die „Stammbildungslehre", die „Formenlehre" und

die „Syntax“ behandeln und denen zahlreiche andere, meist in den „Denkschriften“ und den „Sitzungsberichten“ der kaiserlichen Akademie erschienene Abhandlungen über einzelne grammatische Fragen zur Seite stehen.

Damit ist Miklosich, der selbst Autodidact war, der Begründer der slavischen Sprachwissenschaft geworden[1]), welche bei seinem ersten Auftreten noch gar nicht existirte. Wohl hatten bereits Dobrowský und Wostókoff der Grammatik der altkirchenslavischen Sprache eine wissenschaftliche Basis gegeben und auch der Freund und Gönner Miklosich's, Kopitar, eine Reihe einschlägiger Fragen in den Kreis seiner kritischen Forschungen gezogen. Aber die Befruchtung und Veredlung des grammatischen Studiums aller slavischen Sprachen in ihrem natürlichen Zusammenhange durch die neuen Ideen, welche den Leistungen Jacob Grimm's in historischer und Franz Bopp's in vergleichender Richtung zu Grunde lagen, die glückliche Vereinigung dieser Ideen und ihre Anwendung auf die grammatische Erforschung der slavischen Sprachen — diese grosse und schöne Aufgabe hat Miklosich gelöst.

Hätte dieser auch nichts weiter geleistet, so würde er sich einen unsterblichen Namen erworben haben. Denn schon die zuerst (1852 und 1856) erschienenen Bände, welche die Laut- und Formenlehre der slavischen Sprachen behandeln, haben die Grammatik derselben auf einen viel höheren wissenschaftlichen Standpunkt erhoben, als sie ihn bis dahin, auf der Basis der Forschungen Dobrowský's stehend, eingenommen hatte. Die bald nach der Vollendung erscheinende zweite Auflage hat aber eine viel umfassendere Bedeutung, indem sie der vergleichenden Sprachwissenschaft den reich-

[1]) Die folgende Würdigung Miklosich's verdanke ich der Güte meines Collegen Hofrath Jagić.

haltigen Stoff der slavischen Sprachen zuführte und diesen wie einen von Meisterhand geschliffenen Edelstein der Krone der indo-europäischen Grammatik einfügte. Bei einem Theile dieses grossen Werkes, der Syntax, war nebst der Fülle des Materials vor Allem auch die streng nach einem bestimmten Princip durchgeführte Systematik für den Gesammtfortschritt der Wissenschaft von bahnbrechender Bedeutung. In der ersten Auflage steht Miklosich noch als ein ausschliesslich slavischer Grammatiker da, in der zweiten erhebt er sich zu einem der bedeutendsten Linguisten unserer Zeit.

Dem Grammatiker steht der Lexikograph nicht nach, ja gerade auf dem Gebiete der lexikalischen Forschung ist die eigentliche Grösse Miklosich's zu finden, ihr hat er sich auch mit besonderer Liebe gewidmet. Wie seine erste selbstständige Publication (die „Radices linguae slovenicae") diesem Gebiete angehört hatte, so gab er 1850 sein „Lexicon linguae slovenicae veteris dialecti", und in völlig umgearbeiteter Gestalt, als ganz neues Werk 1862 bis 1865 als „Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum" heraus. 1885 erschien abermals unter seinem Namen ein, in der allerdings nicht von ihm herrührenden Idee verunglücktes, Wörterbuch: „Dictionnaire abbrégé de six langues slaves (russe, vieux-slave, bulgare, serbe, tchèque, polonais) ainsi que français et allemand" (St. Pétersbourg, Moscou et Vienne), und schon ein Jahr darauf, 1886, am Abende seines Lebens, bereicherte er die Wissenschaft mit dem „Etymologischen Wörterbuch der slavischen Sprachen" (Wien, 1886), mit dessen Vervollständigung er bis zu seinem letzten Athemzuge beschäftigt war.

Wer die Mühseligkeit lexikalischer Arbeiten kennt, wird die Energie und Ausdauer, welche diese fast ununterbrochene, durch das ganze Leben fortgesetzte Thätigkeit erheischte,

wahrhaft bewundern müssen, selbst von der Fülle der in seinen Werken enthaltenen Gelehrsamkeit ganz abgesehen. Und doch ist damit nur ein Theil seiner lexikalischen Arbeiten berührt. Eine zweite, nicht minder bedeutende und in der Ausführung noch viel schwierigere Hälfte seiner lexikalischen Forschungen bestand in der auch culturhistorisch höchst wichtigen Analyse des Sprachschatzes nach seinen fremden Elementen, wobei Miklosich sowohl die slavischen Elemente innerhalb des Magyarischen, Rumänischen, Neugriechischen und Albanesischen, als auch die fremden, zumal türkischen Elemente innerhalb der slavischen Sprachen zum Gegenstande eingehendster Studien gemacht hat[1]). Wie tief er sich dabei in das Studium einzelner Sprachen einliess, beweisen seine Forschungen im Rumänischen und Albanesischen, die, auch abgesehen von seinen lexikalischen Leistungen, so bedeutende Resultate an's Licht gefördert haben, dass an diese jeder weitere Fortschritt in den genannten beiden Sprachen anknüpfen muss.

Eine ganz besondere, in den gewöhnlichen Wörterbüchern vielfach ganz übersehene Stellung nehmen in dem Wortschatze einer Sprache die Personen- und Ortsnamen ein. Auch diesen reichen Schatz hat Miklosich in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Durch seine schöne Abhandlung über „die Bildung der slavischen Personennamen" erschloss er sozusagen das Geheimniss der poesievollen Namengebung bei den alten Slaven, und in den Abhandlungen über die Bildung der Ortsnamen legte er den ersten, sicheren, weil wissenschaftlichen Grund für alle nachfolgenden Forschungen auf diesem Gebiete, wo man bis dahin vielfach dilettantisch und unwissenschaftlich vorgegangen war.

[1]) Die Untersuchungen über dieses wie über die später zu erwähnenden Gebiete sind fast alle in den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der kaiserlichen Akademie erschienen.

Überblickt man bloss den äusseren Umfang dieser grammatisch-lexikalischen Leistungen unseres verstorbenen Mitgliedes, so ist dieser schon an und für sich so bedeutend, dass er, abgesehen von der wunderbaren Sicherheit und Leichtigkeit, mit welcher die Arbeit geführt wurde, nur unter ganz besonders günstigen Umständen, eines langen, mit Gesundheit gesegneten und frei von allen Wechselfällen ruhig in den wissenschaftlichen Bahnen sich bewegenden Lebens erzielt werden konnte. In der That war ihm das Glück hold. Die ausserordentliche Begabung wurde von steten Erfolgen der Leistungen und der allgemeinen Anerkennung fortwährend zu weiteren Unternehmungen getrieben und zu neuen Triumphen angespornt. Und so erklärt es sich, dass jene zwei grossen Grundpfeiler seines wissenschaftlichen Baues noch von vielen anderen Arbeiten, eben so vielen glänzenden Zeugnissen seines reichen Geistes, gleichsam umrankt wurden. So that sich die grosse Vielseitigkeit seines linguistischen Wissens besonders noch in den Forschungen über die Sprache der Zigeuner kund, wo nebst der Analyse des Grundstocks, den ein indischer Dialekt bildet, noch eine grosse Anzahl zum Theil wenig gekannter Sprachen zur Erklärung herbeigezogen werden musste. Das war eine Arbeit, der nach dem Geständnisse eines hervorragenden Indologen nur wenige Gelehrte auch nur zu folgen im Stande sind.

Als Vorbereitung und Einführung in seine grammatisch-lexikalischen Studien betrieb Miklosich in seinen jungen Jahren vielfach das Studium der Sprach- und Literaturdenkmäler. Dieser Vertiefung verdankt man auch eine Reihe von wichtigen Ausgaben, worunter der Codex Suprasliensis, Apostolus Šišatovacensis, Monumenta Serbica, Chronica Nestoris, die „Slavische Bibliothek“ (2 Bände, theilweise

gemeinschaftlich mit Fiedler) u. a. erwähnt zu werden verdienen. Auch seiner Forschungen über die Heimat des Altslovenischen im Zusammenhange mit der Frage nach dem Ursprung der glagolitischen Schrift, sowie seiner Ausgabe der auf die Thätigkeit der Slavenapostel Bezug nehmenden Legenden sei mit einem Worte gedacht. Seine im Verein mit Joseph Müller herausgegebenen „Acta et diplomata graeca medii aevi“ sind für die byzantinische Geschichte von hervorragender Bedeutung.

Miklosich streifte mit seinen jungen Lebensjahren die Epoche der romantischen Geistesrichtung, die in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts auch bei den slavischen Völkern in der Literatur und Kunst sich geltend gemacht hat. Sein früher Anschluss an den Kriticismus Kopitar's bewahrte ihn jedoch vor den mit dieser Richtung vielfach verbundenen Überschwänglichkeiten, er blieb fortwährend kritisch und nüchtern, gegenüber manchen Erscheinungen sogar skeptisch, was ihn bekanntlich zum Theil selbst in einen im Wesen der Sache gar nicht begründeten Gegensatz zu einigen anderen Mitforschern gebracht hat. Um so mehr verdient Beachtung sein innig freundschaftliches Verhältniss zu dem berühmten serbischen Ethnographen und Volksliedersammler Vuk Stefanović Karadžić, dessen Begeisterung für die serbische Volksdichtung im Grunde ebenfalls in der romantischen Stimmung jener Zeit ihren Erklärungsgrund findet. Vuk Karadžić und Miklosich verstanden jedoch sehr früh, diese Begeisterung auf das Feld der wissenschaftlichen Erforschung hinüberzuführen, und dieser Übereinstimmung zweier hervorragender Männer verdanken wir nicht nur die Betheiligung Miklosich's an der Herausgabe des deutsch-serbischen Wörterbuch's Vuk's und einiger Bände seines Volksliederschatzes, sondern auch selbst-

ständige Abhandlungen, wie jene über „die serbische Epik", die in erweiterter Form noch unlängst als das letzte Werk des grossen Gelehrten in den „Denkschriften" unserer Akademie erschienen ist, die liebliche kleine Abhandlung „über Goethe's Klaggesang von den edlen Frauen des Asan-Aga" und die höchst interessante Studie „über die Blutrache bei den Slaven".

Wie an wissenschaftlichen Verdiensten, war Miklosich's Wirken auch an äusseren Ehren reich. Nicht bloss die verschiedensten gelehrten Gesellschaften wählten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Der Kaiser verlieh ihm das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, womit auch die Erhebung in den Ritterstand verbunden war, ernannte ihn 1862 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses und verlieh ihm 1889 den Titel eines wirklichen geheimen Rathes. Auch die kaiserliche Akademie wählte ihn nach dem Tode Ferdinand Wolf's am 1. März 1866 zum Secretär der philosophisch-historischen Classe, welche Stelle er aber mit Ende des Jahres 1869 niederlegte.

Im vollen Genusse seiner Geisteskräfte ist er nach kurzem Leiden am 7. März 1891 verschieden.

Wie Miklosich, hat auch Ernst Birk, der am 15. December 1810 in Wien geboren wurde, die juridischen Studien absolvirt, nach deren Vollendung er im Jahre 1831 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer eintrat. Auch er fand 1837 eine Anstellung an der k. k. Hofbibliothek, an der er 1854 zum Custos und 1871 nach dem Tode des Freiherrn v. Münch-Bellinghausen zum Vorstande ernannt wurde, welche Stelle er bis zum Beginne dieses Jahres, wo er in den Ruhestand trat, bekleidete.

Schon als junger Mann widmete er sich historischen Forschungen und bearbeitete das „Verzeichniss der Urkun-



Birk

Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst in Wien.

den zur Geschichte des Hauses Habsburg", welches, und zwar ohne dass sein Name genannt worden wäre, den 1836 bis 1844 erschienenen acht Bänden der „Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten E. M. Lichnowsky" als Anhang beigegeben wurde und noch jetzt ein werthvolles Hilfsmittel für die Geschichte Österreichs von Rudolf von Habsburg bis zum Regierungsantritte Maximilian I. ist. Leider hat Birk die reichhaltigen Ergänzungen zu diesen Urkundenauszügen, die er aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken sammelte, nicht mehr der Öffentlichkeit übergeben, mit Ausnahme der Urkunden aus den Jahren 1452 bis 1467, die im X. und XI. Bande unseres „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" erschienen sind.

Dem ausgehenden Mittelalter hat Birk lange Zeit seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und seine ersten Publicationen [1]) sind alle dieser Zeit gewidmet. Auch Birk's umfangreichste Quellenedition gehört dieser Periode an, nämlich die Ausgabe mehrerer Quellenschriften zur Geschichte des Basler Concils, besonders der umfangreichen „Historia gestorum generalis synodi Basiliensis" des Joannes de Segovia, welche den II. und III. Band der von der philosophisch-historischen Classe edirten „Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti" bildet, aber leider noch nicht vollendet ist.

[1]) Actenstücke Herzog Philipp's von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friedrich IV. in den Jahren 1447 und 1448 betreffend, in Chmel's Österreichischer Geschichtsforscher 1, 231 ff. (1838); — des Chiwenwergers klage um könig Albrecht II. († 1439) in dem von den Beamten der Hofbibliothek herausgegebenen Album: Zur Feier des 70. Geburtstages Seiner Excellenz des Grafen Moriz von Dietrichstein, Präfecten der Hofbibliothek. Wien, 1845; — Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn und ihres Sohnes König Ladislaus 1440—1457. Wien, 1848. (Auch in dem Werke: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte" u. s. w. Wien, 1849).

Später widmete er sich mit besonderem Interesse und Eifer dem Studium der Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks. Aber wie er überhaupt nicht zu den productiven Schriftstellern gehörte, hat er aus dem reichen Schatze seines Wissens hierüber nur wenig mitgetheilt. Nur ein auf gründlichen Forschungen beruhendes „Inventar der im Besitze des Allerhöchsten Kaiserhauses befindlichen Niederländer Tapeten und Gobelins" wurde 1883 und 1884 im „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" (Band I und II) noch von ihm veröffentlicht.

Wie Miklosich, mit dem er ja auch lange an der Hofbibliothek zusammen wirkte, wurde auch Birk von der kaiserlichen Akademie schon 1848 zum correspondirenden, 1851 zum wirklichen Mitgliede gewählt. Vor wenigen Tagen, am 18. Mai, ist er uns entrissen worden.

Mit Eduard v. Bauernfeld[1]) verlor die philosophisch-historische Classe ihr ältestes correspondirendes Mitglied, indem er schon bei einer im Jahre 1848 vorgenommenen Wahl in dieselbe Aufnahme gefunden hatte.

Sein äusserer Lebensgang ist ein ausserordentlich einfacher. Am 13. Jänner 1802 in Wien geboren, absolvirte er daselbst das Gymnasium, die damaligen philosophischen und (1825) die juridischen Studien, wobei sich der früh verwaiste, mittellose Jüngling seinen Lebensunterhalt durch Ertheilung von Lectionen verschaffen musste. Im folgenden Jahre trat er trotz seiner Abneigung gegen den Bureaudienst als Conceptspraktikant bei der niederösterreichischen Regierung ein, erhielt aber erst nach Jahren ein Adjutum von 400 Gulden und endlich nach sechzehnjähriger Dienstleistung

[1]) Gesammelte Schriften von Bauernfeld, 12. Bd.: Aus Alt- und Neu-Wien. B. Stern: Bauernfeld. Leipzig 1890.

eine Stelle als Concipist bei der k. k. Lotto-Direction mit einem Gehalte von 800 Gulden, so dass er auch noch als junger Beamter genöthigt war, sich sein Brot durch „Stundengeben“ zu verdienen.

Die Beschränktheit der äusseren Verhältnisse war aber nicht im Stande, dem Urwiener seinen guten Humor zu rauben. Er selbst hat in seinen biographischen Mittheilungen „Aus Alt- und Neu-Wien“ in anschaulicher Weise geschildert, wie er mit seinem Jugendfreunde Moritz Schwind und einige Jahre auch mit dem Tondichter Franz Schubert, oft auch mit anderen munteren Gesellen die Abende und wohl auch die Nächte in der heitersten Weise zubrachte, obwohl, oder vielleicht weil alle meist gleich wenig Geld hatten.

Auch Bauernfeld's Sinn für Poesie, der schon im siebenjährigen Knaben durch die Lectüre guter und schlechter Dichter geweckt worden war, bildete sich frühzeitig aus. Als neunzehnjähriger Jüngling schrieb er ein kleines Lustspiel „Der Magnetiseur“, das ohne sein Wissen von einem Freunde in der „Cicade“ (3. Band 1821) abgedruckt wurde. Um das Jahr 1823, erschienen auch seine ersten Gedichte in der Wiener „Modezeitung“. 1824 liess er sich, freilich wesentlich aus materiellen Gründen, mit einigen literarischen Freunden vom Lithographen Trentsensky für die Wiener Shakespeare-Ausgabe anwerben, wofür er ausser ein paar Acten von „Antonius und Cleopatra“ vier Dramen und später noch die Gedichte in metrischer Form übersetzte. Das Honorar wurde ihm wie den Arbeitern der lithographischen Anstalt jeden Samstag als Wochenlohn ausbezahlt.

Durch die Beschäftigung mit dem grossen englischen Dichter wie durch eifrige Lectüre Goethe's und auch Tieck's angeregt, verfasste er in den nächsten Jahren mehr als ein Dutzend Schauspiele und Lustspiele, die mehr oder weniger

Nachahmungen Shakespeare's oder der romantischen Schule waren. Doch wurde damals nichts davon veröffentlicht und auch später nur das Lustpiel „Die Geschwister von Nürnberg“ aufgeführt, welches aber wie die derselben Richtung angehörenden Stücke „Fortunat“ und „Der Musicus von Augsburg“ wenig Beifall fand, obwohl sie zahlreiche tief poetische Stellen enthalten und auch dramatisch nicht ohne Werth sind. 1826 schrieb er für seinen Freund Schubert das Textbuch zur Oper „Der Graf von Gleichen“.

Vergeblich suchte sich Bauernfeld die Pforten des Burgtheaters zu öffnen. Der damalige Dramaturg, Hofsecretär Schreyvogel, erkannte ebenso wie Grillparzer und andere das Talent des Dichters an, wies aber seine romantischen Stücke als „unpraktisch“ zurück und rieth ihm, seine Stoffe mehr aus der Wirklichkeit, aus dem modernen Leben zu nehmen. Bauernfeld nahm sich den Rath auch zu Herzen und schrieb 1826 das Lustspiel „Täuschungen“ oder „Leichtsinn aus Liebe“, das von Schreyvogel angenommen und von der Censur zugelassen wurde. Aber die Aufführung wurde immer wieder verschoben und das einzige, was der Dichter erreichte, war ein Vorschuss von 80 Gulden und die Erlaubniss, sich im Vorzimmer des Oberstkämmerers Grafen Czernin eine Freikarte für das Burgtheater holen zu dürfen, so oft er dasselbe besuchen wollte. Erst im Jahre 1828 wurde sein in Alexandrinern geschriebenes Lustspiel „Der Brautwerber“ aufgeführt, aber vom Publicum „achtungsvoll“ abgelehnt.

Bauernfeld verzweifelte nun vollständig an seinem Talente, aber zum Glücke nicht lange, wozu gewiss die Anerkennung, die seine Dramen bei seinem Freunde Grillparzer fanden, nicht wenig beitrug. Im Jahre 1829 schrieb er nicht weniger als neun Stücke. 1831 hatte er auch bei der Aufführung seines Lustspiels „Leichtsinn aus Liebe“, das er

etwas umgearbeitet hatte, einen glänzenden Erfolg[1]), und fortan ist ihm auch die Gunst des Publicums fast immer treu geblieben. Der Beifall war auch nicht unverdient: denn seine zahlreichen Lustspiele, welche in der Regel die vornehme Wiener Gesellschaft jener Zeit schildern, sind nicht gerade reich an Erfindung, zeichnen sich aber durch frischen Gang der Handlung, lebhaften und geistreichen Dialog und einen feinen und gesunden Humor aus. Nur sein dramatisches Märchen „Fortunat", das 1835 im Theater in der Josephstadt zur Aufführung kam, fand bloss bei einem kleinen Theile der Zuhörer Beifall und wurde von Saphir, Bauernfeld's persönlichem Feinde, geradezu verhöhnt, wofür sich der Dichter dadurch rächte, dass er in seinem noch jetzt gern gesehenen Lustspiele „Bürgerlich und Romantisch", welches vom 7. September 1835 bis zum 16. Mai 1890 117mal im Burgtheater gegeben worden ist, denselben als „Lohnlakai Unruh" zeichnete. Noch mehr geschah dies im „Literarischen Salon" (1836), der eine scharfe Satire auf Saphir und Bäuerle ist.

Nach und nach trat aber auch in Österreich das Interesse an den politischen Fragen in den Vordergrund und Bauernfeld war nicht der Mann, der einer so wichtigen Zeitströmung gegenüber gleichgiltig blieb, besonders da er wie jeder Schriftsteller unter den damaligen Censurverhältnissen zu leiden hatte. Dass er Beamter war, hinderte ihn nicht, seiner oppositionellen Stimmung überall ungescheut Luft zu machen. „Lieber unvorsichtig als unwahr!" schrieb er in den Vierziger-Jahren unter sein von Kriehuber lithographirtes Bild.

[1]) Freilich bei diesem wie anderen Stücken nicht in finanzieller Beziehung, da die Tantième erst 1844 eingeführt wurde. Für das auch 1831 mit grossem Beifalle aufgeführte Lustspiel „Das Liebesprotocoll" erhielt Bauernfeld von der k. k. Hoftheaterkasse (ein für allemal!) 200, von Prag 40, von Graz 20 und von Pest und Pressburg je 16 Gulden, von Berlin nichts, weil das Stück gedruckt worden war! B. Stern, S. 47 f.

Die deutschnationale Richtung fand einen poetischen, allerdings sehr zahmen, Ausdruck in seinem Schauspiele „Ein deutscher Krieger", das 1844 entstanden ist. Der Held desselben ist ein sächsischer Oberst, der im dreissigjährigen Kriege gegen Schweden und Frankreich „für deutsche Einheit und für deutsche Freiheit" kämpft und meint, „Deutsch und Französisch kann sich nie verbinden", der aber bald wehmüthig ausruft: „Es gibt kein Deutschland mehr!" und nun eine Französin, die er achten gelernt hat, zur Frau nimmt. Ist es auffallend, dass die Aufführung dieses Schauspiels, das am Schlusse warm für die Einigung der Nationen plaidirt, nicht bloss in der Zeit der Gährung vor den Märztagen, sondern auch später wiederholt verboten worden ist, so erregt es noch mehr unser Staunen, dass umgekehrt 1846 in das Burgtheater Bauernfelds Lustspiel „Grossjährig" Eingang fand, welches eine bittere Satyre auf das damalige österreichische Regierungssystem, das System der Bevormundung und des Abwartens, ist, und dass derjenige, der die Aufführung durchsetzte, einer der hervorragendsten Vertreter dieses Systems, der Minister Graf Kolowrat gewesen ist.

Aber nicht bloss durch die Schwingen der Poesie hat Bauernfeld den drückenden Nebel, der damals auf den Geistern lastete, zu verscheuchen gesucht. Schon im Jahre 1842 liess er in Leipzig anonym eine Broschüre gegen die Censur: „Pia desideria eines österreichischen Schriftstellers" erscheinen. Am 23. December 1844 trug er auf einem zu Ehren des Nationalökonomen List veranstalteten Festbankette, dem auch die Spitzen der Behörden beiwohnten, ein Gedicht vor, in dem er offen dafür eintrat, dass „die Gedanken erst zollfrei" seien. Bauernfeld verfasste auch den Entwurf einer Denkschrift an die Regierung um Verbesserung der unleidlichen Censurzustände, welche im Februar und März 1845

von den hervorragendsten österreichischen Gelehrten und Schriftstellern auf mehreren Zusammenkünften bei Hammer-Purgstall genehmigt und unterschrieben und von ihm dem Grafen Kolowrat und gemeinsam mit Endlicher und dem Hofrathe Jenull auch den Erzherzogen Ludwig und Franz Karl überreicht worden ist.

Beim Ausbruche der Bewegung des Jahres 1848 spielte Bauernfeld sogar, allerdings nur vorübergehend, eine nicht unwichtige Rolle. Mit seinem Freunde Anastasius Grün begab er sich am Mittag des 15. März zum Erzherzoge Franz Karl, um demselben auseinanderzusetzen, dass die Aufregung und die drohende Anarchie sich nur durch das bestimmte Versprechen einer Constitution beschwichtigen lassen würde, und seine beredten Worte sind allem Anscheine nach nicht ohne Einfluss gewesen. Bei den Wienern war er so populär, dass er mit dem Grafen Auersperg, Schuselka und Kuranda zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt wurde. Aber er musste die Wahl ablehnen, weil die geistige und physische Aufregung und Anstrengung dieser Tage eine Gehirnhautentzündung zur Folge gehabt hatte, die ihn dem Tode nahe brachte und ihm längere Ruhe zur Pflicht machte.

Von da an ist er in politischer Beziehung nicht mehr hervorgetreten. Auch den Staatsdienst gab er auf und bat Anfangs 1851 um seine Pensionirung, nachdem er schon seit den Märztagen 1848 sein Bureau nicht mehr besucht hatte.

Nur der Poesie blieb er bis zu seinem höchsten Alter treu und einzelne seiner Stücke aus dieser späteren Zeit, wie das Lustspiel „Der kategorische Imperativ“ (1851), das Schauspiel „Krisen“ (1852) und die Lustspiele „Aus der Gesellschaft“ (1867), „Moderne Jugend“ (1869), „Landfrieden“ (1870), „Mädchenrache oder die Studenten von

Salamanca" (1882) fanden noch denselben Beifall, mit dem man den Dichter in den Tagen des Vormärz überschüttet hatte.

Der siebzigste Geburtstag Bauernfelds wurde von den verschiedensten Kreisen fast wie ein Familienfest gefeiert. Nicht bloss die vornehme Gesellschaft überschüttete ihren Liebling mit Aufmerksamkeiten. Auch der Kaiser verlieh ihm das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens und erhöhte seine Pension auf 2000 Gulden; der Gemeinderath von Wien verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht. Der Tod des greisen aber bis zum letzten Augenblicke geistig frischen Dichters, der am 9. August 1890 aus dem Leben schied, erregte allgemeine Theilnahme.

Georg Bancroft, am 3. October 1800 in Worcester (Massachusetts) als Sohn eines Predigers geboren, studirte vom Jahre 1813 an an der Universität Cambridge (Harvard-College), seit 1818 aber in Göttingen, wo er auch 1820 zum Doctor der Philosophie promovirt wurde.

Nachdem er dann mehrere Länder Europas bereist hatte, kehrte er in die Vereinigten Staaten zurück, wo er zuerst die Stelle eines Lehrers der griechischen Sprache in Cambridge erhielt, aber schon 1823 in Northampton eine eigene Lehranstalt, die Roundhille-Schule gründete, an der auch Deutsche, unter anderen Follen, als Lehrer angestellt wurden. Später gab er diese auf, um sich ganz der Geschichtschreibung und der Politik zu widmen, wobei er sich zuerst den Whigs, später der demokratischen Partei anschloss.

Nachdem er 1838 die Stelle eines Oberzolldirectors (Collector of Customs) in Boston erhalten hatte, wurde er 1845 vom Präsidenten Polk zum Marineminister und 1846 zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in England ernannt, wo er bis 1849 blieb. 1867

wurde er als Gesandter für Preussen und den Norddeutschen Bund nach Berlin geschickt und behielt die Vertretung der Vereinigten Staaten auch nach der Aufrichtung des deutschen Reiches, bis er sich 1874 ins Privatleben zurückzog.

Schon früh hatte sich Bancroft die Abfassung einer Geschichte der Vereinigten Staaten zur Lebensaufgabe gesetzt, die ihn auch bis in sein sehr hohes Alter beschäftigte und seinen Ruhm begründete. Auf den umfassendsten Quellenstudien beruhend, welche er während seines mehrjährigen Aufenthaltes in London auch durch die Benützung des englischen und französischen Staatsarchivs ergänzen konnte, trotz einzelner Mängel ausgezeichnet durch scharfe Kritik, vollständige Beherrschung des Stoffes und staatsmännische Auffassung, erschien seine „History of the United States from the Discovery of the American Continent“, bis zum Ende des Unabhängigkeitskrieges 1782 reichend, 1834 bis 1874 in 10 Bänden, welche auch ins Deutsche übersetzt worden sind. Noch als 82-jähriger Greis gab er als Fortsetzung dieses Werkes die „History of the Formation of the Constitution of the United States of America“ (New-York 1882) in zwei Bänden heraus, welche in sehr eingehender Darstellung die Bildung der amerikanischen Verfassung bis zum Jahre 1789 behandeln.

Der kaiserlichen Akademie gehörte der berühmte Historiker nur wenige Monate an. Als fast 90-jähriger Greis am 20. Mai 1890 zum auswärtigen Ehrenmitgliede gewählt und am 14. Juli als solches genehmigt, starb er am 17. Jänner 1891 in Washington.



VERWANDTSCHAFT UND FAMILIE.

VORTRAG

GEHALTEN IN DER

FEIERLICHEN SITZUNG DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

30. MAI 1891

VON

DR. FRANZ HOFMANN,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Nach den Statuten dieser kaiserlichen Akademie obliegt dem zuletzt ernannten wirklichen Mitgliede die ehrende Pflicht, an diesem ihren Festtage einen Vortrag zu halten. Bei der Wahl des Thema — „Verwandtschaft und Familie" — liess ich mich durch die Hoffnung leiten, dass ihm ein allgemeineres Interesse entgegenkommen werde, als anderen Fragen der Rechtswissenschaft. Freilich muss ich in dem engen Rahmen einer Festrede mich fast nur auf Andeutungen begrifflicher und praktischer Natur beschränken, während es mir versagt ist, in den Ocean der Geschichte der Familie mich hinauszuwagen.

Wer es unternimmt, darzulegen, was Verwandtschaft ist und was Familie, hat gegen sich den Schein, Allbekanntes, einer Erklärung gar nicht Bedürftiges vorbringen zu wollen. Die wissenschaftliche Forschung aber macht auch das scheinbar Selbstverständliche zum Problem und zeigt nicht selten, dass es missverstanden worden.

In der Vorstellung nicht allein der Laien, sondern auch der Gelehrten werden Verwandtschaft und Familie oft unklar vermengt, während sie doch in Wahrheit verschiedene Begriffe sind. Die Verwandtschaft ist eine durch die Natur gegebene Beziehung eines Menschen zu Anderen;[1]) die Familie dagegen ist ein Product der Cultur-Geschichte. Da aber dieses Rechtsinstitut zum grossen Theil auf jenes natür-

liche Verhältniss gegründet ist, so muss unsere Betrachtung mit der Verwandtschaft beginnen.

Verwandt sind Menschen, welche gemeinsame Vorfahren haben;[2]) eine Familie im engsten Sinne ist nach heutigem Sprachgebrauch ein Ehepaar mit seinen Kindern.

Es werden aber auch viele andere Bedeutungen mit dem Worte verbunden, ja Manche wollen sogar den Inbegriff aller Verwandten so bezeichnen, also „Familie" synonym mit Verwandtschaft im collectiven Sinne gebrauchen.

Um dies zu prüfen und das Verhältniss von Verwandtschaft und Familie am schnellsten klar zu machen, ist es gut, den Blick nicht (wie gewöhnlich geschieht) auf die Nachkommen, sondern aufwärts auf die Vorfahren zu richten. Niemand weiss, ob nach hundert Jahren noch Nachkommen von ihm leben werden; jeder aber weiss, dass schon tausende von Jahren vor ihm Vorfahren gelebt haben, wenn er sie auch nicht nennen kann. Dennoch ist diese rückblickende Betrachtung Vielen ungewohnt; sie könnten sonst nicht in Verlegenheit gerathen, wenn sie rasch antworten sollten, wie viele Urgrosseltern ein Mensch hat.

Jeder Mensch hat zwei Eltern, von denen, wie überhaupt von jedem Vorfahr, natürlich dasselbe gilt. Mithin: vier Grosseltern, acht Urgrosseltern, sechzehn Ururgrosseltern u. s. w. Mit jeder weiter zurückliegenden Generation verdoppelt sich die Ahnenzahl. Demnach wäre die Zahl der zehnten Ascendenten 1024, der zwanzigsten aber schon eine Million und 48.576 (1,048.576). Es verhält sich damit ähnlich[3]) wie in der bekannten Kinderstuben-Erzählung mit den Weizenkörnern, welche sich der Erfinder des Schachspiels von seinem König als Belohnung erbeten haben soll.[4]) Und etwas von dem Erstaunen, das den Schah erfasste, als ihm der wahre Sinn der Bitte klar wurde, wird sich wohl

Jedem mittheilen, wenn er erfährt, dass sich bei solcher Rechnung die Zahl der vierzigsten Ascendenten auf etwa eine Billion und hunderttausend Millionen stellen würde.

Selbstverständlich ein ganz absurdes Resultat, da es heute auf der ganzen Erde nur gegen 1500 Millionen Menschen gibt, vor 1200 Jahren[5]) aber noch viel weniger gegeben hat. Und doch basirt jene Rechnung auf dem Satze, dass jeder Mensch zwei Eltern hat und auf der einfachsten Multiplication, nämlich der mit zwei!

Wir gelangen also, von scheinbar unanfechtbaren Prämissen ausgehend, zu einem unmöglichen Resultat. Die Prämissen sind aber nicht unanfechtbar; denn bei jener Rechnung sind die überaus häufigen Verwandtenehen, welche namentlich bei vielen Völkern anderer Racen geradezu die Regel bilden, nicht berücksichtigt. Ein Kind von Geschwisterkindern[6]) hat nicht acht, sondern nur sechs Urgrosseltern, weil jeder der beiden Grossväter dieselben Eltern hat; ebenso nicht 16, sondern nur 12 Ururgrosseltern, nicht 32, sondern nur 24 dritte Ascendenten u. s. w. In grösseren Zwischenräumen wiederholen sich in jeder Familie solche Ehen, und zwar umso häufiger, je exclusiver die Stellung der Familie ist. Dadurch erweitert sich riesig der Abstand zwischen der Zahl der abstracten Ahnenstellen und der der wirklichen Ahnen. Vollends hinfällig wird obige Rechnung bei Völkern, welche Geschwisterehen zulassen, was auf niedriger Culturstufe nicht selten ist, und wovon sich selbst die Griechen nicht ganz frei gehalten haben.

Indess, für die europäischen Culturvölker sind Ehen sehr naher Verwandten längst theils unmöglich, theils selten; es muss also die Zahl der wirklichen Ahnen, wenn wir einige Jahrhunderte zurückgehen, eine sehr grosse sein. Und da dies für jeden Einzelnen gilt, so müssen die Ahnen der

meisten Volksgenossen theilweise dieselben gewesen sein, und auch dies schon ist Verwandtschaft.[7]) Wie ein Meer breitet sich diese aus, die Grenzen sind nicht abzusehen.

Ein anderes Bild bietet sich dar, wenn man die Betrachtung nicht auf beide Eltern, sondern nur auf einen Parens richtet. Denn die Zahl Eins kann man tausendmal mit sich selbst multipliciren, sie bleibt immer Eins, während die Zahl Zwei, so nahe sie jener zu stehen scheint, uns bald vor eine unerfassliche Vielheit führt. Mit tiefer Ahnung hat man längst in der Zahl Eins das Symbol des unwandelbaren substantiellen Daseins, in der Zahl Zwei das Symbol der unübersehbaren Fülle der immer werdenden und vergehenden Erscheinungswelt erblickt.

Nach moderner europäischer Rechtsansicht lässt man nun in der That Einen Parens, nämlich die Mutter, in den Hintergrund treten, und richtet die überwiegende Aufmerksamkeit auf den Vater, Vatersvater u. s. w. Nicht als ob man die Vorfahren der Mutter, der Grossmutter u. s. w. von der Verwandtschaft ausschliessen möchte, aber für die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer Familie hält man nur den Vater für entscheidend. In diesem Sinne, dem der sogenannten agnatischen Verwandtschaft, hat freilich Jeder auch in ferner Vergangenheit immer nur einen Ahnherrn.

Aber, wenn schon eines der Eltern gleichsam wegfingirt werden, muss, warum gerade die Mutter? Gehört ihr denn das Kind nicht mindestens ebensosehr an, als dem Vater? — Manche der anwesenden Frauen hat sich vielleicht diese Frage vorgelegt. Gewiss gehört das Kind nicht nur ebensosehr, sondern noch vielmehr der Mutter an, durch leibliche wie durch seelische Bande, aber dem Vater gehört es in einem viel mehr juristischen Sinne, wie ihm überhaupt sein Hauswesen gehört. Doch ist zuzugeben, dass die übersicht-

liche Gliederung der Verwandtschaften genau ebenso erreicht würde, wenn man nur die Mutter in Betracht zöge, für welche ja auch die leichtere und sichere Erkennbarkeit spricht[8]. Und nicht bloss denkbar ist es, von der Mutter auszugehen, sondern es geschah dies (und geschieht noch) bei vielen Völkern in Wirklichkeit.

Im Jahre 1861 liess der gelehrte Bachofen[9] ein Buch erscheinen unter dem Titel „Mutterrecht". [10] Dieser Ausdruck ist heute schon ein Losungswort wissenschaftlicher Parteien geworden. Bachofen behauptet: Dem jetzigen System der Paternität sei überall ein System der Maternität vorangegangen, und zwar verbunden mit Gynäkokratie [11] das heisst der Herrschaft des Weibes in Familie und Staat; noch früher habe Ehelosigkeit (oder wie er sagt „Hetärismus") gegolten. Erst das „aphroditische *ius naturale*", dann „die demetrische Gynäkokratie", zuletzt „das apollinische Vaterprincip". [12] Dass letzteres in unserer Cultur zu dauernder Herrschaft gelangt ist, verdanken wir der römischen Staatsidee.(!)

Bachofen stützt seine Theorie auf einige Berichte der Alten über die Lykier, Ägypter, epizephyrischen Lokrer, Kantabrer, auf Berichte der Reisenden über sogenannte Naturvölker, am meisten aber auf den antiken Mythus. So geistvoll seine Vertheidigung desselben als eines historischen Zeugnisses ist, [13] so übertreibt er doch, und legt namentlich ein viel zu grosses Gewicht auf die Wiederkehr ähnlicher Mythen bei verschiedenen Völkern; die Amazonensagen zum Beispiel beruhen nach ihm grossentheils auf historischer Wahrheit. Dabei ist übersehen, dass die Phantasie der Völker keineswegs nur dort, wo sie Reflex geschichtlicher Erinnerungen ist, nach gleichen Gesetzen arbeitet. [14] Sogar die ihm direct entgegenstehenden historischen Zeugnisse will Bachofen sich dienlich machen. Die energische Betonung des Paternitäts-Princips deute auf

ein überwundenes früheres System entgegengesetzen Inhaltes hin. Die Frauenherrschaft aber erkläre sich aus der religiösen Weihe des Mutterthums, der Anlage der weiblichen, auf das Übernatürliche gerichteten Natur und anderseits aus der Ritterlichkeit des stärkeren, aber freiwillig sich unterordnenden Mannes.

Das mit grosser Gelehrsamkeit und stellenweise mit hinreissender Beredsamkeit geschriebene Werk ist doch anderseits so phantastisch,[15]) dass man immer wieder erstaunt, zu welchen abenteuerlichen Behauptungen ein geistvoller Mann durch einen Lieblingsgedanken sich kann hinreissen lassen. Niemals wäre das Buch ernst genommen worden, wäre es nicht von einer günstigen, von aussen kommenden Strömung erfasst und getragen worden.

Gleichzeitig mit Bachofen's Buche wurde Darwin's Epoche machendes Werk über den Ursprung der Arten durch natürliche Auswahl verfasst.[16]) Unähnlichere Bücher sind niemals geschrieben worden; dem Gegenstande, der Art der Forschung, den Ergebnissen nach grundverschieden, sind sie einander nicht ähnlicher, als etwa eine Zoologie einer Mythologie. Und dennoch sollten die von ihnen ausgehenden Wirkungen gar bald zusammentreffen!

Diejenige Consequenz seiner Hypothese, welche Darwin's Namen in aller Leute Mund gebracht hat, wurde von ihm selbst später gezogen, als von manchem seiner Anhänger. Sobald aber sein Buch über die Abstammung des Menschen erschienen war,[17]) mehrten sich die Vertheidigungen des Mutterrechtes auffallend; aber es änderte sich auch der Ton. Während Bachofen sich mit Vorliebe im Bereich der Halbgötter und Heroinen bewegt, haben manche der Späteren die Discussion näher dem Thierreiche verlegt. Bei der niedrigen Abstammung des Menschen sei für die Ur-

zeiten die Ehe, ohne welche es allerdings kein Paternitäts-Princip geben kann, undenkbar. Aus zahllosen Berichten der Missionäre und Reisenden wurde das Mutterrecht bei vielen Völkern nachgewiesen; der Traum von der Frauenherrschaft, den Bachofen mit allem Schimmer heroischer Poesie umgeben hatte, löste sich dabei freilich in Dunst auf. Jenes Mutterrecht erklärt nun allerdings viele schon früher bekannte, aber nicht recht verstandene Thatsachen. Von da aus fiel z. B. ein neues Licht auf das längst bekannte, bei vielen Völkern, namentlich in den Familien der Häuptlinge, nachgewiesene „Neffenerbrecht,“ [18]) wonach einem Manne nicht seine eigenen Söhne, sondern die seiner ältesten Schwester die nächsten Erben sind.

Die vergleichende Völker- und Rechtskunde hat aber in neuester Zeit noch manche andere Erscheinungen erwiesen, die viel überraschender sind, als das „Mutterrecht“.

Noch vor wenigen Decennien glaubte man mit der Unterscheidung von Monogamie und Polygamie, bez. von Polygynie (Vielweiberei) und Polyandrie (Vielmännerei) alle Formen der Ehe erledigt zu haben; heute kennt man verschiedene Formen von sogenannten Gruppen-Ehen, die freilich den Namen der Ehe nicht verdienen; man meint damit das rechtlich gebilligte Verhältniss einer ganzen Gruppe von Männern zu einer Gruppe von Weibern. Besonders häufig unter den Indianern, findet sich dergleichen auch in Afrika, Australien und selbst hie und da in Asien. Bei dieser Weiber- und Kindergemeinschaft unter mehreren Männern kann der Name „Vater“ nicht auf einen Mann beschränkt werden, und selbst der Name „Mutter“ kommt dort, wo es mit der Kindergemeinschaft ernst genommen wird, einer ganzen Gruppe von Weibern zu; die Namen „Bruder“, „Schwester“ haben eine viel weitere Anwendung als bei uns

und überhaupt sind alle Verwandtschafts-Bezeichnungen, und zwar nicht bloss die Wörter, sondern die Begriffe wesentlich von den unseren verschieden. Erst durch langen Aufenthalt von Missionären unter solchen Stämmen war es möglich, in das Verständniss dieser Verhältnisse einzudringen. Die Resultate dieser Forschungen hat der Amerikaner Lewis H. Morgan mit eisernem Fleisse zusammengestellt.[19]) Wenn man die Tausende von Verwandtschafts-Bezeichnungen (in 139 Sprachen!) in seinem Riesenwerke durchblättert, so muss man sich sagen: dass keine Phantasie so viele Möglichkeiten hätte ersinnen können, als hier Wirklichkeiten nachgewiesen sind. Eine Übersetzung solcher auf fremdartigen Anschauungen beruhenden Verwandtschafts-Namen ist unmöglich, weil mit einem Worte viele Verhältnisse zusammengefasst sind, die wir unterscheiden (z. B. Stiefsohn und Brudersohn, oder Bruder und Brudersohn, Vater und Oheim u. s. w.), und umgekehrt Unterschiede gemacht werden, die unsere Sprachen nicht kennen. Bei manchen Indianern wird der Urgrossvater ebenso genannt wie der Mutterbruder, der Ururgrossvater dagegen so wie der Vater[20]) u. s. w.

Wenn auch diese Zustände im Laufe der Zeit einer höheren Eheform weichen, so lassen sie doch lange noch Spuren im Sprachgebrauch zurück. Noch lange wird der Mann „Brüder“ nennen nicht allein die Söhne seines Vaters, sondern auch die des Vaterbruders und die Enkel des Grossoheims. Er wird die Söhne seiner Brüder, die Enkel des Vaterbruders „Söhne“ nennen; nicht aber auch die Kinder der Schwester u. s. w. Natürlich wird sich der Sprachgebrauch verschieden gestalten, je nachdem der ursprüngliche Eheverband beschaffen war, namentlich je nachdem in ihm das Vater- oder das Mutterprincip herrschte.

Solche Nachwirkungen in der Sprache können selbst in Zeiten sich erhalten, wo jede Erinnerung an die Urzustände in dem betreffenden Volke erloschen ist. So heisst bei den Magyaren noch heute *öcs* sowohl der jüngere Bruder als auch der Neffe, *bátya* sowohl der ältere Bruder als auch der Oheim. Will man den letzteren unzweideutig bezeichnen, so setzt man „*nagy-*“ (Gross-) vor, also *nagy-bátya*; will man den jüngeren Bruder genau bezeichnen, so sagt man *testvér-öcs* (*Testvér* bedeutet Geschwister).

Forschungen der oben bezeichneten Art haben unsere Kenntnisse und Einsichten wesentlich bereichert[21]); wir dürfen aber auch die Gefahren, die in ihrem Gefolge gehen, nicht verschweigen. Wie jeder neue Gedanke, so wurde auch dieser durch unzulässige Verallgemeinerung missbraucht. Weil das Nebeneinander oft das Nacheinander illustrirt, hielten sich Viele für berechtigt, beide zu verwechseln. Folgen von Einwanderungen und Eroberungen wurden als innere Entwicklung gedeutet, Rassenunterschiede für Culturschichten ausgegeben. Es liegt im unerschöpflichen Reichthum des Weltplans, dass Menschen, Völker, Rassen sehr verschieden veranlagt sind[22]). Die modernen Realforscher und Realpolitiker haben von diesem Satz sonst ausgiebigen Gebrauch gemacht. Die Aufrechterhaltung der Sklaverei, selbst die Sklavenjagden hat man damit oft und oft (vereinzelt bis in unsere Tage) zu entschuldigen versucht. Bei Gründungen von Colonien hat man planmässig ganze Völker vertilgt, und auf die dagegen erhobenen Bedenken mit dem Hinweis auf ihre Minderwerthigkeit geantwortet. Die oben angedeuteten Theorien dagegen nehmen als selbstverständlich eine allgemeine, d. h. überall gleiche, Menschennatur an und folgern aus ihr, dass die Urzustände und die Culturanfänge aller Völker die gleichen gewesen sein müssen. Nicht bestimmten Völkern sollen die ursprüng-

liche Ehelosigkeit, das Mutterrecht (und was damit zusammenhängt) eigen sein, sondern sie sollen einer Culturstufe, die bei allen Völkern bestanden habe, angehören.[23])

Wenn diese Forscher alles durch den Unterschied alter und neuer Culturschichten erklären wollen, so kann dem gegenüber der Einwand nicht unterdrückt werden, womit denn die spätere Entstehung der sogenannten Naturvölker erwiesen sei?[24]) Die Ausflucht, sie seien eben zurückgeblieben, gibt selbst die verschiedene Veranlagung der Rassen zu, welche auch verschiedene Urzustände zu erklären vermöchte. Gibt es doch bei manchen Thierarten recht ernste Analogien der Ehe, während die Mehrzahl derselben nichts Ähnliches aufweist. Der Glaube an das ohne Unterschied von Zeit und Ort giltige Naturrecht ist zerstört und selbst eine allgemeine Moral wird bestritten;[25]) wo es sich aber um „Mutterrecht" und ähnliche Dinge handelt, da wird muthig drauf losgeneralisirt!

Der Übergang vom Mutterrecht zum patriarchalischen System wird durch einseitige und gröblich übertreibende Verwendung eines, an sich richtigen, Gedankens erklärt: durch das wirthschaftliche Interesse des Vaters an seinen Kindern, durch ihren Zusammenhang mit dem Vermögen. Auch damit sucht man den Menschen unter jene Thiergattungen herabzudrücken, bei denen der Schutz durch das Vaterthier in einer oft rührenden Art uns entgegentritt!

Es gilt als eine selbstverständliche Forderung, dass die Forschung sich nicht durch das Streben nach einem schon vorausgeglaubten und gewünschten Resultat auf Abwege locken lasse. Und doch scheint diese Forderung fast die menschlichen Kräfte zu übersteigen. „Unsere Urtheile über alle diese Fragen pflegen niemals allein von wissenschaftlichen Gründen, sondern zugleich von verschwiegenen sittlichen Bedürfnissen und Zweifeln," [26]), oder aber von Vorur-

theilen negativen Inhaltes abzuhängen. Der empfindlichen Anhänglichkeit der Einen an überkommene lieb gewordene Anschauungen setzen Andere eine nicht minder leidenschaftliche Parteinahme für neue Aufstellungen entgegen. Trotz aller (schon mit Bachofen beginnenden) Proteste, dass es sich hier nicht um Speculationen, nicht um vorgefasste Meinungen, sondern um nüchterne Beobachtungen und solideste Induction handle, verhält es sich grossentheils dennoch anders. Weil man von dem Dogma der späten Entstehung der Ehe ausging, hat man so viele Spuren von Mutterrecht bei den Culturvölkern gefunden, da man sie eben durchaus finden wollte.[27]) So in den germanischen Volksrechten,[28]) so sogar im römischen Rechte, dessen sprichwörtlich strenge *patria potestas* so wenig dazu passt. Deshalb wollen Manche diese *potestas* auf die Patricier einschränken, während die Plebejer der ältesten Zeit nach Mutterrecht gelebt hätten; ihr *matrimonium* sei verschieden gewesen von den *iustae nuptiae*. Andere weisen auf die Zugehörigkeit des unehelich Gebornen zur Familie der Mutter hin.[29]) Irgend einer der Familien, aus denen die staatliche Gesellschaft sich zusammensetzte, musste er doch zugewiesen werden, und da der Satz „*pater est quem nuptiae demonstrant*" hier selbstverständlich keine Anwendung gelitten hat, so blieb nur die mütterliche Familie übrig.[30])

Auch sonst werden bei jenen Nachforschungen nach Resten des Mutterrechtes Erscheinungen angeführt, welche einfachere Deutungen zulassen, Rechtssätze, welche anderen Gedanken-Zusammenhängen angehören; — Ausnahmen die (z. B.) für regierende oder Adels-Familien nachgewiesen sind, werden als Regeln genommen u. dgl.

Besonders verkehrt ist es aber, wenn auf die hohe Achtung hingewiesen wird, welche die Mutter bei irgend

einem Volke geniesst.[31]) Diese bei jedem, nicht gänzlich entarteten Menschenstamme selbstverständliche Erscheinung hat mit Matriarchat und Gynäkokratie gar nichts zu thun. Auch streng patriarchalisch lebende Völker respectiren das Gebot „Ehre Vater und Mutter!“ Und noch Eines: die katholische Kirche gibt in ihrem Satze *„taceat mulier in ecclesia“* keine Hinneigung zur Frauenherrschaft zu erkennen, und doch hat sie das Mutterthum mit dem hellsten Glanze religiöser und poetischer Verklärung umgeben! — So hat die Beweisführung der neuen Lehre viele Schwächen[32]); sehr Vieles ist jedenfalls nur Hypothese, Manches ist geradezu unrichtig. Die Rechtsgeschichte aber soll meines Erachtens auf dem soliden Boden wohlbeglaubigter Thatsachen bleiben und prähistorische Hypothesen auf sich beruhen lassen.[33])

Wir haben aus dem Bisherigen ersehen, dass die Verwandtschaft sich verschiedenen Völkern verschieden darstellt. Zwar sind die natürlichen Beziehungen in der ganzen Welt die gleichen; aber während die meisten Völker bestrebt sind, das Filiationsverhältniss möglichst ausser Zweifel zu stellen, ist dies bei den Einrichtungen anderer Völker unmöglich, ja nicht einmal gewollt. Auch die Nähe der Verwandtschaft wird verschieden bestimmt, so ist z. B. die römische Zählung nach Graden wesentlich verschieden von der germanischen (vielfach bestrittenen[34]) Verwandtschaftsberechnung. Verschieden sind auch die Grenzen, jenseits welcher die Verwandtschaft rechtlich nicht mehr anerkannt wird. Dazu kommt, dass bei manchen Völkern engere Verwandtschaftskreise mit besonderen Namen unterschieden werden, so bei den alten arischen Indern die *Sapinda* und die *Samanodaka* — eine zunächst sacralrechtliche Unterscheidung. *Sapinda* sind Alle, welche einen gemeinsamen Urgrossvater oder noch näheren Ascendenten haben, *Samanodaka* Alle, welche einen gemeinsamen

Ururgrossvater oder noch entfernteren Ahnherrn haben. Indem nun alle Völker an gewisse Verwandtschaftsverhältnisse bestimmte Wirkungen knüpfen, wird die zunächst natürliche Beziehung zu einer rechtlichen.

Von vorneherein dagegen ein Rechtsinstitut ist die Familie. Die Verwandtschaften verbinden die Menschen, während diese in Familien gesondert sind. Die Verwandtschaft ist ein durchaus relativer, die Familie ein absoluter Begriff, worauf wir noch zurückkommen. Die Ehefrau gehört zur engsten Familie, aber (als solche) nicht zur Verwandtschaft des Mannes; umgekehrt gehören uneheliche Kinder zur engsten Verwandtschaft des Vaters, aber nicht zu seiner Familie.

Wenn man aber sagen soll, was denn eigentlich eine Familie ist, so stösst man auf sachliche und sprachliche Schwierigkeiten. Die Personenverbände, welche man mit diesem Namen zu bezeichnen pflegt, beruhen bei verschiedenen Völkern auf verschiedenen Principien. Das Wort selbst aber ist von Anfang an bis heute in so verschiedenen Bedeutungen angewendet worden, dass Hearn[35]) es mit Recht ein „verzweifelt vieldeutiges" *(hopelessly ambiguous)* nennt.

Schon die Römer, von denen wir das Wort angenommen haben, gebrauchen es verschieden.[36]) Der Grundbegriff ist: der durch die Gewalt *(potestas)* eines Hausherrn zusammengehaltene Hausstand. Die Dienenden heissen *famuli*, wovon *familia*,[37]) während umgekehrt „Domestiken" von *domus*, Haushalt, abzuleiten ist.[38]) Alles, was dem römischen *paterfamilias*[39]) gehört und gehorcht — Weib und Kinder, Sclaven, Hausthiere und leblose Sachen — ist seine *familia*.[40]) Daher wird nicht nur der Inbegriff seiner Sclaven,[41]) sondern auch sein ganzes Vermögen, besonders

sein Nachlass,[42]) mit diesem Worte bezeichnet; zuweilen geht es auf Frau und Kinder,[43]) dann wieder auf den Kreis der Agnaten.[44])

Die Modernen verstehen unter Agnaten (namentlich im Adelsrecht) die männlichen Verwandten des Mannesstammes;[45]) dies ist aber nicht die römische Bedeutung, wenngleich sehr ungenaue Definitionen römischer Juristen dasselbe zu besagen scheinen.[46]) Vielmehr waren *agnati* Personen, welche in der hausherrlichen Gewalt desselben Mannes stehen würden, wenn er noch am Leben wäre.[47]) (Die Verwandten heissen *cognati.)*[48]) Auch bedeutet *familia* die durch ein gemeinsames *cognomen* gekennzeichneten Personen, z. B. alle Träger des Familiennamens Scipio,[49]) weshalb statt „*familia*" zuweilen „*nomen*" gesagt wird.[50])

In diesem letzten Sinne gebrauchen auch wir das Wort. Im engsten Sinne bedeutet Familie ein Ehepaar und dessen Kinder, so lange diese nicht selbst neue Haushalte gründen. Daneben finden sich heute und bei den Römern noch andere Verwendungen des Wortes, welches leider! selbst in unseren Gesetzen schwankend gebraucht wird. Unrichtig definirt der §. 40 des b. G. B.: „Unter Familie werden die Stammeltern mit allen ihren Nachkommen verstanden. Die Verbindung zwischen diesen Personen wird Verwandtschaft genannt." Hier wird also im Gesetze das Wort „Familie" als gleichbedeutend mit „Verwandtschaft" im collectiven Sinne gebraucht. „Stammeltern" bedeutet Ascendenten (s. §. 42). Es geht aber offenbar nicht an, Menschen, die eine ganze Menge verschiedener Familiennamen tragen, eine Familie zu nennen. — Im §. 165 heisst es: „Uneheliche Kinder sind überhaupt von den Rechten der Familie und der Verwandtschaft ausgeschlossen . . . . "; hier werden also beide Begriffe geschieden.[51])

Der §. 91 nennt den Mann „das Haupt der Familie“, denkt sich also diese als ein Ehepaar mit den noch in elterlicher Gewalt stehenden Kindern;[52]) §. 146 denkt an die Agnaten-Familie. Schon diese nicht erschöpfende Aufzählung zeigt, dass die Redactoren des bürgerlichen Gesetzbuches mit dem Worte „Familie“ verschiedene Bedeutungen verbunden haben, und zwar ohne sich davon klare Rechenschaft zu geben.

Nicht besser steht es in der wissenschaftlichen Literatur. In den zahlreichen Definitionen findet man grosse Zerfahrenheit; darauf kann hier nicht eingegangen werden. Das Wort „Familienrecht“ wird in einem über die Familie hinausgehenden Sinne gebraucht; zählt man doch die Vormundschaft, oft sogar die Curatel dazu. Mit „Familien-Erbfolge“ meint man die Erbfolge des überlebenden Gatten und der Verwandten, und zwar ohne Unterschied zwischen der Vater- und der Mutter-Seite, zwischen gleichnamigen und verschiedennamigen Verwandten.

Das begriffliche Verhältnis von Verwandtschaft und Familie ist dieses: Die Verwandtschaft ist eine Relation eines Menschen zu einem anderen. Wenn man sagt: „N. ist Sohn, Bruder, Oheim“, so muss man zugleich angeben, zu wem er in dieser oder jener Beziehung steht.[53]) So wesentlich relativ ist die Verwandtschaft, dass man nicht einmal eine Tafel der abstracten Verwandtschafts-Bezeichnungen aufstellen kann, ohne einen festen genealogischen Mittelpunkt, auf welchen jeder dieser Namen bezogen wird, welcher aber selbst mit keiner Verwandtschafts-Bezeichnung belegt werden darf. In naiver Weise ist dies in der Justinianischen Verwandtschafts-Tafel verkannt.[54]) Die Familie dagegen ist ein absoluter Begriff.[55]) Wie man nur einem Staate angehören kann, so auch nur einer Familie, während man in einer Unzahl von

Verwandtschaften verstrickt ist. Schon darum ist es unrichtig, zu sagen: „die Familie sind die näheren Verwandten.“

Die Familie wird durch irgend ein positives Moment constituirt; bei dem einen Volke durch die väterliche Gewalt, bei dem andern durch Hausgenossenschaft oder durch eine Vermögens-Gemeinschaft u. dgl. In grosser Regel sind es Verwandte, welche so geeinigt werden; aber einerseits lange nicht alle Verwandten, andererseits sind es nicht nothwendig Verwandte. Unter die väterliche Gewalt, in die Hausgenossenschaft, in den Mitbesitz können auch Nichtverwandte durch gewisse rechtliche Acte eintreten.

Für die juristische Betrachtung stellen sich jene Momente so in den Vordergrund, dass die natürliche Grundlage der Familie dadurch verdeckt wird. So konnte die Behauptung aufkommen, dass seit dem Verschwinden des Mutterrechtes die Familie mit der Verwandtschaft überhaupt nichts mehr gemein habe.

Allerdings ist die juristische Structur der Familie durch die Verwandtschaft allein nicht gegeben; sie wird durch andere Momente bestimmt; aber das Familien-Institut als Ganzes hat gleichwohl in der Verwandtschaft seine geschichtliche und faktische Grundlage.

Dies lässt sich am leichtesten an dem Beispiel des römischen Rechtes erläutern.

Für die Zugehörigkeit zur altrömischen Familie entschied die Abhängigkeit von der hausväterlichen und ehemännlichen Gewalt des pater familias. Man trat in die Familie ein: entweder durch die Geburt oder einen juristischen Act (conventio in manum, arrogatio, adoptio). Dadurch wurde man agnatus; die Agnation durch Geburt war weitaus die häufigste. Und die Adoption machte nur darum zum Agnaten, weil die Kindschaft fingirt wurde. Besonders lehrreich ist es, dass die

Römer zu jeder künstlich begründeten Agnation die Cognation (d. h. Blutsverwandtschaft) hinzufingirt haben —[56]) der stärkste Beweis dafür, dass auch sie in der Verwandtschaft die natürliche Grundlage der Familie anerkannten. Und hieran darf es uns nicht irre machen, dass sie ihr ältestes Erbrecht ganz auf die Agnation abgestellt haben, so dass sogar zwischen Mutter und Kind nur insoferne eine Erbverbindung bestand, als sie für agnatische Geschwister galten.[57])

Ähnlich wie mit der Agnation verhielt es sich mit der Gens. Die ursprüngliche Grundlage derselben war die Verwandtschaft der in ihr enthaltenen Familien. Die Aufnahme einer Familie in eine Gens ist der Adoption eines Menschen in eine Familie analog. Die Römer selbst sprechen sich in diesem Sinne aus und nennen zuweilen die Gens geradezu familia.[58])

Ein anderes Beispiel bietet das alte slavische Familienrecht.[59]) Auch hier sind mehrere Familien zu einer grösseren Genossenschaft, der zadruga, verbunden. Die Gemeinschaft des Grundbesitzes gilt in der engeren, wie in der weiteren Familie. An der Spitze der letzteren steht der gospodar und die gospodarica, welche seine Frau sein kann, aber nicht sein muss. Beide sind von den Genossen gewählt. Ihr sind alle Hausfrauen untergeordnet; er leitet die Geschäfte der Männer und verwaltet das gemeinsame Vermögen. Nicht alle Theilhaber dieser hie und da noch heute bestehenden Communionen sind Verwandte; aber, wie grossen Antheil auch freie Vereinbarungen an der Ausgestaltung dieser Verbände haben mögen, ihre geschichtliche Grundlage ist doch die Verwandtschaft. Die erwachsenen Söhne blieben auf der Wirthschaft sitzen und wenn der Raum nicht reichte und sie selbst Familie hatten, so bauten sie sich Wohnungen in der Nähe des Elternhauses und gleiches thaten dann die Enkel. So haben sich

ursprünglich Familien zu Communionen entwickelt; diese wieder zu Dörfern und Županien.[60])

Die geschichtliche Betrachtung darf also Familie und Verwandtschaft so wenig auseinanderreissen, als die begriffliche Untersuchung sie vermengen soll.

Selbst wenn wir das Familienrecht verwandter Culturvölker betrachten, sehen wir grosse Unterschiede; so z. B. gleich in der Stellung des Vaters. Im alten Rom war auch der erwachsene Sohn, und wäre er selbst Consul gewesen, der eisernen häuslichen Disciplin durchaus untergeordnet. Ganz anders bei Griechen und Germanen, wo die Söhne mit der Altersreife der väterlichen Gewalt entwuchsen; wieder anders bei den alten Slaven, wo der Sohn nicht gegen des Vaters Willen sich selbstständig machen konnte, aber doch nicht so unfrei war, wie der römische Haussohn.[61])

Sobald wir uralte oder stammfremde Völker in den Kreis der Betrachtung ziehen, steigern sich die Verschiedenheiten so sehr, dass es bedenklich ist, alle diese kleinsten Organismen des Gemeinlebens mit demselben Worte „Familie" zu bezeichnen.[62]) Aber auf diese Vergleichungen kann ich mich ebensowenig einlassen, als auf die Geschichte.[63]) Ich muss mich auf eine ganz allgemeine Betrachtung beschränken.

Bei den alten Cultur-Völkern (u. zw. ebenso bei den arischen, als bei den semitischen und den mongolischen) hatte die Familie eine Wichtigkeit, die wir uns kaum gross genug vorstellen können. Sie war ein geschlossener Organismus von sacraler, politischer und wirthschaftlicher Bedeutung; gleichsam ein Staat und eine Religionsgemeinde im Kleinen, letzteres schon wegen des namentlich bei Indern und Chinesen so ängstlich gepflegten Ahnencultus.

Die alte Familie, z. B. der Germanen ist ein Schutzverband; alle Genossen haben Recht und Pflicht, Sühne zu fordern und zu geben; Fehde, Blutrache, Wergeld sind zunächst Familien-Angelegenheiten. Die Familie soll ihre hilfsbedürftigen Angehörigen durch Armenunterstützung und durch Vormundschaft sichern. Häufig ist ein gemeinsames Vermögen, das aber ein Sonder-Vermögen der Mitglieder nicht ausschliessen muss.

Bei dem einen Volke tritt die eine, bei dem anderen die andere Function der Familie mehr in den Vordergrund; z. B. bei den Indern die sacrale, bei den Slaven die wirthschaftliche, bei den Germanen die kriegerische, da hier die Sippe nicht nur zur Fehde, sondern auch als Unterabtheilung des Heeres sich vereinigt.

Mit den alterthümlichen Einrichtungen verglichen, erscheint das Familienrecht moderner Culturvölker dürftig. Zum Theil ist dies eine nothwendige Folge der fortschreitenden Cultur. Gemeinde, Staat und Kirche haben im Laufe der Zeit grosse Aufgaben der Familie abgenommen. Dazu kommen die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, mit denen sich das Familien-Vermögen nicht verträgt. Kein Wunder daher, dass die Familie bei uns längst keine politische, sacrale oder kriegerische Bedeutung mehr hat. Sie ist kein Glied mehr im Staatsorganismus,[64]) sondern nur noch im gesellschaftlichen Leben; und selbst ihre privatrechtliche Bedeutung ist im Niedergange begriffen.

Im Grossen und Ganzen ist dies eine geschichtliche Nothwendigkeit. Aber andererseits muss der Wunsch ausgesprochen werden, dass, was an Familienrecht noch besteht, erhalten, nicht geschwächt, eher verstärkt werde. So namentlich die in den meisten Culturstaaten tief herabgedrückte väterliche Gewalt. Sie wäre (wo es nicht ohnehin schon geschehen ist) durch eine e l t e r l i c h e Gewalt zu ersetzen,[65])

die zunächst dem Vater, nach seinem Tode aber der überlebenden Mutter zustehen soll, so lange sie nicht zu einer neuen Ehe schreitet. Dem Vater sollte ein Niessbrauch am Vermögen der zu erziehenden Kinder zustehen, über dessen Dauer und Umfang man allerdings verschiedener Meinung sein kann. Mit der Volljährigkeit des Kindes erlöschend, sollte die elterliche Gewalt doch gewisse fortdauernde Nachwirkungen haben;[66]) z. B. noch so derb ausgesprochene Vorwürfe der Eltern gegen das erwachsene übelgerathene Kind sollten nicht unter das Strafgesetz fallen.

Wenn ein Palast in Trümmer sinkt, so bleiben seine Fundamente am längsten intakt. So ist es auch bei dem einst so gewaltigen Bau des Familienrechtes. Seine Grundlage — die Ehe — ist noch am besten erhalten, wie denn ihre Eingehung für die ungeheuere Mehrzahl aller Menschen von religiöser Weihe umgeben ist. Aber auch hier schon haben sich wiederholt zerstörende Einflüsse geltend gemacht. Auch in unseren Tagen sind, namentlich in Frankreich, verschiedene Angriffe gemacht worden. Bald da, bald dort tritt das Bestreben hervor, die Auflösung der Ehe zu erleichtern, namentlich zum Zwecke einer neuen Eheschliessung. Nur gegen zwei der dabei unterlaufenden Missverständnisse möchte ich in aller Kürze mich aussprechen.

Wenn die Neigung eines der Gatten sich heftig einem Dritten zuwendet, so möge man (dies wird oft gesagt) dem neuen Ehebunde keine Schwierigkeiten in den Weg legen, sonst käme nur Ärgerniss heraus. Dabei wird Folgendes übersehen. In unabänderliche Verhältnisse findet sich die Mehrzahl der Menschen besser hinein, als in lösbare. Gar viele Wünsche, die hier übermächtig werden, kommen dort gar nicht auf. Der Gedanke, dass sich ja alles noch ändern lasse, verführt hier zu Vergleichungen, welche dort als zwecklos

von vornherein unterdrückt werden. Auch würde bei erleichterter Auflösung der Ehe die ohnehin nicht geringe Zahl leichtfertiger Heiraten sich wesentlich vermehren.

Jeder, der in diesem Sinne spricht, setzt sich dem Vorwurfe confessioneller Bornirtheit aus, so sehr dieser durch die Geschichte widerlegt wird. Auf die heidnischen und keineswegs weichherzigen Römer machte die erste — oder doch erste frivole — Ehescheidung[67]) einen solchen Eindruck, dass wir noch heute den Namen des von seinen Mitbürgern streng getadelten Mannes wissen.[68]) Die Römer ahnten, wie rasch ein solches Beispiel Nachahmung findet; und als beim Untergang der Republik die frivolsten Ehescheidungen alltäglich geworden waren, hat Horaz, der Hofpoet des neuen Machthabers, darin den Anfang vom Ende des römischen Volkes erkannt,[69]) wie auch Augustus selbst über den allgemeinen Verfall der Ehe tief bekümmert war und demselben durch allerlei, freilich recht plumpe, Gesetze entgegen zu wirken versuchte.[70]) Noch in der Zeit tiefen Verfalles haben römische Juristen, eingedenk ihres *sacerdotium iustitiae*,[71]) die Heiligkeit der Ehe gepriesen. „Nuptiae sunt coniunctio maris et feminae et consortium omnis vitae, divini et humani iuris communicatio“[72]) hat ein heidnischer Jurist gesagt![73])

Der modernen Gesetzgebung macht das Eherecht wegen der verschiedenen Confessionen und wegen der so widersprechenden Wünsche verschiedener Parteien grosse Schwierigkeiten. Andere, aber kaum mindere bereitet das eheliche Güterrecht, d. h. die Normirung des Einflusses, den die Ehe auf die Vermögensverhältnisse der Gatten ausüben soll. In dieser Beziehung herrschte in einem grossen Theile von Europa eine unglaublich bunte Mannanigfaltikeit der Particularrechte, die ebensoviele Verlegenheiten bilden sobald

für ein grosses Reich eine einheitliche Normirung angestrebt wird. Dies macht sich jetzt wieder bei der Codificationsarbeit für das deutsche Reich sehr empfindlich fühlbar. Einerseits strebt man eifrig nach Rechtseinheit, andererseits will man den Lehren der historischen Schule, welche gerade für solche Verhältnisse, wie das Ehegüterrecht, Urwüchsigkeit und Volksthümlichkeit der Rechtsnormen verlangt, nicht geradezu Hohn sprechen. Der Entwurf schlägt den Ausweg vor, dass ein System, das der sogenannten Verwaltungsgemeinschaft, für das gesetzliche erklärt, andererseits aber den Interessenten volle Freiheit gewährt werde, durch Verträge ihren Güterstand anders zu normiren; — um ihnen dies zu erleichtern, soll das Gesetzbuch die wichtigsten der übrigen heute in Deutschland geltenden Systeme, als „vertragsmässige Güterstände" regeln, so das der „getrennten Güter", dann die allgemeine Gütergemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und die Gemeinschaft des beweglichen Vermögens und der Errungenschaft.[74]) Das zuletzt genannte System galt in verschiedenen Theilen Frankreichs (namentlich in der Coutume von Paris) neben anderen Arten der Gütergemeinschaft, zumal im Norden, während im Süden meistens das römische Dotalrecht galt. Bei Abfassung des französischen Civilgesetzbuches entnahm man das gesetzliche Güterrecht der Coutume von Paris, gab aber den Parteien nicht nur die Freiheit beliebiger Heiratsverträge, sondern erleichterte ihnen die Festhaltung eines anderen französischen Güterrechtes dadurch, dass man diese im Gesetzbuche berücksichtigte[75]) — ein Verfahren, das dem deutschen Entwurfe zum Muster gedient hat.

Im österreichischen Gesetzbuche hat man das Dotalsystem an die Spitze gestellt, und ihm einige deutsche Einrichtungen[76]) in ungenügender Normirung angefügt, das

meiste den Ehepakten überlassend. Das war nun wohl kaum das Richtige, aber heute, nach 80 Jahren, würde eine Änderung dennoch auf ernste Schwierigkeiten stossen.

Sehr leicht abzuhelfen dagegen wäre den Mängeln unserer Familienerbfolge. Dass sehr entfernte Verwandte, die Niemand zur Familie zählt und von deren Existenz der Erblasser nichts gewusst hat, ihn beerben, ist gewiss ein Anachronismus. Gleichwohl sind bei uns selbst die Nachkommen der Ur-ur-ur-Grosseltern eventuell zur gesetzlichen Erbfolge berufen.[77]) Die sechste und fünfte Parentel wären unbedenklich zu streichen; die Erben der vierten nur mit Einschränkungen zuzulassen.[78]) Noch weniger als jene übermässige Ausdehnung der Verwandtenerbfolge entspricht es unserem Rechtsgefühle, dass bei der gesetzlichen Erbfolge der überlebende Gatte — gleichviel ob Mann oder Frau — selbst neben sehr entfernten Verwandten nie mehr als ein Viertel der Erbschaft erhält, während jene ihm drei Viertel wegnehmen.[79]) Eine Verstärkung des Gattenerbrechtes ist dringend zu empfehlen.

Und ebenso eine Verstärkung der elterlichen Gewalt, und zwar auch in vermögensrechtlicher Hinsicht. Bei uns gibt es sowenig einen elterlichen als einen ehemännlichen Niessbrauch. Die väterliche Verwaltung unterscheidet sich nach unserem Gesetze wenig von der vormundschaftlichen. Wenn z. B. einer Tochter ein Schmuckgegenstand vermacht wird, so sollte er strenge genommen vom Vater dem Gerichte abgeliefert und bis zur Grossjährigkeit der Legatarin im Depositenamte aufbewahrt werden! Glücklicherweise wird durch eine verständige Praxis dieser Zustand weniger drückend gemacht. Die Gerichte haben mit den wirklichen Vormundschaften soviel zu thun, dass sie kein Verlangen haben, sich in die väterliche Verwaltung zu sehr einzumengen!

Der Unterschied zwischen väterlicher Gewalt und Vormundschaft zeigt sich im Leben viel grösser, als man nach dem Gesetze erwarten möchte. Auch hier bewährt sich das Wort Savigny's,[80]) dass „wir von dem Zustande des Familienverhältnisses in einer Nation nur eine sehr unsichere Kenntniss haben, wenn wir lediglich auf die in ihr geltende Rechtsregel sehen, ohne die ergänzende Sitte zu berücksichtigen".

Bei den alten Römern war die (*in manu* stehende) Frau gleich einer Tochter der unbeschränkten Macht des Mannes unterthan; in Wahrheit aber nahm sie eine Ehrfurcht gebietende Stellung im Hause ein, stand als *mater familias* neben dem *pater familias*, als *domina* neben dem *dominus*.[81]) Und auch zur Zeit, wo bei den Römern das System der getrennten Güter galt, haben sie die Ehe als eine schlechte bezeichnet, in welcher die Worte Mein und Dein oft gehört werden.

So kommt es überhaupt lange nicht auf die Gesetze allein an; denn die Familienverhältnisse haben nicht eine ausschliesslich juristische Natur; ja diese tritt gegenüber der sittlichen in den Hintergrund.[82])

Die Gesetzgebung kann zwar schützen und fördern, aber nicht direct herbeiführen und erzwingen jene Gesinnung, durch welche erst das Familienleben die Grundlage wird für das Gedeihen der Völker.

Anmerkungen.

[1]) Ihre Relation, das zwischen ihnen obwaltende natürliche Verhältniss. — In der Umgangssprache nimmt man das Wort auch als Collectivbezeichnung, ähnlich wie man „die Bürgerschaft", „die Studentenschaft" . . . sagt.

[2]) Dies gilt nicht nur von Geschwistern und anderen Seitenverwandten, sondern auch von Eltern und Kindern, die in den Grosseltern die gemeinsamen Ascendenten haben.

[3]) „Ähnlich", keineswegs „gleich"; denn bei den Körnern findet nicht nur eine Multiplication, sondern auch eine Addition der Producte statt, während bei den Ahnenzahlen die Zwischenglieder nicht hinzugerechnet werden.

[4]) Für das erste Feld des Brettes 1 Korn, für das zweite 2 Körner, für das dritte 4 u. s. w. Der über die anscheinend zu geringfügige Bitte ungehaltene Schah erfährt von seinen Rechenmeistern mit Staunen, dass soviel Weizen überhaupt nicht existire.

[5]) 1200 Jahre, d. h. 40 Generationen zu 30 Jahren gerechnet.

[6]) Eine solche Ehe („Khebuda") ist in den Zendschriften geradezu anempfohlen.

[7]) Jedenfalls sind alle Menschen derselben Rasse tausendfach unter einander verwandt.

[8]) Mater certa, pater incertus.

[9]) Dieser philologisch geschulte Jurist (geb. 22. Dec. 1815, gest. 25. Nov. 1887) war Appellationsrath in Basel. S. den Nachruf (von Kohler) in der Ztschft. f. vergleich. R. W. VIII. S. 148 ff.

[10]) Der Titel lautet: Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. (Stuttgart 1861.) Es enthält XXXIII und 424 halbbrüchige Quartseiten, darauf ein ausführliches Sachregister und 3 Steindrucktafeln. In gewöhnlichem Druck würde das Buch weit über tausend Seiten in Grossoctav füllen. Von demselben Verfasser erschienen „Antiquarische Briefe, vornehmlich zur Kenntniss der ältesten Verwandtschaftsbegriffe". 2 Bde. (Strassburg 1880 u. 1886.)

[11]) Über das Aufkommen dieses Ausdruckes s. Peschel Völkerkunde (4. Aufl.) S. 244.

[12]) Es würde zu weit führen, zu zeigen, wie B.'s Symbolik diese Perioden mit Sonne, Mond und Erde in Zusammenhang bringt. Er spricht von tellurischem Recht, von Sonnenrecht, von chtonischen, lunarischen, solarischen Mächten, von Tellurismus u. dgl.

[13]) S. VII—IX, XI—XIII.

[14]) Die Sagen von Zwergen, Riesen, Halbmenschen, chimärischen Ungeheuern wiederholen sich bei vielen Völkern.

[15]) Der Verfasser schwelgt in Mythen, Mysterien, Zahlenmystik, symbolisch-allegorischen Deutungen. Gegen Bachofen siehe z. B. Peschel Völkerkunde, S. 244 (4. Aufl.).

[16]) „On the origin of species by means of natural selection" erschien 1859, das Mutterrecht 1861; da beide Werke Ergebnisse langjähriger Arbeit sind, so ergibt sich daraus der obige Satz.

[17]) The descent of Man (2 Bände) erschien 1871, also 10 Jahre nach Bachofen's Buch.

[18]) Vgl. Peschel Völkerkunde. 4. Aufl., S. 245 ff.

[19]) In dem gewaltigen Werke Systems of consanguinity and affinity of the human family (etwa 600 Seiten gr. 4°). (XVII. Bd. der Smithsonian Contributions to knowledge, Washington 1871; für die Publication angenommen Anfangs 1868). Die Resultate sind dann auch verwerthet in desselben Verfassers „Ancient society". (London 1877). — Morgan unterscheidet „descriptive" Verwandtschaftsbezeichnungen (bei den Ariern, Semiten, Uraliern) und „classificatorische" (bei den Turaniern, Malayen, amerikanischen Indianern); s. im ersten Werke S. 11 ff., im zweiten S. 394 ff. — Hypothesen über den Ursprung des classificatorischen Systems s. im ersten Werke S. 479 ff., im zweiten S. 401 ff. und 509 ff.

[20]) Wer von dieser fremdartigen Welt sich einige Vorstellung mühelos verschaffen will, der lese die Abhandlung von Franz Bernhöft, Verwandtschaftsnamen und Eheformen der nordamerikanischen Volksstämme. (In der Rostocker Festschrift zum 50-jährigen Doctorjubiläum von Windscheid, 1888).

[21]) Nicht als ob all' die tausend einschlägigen Thatsachen erst in den letzten Decennien wären beobachtet worden — viele waren den Missionären längst bekannt — aber ein richtigeres und tieferes Verständniss vieler derselben ist erst durch jene neuen Forschungen erschlossen worden.

[22]) Vgl. etwa Lotze Mikrokosmus. IV. Buch, V. Kap. (im II. Bande) und VII. Buch, IV. Kap. (im III. Bande).

[23]) Bachofen. S. VI.

[24]) Vgl. auch Leist Alt-arisches Jus gentium. S. 376 ff.

[25]) Paulsen führt in der Einleitung zu seinem interessanten System der Ethik aus: jedes Volk und jedes Zeitalter habe seine eigene Moral; der generalisirende Rationalismus des philosophischen 18. Jahrhunderts war eine Täuschung, im historischen 19. Jahrhundert sei der Glaube an den „allgemeinen Menschen" nicht mehr möglich!

[26]) Worte, die Lotze, Mikrokosmus (3. Aufl., III., S. 100) hinsichtlich anderer, aber doch verwandter Fragen gebraucht hat.

[27]) Gegen diese Versuche hat sich auch B. W. Leist an vielen Stellen seines tiefgreifenden, ungemein anregenden Werkes „Alt-arisches Jus gentium" (1889) entschieden ausgesprochen; s. S. 51 ff., 106 N. 5, 114 N. 3, 116 N. 7, 185 N. 1, 204 N. 5a, 227 N. 7, 8, S. 419, 423 N. 2, 433 N. 1, 438 N. 6, 444 N. 1, bes. aber S. 587—600.

[28]) Lothar Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reste im germanischen Recht und Leben. (1883 in Gierke's „Untersuchungen"). Besonders IV. Capitel. Zustimmend Andreas Heusler Institutionen des deutschen Privatrechtes. II. Bd. (1886), S. 272 und S. 521 ff. (§. 174). Theilweise auch

Schröder Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 60, S. 319, N. 407 s. aber auch S. 321 Note 414. — Dagegen: Siegel deutsche Rechtsgeschichte §. 138, Brunner deutsche Rechtsgeschichte S. 80, 82, 218 Note 9. Amira Erbenfolge und Verwandtschaftsgliederung nach den altniederdeutschen Rechten S. 24 ff.

[29]) Dargun S. 9 ff.

[30]) Man wende nicht ein: das römische Recht hätte die Unehelichen ebenso hart behandeln können wie das österreichische, das sie von beiden Familien ausschliesst (§. 165 bgl. G. B.). Der römische Staat bestand aus Familien, was bei dem modernen Staate nicht der Fall ist. — Vgl. N. 51 u. Text zu N. 64.

[31]) Sogar die Unsühnbarkeit des Muttermordes wird von Bachofen herangezogen!

[32]) Vgl. auch Peschel Völkerkunde S. 244.

[33]) In ähnlichem Sinne spricht sich auch W. E. Hearn (Prof. an der Univers. Melbourne) aus, in der Einleitung zu seinem Buche The Aryan household, its structure and its development. (London 1879).

[34]) S. darüber Siegel deutsche Rechtsgeschichte §. 139 und die dort angegebene Literatur.

[35]) A. a. O. S. 63.

[36]) L. 195. D. de V. S. (aus Ulpian's Edictscommentar): Familiae appellatio . . . varie accepta est, etc.

[37]) Fest. ep. p. 87 M. Jedenfalls nicht famulus von familia, eher umgekehrt, oder aber beide direct vom Verbum (s. folgende Note).

[38]) Famulus (oskisch famel) und familia haben denselben Stamm, wie das im Oskischen erhaltene Verb fama-um, wohnen. Sowohl dieser Begriff, als der der Unterordnung unter den pater familias liegt in „Hausgenossenschaft" wie in „familia". Vgl. οἰκέτης, οἶκος, οἰκέω; οἱ οἰκέται hat denselben Doppelsinn wie domestici.

[39]) Pater familias est, qui in domo dominium habet, auch wenn er keine 'nder hat. L. 195 §. 2. D. de V. S.

[40]) S. z. B. Gaius II. §. 102: . . . familiam suam, i. e. patrimonium suum, mancipio dabat . . . .

[41]) In der Regel machen erst drei Sklaven eine „familia" aus. L. 40. §. 3. D. de V. S. (Ulp.) Unicus servus familiae appellatione non continetur: ne duo quidem familiam faciunt. Vgl. jedoch auch L. 1 §. 17. D. de vi et de vi armata 43. 16. Man beachte auch die altitalienische Verwendung von famiglia für Dienerschaft, Gefolgschaft vornehmer Leute.

[42]) Eine sehr häufige Verwendung („familiam habeto", „familiae emtor") schon seit den 12 Tafeln. Belege bietet jede Darstellung des röm. Erbrechtes.

[43]) Z. B. Gaius I. §. 195 i. f., c. 8 Theod. Cod. de veteranis VII. 20.

[44]) L. 195 §. 2 cit.

[45]) Im Adelsrecht werden oft die aus einer „Missheirath" Stammenden ausgeschlossen.

[46]) Gaius I §. 156: Sunt autem agnati per virilis sexus personas cognatione iuncti, quasi a patre cognati . . . At hi, qui per feminini sexus personas cognatione coniunguntur, non sunt agnati, sed alias naturali iure cognati. Paulus in L. 10. §. 2. D. de gradib. et adfin. 38. 10 u. s. w.

[47]) Genaueres über diesen Begriff s. in Arndts Pandekten §. 393 Anm. 6.

[48]) Vgl. L. 1 §. 1 D. unde cognati. 38. 8: Cognati autem appellati sunt quasi ex uno nati, aut (ut Labeo ait) quasi commune nascendi initium habuerint.

[49]) Zu diesem Kreise gehört auch der Emancipirte, obgleich er aufgehört hat, Agnat zu sein. Papinian bejaht bei einem römischen fideicommissum familiae relictum die Frage, ob auch die Emancipirten ein Anrecht haben. L. 69 §. 1—4 D. de leg. II. . . . Si quidam sint postea emancipati, tractari potest, an hi quoque recte fideicommissum petant. Et puto recte petituros, quoniam familiae appellatione personae quoque hae demonstratae intelleguntur.

[50]) Z. B. in l. 32 §. 6 D. de leg. II.

[51]) In der That treten sie nicht (wie nach römischem Recht) in die Familie der Mutter (s. oben Note 30); dennoch enthält der Satz eine Übertreibung. Auch die uneheliche Verwandtschaft ist ein Ehehinderniss; auch sie gibt — zunächst dem Vater gegenüber — Ansprüche auf Unterhalt, die aus einer Delicts-Obligation abzuleiten unrichtig ist.

[52]) Vielleicht sind auch die Dienstleute mit inbegriffen (dafür spricht der übrige Inhalt des §. 91 und der §. 92; vgl. §. 1032); im Anfang dieses Jahrhunderts wurde das Verhältniss zwischen Dienstherren und Dienstboten noch keineswegs als blosse Miethe von Arbeitskräften aufgefasst.

[53]) Es ist also immer eine Beziehung zwischen zwei Menschen. Wenn man sagt: „A, B, C, D, E sind Geschwister“, so ist das ein abkürzender zusammenfassender Ausdruck.

[54]) Vgl. Kuntze Cursus des R. R. 2. Aufl. §. 398 N. 4. — Über die handschriftliche Überlieferung dieses Justinianischen stemma cognationum siehe M. Conrat Geschichte der Quellen und Literatur des R. R. im früheren Mittelalter. I. S. 631 ff.

[55]) Eine Familie im engsten Sinne kann man freilich nicht anders als durch Nennung des Vaters kenntlich machen (die „Familie des N.“), wodurch ein Schein von Relativität entsteht; die Familie im weiteren Sinne bezeichnet man mit dem Familiennamen.

[56]) Diese fingirte Cognation begleitete die Agnation wie ihr Schatten und erlosch mit ihr. Dagegen wurde die wirkliche Cognation niemals wegfingirt, wenn die Agnation durch einen civilen Act (z. B. Emancipation) aufgelöst wurde. Tritt Jemand durch Adoption in eine andere Familie über, so wird er dort Cognat, bleibt es aber auch in seiner natürlichen Familie, u. zw. hier im Verhältniss zu allen wirklichen Cognaten, während er dort nicht zu den sämmtlichen Cognaten, sondern nur zu den neuerworbenen Agnaten als Cognat fingirt wird. Vgl. überhaupt folgende Stellen: L. 1 §. 4. D. unde cognati 38. 8 (Ulpian.): Cognationem facit etiam adoptio: etenim quibus fiet adgnatus hic qui adoptatus est, isdem etiam cognatus fiet . . . evenit igitur, ut is qui in adoptionem datus est, tam in familia naturalis patris iura cognationis retineat, quam in familia adoptiva nanciscatur: sed eorum tantum cognationem in adoptiva familia nanciscetur, quibus fit adgnatus, in naturali autem omnium retinebit. Ferner: L. 10 §. 4 D. de gradib. 38. 10. (Paulus:) . . . nam qui est adgnatus, et cognatus est, non utique autem qui cognatus est, et adgnatus est: alterum enim civile, alterum naturale nomen est. — L. 4. §. 2. D. h. t. 38. 10. (Modestinus): Cognationis substantia bifariam apud Romanos intellegitur: nam quaedam cognationes iure civili,

quaedam naturali connectuntur, nonnunquam utroque iure concurrente et naturali et civili copulatur cognatio etc. Mit „natürlicher Verwandtschaft" ist hier also nicht die Bedeutung der Unehelichkeit zu verbinden. Auch „liberi naturales" bedeutet bei den Römern nicht dasselbe, was bei uns „natürliche Kinder"; es bedeutet nur Kinder aus einem erlaubten Concubinate, welches unserem Rechte gänzlich fremd ist.

[57]) Gleichwohl war das practische Resultat erträglich, was hier nicht ausgeführt werden kann.

[58]) Über die den Ursprung und die Natur der Gentes betreffenden Streitfragen s. Lange Römische Alterthümer I. Bd. §. 40.

[59]) Eine ganz kurze Skizze, nebst einigen Literaturnachweisungen, gibt die Inaug. Diss. von Paul Turner Slavisches Familienrecht. (Strassburg 1874.)

[60]) Was an alt-indische Zustände erinnert. S. Leist Gräco-italische Rechtsgeschichte S. 103 ff.

[61]) Turner S. 35.

[62]) Hearn l. cit., p. 63: There is . . . little hope, that we shall understand the nature of archaic family, if we permit ourselves to call it by that name.

[63]) S. statt vieler die interessanten Abhandlungen von Bernhöft in der Ztschft. f. vergleich. R. W. VIII. S. 1 ff., 161 ff.; IX. S. 1 ff., 392 ff.

[64]) Vgl. oben Note 30.

[65]) Vgl. das gründliche Gutachten, das L. Pfaff dem 19. deutschen Juristentag erstattet hat, im II. Bde. der Verhandlungen des 19. deutschen Juristentages, S. 153 ff.

[66]) Vgl. die, übrigens nicht unter einen einheitlichen Gesichtspunkt fallenden, Rechte der Ascendenten gegen grossjährige Descendenten im österr. bgl. G. B. — Die Hingabe des Kindes in Adoption erfordert die Zustimmung des ehelichen Vaters, dessen Namen das Kind trägt (§. 181). Die ohne das Wissen oder gegen den Willen der Ascendenten geschlossene Heirath ist eine Impietät, welche der Dotationspflicht enthebt (§. 1222).

[67]) Damit ist hier die Auflösung der (heidnischen) Ehe (divortium) gemeint. Die österreichischen Gesetze nennen die Auflösung der Ehe „Trennung", während sie unter „Scheidung" die separatio a thoro et mensa verstehen. Dies entspricht aber nicht dem allgemeinen deutschen Sprachgebrauch.

[68]) Spurius Carvilius Ruga. S. darüber Wächter Über Ehescheidungen bei den Römern (1822) S. 79 ff. Hasse Das Güterrecht der Ehegatten nach R. R. (1824). S. 133 ff. Burchardi Lehrb. d. R. R. I. 1. (1843). S. 252 und die dort in N. 33 Citirten.

[69]) Carmina III. 6. v. 17—20:

Fecunda culpae saecula nuptias
Primum inquinavere et genus et domos:
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.

[70]) Lex Julia et Papia! — S. Rudorff Röm. Rechtsgesch. I. Bd. §. 27. Kuntze Excurse über Röm. R. (2. Aufl. 1880). S. 300 ff.

[71]) Vgl. L. 1. D. de iustit. 1. 1: . . . ius est ars boni et aequi. Cuius merito quis nos sacerdotes appellet: iustitiam namque colimus . . . aequum ab iniquo separantes . . . .

[72]) Ein Ausspruch, der in der Übersetzung verliert. „Genossenschaft" ist schwächer als das ernste und tiefe consortium (von sors Schicksal!) und communicatio lässt sich überhaupt nicht passend übersetzen.

[73]) L. 1. D. de ritu nupt. 23. 2. Die Stelle ist von Modestin, einem Schüler Ulpian's, dem die in der vorigen Note cit. Worte angehören. Dies alles in einer Zeit, welche die Gräuelthaten eines Caracalla und Heliogabalus gesehen hatte!

[74]) Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich. (1888). §§. 1283 ff. — Motive dazu, Band IV (1888) S. 133 ff.

[75]) S. Code civil a. 1387 ff.

[76]) Und eine polnische: Das Advitalitätsrecht; a. bgl. G. B. §. 1255 ff.

[77]) A. bgl. G. B. §. 731, §. 748.

[78]) Dass ich diese Wassertriebe amputirt wünsche, ist kein Widerspruch mit dem oben ausgesprochenen conservativen Wunsch; denn von den „16 Stämmen" der sechsten Parentel gehören jedenfalls 15 nicht zur Familie des Erblassers.

[79]) S. Pfaff u. Hofmann Commentar zum österr. allg. bgl. G. B. II. Bd. S 756—758.

[80]) System des heutigen römischen Rechts. I. Bd. (1840) S. 350.

[81]) Vgl. Bechmann Das römische Dotalrecht. I. (1863) S. 34 fg.

[82]) A. a. O., S. 347: „ . . . dass die Familienverhältnisse nur zum Theil eine juristische Natur an sich tragen; ja wir müssen hinzusetzen, dass die juristische Seite ihres Wesens die geringere ist, indem die wichtigere einem ganz anderen Gebiete als dem des Rechts angehört."

WIEN.

K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1891.

ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ZWEIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1892.

WIEN.
IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY,
BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ALMANACH

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



ZWEIUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1892.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.



IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY,

BUCHHÄNDLER DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1892.

ÜBERSICHT

DER

SITZUNGEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IM JAHRE 1892.

JÄNNER.

7. *Donn.* { Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
„ „ mathematisch-naturw. „
13. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
14. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
20. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
21. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
28. „ **Gesammtsitzung.**

FEBRUAR.

3. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
4. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
10. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
11. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
17. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
18. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
25. „ **Gesammtsitzung.**

MÄRZ.

9. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
10. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
16. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
17. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
23. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
24. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
31. „ **Gesammtsitzung.**

APRIL.

6. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
7. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
28. „ **Gesammtsitzung.**

MAI.

4. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
5. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
11. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
12. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
18. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
19. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
Wahl-sitzungen { 27. *Freit.* „ „ { philosophisch-historischen „ / mathematisch-naturw. „
28. *Samst.* **Gesammtsitzung.**
30. *Mont.* **Feierliche Sitzung.**

JUNI.

15. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
17. *Freit.* „ „ mathematisch-naturw. „
22. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
23. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
30. „ **Gesammtsitzung.**

JULI.

6. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
7. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
13. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
14. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
20. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
21. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
22. *Freit.* **Gesammtsitzung.**

OCTOBER.

5. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
6. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
12. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
13. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
19. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
20. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
27. „ **Gesammtsitzung.**

NOVEMBER.

2. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.
3. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
9. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
10. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
16. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
17. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
24. „ **Gesammtsitzung.**
30. *Mittw.* Sitzung der philosophisch-historischen Classe.

DECEMBER.

1. *Donn.* Sitzung der mathematisch-naturw. Classe.
7. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
9. *Freit.* „ „ mathematisch-naturw. „
14. *Mittw.* „ „ philosophisch-historischen „
15. *Donn.* „ „ mathematisch-naturw. „
16. *Freit.* **Gesammtsitzung.**

Die Sitzungen werden im Akademie-Gebäude gehalten, und zwar mit Ausnahme der Wahlsitzungen:

Die der philosophisch-historischen Classe das ganze Jahr hindurch an den angegebenen Tagen um 1½ Uhr Nachmittags; die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe an den angegebenen Tagen um 6 Uhr Abends.

Die Gesammtsitzungen finden das ganze Jahr hindurch um 6 Uhr Abends statt.

Der Zutritt zu dem öffentlichen Theile der Classensitzungen steht jedem Freunde der Wissenschaft offen. An den Gesammtsitzungen, welche Verwaltungsgeschäften gewidmet sind, nehmen blos die wirklichen Mitglieder Theil.

PERSONALSTAND

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(SEPTEMBER 1892.)

Curator:

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog

Rainer.

Curator-Stellvertreter:

Seine Excellenz der Präsident des Obersten Gerichtshofes Herr

Anton Ritter von Schmerling.

Präsident der Akademie

und Präsident der philosophisch-historischen Classe:

Seine Excellenz Herr Alfred Ritter von **Arneth.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Vice-Präsident der Akademie

und Präsident der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Joseph **Stefan.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

General-Secretär

und Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe:

Herr Eduard **Sueß.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.)

Secretär

der philosophisch-historischen Classe:

Herr Alfons **Huber.**

(Siehe wirkliche Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.)

Kanzlei der kaiserlichen Akademie:

Vorstand: Der jeweilige General-Secretär. *(Im Akademiegebäude: I., Universitätsplatz 2.)*

Actuar: Kaller, Joseph. *(I., Bauhensteingasse 8.)*

Erster Kanzellist: Kracher, Adolph Joseph, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes *(III., Radetzkystrasse 4.)*

Zweiter Kanzellist: Fritz, Joseph. *(II., Kluckygasse 8.)*

Buchhalter und Cassier: Streicher, Victor, Rechnungs-Official der k. k. Finanz-Landes-Direction. *(Im Akademiegebäude.)*

Akademie-Diener: Bojack, Anton, Besitzer der Kriegsmedaille und der päpstl. Erinnerungsmedaille vom Jahre 1849. *(Im Akademiegebäude.)*

Leitner, Joseph. *(Im Akademiegebäude.)*

Buchhändler der kaiserlichen Akademie:

F. Tempsky. *(Wien, I. Wollzeile 15.)*

Ehrenmitglieder der Gesammt-Akademie.

Erzherzog **Rainer**, geboren am 11. Jänner 1827, genehmigt am 13. Juni 1861.

Erzherzog **Albrecht**, geboren am 3. August 1817, genehmigt am 29. Juni 1867.

Erzherzog **Carl Ludwig**, geboren am 30. Juli 1833, genehmigt am 2 August 1877.

Erzherzog **Ludwig Salvator**, geboren am 4. August 1847, genehmigt am 2. Juli 1889.

Freiherr von **Bach**, Alexander, geboren am 4. Jänner 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich, genehmigt am 12. November 1856.

Ritter von **Schmerling**, Anton, geboren in Wien am 23. August 1805, genehmigt am 14. Juni 1862.

Graf **Wilczek**, Johann, geboren in Wien am 7. December 1837, genehmigt am 5. Juli 1884.

Johann II. Regierender Fürst von und zu **Liechtenstein**, geboren am 5. October 1840, genehmigt am 2. Juli 1889.

Mitglieder der philosophisch-historischen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Arneth, Alfred Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses und Director des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives; geboren am 10. Juli 1819 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, als Vice-Präsident der Akademie genehmigt am 24. Juli 1869, am 17. August 1872, am 20. Juni 1875, und am 8. Juli 1878 als solcher neuerdings bestätigt und als Präsident der Akademie genehmigt am 16. Juli 1879, am 30. Juni 1882, am 14. Juli 1885, am 6. Juli 1888 und neuerdings am 25. Juli 1891, I., Parkring 16.

Beer, Adolf, Dr. der Philosophie, k. k. Ministerialrath und Professor der Geschichte an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 27. Februar 1831 zu Prossnitz in Mähren, als correspondirendes Mitglied

genehmigt am 19. Juni 1873, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 31. Juli 1892, III., Lagergasse 1.

Benndorf, Otto, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Wien; geboren am 13. September 1838 zu Greiz (Fürstenthum Reuss-Greiz ä. L.), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 7. Juli 1883. IX., Pelikangasse 18.

Büdinger, Max, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Wien; geboren am 1. April 1828 zu Kassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. VIII., Alserstrasse 39.

Bühler, Georg, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor für altindische Philologie und Alterthumskunde an der Wiener Universität; geboren am 19. Juli 1837 zu Borstel in Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. XIX. (Ober-Döbling), Stephaniegasse 22.

Ficker, Julius Ritter von Feldhaus, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und emerit. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck; geboren am 30. April 1826 zu Paderborn in Westphalen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 3. August 1866.

Fiedler, Joseph Ritter von, Hof- und Ministerialrath, emerit. Vicedirector des k. u. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien; geboren am 17. März 1819 zu Wittingau in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. August 1858, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1864. I., Renngasse 5.

Gindely, Anton, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität zu Prag und Landesarchivar von Böhmen; geboren am 3. September 1829 zu Prag, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Mai 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870.

Gomperz, Theodor, Dr. der Philosophie und Ehrendoctor der Universität Königsberg in Preussen, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 29. März 1832 zu Brünn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882, III., Reisnerstrasse 9 a.

Hartel, Wilhelm Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität, Vorstand der k. k. Hofbibliothek; geboren am 29. Mai 1839 zu Hof in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 5. Juli 1871, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., Hessgasse 7.

Heinzel, Richard, Dr. der Philosophie, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 3. November 1838 zu Capodistria im Küstenlande, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. VII., Kirchengasse 3.

Höfler, Constantin, Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses und emerit. Professor der Geschichte an der Universität zu

Prag; geboren am 26. März 1811 in Memmingen (Königreich Baiern), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 28. Juli 1851, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867.

Hofmann, Franz, Dr. der Rechte, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität in Wien; geboren am 20. Juni 1845 zu Zdaunek bei Kremsier in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1890. I., Am Hof 7.

Huber, Dr. Alfons, Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 14. October 1834 zu Fügen in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872, zum Secretär-Stellvertreter der philosophisch-historischen Classe gewählt am 19. December 1890 und als wirklicher Secretär bestätigt am 25. Juli 1891. VIII., Alserstrasse 39.

Jagić, Dr. Vatroslav, Hofrath, Mitglied des Herrenhauses, kaiserl. russ. wirklicher Staatsrath und Professor der slavischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1838 zu Warasdin, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 25. Juli 1887, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. XIX. (Ober-Döbling), Hauptstrasse 18.

Karabacek, Joseph, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Orients an der Wiener Universität; geboren am 20. September 1845 zu Graz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. III., Seidlgasse 17.

Kenner, Friedrich, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses in Wien; geboren am 15. Juli 1834 zu Linz in Oberösterreich, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. III., Rennweg 6/3. (Im Belvedere.)

Luschin-Ebengreuth, Arnold Ritter von, Dr. der Rechte, Professor der deutschen und österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 26. August 1841 zu Lemberg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 31. Juli 1892.

Maassen, Friedrich, Dr. der Rechte und Ehrendoctor der Universität in Bologna, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor des römischen und canonischen Rechtes an der Universität in Wien; geboren am 24. September 1823 zu Wismar in Mecklenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 19. Juni 1873. VIII., Piaristengasse 60.

Mühlbacher, Engelbert, Dr. der Philosophie, Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 4. October 1843 zu Gresten in Niederösterreich, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. IX., Liechtensteinstrasse 52.

Müller, Friedrich, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Wiener Universität; geboren am 6. März 1834 zu Jemnik in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869. III., Marxergasse 24 *a*.

Mussafia, Adolf, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der romanischen Sprachen und Literatur an der Wiener Universität; geboren am 15. Februar 1835 zu Spalato in Dalmatien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871. VIII., Florianigasse 1.

Reinisch, Leo, Dr. der Philosophie, Professor der egyptischen Alterthumskunde an der Universität zu Wien; geboren am 26. October 1832 zu Osterwitz in Steiermark, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1884. VIII., Fuhrmannsgasse 9.

Schenkl, Karl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der classischen Philologie an der Wiener Universität; geboren am 11. December 1827 zu Brünn in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juni 1863, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. Juli 1868. IX., Nussdorferstrasse 10.

Schipper, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor der englischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 19. Juli 1842 zu Middoge im Grossherzogthum Oldenburg, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887. Wien. XIII. (Penzing), Hauptgasse 68.

Schuchardt, Hugo, Dr. der Philosophie und Ehrendoctor der Universität in Bologna, Professor der romanischen Philologie an der Universität zu Graz; geboren am 4. Februar 1842 zu Gotha, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891.

Sickel, Theodor Ritter von, Dr. der Philosophie und der Rechte, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften an der Wiener Universität; geboren am 18. December 1826 in Aken (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870, d. Z. Rom, Via della Croce 74.

Siegel, Heinrich, Dr. der Rechte, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Wiener Universität; geboren am 13. April 1830 zu Ladenburg im Grossherzogthume Baden, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1862, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juni 1863, zum prov. Secretär der philos.-histor. Classe gewählt am 29. October 1874, vom 20. Juni 1875 bis 19. December 1890 General-Secretär der Akademie und Secretär der phil.-histor. Classe. I., Freiung, Schottenhof.

Zeissberg, Heinrich Ritter von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Geschichte an der Universität in Wien; geboren am 8. Juli 1839 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. II., Czerningasse 22.

Zimmermann, Robert, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Philosophie an der Wiener Universität; geboren zu Prag am 2. November 1824, ernannt am 24. Juli 1869. I., Strobelgasse 2.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Bickell, Gustav, Dr. der Philosophie, Professor der semitischen Sprachen und Literatur an der Universität in Wien; geboren am 7. Juli 1838 zu Kassel (Hessen), genehmigt am 31. Juli 1892. I., Heiligenkreuzerhof.

Bischoff, Ferdinand, Dr. der Rechte, Regierungsrath und Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Graz; geboren am 24. April 1826 zu Olmütz; genehmigt am 20. Juni 1875.

Bormann, Eugen, Dr. der Philosophie, Professor der alten Geschichte und Epigraphik an der Universität in Wien; geboren am 6. October 1842 zu Hilchenbach in Westphalen, genehmigt am 14. Juli 1890. XIX. (Ober-Döbling), Alleegasse 23.

Denifle, Heinrich, P. O. P., d. Z. Unter-Archivar des heiligen Stuhles in Rom; geboren am 16. Jänner 1844 zu Imst (Oberinnthal) in Tirol, genehmigt am 6. Juli 1888. Rom, Vatican.

d'Elvert, Christian Ritter von, Ehrendoctor der Universität Graz, Hofrath i. P.; geboren am 11. April 1803 zu Brünn, genehmigt am 7. Juli 1883. Brünn.

Heider, Gustav Freiherr von, Dr. der Philosophie, Sectionschef i. P.; geboren am 15. October 1819 in Wien, genehmigt am 14. Juni 1862. I., Schottenhof.

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses, und Unterstaatssecretär i. P.; geboren zu Prag am 3. November 1820, genehmigt am 9. Juli 1874. III., Reisnerstrasse 11.

Hoffmann, Emanuel, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität in Wien; geboren am 11. April 1825 zu Neisse, genehmigt am 17. August 1872. I., Grünangergasse 6.

Hye-Glunek, Anton Freiherr von, k. u. k. wirkl. geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses; geboren am 26. Mai 1807 zu Gleink (Glunek) bei Steyer in Oberösterreich, genehmigt am 26. Juni 1849. I., Rothenthurmstrasse 15.

Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Dr. der Staatswirthschaft, Sectionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Commission, Mitglied des Herrenhauses, Honorarprofessor der Staatswissenschaften an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1843 zu Augsburg, genehmigt am 2. August 1877. I., Freiung, Schottenhof.

Jireček, Constantin, Dr. der Philosophie, Professor der allgemeinen Geschichte an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 24. Juli 1854 in Wien, genehmigt am 25. Juli 1891.

Jireček, Hermenegild Ritter von Samokov, Dr. der Rechte, Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und Central-Director der k. k. Schulbücherverläge in Wien; geboren am 13. April 1827 zu Hohenmauth in Böhmen, genehmigt am 9. Juli 1874. I., Fichtegasse 4.

Kelle, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der deutschen Sprache und Literatur an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 15. März 1829 zu Regensburg, genehmigt am 31. Juli 1892.

Krall, Jakob, Dr. der Philosophie, Professor für ältere Geschichte des Orients an der Universität in Wien; geboren am 27. Juli 1857 zu Volosca in Istrien, genehmigt am 14. Juli 1890. III., Reisnerstrasse 9 c.

Krones, Franz Ritter von Marchland, Dr. der Philosophie, Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz; geboren zu Ungarisch-Ostrau in Mähren am 19. November 1835, genehmigt am 9. Juli 1874.

Kvíčala, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 6. Mai 1834 zu Münchengrätz in Böhmen, genehmigt am 29. Juni 1867.

Meyer, Gustav, Dr. der Philosophie, Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität in Graz; geboren am 25. November 1850 zu Gross-Strelitz in preuss. Schlesien, genehmigt am 25. Juli 1891.

Müller, David Heinrich, Dr. der Philosophie, Professor der semitischen Sprachen an der Universität in Wien; geboren am 6. Juli 1846 zu Buczacz in Galizien, genehmigt am 2. Juli 1889. VIII., Wickenburggasse 24.

Müller, Johann, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 12. Jänner 1832 zu Irmtraut in Nassau, genehmigt am 6. Juli 1888.

Schlechta-Wssehrd, Ottokar Freiherr von, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister; geboren am 20. Juli 1825 in Wien, genehmigt am 28. Juli 1851. I., Nibelungengasse 10.

Schönherr, David, Ritter von, Dr. der Philosophie und k. k. Archivar zu Innsbruck; geboren am 20. October 1822 zu Kniepass bei Reutte in Tirol genehmigt am 25. Juli 1891.

Tomaschek, Johann Adolf, Dr. der Rechte, Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Wien; geboren am 16. Mai 1822 zu Iglau, genehmigt am 29. Juni 1867. III., Hauptstrasse 67.

Tomaschek, Wilhelm, Dr. der Philosophie, Professor der Geographie an der Universität zu Wien; geboren am 26. Mai 1841 zu Olmütz, genehmigt am 30. Juni 1882. IX., Nussdorferstrasse 18.

Tomek, Wenzel W., Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Mitglied des Herrenhauses und Professor der österreichischen Staatengeschichte an der böhmischen Universität zu Prag; geboren am 31. Mai 1818 zu Königingrätz, genehmigt am 21. Juli 1876.

Wetzer, Leander von, Generalmajor und Director des k. u. k. Kriegs-Archives und der kriegswissenschaftlichen Abtheilung; geboren am 17. Februar 1840 zu Freiburg i. B. (Grossherzogthum Baden), genehmigt am 31. Juli 1892. III., Richardgasse 5.

Winter, Gustav, Dr. der Rechte, Sectionsrath und Vice-Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives; geboren am 27. Februar 1846 zu Znaim in Mähren, genehmigt am 11. Juli 1886. IV., Mayerhofgasse 6.

Zahn, Joseph von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Director des Landesarchives und Professor zu Graz; geboren am 22. October 1831 zu Gross-Enzersdorf in Niederösterreich, genehmigt am 19. Juni 1873.

Zingerle, Anton, Dr. der Philosophie, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 1. Februar 1842 zu Meran in Tirol, genehmigt am 14. Juli 1890.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Brunn, Dr. Heinrich von, Professor der classischen Archäologie und Director der königl. bayer. Münz- und Antikensammlungen in München; geboren am 23. Jänner 1822 zu Worlitz bei Dessau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 11. Juli 1886, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Delisle, Leopold, *Directeur du département des manuscrits de la Bibliothèque Nationale* zu Paris; geboren am 24. October 1826 zu Valognes (Manche), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, als Ehrenmitglied am 25. Juli 1887.

Kállay de Nagy-Kálló, Benjamin, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Reichs-Finanz-Minister; geb. am 22. December 1839, genehmigt am 25. Juli 1891.

Mommsen, Dr. Theodor, Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 30. November 1817 zu Garding in Schleswig, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Rawlinson, Sir Henry, königl. grossbrit. Generalmajor; geboren 1810 zu Chadlington in England, genehmigt am 30. Juni 1882. London.

Rossi, Dr. Giovanni Battista de, Commendatore, ordentliches Mitglied der Pontificia Accademia di archeologia zu Rom; geboren am 23. Februar 1822 zu Rom, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 21. August 1870, als Ehrenmitglied am 2. August 1877.

Roth, Dr. Rudolph von, Professor der indischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Tübingen; geboren am 3. April 1821 zu Stuttgart, genehmigt am 2. Juli 1880.

Zeller, Dr. Eduard, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität zu Berlin; geboren am 22. Jänner 1814 zu Kleinbottwar in Würtemberg, genehmigt am 14. Juli 1890.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Ascoli, Graziadio, Professor der Sprachwissenschaft an der *Accademia letteraria* in Mailand; geboren am 16. Juli 1829 zu Görz, genehmigt am 17. August 1872.

Böhtlingk, Otto, kais. russischer wirklicher Staatsrath und Professor zu Leipzig; geboren am 30. Mai (11. Juni) 1815 in St. Petersburg, genehmigt am 14. Juni 1864.

Brentano, Dr. Franz, d. Z. Privatdocent der Philosophie an der Wiener Universität; geboren am 18. Jänner 1838 zu Marienberg bei Boppard in Rheinpreussen, genehmigt am 21. Juli 1876. Durch Aufgeben der österreichischen Staatsbürgerschaft (1880) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Wien, Oppolzergasse 6.

Brugsch, Dr. Heinrich, kais. Legationsrath in Berlin; geboren am 18. Februar 1827 zu Berlin, genehmigt am 6. Juli 1888.

Bücheler, Dr. Franz, geheimer Regierungsrath und Professor an der Universität in Bonn; geboren am 3. Juni 1837 zu Rheinberg, genehmigt am 6. Juli 1888.

Conze, Alexander, Dr. der Philosophie, General-Secretär des kais. deutschen archäologischen Institutes in Berlin; geboren am 10. December 1831 zu Hannover, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 17. August 1872. Durch Übertritt ins Ausland (1877) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten. Charlottenburg.

Dümmler, Dr. Ernst, geheimer Regierungsrath und Vorstand der Central-Direction der *Monumenta Germaniae* in Berlin; geboren am 2. Jänner 1830 zu Berlin, genehmigt am 20. Juni 1875.

Gayangos, Pascual de, Professor der arabischen Sprache an der Universität zu Madrid; geboren am 21. Juni 1809 in Sevilla, genehmigt am 24. Juli 1852.

Hegel, Dr. Carl von, Professor der Geschichte an der Universität in Erlangen; geboren am 7. Juni 1813 zu Nürnberg, genehmigt am 25. Juli 1887.

Hirschfeld, Dr. Otto, Professor der alten Geschichte und Alterthumskunde an der Universität in Berlin; geboren am 16. März 1843 zu Königsberg als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Kiepert, Dr. Heinrich, Professor der Länder- und Völkerkunde an der Universität zu Berlin; geboren am 31. Juli 1818 zu Berlin, genehmigt am 14. Juli 1890.

Lorenz, Ottokar, Ehrendoctor der Philosophie, Professor der Geschichte an der Universität zu Jena; geboren am 17. September 1832 zu Iglau, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 13. Juni 1861, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. Durch Übertritt ins Ausland (1885) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Maurer, Dr. Conrad von, Professor an der Universität zu München; geboren am 23. April 1823 zu Frankenthal in der Pfalz, genehmigt am 2. August 1877.

Michaelis, Dr. Adolf, Professor der classischen Archäologie an der Universität zu Strassburg; geboren am 22. Juni 1835 zu Kiel, genehmigt am 2. August 1877.

Müller, Dr. Joseph, Professor des Griechischen an der Universität zu Turin; geboren am 2. Mai 1825 zu Brünn in Mähren, genehmigt am 3. August 1866.

Nauck, August, geheimer Rath in St. Petersburg; geboren am 18. September 1822 zu Auerstädt in Thüringen, genehmigt am 2. Juli 1889.

Nigra, Constantin Graf, Excellenz, d. Z. k. italien. Botschafter am k. u. k. Hofe in Wien, geboren am 11. Juli 1828 zu Villa-Castelnuovo bei Turin, genehmigt am 31. Juli 1892.

Nöldeke, Dr. Theodor, Professor der semitischen Philologie an der Universität in Strassburg; geboren am 2. März 1836 zu Harburg, genehmigt am 25. Juli 1887.

Paris, Gaston, Professor am *Collége de France* zu Paris; geboren am 9. August 1839 zu Avenay, genehmigt am 6. Juli 1888.

Rockinger, Dr. Ludwig Ritter von, geheimer Hofrath und Professor, Director des königl. allgem. Reichsarchives in München; geboren am 29. December 1824 zu Würzburg, genehmigt am 9. Juli 1874.

Roscher, Dr. Wilhelm, k. sächsischer Hofrath und Professor der National-ökonomie an der Universität zu Leipzig; geboren am 21. October 1817 zu Hannover, genehmigt am 5. Juli 1871.

Rozière, Eugène de, Inspecteur général des Archives in Paris, genehmigt am 2. August 1877.

Sachau, Dr. Eduard, Professor für orientalische Sprachen an der Berliner Universität, geboren 20. Juli 1845 zu Neumünster in Schleswig-Holstein, genehmigt am 19. Juni 1873.

Schulte, Dr. Johann Friedrich Ritter von, geheimer Justizrath und Professor des canonischen und deutschen Rechtes an der Universität in Bonn, geboren am 23. April 1827 zu Winterberg in Westphalen, genehmigt am 17. August 1872.

Usener, Dr. Hermann, geheimer Regierungsrath und Professor der classischen Philologie an der Universität in Bonn; geboren am 23. October 1834 zu Weilburg in Nassau, genehmigt am 25. Juli 1887.

Vahlen, Johann, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath, Professor der classischen Philologie an der Universität zu Berlin; geboren 28. September 1830 zu Bonn, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 26. Jänner 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juni 1862, zum provisorischen Secretär der philosophisch-historischen Classe gewählt am 30. December 1869, wirklicher Secretär dieser Classe vom 21. August 1870 bis 16. October 1874. Durch Übertritt ins Ausland (1874) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Wattenbach, Dr. Wilhelm, geheimer Regierungsrath und Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin; geboren zu Ranzau in Holstein am 22. September 1819, genehmigt am 18. October 1855.

Weber, Dr. Albrecht, Professor des Sanskrit an der Universität in Berlin; geboren am 17. Februar 1825 zu Breslau, genehmigt am 25. Juli 1887.

Weinhold, Karl, Dr. der Philosophie, geheimer Regierungsrath und Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Berlin; geboren am 26. October 1823 zu Reichenbach in Preuss.-Schlesien, am 5. August 1854 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 26. Jänner 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland (1861) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Mitglieder der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.

(In alphabetischer Ordnung.)

Wirkliche Mitglieder:

Billroth, Theodor, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, Ehrendoctor der Universität in Bologna, Hofrath und Mitglied des Herrenhauses, Professor der praktischen Chirurgie und Klinik an der Universität zu Wien, geboren am 26. April 1829 in Bergen auf der Insel Rügen (Preussen), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 24. Juli 1869, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 9. Juli 1874. IX., Kolingasse 6.

Brauer, Friedrich, Dr. der Medicin, Professor der Zoologie an der Wiener Universität und Custos am k. k. zoologischen Hofcabinete; geboren am 12. Mai 1832 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 8. Juli 1878, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. IV., Mayerhofg. 6.

Claus, Carl, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 2. Jänner 1835 zu Hessen-Cassel, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1876, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. XIX. (Währing), Prinz Eugen-Strasse 13.

Ebner, Victor Ritter von Rofenstein, Dr. der Medicin, Professor der Histologie an der Universität in Wien; geboren am 4. Februar 1842 zu Bregenz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 30. Juni 1882, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1890. I., Wipplingerstrasse 38.

Escherich, Gustav Ritter von, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität in Wien; geboren am 2. Juni 1849 zu Mantua, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juli 1885, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 31. Juli 1892. IX., Dietrichsteingasse 8.

Exner, Sigmund, Dr. der Medicin, Professor für Physiologie an der Universität in Wien; geboren am 5. April 1846 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. Juli 1879, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. IX., Servitengasse 19.

Felder, Cajetan Freiherr von, Dr. der Rechte, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses, Hof- und Gerichts-Advocat; geboren am 19. September 1814 in Wien, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. IX., Wasagasse 12.

Hann, Julius, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der physikalischen Geographie, Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien; geboren am 23. März 1839 zu Schloss Haus bei Linz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. August 1877. XIX. (Hohe Warte).

Hauer, Franz Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums; geboren am 30. Jänner 1822 in Wien, am 1. Februar 1848 als correspon-

direndes Mitglied genehmigt, am 17. November 1860 zum wirklichen Mitgliede ernannt, k. k. Hofmuseen.

Hering, Ewald, Dr. der Medicin, Professor der Physiologie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 5. August 1834 zu Alt-Gersdorf im Königreiche Sachsen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. Juli 1868, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 24. Juli 1869.

Hyrtl, Joseph, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der descriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Wien; geboren am 7. December 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Mai 1847. Perchtoldsdorf 4.

Kerner, Anton Ritter von Marilaun, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens an der Universität zu Wien; geboren am 13. November 1831 zu Mautern (Niederösterreich), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. August 1872, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. III., Rennweg 14.

Lang, Viktor von, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Physik an der Wiener Universität; geboren am 2. März 1838 zu Wiener-Neustadt, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867. IX., Hörlgasse 9.

Lieben, Adolf, Dr. der Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Wien; geboren am 3. December 1836 zu Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 16. November 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 16. Juli 1879. IX., Wasagasse 9.

Loschmidt, Joseph, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der Physik an der Universität zu Wien: geboren am 15. März 1821 zu Putschirn in Böhmen, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. XVIII. (Weinhaus), Johannesgasse 5.

Mach, Ernst, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 18. Februar 1838 zu Turas in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 2. Juli 1880.

Mojsisovics, Edmund Edler von Mojsvár, Dr. der Rechte, k. k. Oberbergrath und Chef-Geologe der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien; geboren am 18. October 1839, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 7. Juli 1883, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1891. III., Strohgasse 26.

Pfaundler, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität zu Graz; geboren am 14. Februar 1839 zu Innsbruck, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 21. August 1870, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 25. Juli 1887.

Rollett, Alexander, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Graz; geboren am 14. Juli 1834 zu Baden bei Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 14. Juni 1864, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 5. Juli 1871.

Schmarda, Ludwig, Dr. der Medicin und Chirurgie, Hofrath und emerit. Professor der Zoologie an der Universität zu Wien; geboren am 23. August 1819 zu Olmütz, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni

1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 21. August 1870. II., Grosse Pfarrgasse 25.

Stefan, Joseph, Hofrath, Dr. der Philosophie, Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1835 zu St. Peter bei Klagenfurt in Kärnten, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 11. Juni 1865, zum prov. Secretär der mathem.-naturw. Classe gewählt am 7. Mai 1875, als wirklicher Secretär dieser Classe am 20. Juni 1875, am 16. Juli 1879 und am 7. Juli 1883 neuerdings bestätigt, als Vice-Präsident der Akademie am 14. Juli 1885, am 6. Juli 1888 und am 25. Juli 1891 neuerdings genehmigt. IX., Türkenstrasse 3.

Steindachner, Franz, Dr. der Philosophie, Hofrath und Director des k. k. zoologischen Hof-Cabinetes; geboren am 11. November 1834 zu Wien, genehmigt als correspondirendes Mitglied am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. I., k. k. Hofmuseen.

Suess, Eduard, Dr. der Philosophie, Professor der Geologie an der Wiener Universität; geboren am 20. August 1831 zu London, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 17. November 1860, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 29. Juni 1867, zum Secretär der mathem.-naturw. Classe am 14. Juli 1885 gewählt und am 25. Juli 1887 neuerdings bestätigt, ferner zum Generalsecretär-Stellvertreter am 19. December 1890 gewählt, als Generalsecretär der Akademie und neuerdings als Secretär der mathem.-naturw. Classe am 25. Juli 1891 bestätigt. I., Universitätsplatz 2, im Akademiegebäude.

Toldt, Carl, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der descriptiven und topographischen Anatomie an der Universität in Wien; geboren am 3. Mai 1840 zu Bruneck in Tirol, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 25. Juli 1887, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 6. Juli 1888. IX., Ferstelgasse 6.

Tschermak, Gustav, Dr. der Philosophie, Hofrath, Professor der Mineralogie und Petrographie an der Wiener Universität; geboren am 19. April 1836 zu Littau in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 3. August 1866, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 20. Juni 1875. XVIII. (Währing), Anastasius-Grüngasse 60.

Weiss, Edmund, Dr. der Philosophie, Professor der Astronomie an der Universität und Director der Sternwarte in Wien; geboren am 26. August 1837 zu Freiwaldau (Österr. Schlesien), als correspondirendes Mitglied genehmigt am 29. Juni 1867, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 8. Juli 1878. XVIII. (Währing), Türkenschanze (Sternwarte).

Weyr, Emil, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Wiener Universität; geboren am 31. August 1848 zu Prag, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 20. Juni 1875, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. III., Hauptstrasse 96.

Wiesner, Julius, Dr. der Philosophie, Professor der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Universität in Wien; geboren am 20. Jänner 1838 zu Tschechen in Mähren, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 2. August 1877, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 30. Juni 1882. IX., Liechtensteinstrasse 12.

Correspondirende Mitglieder

im Inlande:

Bauer, Alexander, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der allgemeinen Chemie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 15. Februar 1836 zu Altenburg in Ungarn, genehmigt am 6. Juli 1888. I., Kärntnerstrasse 20.

Becke, Friedrich, Dr. der Philosophie, Professor der Mineralogie an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 31. December 1855, genehmigt am 31. Juli 1892.

Ditscheiner, Leander, Dr. der Philosophie, Regierungsrath, Professor der mathematischen Physik und Krystallographie an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 4. Jänner 1839 zu Wien, genehmigt am 2. Juli 1880. I., Stephansplatz 5.

Durège, Heinrich, Dr. der Philosophie, emerit. Professor der Mathematik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 13. Juli 1821 zu Danzig, genehmigt am 30. Juni 1882.

Ebner von Eschenbach, Moriz Freih., k. u. k. Feldmarschalllieutenant in Pension und ausserordentliches Mitglied des technischen und administrativen Militär-Comité; geboren am 27. November 1815 zu Wien, genehmigt am 24. Juni 1863. I., Rothenthurmstrasse 27.

Ettingshausen, Constantin Freiherr von, Dr. der Medicin, Regierungsrath und Professor der Botanik an der Grazer Universität; geboren am 16. Juni 1826 in Wien, genehmigt am 2. Juli 1853.

Exner, Franz, Dr. der Philosophie, Professor der Physik an der Universität in Wien; geboren am 24. März 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Währingerstrasse 29.

Fuchs, Theodor, Director der geolog.-paläontologischen Abtheilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums; geboren am 15. September 1842 zu Eperies in Ungarn, genehmigt am 6. Juli 1888. IX., Nussdorferstrasse 39.

Gegenbauer, Leopold, Dr. der Philosophie, Professor der Mathematik an der Universität zu Innsbruck, genehmigt am 5. Juli 1884.

Grobben, Carl, Dr. der Philosophie, Professor der Zoologie an der Universität in Wien; geboren am 27. August 1854 zu Brünn in Mähren, genehmigt am 25. Juli 1891. XVIII. (Währing), Frankgasse 11.

Heller, Camill, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der Zoologie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 26. September 1823 zu Sobochleben in Böhmen, genehmigt am 20. Juni 1875.

Kořistka, Karl Ritter von, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Hofrath und Professor der Geodäsie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; geboren am 7. Februar 1825 zu Brüsau in Mähren, genehmigt am 11. Juni 1865.

Lippich, Ferdinand, Dr. der Philosophie, Professor der mathematischen Physik an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 4. October 1838 zu Padua (Italien), genehmigt am 11. Juli 1881.

Löwe, Alexander, Regierungsrath und emerit. Director der ehemaligen k. k. Porzellanfabrik; geboren am 24. Dec. 1808 in St. Petersburg, genehmigt am 26. Juni 1848. IX., Porzellangasse 41.

Ludwig, Ernst, Dr. der Chemie, Ehrendoctor der gesammten Heilkunde, Hofrath und Professor für angewandte medicinische Chemie an der Universität in Wien; geboren am 19. Jänner 1842 zu Freudenthal in Öst.-Schlesien, genehmigt am 2. August 1877. XIX. (Ober-Döbling), Hirschengasse 72.

Marenzeller, Emil Edler von, Dr. der Medicin, Custos des k. k. zoologischen Hof-Cabinetes; geboren am 18. August 1845 in Ober-Döbling (Niederösterreich), genehmigt am 31. Juli 1892. VIII., Tulpengasse 5.

Mertens, Franz, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Mathematik an der technischen Hochschule zu Graz; geboren am 20. März 1840 zu Schroda (Posen), genehmigt am 31. Juli 1892.

Militzer, Hermann, Dr. der Philosophie und Ministerialrath i. P.; geboren am 26. Jänner 1828 zu Hof in Bayern, genehmigt am 11. Juni 1865. Hof in Bayern.

Obermayer, Albert von, k. u. k. Oberst des Armeestandes; geboren am 3. Jänner 1844 in Wien, genehmigt am 6. Juli 1888. VI., Gumpendorferstrasse 43.

Schrauf, Albrecht, Dr. der Philosophie, Vorstand des mineralogischen Museums und Professor der Mineralogie an der Universität in Wien; geboren am 14. December 1837 in Wien, genehmigt am 5. Juli 1884. IV., Waltergasse 3.

Senhofer, Karl, Dr. der Pharmacie, Professor für allgemeine und pharmaceutische Chemie an der Universität zu Innsbruck; geboren am 27. September 1841 in Klausen (Tirol), genehmigt am 7. Juli 1883.

Skraup, Zdenko Hans, Dr. der Philosophie, Professor der Chemie an der Universität zu Graz; geboren am 1. März 1850 zu Prag, genehmigt am 31. Juli 1892.

Stricker, Salomon, Dr. der Medicin und Chirurgie, Professor der allgemeinen und Experimental-Pathologie und Therapie an der Wiener Universität; geboren 1834 zu Wag-Neustadtl in Ungarn, genehmigt am 20. Juni 1875. IX., Hebragasse 5.

Stur, Dionys (Rudolph, Joseph), Hofrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt; geboren am 5. April 1827 in Beczkó (Beckov), Ober-Ungarn, genehmigt am 2. Juli 1880. III., Custozzagasse 9.

Vogl, August, Dr. der Medicin, Hofrath und Professor der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Universität in Wien; geboren am 3. August 1833 zu Weisskirchen in Mähren, genehmigt am 14. Juli 1885. IX., Ferstelgasse 1.

Waltenhofen, Adalbert von, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der Physik an der technischen Hochschule in Wien; geboren am 14. Mai 1828 zu Admontbühel in Steiermark, genehmigt am 5. Juli 1871. IV., Hauptstrasse 40.

Weichselbaum, Anton, Dr. der Medicin, Professor für pathologische Anatomie an der Universität in Wien; geboren am 8. Februar 1845 in Schiltern (Niederösterreich), genehmigt am 31. Juli 1892. IX., Porzellangasse 13.

Weidel, Hugo, Dr. der Philosophie, Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Wien; geboren am 13. November 1849 zu Wien, genehmigt am 14. Juli 1890. IX., Währingerstrasse 10.

Weiss, G. Adolph, Dr. der Philosophie, Regierungsrath und Professor der allgemeinen Botanik der deutschen Universität zu Prag; geboren am 25. August 1837 zu Freiwaldau (Österr.-Schlesien), genehmigt am 2. Juli 1880.

Willkomm, Moriz, Dr. der Philosophie, Professor der system. Botanik und Director des botanischen Gartens an der deutschen Universität zu Prag; geboren am 29. Juni 1821 zu Herwigsdorf bei Zittau in Sachsen, genehmigt am 14. Juli 1890.

Ehrenmitglieder

im Auslande:

Bunsen, Robert William, Dr. der Medicin und Philosophie, Hofrath, Professor der Chemie und Director des chemischen Institutes an der Universität Heidelberg; geboren am 31. März 1811 zu Göttingen, als correspondirendes Mitglied am 1. Februar 1848 und als Ehrenmitglied am 14. Juni 1862 genehmigt.

Helmholtz, Dr. Hermann von, wirklicher geheimer Rath und Professor der Physik an der Universität zu Berlin; geboren am 31. August 1821 zu Potsdam, als correspondirendes Mitglied am 26. Jänner 1860 und als Ehrenmitglied am 17. August 1872 genehmigt.

Hermite, Charles, *membre de l'Institut, maître de conférences à l'école normale supérieur* etc. in Paris; als correspondirendes Mitglied am 16. Juli 1879 und als Ehrenmitglied am 5. Juli 1884 genehmigt.

Koelliker, Dr. Albert von, Geheimrath und Professor der menschlichen, der vergleichenden und topographischen Anatomie an der Universität in Würzburg, als Ehrenmitglied am 31. Juli 1892 genehmigt.

Neumann, Franz Ernst, Professor an der Universität zu Königsberg; geboren am 11. September 1798 zu Ukermark, genehmigt am 26. Jänner 1860.

Owen, Sir Richard, K. C. B., Dr., Professor und Director der Abtheilung für Zoologie, Geologie und Mineralogie am British Museum in London; geboren am 20. Juli 1804 in Lancaster, als correspondirendes Mitglied am 26. Juni 1848 und als Ehrenmitglied am 7. Juli 1883 genehmigt.

Thomson, William, Professor der Physik an der Universität zu Glasgow; als correspondirendes Mitglied am 8. Juli 1878 und als Ehrenmitglied am 5. Juli 1884 genehmigt.

Correspondirende Mitglieder

im Auslande:

Agassiz, Alexander, Professor an der Universität zu Cambridge (Amerika), genehmigt am 2. Juli 1889.

Baeyer, Dr. Adolph, Professor an der Universität zu München, genehmigt am 14. Juli 1885.

Beyrich, Dr. Heinrich Ernst, Geheimrath und Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 25. Juli 1887.

Boltzmann, Ludwig, Dr. der Philosophie, Hofrath und Professor der Physik und Director des physikalischen Institutes an der Universität in München; geboren am 20. Februar 1844 in Wien, als correspondirendes Mitglied genehmigt am 9. Juli 1874, zum wirklichen Mitgliede ernannt am 14. Juli 1885. Durch Übertritt ins Ausland (1891) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Cannizzaro, Stanislao, Professor an der Universität in Rom, genehmigt am 2. Juli 1889.

Carus, Dr. Julius Victor, Professor der vergleichenden Anatomie und Vorstand der anatomischen Sammlungen an der Universität zu Leipzig, genehmigt am 9. Juli 1874.

Cornu, A., Professor der Physik an der *École polytechnique* in Paris und Mitglied des *Institut de France*, genehmigt am 6. Juli 1888.

Dana, J. D., Professor der Geologie am Yale College in New Haven (Connecticut) N. America, genehmigt am 14. Juli 1885.

Des Cloizeaux, A., Mitglied des *Institut de France* in Paris, genehmigt am 20. Juni 1875.

Du Bois-Reymond, Emil Heinrich, Ehrendoctor der Philosophie der Wiener Universität, Dr. der Medicin und Professor der Physiologie an der Universität zu Berlin; geboren am 7. November 1818 in Berlin, genehmigt am 28. Juli 1851.

Frankland, F. Edward, Professor an der Normal School of Science and Royal School of Mines zu London, genehmigt am 5. Juli 1884.

Gould, Benjamin Apthorp, Astronom zu Cambridge Mass. (U. S.), genehmigt am 11. Juli 1886.

Haeckel, Ernst, Doctor der Philosophie und Medicin, Professor der Zoologie und Director des zoologischen Institutes und des zoologischen Museums an der Universität in Jena, genehmigt am 17. August 1872.

Kekulé, August, Professor der Chemie an der Universität zu Bonn; geboren am 7. September 1829 zu Darmstadt, genehmigt am 24. Juli 1869.

Leuckart, Dr. Rudolph, geheimer Hofrath und Professor an der Universität zu Leipzig, genehmigt am 5. Juli 1884.

Loewy, Dr. Moriz, Vicedirector der Sternwarte in Paris, genehmigt am 2. Juli 1889.

Lovén, Dr. Sven, Professor in Stockholm, genehmigt am 30. Juni 1882.

Ludwig, Karl, Dr. der Medicin, Geheimrath und Professor der Physiologie an der Universität zu Leipzig; geboren am 29. December 1816 in Witzen-

hausen (Kurhessen), am 12. November 1856 als correspondirendes Mitglied genehmigt, am 4. September 1857 zum wirklichen Mitgliede ernannt. Durch Übertritt in das Ausland in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Nathorst, Dr. Alfred Gabriel, Director des botanisch-paläontologischen Reichs-Museums in Stockholm (Vetenskaps-Akademien), genehmigt am 11. Juli 1886.

Pasteur, L., Mitglied der *Académie des sciences* und der *Académie française* zu Paris, genehmigt am 30. Juni 1882.

Pettenkofer, Dr. Max von, Professor an der Universität zu München, geboren zu Lichtenheim in Bayern am 3. December 1818, genehmigt am 9. Juli 1874.

Richthofen, Dr. Ferdinand Freiherr von, Professor an der Universität in Berlin, genehmigt am 2. Juli 1880. Berlin.

Schiaparelli, Giov. Virginio, Director der Sternwarte zu Mailand, genehmigt am 9. Juli 1874.

Schulze, Dr. Franz Eilhard, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Berlin; geboren am 22. März 1840 zu Eldena, genehmigt am 30. Juni 1882. Durch Uebertritt ins Ausland (1884) in die Reihe der correspondirenden Mitglieder im Auslande getreten.

Stokes, G. G., Professor der Mathematik an der Universität zu Cambridge, genehmigt am 30. Juni 1882.

Tieghem, Philipp van, *Membre de l'Institut et Professeur au Museum d'histoire naturelle* in Paris, genehmigt am 14. Juli 1890.

Toepler, August, Professor der Physik an der königlich sächsischen polytechnischen Schule zu Dresden, genehmigt am 9. Juli 1874. Dresden.

Weierstrass, Dr. Karl, Professor der Mathematik an der Universität zu Berlin, genehmigt am 20. Juni 1875.

Wild, Dr. Heinrich, Director des physikalischen Central-Observatoriums und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, genehmigt am 6. Juli 1888.

Zirkel, Dr. Ferdinand, Geheimrath, Professor und Director des mineralogischen Museums zu Leipzig, genehmigt am 7. Juli 1883.

Veränderungen seit der Gründung der Akademie.

Mit Tod abgegangen:

(September 1892.)

Im Inlande.

Ehrenmitglieder:

Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Freih., 11. September 1855.
Inzaghi, Karl Graf von, 17. Mai 1856.
Metternich, Fürst Clemens, 11. Juni 1859.
Kolowrat-Liebsteinsky, Graf Anton, 4. April 1861.
Pillersdorff, Franz Xaver Freiherr von, 22. Februar 1862.
Erzherzog **Ludwig,** 21. December 1864.
Münch-Bellinghausen, Graf Joachim Eduard, 3. August 1866.
Erzherzog **Stephan,** 19. Februar 1867.
Se. Majestät **Maximilian I.,** Kaiser von Mexico, 19. Juni 1867.
Tegetthoff, Wilhelm von, 7. April 1871.
Auersperg, Anton Alex. Graf von, 12. September 1876.
Erzherzog **Franz Karl,** 8. März 1878.
Wüllerstorf-Urbair, Bernhard, Freiherr von, 10. August 1883.
Thun-Hohenstein, Graf Leopold Leo von, 17. December 1888.
Kronprinz Erzherzog **Rudolph,** 30. Jänner 1889.

Philosophisch-historische Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Wenrich, Georg, 15. Mai 1847.
Pyrker, Franz Ladisl. von Felsö-Eör, 2. December 1847.
Muchar, Albert von, 6. Juni 1849.
Feuchtersleben, Ernst Freiherr von, 3. September 1849.
Grauert, Wilhelm, 10. Jänner 1852.
Litta, Pompeo, 17. August 1852.
Kudler, Joseph Ritter von, 6. Februar 1853.
Exner, Franz, 21. Juni 1853.
Labus, Johann, 6. October 1853.
Teleky, Joseph Graf von, 15. Februar 1855.

Kemény, Joseph Graf von, 12. September 1855.
Hammer-Purgstall, Jos. Freih. von, 23. November 1856.
Weber, Beda, 28. Februar 1858.
Chmel, Joseph, 28. November 1858.
Ankershofen, Gottlieb Freih. von, 6. März 1860.
Šafařík, Paul, 26. Juni 1861.
Feil, Joseph, 29. October 1862.
Arneth, Joseph Ritter von, 31. October 1863.
Wolf, Ferdinand, 18. Februar 1866.
Pfeiffer, Franz, 29. Mai 1868.
Boller, Anton, 19. Jänner 1869.
Diemer, Joseph, 3. Juni 1869.
Auer, Alois, Ritter v. Welsbach, 10. Juli 1869.
Springer, Johann, 4. September 1869.
Hügel, Karl Alexander Anselm Reichsfreiherr von, 2. Juni 1870.
Münch-Bellinghausen, Eligius Freiherr von, 22. Mai 1871.
Meiller, Andreas von, 30. Juli 1871.
Kandler, Peter, 18. Jänner 1872.
Grillparzer, Franz, 21. Jänner 1872.
Stülz, Jodok, 28. Juni 1872.
Bergmann, Joseph Ritter von, 29. Juli 1872.
Phillips, George, 6. September 1872.
Karajan, Theodor Georg Ritter von, 28. April 1873.
Seidl, Johann Gabriel, 18. Juli 1875.
Palacký, Franz, 26. Mai 1876.
Prokesch, Anton Graf von, 26. October 1876.
Arndts, Ludwig Ritter von, 1. März 1878.
Tomaschek, Karl, 9. September 1878.
Ficker, Adolph, 12. März 1880.
Haupt, Joseph, 22. Juli 1881.
Aschbach, Joseph Ritter von, 25. April 1882.
Sacken, Eduard Freiherr von, 20. Februar 1883.
Wolf, Adam, 25. October 1883.
Jülg, Bernhard, 14. August 1886.
Pfizmaier, August, 18. Mai 1887.
Werner, Karl, 4. April 1888.
Kremer, Alfred Freiherr von, 27. December 1889.
Stein, Lorenz Ritter von, 23. September 1890.
Miklosich, Franz Ritter von, 7. März 1891.
Birk, Ernst Ritter von, 18. Mai 1891.
Jäger, Albert, 10. December 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Spaun, Anton Ritter von, 26. Juni 1849.
Kiesewetter, Raphael Edler von, 1. Jänner 1850.
Frast, Johann von, 30. Jänner 1850.
Fischer, Maximilian, 26. December 1851.

Schlager, Johann, 18. Mai 1852.
Jaszay, Paul von, 29. December 1852.
Filz, Michael, 19. Februar 1854.
Zappert, Georg, 22. November 1859.
Firnhaber, Friedrich, 19. September 1860.
Hanka, Wenzel, 12. Jänner 1861.
Wartinger, Joseph, 15. Juni 1861.
Günther, Anton, 24. Februar 1863.
Karadschitsch, Wuk Stephanowitsch, 8. Februar 1864.
Blumberger, Friedrich, 14. April 1864.
Kink, Rudolph, 20. August 1864.
Schuller, Johann Karl, 10. Mai 1865.
Beidtel, Ignaz, 15. Mai 1865.
Edlauer, Franz, 22. August 1866.
Goldenthal, Jakob, 27. December 1868.
Keiblinger, Ignaz, 3. Juli 1869.
Erben, Karl Jaromir, 21. November 1870.
Wolný, Gregor, 3. Mai 1871.
Gaisberger, Joseph, 6. September 1871.
Wocel, Johann Erasmus, 16. September 1871.
Pritz, Franz Xaver, 22. März 1872.
Remele, Johann Nepomuk, 28. Juli 1873.
Lott, Franz, 15. Februar 1874.
Roesler, Robert, 19. August 1874.
Toldy, Franz, 10. December 1875.
Volkmann, W. Ritter von Volkmar, 13. Jänner 1877.
Zingerle, P. Pius, 10. Jänner 1881.
Stumpf-Brentano, Karl, 12. Jänner 1882.
Kürschner, Franz, 22. August 1882.
Thausing, Moriz, 11. August 1884.
Eitelberger von Edelberg, Rudolph, 18. April 1885.
Horawitz, Adalbert, 6. November 1888.
Czoernig, Karl Freiherr von **Czernhausen,** 5. October 1889.
Dudík, Beda Franz, 18. Jänner 1890.
Bauernfeld, Eduard Edler von, 9. August 1890.
Bergmann, Ernst Ritter von, 26. April 1892.
Busson, Arnold, 7. Juli 1892.
Zingerle, Ignaz von, 17. September 1892.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Wirkliche Mitglieder:

Balbi, Adrian Edler von, 13. März 1848.
Rusconi, Maurus, 27. März 1849.
Presl, Johann Svatopluk, 7. April 1849.
Doppler, Christian, 17. März 1853.
Prechtl, Johann Ritter von, 28. October 1854.

Partsch, Paul, 3. October 1856.
Heckel, Johann Jakob, 1. März 1857.
Leydolt, Franz, 10. Juni 1859.
Kollar, Vincenz, 30. Mai 1860.
Kreil, Karl, 21. December 1862.
Zippe, Franz, 22. Februar 1863.
Stampfer, Simon, 10. November 1864.
Baumgartner, Andreas Freiherr von, 30. Juli 1865.
Koller, Marian, 19. September 1866.
Diesing, Karl, 10. Jänner 1867.
Hörnes, Moriz, 4. November 1868.
Purkyně, Johann, 28. Juli 1869.
Kner, Rudolph, 27. October 1869.
Unger, Franz, 13. Februar 1870.
Redtenbacher, Joseph, 5. März 1870.
Haidinger, Wilhelm Ritter von, 19. März 1871.
Reuss, Aug. Em. Ritter von, 26. November 1873.
Rochleder, Friedrich, 5. November 1874.
Gottlieb, Johann, 4. März 1875.
Schrötter-Kristelli, Anton Ritter von, 15. April 1875.
Hlasiwetz, Heinrich, 8. October 1875.
Jelinek, Karl, 19. October 1876.
Littrow, Karl von, 16. November 1877.
Ettingshausen, Andreas Freiherr von, 25. Mai 1878.
Rokitansky, Karl Freiherr von, 23. Juli 1878.
Fenzl, Eduard, 29. September 1879.
Skoda, Joseph, 13. Juni 1881.
Boué, Ami, 21. November 1881.
Burg, Adam Freiherr von, 1. Februar 1882.
Hochstetter, Ferdinand Ritter von, 18. Juli 1884.
Fitzinger, Leopold Joseph, 22. September 1884.
Stein, Friedrich Ritter von, 9. Jänner 1885.
Linnemann, Eduard, 24. April 1886.
Oppolzer, Theodor Ritter von, 26. December 1886.
Langer, Karl Ritter von Edenberg, 7. December 1887.
Leitgeb, Hubert, 5. April 1888.
Zepharovich, Victor L. Ritter von, 24. Februar 1890.
Barth, Ludwig Ritter von, 3. August 1890.
Petzval, Joseph, 17. September 1891.
Brücke, Ernst Ritter von, 7. Jänner 1892.
Winckler, Anton, 30. August 1892.

Correspondirende Mitglieder:

Corda, August Joseph, im Jahre 1849.
Presl, Karl, 2. October 1852.
Petrina, Franz, 27. Juni 1855.
Salomon, Joseph, 2. Juli 1856.

Hruschauer, Franz, 21. Juni 1858.
Russegger, Joseph Ritter von, 20. Juli 1863.
Weisse, Max Ritter von, 10. October 1863.
Wertheim, Theodor, 6. Juli 1864.
Schott, Heinrich, 5. März 1865.
Kunzek, Edler von Lichtoň, August, 31. März 1865.
Hessler, Ferdinand, 11. October 1865.
Kotschy, Theodor, 11. Juni 1866.
Freyer, Heinrich, 21. August 1866.
Balling, Karl Joseph Napoleon, 17. März 1868.
Reichenbach, Karl Freiherr von, 19. Jänner 1869.
Neilreich, August, 1. Juni 1871.
Reissek, Siegfried, 9. November 1871.
Czermak, Joh. Nep., 17. September 1873.
Reslhuber, Augustin, 29. September 1875.
Redtenbacher, Ludwig, 8. Februar 1875.
Moth, Franz, 7. Mai 1879.
Fritsch, Karl, 26. December 1879.
Hebra, Ferdinand Ritter von, 5. August 1880.
Heger, Ignaz, 13. December 1880.
Uchatius, Franz Freiherr von, 4. Juni 1881.
Peters, Karl, 7. November 1881.
Hornstein, Karl, 22. December 1882.
Hauslab, Franz, Ritter von, 11. Februar 1883.
Gintl, Julius Wilhelm, 22. December 1883.
Pebal, Leopold von, 17. Februar 1887.
Wroblewski, Sigmund von, 16. April 1888.
Neumayr, Melchior, 29. Jänner 1890.
Maly, Richard, 24. März 1891.
Wedl, Karl, 21. September 1891.
Fleischl von Marxow, Ernst, 22. October 1891.
Meynert, Theodor, 31. Mai 1892.

Im Auslande.

Philosophisch-historische Classe.

Ehrenmitglieder:

Hermann, Johann Gottfried, 31. December 1848.
Mai, Angelo, 8. September 1854.
Ritter, Karl, 28. September 1859.
Wilson, Horaz Haymann, 8. Mai 1860.
Grimm, Jakob Ludwig, 20. September 1863.
Boekh, August, 3. August 1867.

Reinaud, Joseph Toussaint, 14. Juni 1867.
Bopp, Franz, 23. October 1867.
Rau, Karl Heinrich, 18. März 1870.
Guizot, François Pierre Guillaume, 12. September 1874.
Lassen, Christian, 8. Mai 1876.
Diez, Friedrich, 29. Mai 1876.
Pertz, Georg Heinrich Jakob, 7. October 1876.
Ritschl, Friedrich, 9. November 1876.
Semper, Gottfried, 15. Mai 1879.
Littré, Emile, 2. Juni 1881.
Lepsius, Karl Richard, 11. Juli 1884.
Curtius, Georg, 12. August 1885.
Ranke, Leopold von, 23. Mai 1886.
Waitz, Georg, 24. Mai 1886.
Giesebrecht, Friedrich W. B. von, 18. December 1889.
Döllinger, Johann J. I. von, 9. Jänner 1890.
Bancroft, Georg, 17. Jänner 1891.

Correspondirende Mitglieder:

Letronne, Anton Johann, 14. December 1848.
Orelli, Johann Kaspar von, 6. Jänner 1849.
Burnouf, Eugène, 28. Mai 1852.
Schmeller, Andreas, 27. Juli 1852.
Baranda, Sainz de, 27. August 1853.
Stenzel, Gustav, 2. Jänner 1854.
Raoul-Rochette, Désiré, 6. Juli 1854.
Creuzer, Friedrich Georg, 16. Februar 1858.
Thiersch, Friedrich von, 25. Februar 1860.
Dahlmann, Friedrich Christoph, 5. December 1860.
Fallmerayer, Jakob Philipp, 26. April 1861.
Gfrörer, A. Fr., 10. Juli 1861.
Uhland, Ludwig, 13. November 1862.
Voigt, Johannes, 23. September 1863.
Böhmer, Johann Friedrich, 27. October 1863.
Bland, Nathaniel, 10. August 1865.
Kopp, Joseph Eutychius, 25. October 1866.
Gerhard, Eduard, 12. Mai 1867.
Brandis, Christian August, 28. Juli 1867.
Kerckhove-Varent, Joseph Romain Louis Comte de, 10. October 1867.
Cicogna, Emanuel Anton, 22. Februar 1868.
Schleicher, August, 6. December 1868.
Ritter, Heinrich, 3. Februar 1869.
Maelen, Philippe Marie Guillaume van der, 29. Mai 1869.
Jahn, Otto, 9. September 1869.
Wackernagel, Karl Heinrich Wilhelm, 21. December 1869.
Cittadella-Vigodarzere, Andreas Graf von, 19. März 1870.

Flügel, Gustav Lebrecht, 5. Juli 1870.
Cibrario, Conte Giovanni Antonio Luigi, 1. October 1871.
Mone, Franz Joseph, 12. März 1871.
Gervinus, Georg Gottfried, 18. März 1871.
Du Méril, Pontas Édélestand, 24. Mai 1871.
Gar, Thomas, 27. Juli 1871.
Rossi, Cavaliere Francesco, 27. Juni 1873.
Stälin, Christoph Friedrich von, 12. August 1873.
Haupt, Moriz, 5. Februar 1874.
Theiner, Augustin, 10. August 1874.
Homeyer, Gustav, 20. October 1874.
Valentinelli, Giuseppe, 17. December 1874.
Wilkinson, John Gardner, 29.October 1875.
Mohl, Julius von, 4. Jänner 1876.
Coussemaker, Charles Edmond Henri de, 10. Jänner 1876.
Schiefner, Franz Anton von, 4. (16.) November 1879.
Benfey, Theodor, 26. Juni 1881.
Lange, Ludwig, 18. August 1885.
Gachard, Ludwig, 24. December 1885.
Scherer, Wilhelm, 7. August 1886.
Henzen, Wilhelm, 27. Jänner 1887.
Michel, François Xav., 18. Mai 1887.
Pott, Friedrich August, 5. Juli 1887.
Reifferscheid, August, 10. November 1887.
Bonitz, Hermann, 25. Juli 1888.
Amari, Michele, 17. Juli 1889.
Lanz, Karl, 18 . . (Todestag unbekannt).
Ihering, Rudolph Ritter von, 17. September 1892.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Ehrenmitglieder:

Berzelius, Johann Jakob Freih. v., 7. August 1848.
Buch, Leopold von, 4. März 1853.
Gauss, Karl Friedrich, 23. Februar 1855.
Müller, Johannes, 28. April 1858.
Brown, Robert, 10. Juni 1858.
Humboldt, Alex. von, 6. Mai 1859.
Biot, Jean Baptiste, 3. Februar 1862.
Struve, Friedrich G. W., 23. November 1864.
Faraday, Michael, 25. August 1867.
Herschel, Sir John Frederic William, Baronet, 11. Mai 1871.
Mohl, Hugo von, 1. April 1872.
Liebig, Justus Freiherr von, 18. April 1873.
Rose, Gustav, 15. Juli 1873.
Argelander, Friedrich Wilhelm August, 17. Februar 1875.

Baer, Karl Ernst von, 28. November 1876.
Darwin, Charles, 19. April 1882.
Liouville, Joseph, 9. September 1882.
Wöhler, Friedrich, 23. September 1882
Sabine, Edward, 26. Juni 1883.
Dumas, Jean Baptiste, 11. April 1884.
Milne Edwards, Henry, 29. Juli 1885.
Chevreul, Michel Eugène, 9. April 1889.
Weber, Wilhelm Eduard, 23. Juni 1891.
Hofmann, August Wilhelm, 5. Mai 1892.

Correspondirende Mitglieder:

Jacobi, Karl Gustav Jakob, 18. Februar 1851.
Fuchs, Wilhelm, 28. Jänner 1853.
Fuss, Paul Heinrich von, 24. Jänner 1855.
Gmelin, Leopold, 13. April 1855.
Fuchs, Johann Nepomuk von, 5. März 1856.
Hausmann, J. F. Ludwig, 26. December 1859.
Bordoni, Anton, 26. März 1860.
Belli, Joseph, 1. Juni 1860.
Wertheim, Wilhelm, 20. Jänner 1861.
Carlini, Franz, 29. August 1862.
Mitscherlich, Eilhard, 28. August 1863.
Rose, Heinrich, 27. Jänner 1864.
Encke, Johann Franz, 26. August 1865.
Panizza, Bartholomäus Ritter von, 17. April 1867.
Brewster, Sir David, 10. Februar 1868.
Plücker, Julius, 22. Mai 1868.
Martius, Karl Friedrich Philipp von, 13. December 1868.
Meyer, Hermann von, 2. April 1869.
Steinheil, Karl August, 14. September 1870.
Grunert, Johann August, 7. Juni 1872.
Agassiz, Louis, 14. December 1873.
Quetelet, Lambert Adolphe Jacques, 16. Februar 1874.
Mädler, Johann Heinrich von, 14. März 1874.
Élie de Beaumont, Léonce, 21. September 1874.
Lyell, Sir Charles, 23. Februar 1875.
Ehrenberg, Christian, 27. Juni 1876.
Poggendorff, Joh. Chr., 24. Jänner 1877.
Santini, Johann Ritter von, 26. Juni 1877.
Weber, Ernst Heinrich, 26. Jänner 1878.
Mayer, Julius Robert von, 26. März 1878,
Dove, Heinrich Wilhelm, 4. April 1879.
Brandt, Joh. Friedr. von, 15. Juli 1879.
Maxwell, Clerk, 5. November 1879.
Schleiden, M. von, 25. Juni 1881.

Schwann, Theodor, 11. Jänner 1882.
Bischoff, Theodor von, 5. December 1882.
Barrande, Joachim, 5. December 1883.
Schmidt, Julius, 7. Februar 1884.
Wurtz, Adolphe, 12. Mai 1884.
Siebold, Karl Theodor von, 7. April 1885.
Baeyer, Johann Jakob, 10. September 1885.
Schmidt, Oscar, 17. Jänner 1886.
Abich, Hermann von, 1. Juli 1886.
Kirchhoff, Gustav Robert, 17. October 1887.
Fechner, Gustav Theodor, 18. November 1887.
Clausius, Rudolph, 24. August 1888.
Donders, Franz Cornelius, 25. März 1889.
Tschudi, Johann Jakob von, 8. October 1889.
Nägeli, Karl Wilhelm von, 10. Mai 1891.

Ausgetreten sind die wirkl. Mitglieder:

Endlicher, Stephan, am 11. März 1848.
Desseffy, Emil Graf, am 9. März 1849.

Vom Kanzlei-Personale mit Tod abgegangen:

Scharler, Franz, Actuar, am 19. Mai 1876.
Spitzka, Johann, Buchhalter und Cassier, am 6. September 1890.
Wagner, Josef, am 29. Jänner 1890.

SPECIAL-COMMISSIONEN.

1. Historische Commission.

Nach Classenbeschluss vom 6. Februar 1878.

a) permanente Commission.

v. **Arneth** (Obmann),
v. **Fiedler,**
v. **Sickel,**
Huber,
Büdinger,
v. **Zeissberg,**
Mühlbacher.

b) verstärkte Commission.

v. **Arneth,**
v. **Fiedler,**
v. **Ficker, J.,**
v. **Höfler,**
v. **Sickel,**
Gindely,
Huber,
Büdinger,
v. **Zeissberg,**
Mühlbacher.

Das Programm der Commission zur Herausgabe der *Fontes rerum Austriacarum*, genehmigt von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung am 22. December 1847, ist enthalten im I. Jahrgange dieses Almanachs, 1851, Seite 91.

2. Commission zur Leitung der Herausgabe der Acta conciliorum saeculi XV.

Ernannt in der Sitzung am 9. Juni 1850.

Die wirklichen Mitglieder:

v. **Sickel,**
Huber,
v. **Hartel,**
v. **Zeissberg.**

3. Commission zur Herausgabe österreichischer Weisthümer.

Ernannt in der Sitzung am 7. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Siegel,
Heinzel,

Die correspondirenden Mitglieder:

v. **Inama-Sternegg,**
Winter.

4. Commission für die Savigny-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 13. Jänner 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Siegel, **Maassen**, **Hofmann**.

5. Commission zur Herausgabe eines Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter.

Ernannt in der Sitzung am 24. Februar 1864.

Die wirklichen Mitglieder:

Schenkel, **Maassen**, v. **Hartel**.

6. Commission für die Grillparzer-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 7. Juni 1871.

Zimmermann (Obmann), **Heinzel**, v. **Zeissberg**.

7. Rechnungs-Controls-Commission.

Kenner (18. Juli 1890),
Huber (7. Juli 1891),
Tschermak (18. Juli 1890), (Obmann),
Hann (29. Jänner 1891).

8. Commission für die Veranstaltung einer Gesammtausgabe der griechischen Grabreliefs.

Ernannt in der Sitzung am 2. April 1873.

Kenner (Obmann), **Schenkl**, **Benndorf**.

9. Commission für die Boué-Stiftung.

Ernannt in der Sitzung am 20. October 1887; neuerdings ernannt am 16. October 1890.

v. **Hauer**, **Stefan**, **Tschermak**.

10. Commission zur Förderung von praehistorischen Forschungen und Ausgrabungen auf österr. Gebiete.

Philosophisch-historische Classe:

Kenner,
Büdinger,
Benndorf,

Mathem.-naturw. Classe:

v. **Hauer** (Obmann),
Suess,
Steindachner.

11. Commission für archäologische Erforschungen Klein-Asiens.

Genehmigt in der Sitzung vom 4. Juni 1890.

Schenkl (Obmann),
Kenner (Revisor),
v. **Hartel,**
Gomperz,
Benndorf (Berichterstatter),
Bühler.

12. Commission für die Herausgabe von Quellenschriften der indischen Lexikographie.

Ernannt in der Sitzung am 8. Juli 1891.

Schenkl,
Müller,
Bühler.

DELEGATIONEN.

Delegirter in das Preisgericht der Grillparzer-Stiftung für das Triennium 1890—1893:

Zimmermann.

Delegirte in die Centraldirection der Monumenta Germaniae bis Ostern 1894:

Maassen und **Mühlbacher.**

Delegirter in den Vorstand der Diez-Stiftung:

Mussafia.



VERZEICHNISS DER INSTITUTE,

WELCHE

DIE DRUCKSCHRIFTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE

ERHALTEN.

(SEPTEMBER 1892.)

1. Verkehr der Gesammt-Akademie.

A. bedeutet alle periodischen Schriften beider Classen, d. i. Denkschriften, Sitzungsberichte, Archiv, Fontes.
B. „ die Sitzungsberichte beider Classen.
C. „ die Sitzungsberichte beider Classen und das Archiv.
C_1. „ Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Denkschriften der phil.-histor. Classe.
C_2. „ die Sitzungsberichte beider Classen, dann Denkschriften, Archiv und Fontes der phil.-histor. Classe.
C_3. „ Sitzungsberichte beider Classen und Denkschriften der phil.-hist. Classe.
D. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv und Fontes.
D_1. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
E. „ die Sitzungsberichte beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_1. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
E_2. „ die Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und Archiv.
F. „ die Sitzungsberichte der mathematisch - naturwissenschaftlichen Classe, Archiv und Fontes.
G. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen.
H. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
J. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften beider Classen und Archiv.
J_1. „ Denkschriften beider Classen, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe, Archiv und Fontes.
K. „ die Sitzungsberichte und Denkschriften der philosophisch-historischen Classe, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
K_1. „ Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe.
K_2. „ Anzeiger der philosophisch-historischen Classe.

Agram, Kön. Dalm.-Kroat.-Slav. National-Museum. *A.*

Agram, Gymnasium. *A.*

Agram, Südslavische Akademie. J_1.

Amsterdam, Académie R. des Sciences. *A.*

Athen, National-Bibliothek. *C.*

Baden, N.-ö. Landes-Realgymnasium. *B.*

Baltimore, Maryland U. S. Johns Hopkins University. *C* und *P.*

Basel, Universität. *E.*

Belgrad, Serbische gelehrte Gesellschaft. *B.*

Berlin, Kön. Preuss. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.

Berlin, Universität. *B.*

Bern, Universität. *B.*

Bielitz, K. k. Staatsgymnasium. K_1 und K_2.

Bistritz, K. Gymnasium. *C.*

Bistritz (Siebenbürgen), Gewerbeschule. K_1 und K_2.

Bologna, Accademia delle Scienze. *A.*

Bonn, Universität. *B.*

Boston, American Academy of Arts and Sciences. *G* und K_1.

Breslau, Universität. *B.*

Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. *E.*

Brixen, K. k. Gymnasium. *A.*

Brünn, Franzens-Museum. *B.*

Brünn, K. k. Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues etc. *E.*

Brünn, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *A* und K_1.

Brünn, Mähr. Landes-Archiv. *K.*

Brünn, K. k. deutsche Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.

Brüssel, Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de Belgique. *A* und K_1.

Brzezan, K. k. Gymnasium. *C.*

Buczacz, K. k. Gymnasium. *C.*

Budapest (Ofen), K. Josephs-Polytechnicum. *A.*

Budapest (Ofen), K. Gymnasium. *C.*

Budapest (Pest), K. Universitäts-Bibliothek. *A.*

Budapest (Pest), Ungarische Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.

Budapest (Pest), National-Museum. *A.*

Budweis, K. k. Gymnasium. *C.*

Bukarest, Academia Romana. *B.*

Cairo, Institut Egyptien. *G.*

Calcutta, Asiatic Society of Bengal. *A.*

Capodistria, K. k. Gymnasium. E_2.

Christiania, Universität. *B.*
Cilly, K. k. Gymnasium. *C.*
Czernowitz, K. k. Universität. *A* und K_1.
Czernowitz, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Czernowitz, Griechisch-orientalische Oberrealschule. K_1 und K_2.
Czernowitz, K. k. Gymnasium. *A.*
Delft, Königl. polytechnische Schule. *C.*
Déva, K. ung. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Dijon, Académie des Sciences. Arts et Belles-Lettres. *C.*
Dorpat, Universität. *B.*
Dresden, Verein für Erdkunde. K_1 und K_2.
Drohobycz, K. k. Franz-Joseph-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Dublin, Royal Irish Academy. *A.*
Edinburgh, Royal Society. *G.*
Eger, K. k. Gymnasium. *E.*
Erfurt, Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. K_1 und K_2.
Erlangen, Universität. *B.*
Feldkirch, K. k. Gymnasium. *E.*
Fiume, K. Gymnasium. *G.*
Florenz, R. Istituto di Perfezionamento per gli Studi superiori di Firenze. C_3.
Freiburg, Universität. *B.*
Freistadt, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Gent, Universität. *B.*
Giessen, Universität. *R* u. *N.*
Gitschin, K. k. Gymnasium *C.*
Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. *E.*
Görz, K. k. Bibliothek. *A.*
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften. *A.*
Göttingen, Universität. *B.*
Gospič, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Graz, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Graz, st. l. Joanneum. *A.*
Graz, K. k. II. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.
Greifswald, Universität. *B.*
Grosswardein, K. Gymnasium. *C.*
Haarlem, Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen. *A.*

Halle, Universität. *B.*

Hamburg, Stadtbibliothek. *B.*

Heidelberg, Universität. *B.*

Helsingfors, Finnländische Societät der Wissenschaften. *G.*

Helsingfors, Universität. *B.*

Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde. *K.*

Hermannstadt, Katholisches Gymnasium. *A.*

Hermannstadt, Gymnasium Augsburger Confession. *A.*

Hermannstadt, Verein für Beförderung der Literatur und Cultur des romanischen Volkes. D_1.

Hernals, K. k. Staats-Gymnasium. K_1 und K_2.

Hohenmauth, Communal-Obergymnasium. K_1 und K_2.

Iglau, K. k. Gymnasium. *C.*

Innsbruck, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.

Innsbruck, Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. *H.*

Jena, Universität. *B.*

Jičin, Communal-Unterrealschule. K_1 und K_2.

Karolinenthal, Communal-Realschule. K_1 und K_2.

Karolinenthal, K. k. deutsche Realschule. K_1 und K_2.

Kaschau, K. Gymnasium. *A.*

Kiel, Universität. *B.*

Kiew, Kaiserliche Universität St. Wladimir. *B.*

Klagenfurt, K. k. Bibliothek. *A.*

Klattau, K. k. Gymnasium. *C.*

Klausenburg, Kathol. Gymnasium. *A.*

Klausenburg, Siebenbürgischer Museum-Verein. *A*

Königgrätz, K. k. Gymnasium. *C.*

Königgrätz, K. k. Ober-Realschule. K_1 und K_2.

Königsberg, Universität. *B.*

Kopenhagen, Kön. Dänische Gesellschaft der Wissenschaften. *A.*

Krakau, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*

Krakau, K. Akademie der Wissenschaften. *A.*

Krems, K. k. Gymnasium. *C.*

Kremsier, K. k. Gymnasium. *C.*

Kronstadt, Evangel. Gymnasium. *A.*

Laibach, K. k. Bibliothek. *A.*

Landskron, K. k. Obergymnasium. K_1 und K_2.

La Plata (Buenos Ayres), Almanach.

Leipa, Böhm., K. k. Gymnasium. *C.*
Leipa, Böhm. Oberrealschule. *F.*
Leipzig, Kön. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. *A* und K_1.
Leipzig, Universität. *B.*
Leipzig, Akademische Lesehalle. K_1.
Leipzig, Redaction des „Literarischen Centralblattes". K_1 und K_2.
Leipzig, Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft. *E.*
Leitmeritz, K. k. Gymnasium. *C.*
Lemberg, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Lemberg, Akademische Lesehalle. K_1 und K_2.
Lemberg, K. k. Franz Josephs-Gymnasium. K_1 und K_2.
Leutschau, K. Gymnasium. *C.*
Leutschau, Staats-Oberrealschule. *F*, (M_1 und M_2).
Lille, Conseil Général des Facultés. *B.*
Linz, K. k. Bibliothek. *A.*
Linz, Museum Francisco-Carolinum. *A.*
Lissabon, Academia Real das Sciencias. *A.*
Liverpool, The literary and philosophical Society of Liverpool. *B* und K_1.
London, Royal Society. *G* und K_1.
London, Anthropological Society. *B.*
Löwen, Universität. C_2.
Lund, Universität. *G.*
Lüttich, Universität. *B.*
Lussinpiccolo, K. k. nautische Schule. K_1 und K_2.
Lyon, Académie des Sciences, Belles-Lettres et Arts. *A*
Madrid, Universität. *B.*
Mährisch-Ostrau, Landes-Unterrealschule. K_1 und K_2.
Mährisch-Weisskirchen, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Mailand, R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere. *A.*
Mantua, Accademia Virgiliana K_1 und K_2.
Marburg, Universität. *B.*
Marburg (Steiermark), K. k. Gymnasium. *C*, K_1 und K_2.
Marburg (Steiermark), K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Mediasch, Evang. Gymnasium. *E.*
Melk, K. k. Gymnasium. C_2.
Meran, K. k. Gymnasium. *E.*
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. *B.*

Modena, Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *J.*
Montpellier, Académie des Sciences et Lettres. *A.*
Mödling, Francisco-Josephinum. K_1 und K_2.
München, Kön. Bayer. Akademie der Wissenschaften. *A* und K_1.
München, Kön. Hof- und Staats-Bibliothek. *A.*
München, Universität. *B.*
Neapel, Reale Accademia delle Scienze. *A.*
Neu-Bydžov, Communal-Real- und Obergymnasium. K_1 und K_2.
Neuhaus, K. k. Gymnasium. *C.*
Neusohl, K. Gymnasium. *B.*
New-York, American Geographical and Statistical Society. *G.*
New-York, Universität. *B.*
Oberhollabrunn, K. k. Real- und Obergymnasium. *C*, K_1 und K_2.
Olmütz, K. k. Bibliothek. *A.*
Padua, Königl. Universitäts-Bibliothek. *A.*
Pancsova, K. ungarisches Staats-Realgymnasium. K_1 und K_2.
Paris, Institut de France. *A.*
Paris, Ministère de l'Instruction publique. *A.*
Paris, Redaction der „Revue critique et bibliographique". K_1 und K_2.
Paris, Direction der Bibliothèque Municipale du XVI arrondissement K_1 und K_2.
Paris, Redaction des Journal des Débats. K_1 und K_2.
Paris, Nationalbibliothek. *A.*
St. Petersburg, Kais. Akademie der Wissenschaften. *A.*
St. Petersburg, Kais. öffentliche Bibliothek. *H.*
St. Petersburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *B.*
Philadelphia, American Philosophical Society. *B.*
Pilgram, Obergymnasium K_1 und K_2.
Pilsen, K. k. deutsches Ober-Gymnasium. *C.*
Pilsen, Ober-Realgymnasium. K_1 und K_2.
Pisek, K. k. Gymnasium. *C.*
St. Pölten, N.-ö. Landes-Real- und Obergymnasium. *D.*
St. Pölten, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Prag, Königl. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. *A*, K_1 und K_2.
Prag, Bibliothek der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. *A.*
Prag, Königl. Böhmisches Museum. *A.*
Prag, Lese-Halle der deutschen Studenten. *G.*

Prag, K. k. II. deutsche Oberrealschule. K_1 und K_2.
Prag, K. k. II. deutsches Staatsgymnasium. K_1 und K_2.
Prag, K. k. akademisches Gymnasium. K_1 und K_2.
Przemysl, K. k. Gymnasium. *A.*
Pressburg, K. Gymnasium. *A.*
Raudnitz a. d. Elbe, Real-Gymnasium. K_1 und K_2.
Rio de Janeiro, Institutio Historico e Geográfico Brasileiro. *A.*
Rom, Reale Accademia dei Lincei. *A.*
Rostock, Universität. B.
Roveredo, K. k. Obergymnasium. *C.*
Rzeszow, K. k. Gymnasium. *C.*
Saaz, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Salzburg, K. k. Bibliothek. *A.*
Sambor, K. k. Gymnasium. *C.*
Sandec, K. k. Gymnasium. *C.*
Sarajevo, K. k. Obergymnasium. *A.*
Schässburg, K. Gymnasium. *E.*
Seitenstetten, Gymnasium. *A.*
Sobieslau, K. k. Lehrer-Bildungsanstalt. K_1 und K_2.
Stanislau, K. k. Gymnasium. *C.*
Sternberg, Landes-Realschule. K_1 und K_2.
Stockholm, Kön. Akademie der Wissenschaften. *A.*
Strassburg, Kais. Universitäts-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.
Tabor, K. k. Ober-Realgymnasium. E_2.
Tarnopol, K. k. Gymnasium. *C.*
Tarnow, K. k. Gymnasium. *A.*
Temesvár, K. Gymnasium. *A.*
Teschen, Kathol. Gymnasium. *D.*
Teschen, K. k. Staats-Oberrealschule. K_1 und K_2.
Tokyo (Japan), Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. *B.*
Trautenau, K. k. Oberrealschule. K_1 und K_2.
Trebitsch, K. k. Gymnasium. K_1 und K_2.
Trient, K. k. Gymnasium. *C.*
Triest, K. k. Handels- und nautische Akademie. *A.*
Triest, Oesterreichischer Lloyd. *R*, M_1 und M_2.
Triest, Redaction der Zeitschrift „Osservatore Triestino". K_1 und K_2.
Troppau, K. k. Gymnasium. *A.*

Tübingen, Universität. *C.*

Turin, Reale Accademia delle Scienze. *A.*

Ungarisch-Hradisch, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. *B*, K_1 und K_2.

Unghvár, K. Gymnasium. *B.*

Upsala, Regia Societas scientiarum. *G.*

Utrecht, Provincial Utrecht'sche Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft. *B.*

Venedig, R. Istituto Veneto delle Scienze, Lettere ed Arti. *A*, K_1 u. K_2.

Venedig, Ateneo Veneto. *E.*

Verona, Bibliotheca communale. *C* und *N.*

Vinkovce, K. Gymnasium. *C* (M_1 und M_2).

Warasdin, Ober-Gymnasium. *B.*

Washington, Bureau of Education, Departement of the Interior. K_1 und K_2.

Washington, Smithsonian Institution. *A* und P_1.

Weidenau, K. k. Staats-Real- und Ober-Gymnasium. K_1 und K_2.

Wien, Privatbibliothek Sr. k. und k. Apostol. Majestät. *A.*

Wien, Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich. K_1 und K_2.

Wien, K. k. Ober-Realschule auf der Landstrasse. K_1 und K_2.

Wien, Verein „Volksschule". K_1 und K_2.

Wien, Öffentliche Haupt-, Unter- und Ober-Realschule in der Josephstadt. K_1 und K_2.

Wien, K. k. Staatsgymnasium der P. P. Piaristen in der Josefstadt. K_1 und K_2.

Wien, K. und k. Ministerium des kais. Hauses und des Aeusseren. *A.*

Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums des Innern. *A.*

Wien, Bibliothek des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. *C.*

Wien, K. k. Ministerium der Justiz. *A.*

Wien, K. k. Finanz-Ministerium. *A.*

Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium. *A.*

Wien, K. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium, 6. Abtheilung desselben. *A.*

Wien, K. k. Hof-Bibliothek. *A*, K_1 und K_2.

Wien, K. k. Universitäts-Bibliothek. *A.*

Wien, Bibliothek der k. k. technischen Hochschule. *A.*

Wien, Akademisches Gymnasium. D_1.

Wien, Theresianisches Gymnasium. C_1.

Wien, K. k. geologische Reichsanstalt. *G* und K_1.

Wien, Direction des k. k. militär.-geographischen Institutes. *J.* (M_1 und M_2.)
Wien, K. k. statistische Central-Commission. *A.*
Wien, Nieder-österreichischer Gewerbe-Verein. *J*, M_1, M_2 und K_1.
Wien, Redaction der „Wiener Zeitung". *B.*
Wien, K. k. technische Militär-Akademie. *A.*
Wien, Congregation der P. P. Mechitharisten. *A.* (M_1 und M_2.)
Wien, Deutsch-österr. Leseverein der Wiener Universität. *G.*
Wien, Militär-wissenschaftlicher Verein. E_2.
Wien, K. k. Staats-Realschule im V. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, K. k. Unter-Realschule im II. Bezirke, Glockengasse 2. K_1 u. K_2.
Wien, K. k. Staats-Oberrealschule im II. Bezirke. K_1 und K_2.
Wien, Wissenschaftlicher Club. *B.*
Wiener-Neustadt, K. k. Gymnasium. *C.*
Wiener-Neustadt, N.-ö. Landeslehrer-Seminar. K_1 und K_2.
Würzburg, Universität. *B.*
Zara, K. k. Gymnasium. *A.*
Zengg, K. k. Gymnasium. *C.*
Znaim, K. k. Gymnasium. *A.*
Zürich, Universität. *B.*
Zürich, Akademischer Leseverein. K_1 und K_2.

Gesammtzahl 275,
davon im Inlande . . . 179,
„ „ Auslande . . 96.

---

2. Verkehr der philos.-historischen Classe.

Q. bedeutet Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica.
R. „ Sitzungsberichte.
S. „ Sitzungsberichte und Archiv.
T. „ Sitzungsberichte, Archiv und Fontes.
T_1. „ Sitzungsberichte, Fontes und Monumenta Habsburgica.
U. „ Sitzungsberichte, Archiv, Fontes und Monumenta Habsburgica.
V. „ Sitzungsberichte und Denkschriften.
W. „ Sitzungsberichte, Denkschriften und Archiv.
W_1. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv und Fontes.
X. „ Monumenta Habsburgica.
X_1. „ Fontes.
X_2. „ Fontes I. Abtheilung und Monumenta conciliorum.
X_3. „ Fontes I. Abtheilung.
Y. „ Archiv.
Z. „ Monumenta Habsburgica und Archiv.
AA. „ Fontes, Monumenta Habsburgica und Archiv.
BB. „ Specielle Gegensendungen von Fall zu Fall.
CC. „ Sitzungsberichte, Denkschriften, Archiv, Fontes, Monumenta Habsburgica und Monumenta conciliorum.
DD. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
EE. „ Anzeiger.

Aarau, Historische Gesellschaft des Kantons Aargau. X_1 und *Y.*

Admont, Benedictiner-Abtei. *S.*

Agram, K. Franz Josef-Universität. *Q.*

Altenburg, Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. *U.*

Amiens, Société des Antiquaires de Picardie. *Q.*

Antwerpen, Académie d'Archéologie de Belgique. *U.*

Augsburg, Historischer Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. *U.*

Bamberg, Historischer Verein. *U.*

Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft. *R.*

Batavia, Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. *V.*

Berlin, Redaction von „Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung". *EE.*

Bern, Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. *U.*

Bern, Schweizerische Bundesregierung. *X.*

Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. *R.*

Bordeaux, Redaction der „Annales der Faculté des Lettres de Bordeaux". *R.*

Bregenz, Museumsverein in Vorarlberg. X_1, Y.

Bremen, Abtheilung des Künstlervereines für bremische Geschichte und Alterthümer. X_1 und Y.

Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. *U.*

Brünn, Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. *Q.*

Brüssel, Redaction des „Bulletin du Bibliophile belge". *EE.*

Brescia, Ateneo. *U.*

Budapest (Ofen), K. Cameral-Archiv. X.

Budapest (Ofen), Präsidium der k. Finanz-Landes-Direction. *X.*

Chur, Historische und antiquarische Gesellschaft von Graubünden. *U.*

Darmstadt, Grossherzogliche Hofbibliothek. *U.*

Dresden, Königl. sächs. stenographisches Institut. *DD.*

Dresden, Redaction von Petzhold's „Anzeiger für Literatur der Bibliothekswissenschaft". *EE.*

Einsiedeln, Schweiz, Bibliothek. *R.*

Florenz, R. Accademia della Crusca. *V.*

Florenz, R. deputazione sopra gli studi di storia patria per le Provincie della Toscana, dell' Umbria e delle Marche. X_1.

St. Florian, Stiftsbibliothek. *Q.*

St. Gallen, Historischer Verein. *AA.*

St. Gallen, Stiftsbibliothek. T_1.

Genf, Société d'histoire et d'archéologie. *Z.*

Giessen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte. *Y.*

Göttingen, Redaction der „Göttinger Anzeigen". *EE.*

Göttingen, Redaction der Zeitschrift „Orient und Occident". *EE.*

Graz, Historischer Verein für Steiermark. *Q.*

Graz, Historisches Seminar der Universität. X_2.

Graz, Akademischer Leseverein. *V.*

Grosswardein, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Haag, Koninklijk Instituut voor de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië *(Institut Royal de Philologie et d'Ethnographie des Indes Néerlandaises). R.* und *PP.*

Hall, Schwäbisch-, Historischer Verein für das württembergische Franken. *R.*

Halle a. d. S., Deutsche morgenländische Gesellschaft. *U.*

Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte. *U.*

Hannover, Historischer Verein für Nieder-Sachsen. *R.*

Kaschau, K. Rechts-Akademie. *Q.*

Kassel, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. *U.*

Kiel, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte. *U.*

Klagenfurt, Geschichts-Verein für Kärnten. *Q.*

Kopenhagen, Société R. des Antiquaires du Nord. *U.*

Kopenhagen, K. Dänische Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes. *U.*

Laibach, Historischer Verein für Krain. *Q.*

Landshut, Historischer Verein für Niederbayern. *S.*

Lemberg, Ossolinskisches National-Institut. *Q.* und *EE.*

Leyden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. *R.*

Leipzig, Redaction der Zeitschrift „Rheinisches Museum". *EE.*

Leipzig, Redaction der internationalen Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft. *DD* und *EE.*

Leisnig, Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. *EE.*

London, Society of Antiquaries. *Q.*

London, R. Asiatic Society of Great-Britain and Ireland. *V.*

London, Redaction der Zeitschrift „The Westminster Review". *EE.*

London, Redaction der Zeitschrift „Saturday Review". *DD* und *EE.*

London, Royal historical Society. *V.*

Lübeck, Lübeckische Stadtbibliothek. *R.*

Lucern, Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. *U.*

Lüneburg, Museum-Verein des Fürstenthums Lüneburg, vormals Alterthums-Verein. *Y.*

Luxemburg, Section historique de l'Institut Luxembourgeois. *R.*

Madrid, Real Academia de la Historia. *Q.*

Madrid, Real Academia de Ciencias morales y politicas. *R.*

Madrid, Real Comision de los Monumentos arquitectónicos de España. *BB.*

Mailand, Societa storica Lombardo. *Y.*

Monte-Cassino, Neue Klosterbibliothek. *R* und X_1.

Moskau, Musée public. *BB.*

München, Historischer Verein von und für Ober-Bayern. *U.*

München, K. Bayerisches Reichsarchiv. *U.*

Nancy, Académie de Stanislas. *R.*

New Haven, American Oriental Society. *R.*

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. *Q.* und *EE.*
Oxford, Editor of the English historical Review. *Y* und *EE.*
Padua, R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti. *S.*
Pardubitz, K. k. Oberrealschule. *R.*
Parenzo, Società Istriana di archeologia e Storia Patria. *Y*, X_1.
Paris, Academie des Inscriptions et Belles Lettres. *T.*
Paris, Société des Antiquaires de France. *U.*
Paris, École des Chartes. *U* und *EE.*
Paris, Redaction des „Journal des Savants". *EE.*
St. Petersburg, Société Impériale archéologique russe. *T.*
St. Petersburg, Commission Impériale archéologique. *V.*
Pisino, K. k. Gymnasium. *R.*
Plauen, Alterthumsverein. *Y.*
Posen, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. *Y.*
Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. *T* und *EE.*
Prag, Böhmisches Landesarchiv. *Q.*
Prag, K. k. deutsches Obergymnasium der Kleinseite. *S.*
Pressburg, K. Rechts-Akademie. *Q.*
Raab, K. Rechts-Akademie. *Q.*
Ragusa, K. k. Staatsgymnasium. *Y.*
Raigern, Benedictiner-Stift. *U.*
Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. *U.*
Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. *Y.*
Rom, Biblioteca Vaticana. *Q.*
Rom, Imp. Instituto Archeologico Germanico. *Q.*
Rom, École française. X_3.
Rom, Istituto austriaco. *AA.*
Rom, R. Società Romana di Storia patria Biblioteca Vallicellana. *Y.*
Rovigo, Accademia dei Concordi. *X.*
Salzburg, Museum Carolino-Augusteum. *Q.*
Salzburg, Fürsterzbischöfliches Priesterhaus (Seminarium). *Y.*
Salzburg, Gesellschaft für Landeskunde in Salzburg. *Y.*
Salzburg, Benedictiner-Abtei St. Peter. *T.*
Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. *U.*
Shanghai, North-China Branch of the Royal Asiatic Society. *R.*
Spalato, K. k. Obergymnasium. W_1.

Speyer, Historischer Verein der Pfalz. *U.*

Steyr, K. k. Oberrealschule. *EE.*

Stockholm, Académie Royale de Belles-Lettres, d'Histoire et d'Antiquités. *S.*

Stuttgart, Königl. statistisches Landesamt. *S.*

Stuttgart, Königl. öffentliche Bibliothek. *R.*

Stuttgart, Königl. Haus- und Staats-Archiv. *Y*, *EE.*

Trient, Biblioteca e Museo comunali. *Y.*

Triest, K. k. Gymnasium. *V.*

Triest, Biblioteca civica. *S.*

Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. *U.*

Upsala, Universitäts-Bibliothek. *V.*

Utrecht, Historische Gesellschaft. *X*, *Y.*

Venedig, General-Archiv. *U.*

Venedig, Marcus-Bibliothek. *Q.*

Wien, K. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. *U.*

Wien, K. u. k. Kriegs-Archiv. *X.*

Wien, Bibliothek des k. u. k. Reichs-Finanz-Ministeriums. *AA.*

Wien, Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, *W.*

Wien, Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. *Q.*

Wien, Institut für österreichische Geschichtsforschung. *Q.*

Wien, K. k. evangel.-theologische Facultät. *Q.*

Wien, Städtische Bibliothek. *Q*, K_1 und K_2.

Wien, Höheres k. k. Weltpriester-Bildungsinstitut. *CC.*

Wien, Nieder-österr. Landesarchiv. *Q.*

Wien, K. k. Oberrealschule in der Leopoldstadt. *EE.*

Wien, K. k. Gymnasium in der innern Stadt. *EE.*

Wien, Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium. *EE.*

Wien, K. k. heraldische Gesellschaft „Adler“. *DD.*

Wien, K. k. Akademie der bildenden Künste. *Q.*

Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. *U.*

Wilna, Kais. Museum. *Y.*

Würzburg, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. *U.*

Zürich, Antiquarische Gesellschaft. *U.*

Gesammtzahl 147,
davon im Inlande . . . 48,
„ „ Auslande . . 99.

---

3. Verkehr der mathem.-naturw. Classe.

L. bedeutet Sitzungsberichte (vollständig).
M_1. „ Sitzungsberichte. Abtheilung I.
M_2. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II vollständig.
M_2a. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II *a*.
M_2b. „ Sitzungsberichte. Abtheilung II *b*.
M_3. „ Sitzungsberichte. Abtheilung III.
N. „ Denkschriften.
O. „ Denkschriften und Sitzungsberichte.
P. „ Separatabdrücke der einschlägigen Fächer.
PP. „ Anzeiger.
P_1. „ Monatshefte für Chemie.

Abbeville, Société d'émulation. *L.*
Adelaide (Australien), Philosophical Society. *PP.*
Agram, Kroatischer Naturforscher-Verein. M_1.
Altenburg, Ungarisch-, K. ung. landwirthschaftliche Akademie. *L.*
Altenburg, Sachsen-, Naturforschender Verein. *PP.*
Amiens, Société Linnéenne du Nord de la France. *PP.*
Apt (Vaucluse), Société littéraire, scientifique et artistique. *PP.*
Arnau, K. k. Unter-Realgymnasium. *PP.*
Aussig a. d. Elbe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*
Basel, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Batavia, Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië. *O.*
Batavia, Magnetisch-meteorologisches Observatorium. M_2.
Belgrad, Geologisches Institut der königl. Serbischen Universität. M_1 und *N.*
Bergen, Bergens Museum. M_1 und *N.*
Berkeley (California U. S. A.), University California. *O* und *PP.*
Berlin, Physikalische Gesellschaft. *O* und *PP.*
Berlin, Deutsche geologische Gesellschaft. M_1 und M_2.
Berlin, Entomologischer Verein. M_1.
Berlin, Deutsche chemische Gesellschaft. M_2 und *PP.*
Berlin, Redaction des „Jahrbuches über die gesammten Fortschritte der Mathematik". M_2a und *PP.*
Berlin, Berliner medicinische Gesellschaft. M_3.
Berlin, Elektrotechnischer Verein. M_2.

Berlin, Redaction der Zeitschrift für Instrumentenkunde. $M_2 a$ und *PP.*

Berlin, Centralblatt für klinische Medicin. M_3.

Berlin, Redaction der Zeitschrift „Fortschritte der Medicin". M_3 und *PP.*

Berlin, Königl. geologische Landesanstalt und Bergakademie. M_1, *N* und *PP.*

Berlin, Physiologische Gesellschaft. M_3.

Berlin, Königl. preussisches meteorologisches Institut. M_2.

Bern, Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. *O.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Bielitz (Schlesien), K. k. Staatsgymnasium. *L.*

Bochnia, K. k. Gymnasium. PP.

Bonn, Naturh. Verein der preuss. Rheinlande und Westphalens. *L.*

Bordeaux, Société Linnéenne. M_1 und *N.*

Bordeaux, Société des Sciences physiques et naturelles. M_2.

Bordeaux, Société de Médecine et de Chirurgie. *PP.*

Boston (Massachusetts U. S. A.), Society of Natural History. *O.*

Braunschweig, Verein für Naturwissenschaft. *PP.*

Braunschweig, Redaction des Jahresberichtes über die Fortschritte der Chemie. M_2.

Bremen, Geographische Gesellschaft. M_1 und M_2 und *PP.*

Bremen, Naturwissenschaftlicher Verein. *L* und *PP.*

Brody, K. k. Realgymnasium. *L.*

Brünn, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Brünn, Naturforschender Verein. *PP.*

Brüssel, Musée Royal d'Histoire naturelle de Belgique. *O.*

Brüssel, Société Entomologique de Belgique. M_1.

Brüssel, Société Malacologique de Belgique. M_1.

Buccari, Kön. nautische Schule. *PP.*

Budapest (Ofen), Königl. ungarische geologische Anstalt. M_1 und M_2, *N* und *PP.*

Budapest (Pest), Königl. ungarische Gesellschaft für Naturwissenschaften. *L* und *PP.*

Buenos-Aires, Museo Nacional. M_1.

Buitenzorg, Botanischer Garten. M_1.

Bukarest, Institutul meteorologic al Românicĭ. $M_2 a$.

Caen, Société Linnéenne de Normandie. M_1 und M_2.
Calcutta, Museum of the Geological Survey of India. *O.*
Calcutta (Simla), Meteorological Office. $M_2 a$.
Cambridge (England), Universität. *O.*
Cambridge (Amerika), American Association for the Advancement of Science. *L.*
Cambridge (Amerika), Museum of Comparative Zoology. M_1, M_3 und *N.*
Cape Town, South African Philosophical Society. M_1.
Catania, Accademia Gioenia di Scienze naturali. *N.*
Charkow, Société des Sciences expérimentales annexée à l'Université. M_3.
Charleston, Elliott-Society of Natural History. *L.*
Chemnitz, Kön. sächs. meteorologisches Institut. *PP.*
Cherbourg, Société des sciences naturelles et mathématiques. *L* und *PP.*
Chicago (N.-Amerika), Chicago Academy of Sciences. *O.*
Chrudim, Real- und Ober-Gymnasium. *PP.*
Cincinnaty (Ohio), Journal of Comparative Neurology. M_3.
Cöthen, Redaction der „Chemiker-Zeitung". *PP.*
Colmar, Société d'Histoire naturelle. M_1.
Córdoba, Academia nacional de ciencias de la República Argentina. *O.*
Danzig, Naturforschende Gesellschaft. *L.*
Denver (Amerika), Colorado Scientific Society. M_1.
Dorpat, Physikalisches Cabinet. $M_2 a$ und *PP.*
Dresden, Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis". *PP.*
Dublin, Redaction der Atlantis (Catholic University of Ireland). *L.*
Dürkheim a. d. Hardt, Naturwissenschaftlicher Verein „Pollichia" *PP.*
Edinburgh, Scottisch Geographical Society. M_1.
Edinburgh, Fishery Board for Scotland. M_1.
Edinburgh, Council of the Royal College of Physicians. M_3.
Elbogen, Realschule. *L.*
Emden, Naturforschende Gesellschaft. M_1.
Erlangen, Physikalisch-medicinische Societät. M_2 und M_3.
Eulenberg, Mährische Forstschule. *PP.*
Fiume, K. k. Marine-Akademie. *O* und *PP.*
Florenz, Redaction des „Archivio per l'Antropologia e la Etnologia" M_1.

Frankfurt a. M., Physikalischer Verein. *L.*

Frankfurt a. M., Senckenbergische naturforschende Gesellschaft. *N* und *PP.*

Frankfurt a. M., Redaction der Zeitschrift „Der zoologische Garten". *PP.*

Frankfurt a. d. Oder, Societatum Litterae. *PP* und Literatur-Verzeichniss.

Genf, Bibliothèque Universelle. *L.*

Genf, Société de Physique et d'Histoire naturelle. *O.*

Genf, Institut National Genevois. *O.*

Genua, Museo civico di Storia naturale. M_1 und *N.*

Genua, Società Ligustica di Scienze Naturali e Geografiche. *PP.*

Giessen, Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. *L.*

Glasgow, Geological Society. M_1.

Gotha, Geographische Anstalt von J. Perthes. *O.*

Görlitz, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Görz, K. k. Ackerbau-Gesellschaft. *PP.*

Granville (Ohio), Denison University Geology u. Natural History. M_1 und *N.*

Graz, Akademischer Leseverein. *PP.*

Graz, K. k. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Graz, K. k. technische Hochschule. *O* und *PP.*

Greenwich, K. Sternwarte. $M_2 a$ und *PP.*

Greifswald, Naturwissenschaftlicher Verein von Neu-Vorpommern und Rügen. *PP.*

Güstrow, Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. *L.*

Habana, Real Academia de Ciencias medicas, fisicas y naturales. *L.*

Halle, Academia Caes. Leopoldino-Carolina germanica naturae curiosorum. *O* und *PP.*

Halle a. S., Verein für Erdkunde. *PP.*

Halle, Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen. *L.*

Hamburg, Naturhistorisches Museum der freien Stadt Hamburg. M_1.

Hamburg, Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung. *PP.*

Hamburg, Deutsche Seewarte. *O.*

Hanau, Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. *L.*

Heidelberg, Redaction der Annalen für Chemie und Pharmacie. M_1 und *PP.*

Heidelberg, Naturhistorisch-medicinischer Verein. *PP.*

Heiligenstadt (Hohe Warte), K. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. *O.*

Helsingfors, Societas pro Fauna et Flora Fennica. M_1 und *PP.*

Herény (Ungarn), Astrophysikalisches Observatorium. $M_2 a$ und *PP.*

Hermannstadt, Siebenb. Verein für Naturwissenschaften. *L.*

Hobart (Tasmania), Royal Society of Tasmania. *PP.*

Horn, K. k. Untergymnasium. *PP.*

Iglau, Landes-Oberrealschule. *PP.*

Irkutsk, Section Sibérienne (Est) de la Société Impériale de Géographie. M_1 und *N.*

Iowa, Staats-Universität. *L.*

Jasło (Galizien), K. k. Obergymnasium. *PP.*

Jekatherinenburg, Société Ouralienne d'Amateurs des Sciences naturelles. *L.*

Jena, Medicinisch-naturwissenschaftliche Gesellschaft. *PP.*

Karlsruhe, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Karlsruhe, Sternwarte. $M_2 a$ und *PP.*

Kassel, Verein für Naturkunde. *PP.*

Kiel, K. Sternwarte. M_2 und *PP.*

Klagenfurt, Naturhistorisches Landesmuseum für Kärnten. *O.*

Klosterneuburg, k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau. P_1.

Köln, Redaction der „Kölnischen Zeitung". *PP.*

Königsberg, Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft. *L.*

Kolomyja (Kolomea), K. k. Unter-Gymnasium. *L.*

Krakau, Akademischer Leseverein. *PP.*

Krems, N.-ö. Landes-Oberrealschule. *L* und *PP.*

Kremsmünster, Sternwarte. *O.*

Kreuz (Croatien), K. land- und forstwirthschaftliches Institut. *L.*

Krumau, K. k. Staats-Realgymnasium. *PP.*

Lausanne, Société Vaudoise des Sciences Naturelles. M_1 und $M_2 a$.

Leipzig, Astronomische Gesellschaft. M_2 und *P.*

Leipzig, Redaction des Journals für praktische Chemie. M_2 und M_3 und *PP.*

Leipzig, Redaction der „Zeitschrift für Mathematik und Physik". *PP.*

Leipzig, Redaction des „Chemischen Centralblattes". *PP.*

Leitmeritz, Redaction der Zeitschrift „Rundschau für die Interessen der Pharmacie, Chemie etc." *PP.*

Leitomischl, K. k. Staats-Obergymnasium. *PP.*

Lemberg, Akademischer Leseverein. *PP.*

Lemberg, K. k. technische Hochschule. *L* und *PP.*

Leoben, K. k. Berg-Akademie. *O.*

Leyden, Universität. *L.*

Leyden, Sternwarte. M_2.

Linz, K. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt. *PP.*

London, Royal Astronomical Society. M_2 und *N.*

London, British Association for the Advancement of Science. *L.*

London, Chemical Society. M_2, *N* und *PP.*

London, Geological Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Museum of the Geological Survey of Great-Britain. M_1.

London, Linnean Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Royal Geographical Society. M_1 und M_2.

London, Zoological Society. M_1, *N* und *PP.*

London, Pharmaceutical Society. *PP.*

London, Pharmaceutical Society (Library Committee). M_2b.

London, Redaction der Zeitschrift „Philosophical Magazine". *PP.*

London, Redaction der „Annals and Magazine of Natural History". *PP.*

London, Redaction der Zeitschrift „Quarterly Review". *PP.*

London, Redaction der Wochenschrift „Nature". *PP* und *L.*

London, Royal Microscopical Society. M_1 und M_3.

London, British Museum (Natural History). *O* und *PP.*

London, Journal of the Society of Chemical Industry. P_1.

St. Louis, Academy of Science. *L.*

Lüttich, Société R. des Sciences. *O.*

Lüttich, Société Géologique de Belgique. M_1.

Luxemburg, Société de sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. *PP.*

Lyon, Société d'Agriculture etc. *O.*

Lyon, Société Linnéenne. M_1 und M_2.

Madison (Wisconsin, U. S.), Agricultural Society. *L.*

Madison, Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters. *PP.*

Madrid, Real Academia de Ciencias. *L.*

Madrid, Redaction der Zeitschrift „Memorial de Ingenieros". M_1 und M_2.

Magdeburg, Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Manchester, Literary and Philosophical Society. *O.*

Melbourne, Royal Society of Victoria. *O.*

Meriden (Conn.), Scientific Association. *PP.*

Mexico, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*

Mexico, Sociedad Cientifica „Antonio Alzato" Observatório Meteorológico Central. *PP.*

S. Michele (Tirol), Landwirthschaftliche Lehranstalt. *L.*

Middelburg (Holland), Zeeländische Gesellschaft der Wissenschaften. M_1.

Moncalieri, Sternwarte. *PP.*

Montpelier (Vermont U. S.), Staats-Bibliothek. *O.*

Moskau, Kais. naturforschende Gesellschaft (Société Impériale des Naturalistes). *O* und *PP.*

Moskau, Mathematische Gesellschaft. $M_2 a$.

München, K. bayer. meteorologische Centralstation in München. M_2.

Münster, Westfälischer Provinz-Verein für Wissenschaften und Kunst. M_1.

Nancy, Société des sciences. *O.*

Neapel, Zoologische Station. M_1, M_3 und *PP.*

Neisse, Literar. Verein „Philomathie". *PP.*

Newcastle, Institute of Mining and mechanical Engeneers. M_1 u. M_2.

Neuchatel, Société des sciences naturelles. *L.*

Neustadt, Mährisch-, Landes-Realgymnasium. *PP.*

Neutitschein, Landwirthschaftliche Landesmittelschule. *PP.*

New Haven (Connecticut), Redaction des „American Journal of Science and Arts". *L* und *PP.*

New Haven, Connecticut Academy of Arts and Sciences. M_1.

New-Orleans, Academy of Sciences. *L.*

New-York, Academy of Sciences. *L.*

New-York, Journal of the American Chemical Society. *PP.*

New-York, Journal of Nervous and mental Disease. M_3.

Nikolsburg, K. k. Gymnasium. *L.*

Ober-Hermsdorf, Höhere landwirthschaftliche Lehranstalt. *PP.*

Odessa, Société des Naturalistes de la Nouvelle Russie. M_1.

Oedenburg, K. ungar. Staats-Oberrealschule. *PP.*

Offenbach, Verein für Naturkunde. *PP.*

Osnabrück. Naturwissenschaftlicher Verein. *PP.*

Ottawa (Sussex St. Canada), Geological and Natural History Survey. M_1 und P.

Oxford, Radcliffe Observatory. $M_2 a$.

Palermo, R. Istituto tecnico. Consiglio di Perfezionamento. M_1 u. M_2.

Palermo, Redaction der „Gazzetta chimica Italiana". P_1.

Palermo, Redaction des Circolo Matematico di Palermo. $M_2 a$.

Pardubitz, Böhmische Staats-Oberrealschule. PP.

Paris, Journal scientifique „La Nature". PP.

Paris, Revue Internationale des Sciences. PP.

Paris, Redaction der „Annales de Chimie et de Physique". PP.

Paris, Redaction der Zeitschrift „L'Institut". PP.

Paris, Académie de Médecine. O.

Paris, Ministère des travaux publics. O.

Paris, Société Géologique de France. M_1, M_2 und N.

Paris, Société Philomatique. L.

Paris, Redaction der Zeitschrift „Le Moniteur scientifique". L und PP.

Paris, Société Entomologique de France. M_1.

Paris, Société Botanique de France. M_1.

Paris, Muséum d'histoire naturelle. N und PP.

Paris, Société des Ingénieurs civils. M_2.

Paris, Société Mathématique de France. M_2.

Paris, Société de Biologie. M_1 und M_3.

Paris, École Polytechnique. M_2.

Paris, Société Zoologique de France. M_1.

Paris, Commission des Annales des Ponts et Chaussées. M_2.

Paris, Revue internationale de l'Électricité et de ses applications. PP.

Paris, Redaction der „Archives slaves de Biologie". M_1 und M_3.

Paris, Société de Géographie. M_1 und M_2 und PP.

Paris, Bureau des Longitudes. $M_2 a$.

Paris, Revue général des Sciences pures et appliquées. P_1 und PP.

Perugia, Accademia medico-chirurgica di Perugia. M_3 und PP.

St. Petersburg, Comité géologique. M_1.

St. Petersburg, Académie Impériale des Sciences (Chemisches Laboratorium). P_1.

St. Petersburg, Physik. Central-Observatorium von Russland. M_2, N und PP.

St. Petersburg, *Societas entomologica Rossica*. M_1.

St. Petersburg, Kais. botanischer Garten. M_1.

St. Petersburg, Redaction der „Petersburger Zeitung". *PP.*
St. Petersburg, Kais. technologisches Institut. *PP.*
St. Petersburg, Russische physiko-chemische Gesellschaft. P_1.
St. Petersburg, Institut Imp. de Médecine Expérimentale. M_3.
Philadelphia, Academy of Natural Sciences. *O* und *PP.*
Philadelphia, American Pharmaceutical Society. *PP.*
Philadelphia, Wagner Free Institute of Science. M_1.
Pilgram, Communal-Realgymnasium. *PP.*
Pilsen, K. k. Staatsgewerbeschule. *PP.*
Pisa, R. Scuo a Normale Superiore. M_2.
Pisa, Società Toscana di Scienze Naturali. M_1.
Pisa, Nuovo Cimento. *PP.*
Pisek, K. k. Oberrealschule. *PP.*
Pisino, K. k. Gymnasium. *PP.*
Pola, Hydrographisches Depot der k. u. k. Marine. M_1 und M_2.
Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. M_2 und *P.*
Prag, Naturhistorischer Verein „Lotos". M_1.
Prag, K. k. deutsche technische Hochschule. *L* und *PP.*
Prag, Medicinisches Professoren-Collegium der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. M_3.
Prag, K. k. I. deutsche Oberrealschule. *PP.*
Prag, Bibliothek der anatomischen Anstalt. M_3.
Prag, Böhm. chemische Gesellschaft. *PP.*
Prag, Akademischer Leseverein. *PP.*
Prag, Redaction der Berichte der österr. Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie. P_1.
Prag, K. k. böhmisches Obergymnasium auf der Neustadt. *PP.*
Prag, K. k. Universitäts-Sternwarte. $M_2 a$ und *P.*
Prag, Institut für Physik und theoretische Astronomie an der k. k. böhmischen Universität. $M_2 a$.
Prenzlau, Deutsche Medicinal-Zeitung. *PP.*
Pressburg, Verein für Naturkunde. *L.*
Příbram, K. k. Berg-Akademie. *L.*
Příbram, Lehrerbildungs-Anstalt. *PP.*
Prossnitz, Deutsche Landes-Oberrealschule. *PP.*
Pulkowa, Kais. Russ. Sternwarte. M_1 und M_2.
Rakovać, K. Ober-Realschule. *L.*
Regensburg, K. Bayer. botanische Gesellschaft. M_1.

Reichenberg, K. k. Staats-Gewerbe-Schule. *PP.*
Ried, K. k. Real- und Obergymnasium. M_1, M_2 und *PP.*
Riga, Naturforscher-Verein. *L.*
Rio de Janeiro. Museu Nacional. M_1 und *N.*
Rom, Ufficio centrale di Meteorologia. M_2.
Rom, R. Comitato Geologico d'Italia. *N*, M_1 und *PP.*
Rom, Redaction der Zeitschrift „Rassegna della Scienze Geologiche in Italia". *PP.*
Rotterdam, Bataafsch Genootschap der Proefondervindelijke Wijsbegeerte. *O.*
Salem (Mass. U. St. A.), Peabody Academy of Science. *O.*
San Francisco, California Academy of Sciences. *O.*
San José, California Lick Observatory. $M_2 a$.
Santiago de Chile, Universität. *O.*
Santiago de Chile, Deutscher wissenschaftlicher Verein. *PP.*
Schemnitz, K. Berg- und Forst-Akademie. *L.*
Sèvres, Bureau international des Poids et Mesures. M_2.
Spalato, K. k. Ober-Realschule. *L.*
Spalato, K. k. Obergymnasium *PP.*
Stockholm, Institut Royal géologique de la Suède. M_1.
Stockholm, Nautisk meteorologiska Byran. *PP.*
Strassburg, Zeitschrift für physiologische Chemie. P_1.
Stuttgart, Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg. *L.*
Sydney, Royal Society of New South Wales. *L.*
Tacubaya (Mexico), Observatorio Astronomico Nacional. *P.*
Tiflis, Physikalisches Observatorium. $M_2 a$.
Tokyo (Japan), Seismological Society of Japan. M_1.
Topeka, Kansas Academy of Science. *PP.*
Toronto, Canadian Institute. M_1.
Toulouse, Faculté des Sciences de Toulouse. M_2.
Triest, K. k. deutsche Oberrealschule. *L.*
Triest, Museo civico di Storia naturali. M_1.
Triest, Società Adriatica di Scienze naturali. M_1 und *PP.*
Triest, K. k. Gymnasium. *PP.*
Triest, Curatorium der Stadtbibliothek. *PP.*
Triest, K. k. zoologische Station. M_1 und M_3.
Turin, Redaction des „Archivio per le Scienze mediche". M_3.
Turin, Redaction der Zeitschrift „Cosmos". *PP.*

Turin, Physiologisches Laboratorium der Universität. M_3.
Tyrnau, F. e. Obergymnasium. *PP.*
Uccle, Observatoire Royal de Belgique. M_2.
Ungarisch-Brod, Bürgerschule. *PP.*
Utrecht, Redaction des „Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde“. *L* und *PP.*
Utrecht, Redaction des „Magazijn voor Landbouw“. *PP.*
Villach, K. k. Staatsgymnasium. *PP.*
Wadowice, K. k. Real-Obergymnasium. *PP.*
Währing, K. k. Unterrealschule. *PP.*
Waidhofen an der Ybbs, N.-ö. Landesrealschule. M_2 und *PP.*
Washington, Naval Observatory. M_1, M_2 und *N.*
Washington, Departement of Agriculture of the United States of America. M_1.
Washington, Direction of the U. S. Geological Survey. *O.*
Wernigerode, Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes. *PP.*
Wien, K. k. Hof-Mineraliencabinet. *O.*
Wien, K. k. technisches und administratives Militär-Comité. M_1 und M_2.
Wien, K. k. Thierarznei-Institut. *L* und *PP.*
Wien, Chemisches Laboratorium der k. k. technischen Hochschule. M_1 und M_2.
Wien, K. k. Gesellschaft der Aerzte. *O*, K_1 und K_2.
Wien, K. k. nieder-österr. Landwirthschafts-Gesellschaft. *L* und *PP.*
Wien, K. k. zoologisch-botanische Gesellschaft. M_1, M_2 und *PP.*
Wien, Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein. M_1, M_2 und *PP.*
Wien, Redaction der „Wiener Medicinischen Wochenschrift“. *L* und *PP.*
Wien, Ärztliches Lesezimmer im k. k. allgemeinen Krankenhause. M_3.
Wien, K. k. Hochschule für Bodencultur. *L* und *PP.*
Wien, Anatomisches Institut der Wiener Universität. M_3.
Wien, Städtische Bibliothek. *PP.*
Wien (Währing, Türkenschanze), K. k. Sternwarte. *O.*
Wien, Verein der Mathematiker und Physiker. *PP.*
Wien, K. k. Realschule im Bezirke Sechshaus. *PP.*
Wien, Österr. Apotheker-Verein. *PP.*
Wien, Chemisch-technischer Verein an der k. k. technischen Hochschule. *PP.*

Wien, Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung und Hygiene. P_1.

Wien, Wiener Pharmaceuten-Verein. *PP.*

Wien, K. k. Militär-Sanitäts-Comité. *O.*

Wien, K. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren. M_2.

Wien, Redaction der Monatshefte für Mathematik und Physik. $M_2 a$.

Wien, Section für Naturkunde des österr. Touristen-Clubs. *PP.*

Wiener-Neustadt, N.-ö. Landes-Oberrealschule *L.*

Wiesbaden, Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau. *L.*

Würzburg, Physikalisch-medicinische Gesellschaft. *L* und *PP.*

Zürich, Naturforschende Gesellschaft. *L.*

Zürich, Polytechnisches Institut. *PP.*

Zürich, Meteorologische Centralanstalt der Schweizer naturforschenden Gesellschaft. *PP.*

Gesammtzahl	365,
davon im Inlande	106,
„ „ Auslande . . .	259.

PREISAUSSCHREIBUNG

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

Preisaufgabe für den von A. Freiherrn von Baumgartner gestifteten Preis.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1886; erneuert am 30. Mai 1889 und am 30. Mai 1892.)

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 27. Mai 1892 beschlossen, für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis folgende Aufgabe abermals zu erneuern.

> Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen.

Der Einsendungstermin der Concurrenzschriften ist der 31. December 1895; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1896 statt.

Zur Verständigung der Preiswerber folgen hier die auf die Preisschriften sich beziehenden Paragraphe der Geschäftsordnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften:

„§. 57. Die um einen Preis werbenden Abhandlungen dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, und sind, wie allgemein üblich, mit einem Motto zu versehen. Jeder Abhandlung hat ein versiegelter, mit demselben Motto versehener Zettel beizuliegen, der den Namen des Verfassers enthält. Die Abhandlungen dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein."

„In der feierlichen Sitzung eröffnet der Präsident den versiegelten Zettel jener Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, und verkündet den Namen des Verfassers. Die übrigen Zettel werden uneröffnet verbrannt, die Abhandlungen aber aufbewahrt, bis sie mit Berufung auf das Motto zurückverlangt werden."

„§. 59. Jede gekrönte Preisschrift bleibt Eigenthum ihres Verfassers. Wünscht es derselbe, so wird die Schrift durch die Akademie als selbständiges Werk veröffentlicht und geht in das Eigenthum derselben über . . ."

„§. 60. Die wirklichen Mitglieder der Akademie dürfen an der Bewerbung um diese Preise nicht Theil nehmen."

„§. 61. Abhandlungen, welche den Preis nicht erhalten haben, der Veröffentlichung aber würdig sind, können auf den Wunsch des Verfassers von der Akademie veröffentlicht werden."

GELÖSTE PREISAUFGABEN

UND

PREISZUERKENNUNGEN.

A. Gesammt-Akademie.

Preisaufgabe, ausgeschrieben aus Anlass der Säcular-Feier von Schiller's Geburtstag, am 27. October 1859.

„Würdigung Schiller's in seinem Verhältniss zur Wissenschaft, namentlich zu ihren philosophischen und historischen Gebieten."

Der bis zum festgesetzten Termin, d. i. dem 10. November 1860 eingegangenen Preisschrift mit dem Motto: „Es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken", wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1861 der Preis von 200 k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1861 wurde der die Preisschrift begleitende Zettel vom Präsidenten der Akademie eröffnet und als Verfasser derselben Karl Tomaschek in Wien verkündet.

B. Philosophisch-historische Classe.

1. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 8. Jänner 1848.)

„Die Lautlehre der gesammten slavischen Sprachen soll als Grundlage und Bestandtheil einer vergleichenden slavischen Grammatik quellengemäss und systematisch bearbeitet werden etc."

Zur Lösung dieser Preisaufgabe ist am 30. December 1849 Eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto: „*Non fumum ex fulgore*“, welcher der ausgeschriebene Preis von 1000 fl. C. M. in der Gesammtsitzung der Akademie am 28. Mai 1851 zuerkannt und als deren Verfasser Herr Dr. Franz Miklosich, Professor der slavischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, bekannt gemacht worden ist.

---

2. Philologische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 31. Mai 1858.)

„Über die Zeitfolge der Platonischen Schriften.“

In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1860 wurde der am festgesetzten Termin, d. i. am 31. December 1859 eingelangten, mit dem Motto: „*Sine ira et studio! Nec tamen sine ira nec sine studio*“ versehenen Preisschrift der Preis von 600 fl. ö. W. zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels der Name des Verfassers: Dr. Friedrich Überweg, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Bonn, bekannt gemacht.

---

3. Preisaufgabe auf deutsch-sprachlichem Gebiete für den von Paul Hal legirten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1869.)

„Es ist eine Darstellung von Otfried's Syntax zu liefern.“

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1870, ist eine preiswürdige Schrift eingelangt, mit dem Motto: „πάντες

ἄνθρωποι πρὸς τὸ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει". Dieser Schrift wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871 der Preis von 500 fl. zuerkannt und als Name des Verfassers Oskar Erdmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Gaudenz (Westpreussen) verkündet.

C. Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe.

1. Krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 28. Mai 1851.)

„Über die Bestimmung der Krystallgestalten in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1852, war eine Abhandlung eingelaufen, mit dem Motto:

„Kannst's im Grossen nicht vollbringen,
Musst's im Kleinen Du beginnen",

welcher die Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 25. Mai 1853 den Preis von 200 Stück k. k. Münzducaten zuerkannte. In der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1853 wurde der versiegelte Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthielt, eröffnet und als Verfasser bekannt gegeben: Jacob Schabus, Lehrer der Physik an der k. k. Realschule am Schottenfelde in Wien.

---

2. Zweite krystallographische Preisaufgabe.

(Ausgeschrieben am 26. Mai 1854.)

„Bestimmung der Krystallgestalten und der optischen Verhältnisse in chemischen Laboratorien erzeugter Producte."

Vor dem festgesetzten Termin, dem 31. December 1856, war eine Abhandlung eingelangt, mit dem Motto: „Die allseitige Erforschung der Krystalle vermag allein die Grundlagen zu einer künftigen Molecular-Theorie zu schaffen", welche die Akademie in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1857 des Preises (250 k. k. Münzducaten) für würdig erklärte.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels durch den Präsidenten der Akademie in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1857 wurde als Verfasser bekannt gegeben: Dr. Joseph Grailich, Custos-Adjunct am k. k. Hof-Mineralien-Cabinete und a. o. Professor der Physik an der k. k. Universität in Wien.

---

3. Preisaufgabe aus der Geologie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1864.)

„Eine genaue mineralogische, und soweit erforderlich, chemische Untersuchung möglichst vieler der in Österreich vorkommenden Eruptivgesteine mittleren Alters, von der Dyasformation angefangen bis hinauf zur Eocenformation und ihre Vergleichung mit den genauer bekannten älteren und jüngeren Eruptivgesteinen Österreichs und anderer Länder."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, war eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto:

„Nie war Natur und ihr lebendiges Fliessen
Auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen,
Sie bildet regelnd jegliche Gestalt,
Und selbst im Grossen ist es nicht Gewalt.
Goethe."

Dieser Schrift wurde in der Gesammtsitzung der Akademie am 29. Mai 1867 der Preis von 200 Stück k. k. Münz-

ducaten zuerkannt und bei Eröffnung des versiegelten Zettels in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 der Name des Verfassers: Gustav Tschermak bekannt gegeben.

---

4. Preisaufgabe aus der Mineralogie für den von weiland Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Stephan gewidmeten Preis.

(Ausgeschrieben am 28. December 1865.)

„Es ist eine geordnete und vollständige, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse mineralogischer Forschungen während der Jahre 1862 bis inclusive 1865 zu liefern, welche sich der leichteren Benützung wegen vollkommen an die früheren derartigen Arbeiten vom Herrn Professor Kenngott anschliesst."

Am festgesetzten Termin, dem 31. December 1866, ist eine Bewerbungsschrift eingelangt, mit dem Motto: „*Nunquam otiosus*".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 29. Mai 1867 dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuerkannt, und wurde in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1867 als Verfasser: Professor Dr. Kenngott in Zürich bekannt gegeben.

---

5. Preisaufgabe aus der Chemie.

(Ausgeschrieben am 30. Mai 1883.)

Für jene bis zum 30. März 1885 der Akademie einzusendende gedruckte Abhandlung, durch welche unsere chemischen Kenntnisse von den Eiweisskörpern am meisten gefördert werden.

Unter den bis zum festgesetzten Termin eingelangten Bewerbungsschriften wurde eine von Herrn Professor Dr. Richard Maly in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe publicirte Abhandlung, welche den Titel führt: „Untersuchungen über die Oxydation des Eiweisses mittelst Kalium-permanganat" als die des Preises würdigste befunden.

Die Akademie hat daher auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den ausgeschriebenen Preis von 1000 fl. ö. W. in der feierlichen Sitzung am 21. Mai 1885 dem Herrn Professor Dr. Richard Maly zuerkannt.

Ig. L. Lieben'scher Preis.

I. Dieser von dem am 13. März 1862 verstorbenen Grosshändler, Herrn Ignaz L. Lieben, mit testamentarischer Bestimmung ddo. 6. März 1862 gestiftete Preis von 900 fl. wurde zum ersten Male, mit Beschluss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. April 1865, dem correspondirenden Mitgliede Herrn Professor Dr. Joseph Stefan zuerkannt, und zwar für die von demselben in der akademischen Sitzung am 3. November 1864 vorgelegte und im 50. Bande der Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung, betitelt: „Ein Versuch über die Natur des unpolarisirten Lichtes und der Doppelbrechung des Quarzes in der Richtung seiner optischen Axe".

Diese Preiszuerkennung wurde in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1865 öffentlich verkündigt.

II. Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte, auf Grundlage des von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in der Sitzung am 14. Mai 1868 gefassten Beschlusses,

in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1868, und zwar wurde der Preis zur einen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der Universität zu Lemberg, für zwei von ihm veröffentlichte Abhandlungen, nämlich: 1. „Umwandlungen der Aminbasen in die dazugehörigen Alkohole", II. Theil (25. März 1867); 2. „Der künstliche Methylalkohol", IV. Theil (26. Juli 1867), und zur anderen Hälfte per 450 fl. dem Herrn Dr. Karl v. Than, Professor an der Universität in Pest, für eine Abhandlung: „Über das Kohlenoxysulfid" (8. Juli 1867), zuerkannt.

III. Zum dritten Male wurde der Lieben'sche Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 16. Mai 1871 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1871, Herrn Dr. Leander Ditscheiner, a. o. Professor am Wiener k. k. polytechnischen Institute, zuerkannt, und zwar für seine in der Sitzung der Classe am 15. Juli 1869 vorgelegte, und im 60. Bande, II. Abtheilung, ihrer Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung: „Über den Gangunterschied und das Intensitätsverhältniss der bei der Reflexion an Glasgittern auftretenden parallel und senkrecht zur Einfallsebene polarisirten Strahlen".

IV. Zum vierten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 15. Mai 1874 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1874 dem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Eduard Linnemann, Professor an der technischen Hochschule zu Brünn, zuerkannt, und zwar für seine theils in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und theils in den Annalen der Chemie und Pharmacie seit dem Jahre 1869 veröffentlichten Arbeiten über den systematischen Aufbau der Glieder der

Fettsäurereihe, ihrer Alkohole, Aldehyde u. s. w., sowie über Siedepunktsdifferenzen zwischen homologen Substanzen.

V. Zum fünften Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 17. Mai 1877 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1877 dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel der Physiologie der Wiener Universität, Herrn Dr. Sigmund Exner, zuerkannt, und zwar für seine physikalisch-physiologischen Untersuchungen über die einfachsten psychischen Processe, welche in vier Abhandlungen in Pflüger's Archiv für die gesammte Physiologie in den Jahren 1873, 1874 und 1875 publicirt sind.

VI. Zum sechsten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 26. Mai 1880 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 29. Mai 1880 dem Privatdocenten und Adjuncten am ersten chemischen Laboratorium der Wiener Universität, Herrn Dr. Hugo Weidel, zuerkannt, und zwar für seine Studien über Verbindungen aus dem animalischen Theer, welche in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. LXXIX, LXXX und LXXXI enthalten sind.

VII. Zum siebenten Male wurde dieser Preis, auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 28. Mai 1883 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung vom 30. Mai 1883, dem correspondirenden Mitgliede Dr. Victor Ritter v. Ebner, Professor an der Universität zu Graz, und zwar für seine als selbständiges Werk gedruckten: „Untersuchungen über die Ursachen der Anisotropie organischer Substanzen" (Leipzig 1882. Verl. W. Engelmann) zuerkannt.

VIII. Zum achten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1886 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1886, dem Privatdocenten an der Wiener Universität und Professor an der hiesigen Handelsakademie, Herrn Dr. Zdenko Hans Skraup, und zwar für seine in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. LXXXI, LXXXII, LXXXIII, LXXXIV und LXXXVI, veröffentlichten Arbeiten: „Synthesen des Chinolins und chinolinartiger Verbindungen" zuerkannt.

IX. Zum neunten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1889 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 29. Mai 1889, dem ausserordentlichen Professor und Assistenten an der Lehrkanzel für Physiologie der k. k. Universität in Wien, correspondirendem Mitgliede der kaiserlichen Akadèmie der Wissenschaften, Herrn Dr. Sigmund Exner, und zwar für seine Untersuchungen über das zusammengesetzte Auge und das Sehen der Insecten zuerkannt.

X. Zum zehnten Male wurde dieser Preis auf Grundlage des in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 27. Mai 1892 gefassten Beschlusses, in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 30. Mai 1892, dem ausserordentlichen Professor der Chemie an der k. k. deutschen Universität in Prag, Herrn Dr. Guido Goldschmiedt, und zwar für seine Arbeiten über das Papaverin, durch welche die chemische Constitution dieses im Opium enthaltenen Alkaloides gründlich

erforscht wurde, zuerkannt. Diese Arbeiten sind in einer Reihe von neun Abhandlungen in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. XCII—XCIX, veröffentlicht worden.

A. Freiherr von **Baumgartner**'scher Preis.

I. Da für die, der Bestimmung des Stiftbriefes gemäss, am 26. Mai 1866 ausgeschriebene Preisaufgabe für den von Herrn Andreas Freiherrn von Baumgartner laut testamentarischer Verfügung ddo. 30. März 1864 gestifteten Preis am festgesetzten Termine, dem 31. December 1868, keine Bewerbungsschrift einlangte, so hat die kaiserliche Akademie in ihrer Gesammtsitzung am 26. Mai 1869, im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, diesen Preis von 1000 fl. derjenigen Leistung zuzuerkennen, welche in der betreffenden Periode als die fruchtbringendste Bereicherung der physikalischen Wissenschaft zu betrachten war, d. i. „der Erfindung der Influenz-Elektrisirmaschine". Es theilen sich aber in diese Erfindung zwei Physiker, welche unabhängig von einander, gleichzeitig mit der Construction solcher Maschinen beschäftigt, auch fast gleichzeitig die Resultate ihrer Versuche veröffentlicht haben. Es sind dies die Herren W. Holtz in Berlin und A. Töpler in Graz. Es wurde daher der Preis unter diese beiden Erfinder der Influenz-Elektrisirmaschine getheilt, und die Preiszuerkennung in der feierlichen Sitzung am 31. Mai 1869 öffentlich bekannt gemacht.

II. Behufs der zweiten Zuerkennung des Freiherr von Baumgartner'schen Preises wurde am 28. Mai 1869 folgende Preisaufgabe ausgeschrieben:

„Es sind möglichst zahlreiche Beobachtungen der Härte an Krystallen auszuführen, wo möglich um das Gesetz der Härte-Änderungen an einem

Krystalle aufzufinden, die Beziehungen dieser Änderungen zur Theilbarkeit unumstösslich festzustellen und dieselben auf absolutes Maass zu reduciren."

Für diese Preisaufgabe ist vor dem festgesetzten Termine, d. i. am 27. December 1871, eine Bewerbungsschrift eingelangt mit dem Motto:

„*Thetisque novos detegat orbes,*
Nec sit terris ultima Thule.
Seneca, Medea".

Die Akademie hat in ihrer Gesammtsitzung am 13. Juni 1882, auf Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe beschlossen, dieser Schrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 15. Juni 1872 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Franz Exner bekannt gegeben.

III. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen Preisaufgabe für den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1874 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt. Die k. Akademie hat daher, über Antrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, in ihrer Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 im Sinne des Stiftbriefes beschlossen, jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit den Preis per 1000 fl. zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat. Als eine solche wurde die experimentelle Bestimmung der Dielektricitätsconstanten einer Reihe von Körpern anerkannt, eine Arbeit, deren Resultate in sechs in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe erschienenen Abhandlungen niedergelegt sind, und welche das correspondirende

Mitglied, Herrn Dr. Ludwig Boltzmann, Professor der Mathematik an der Wiener Universität, zum Verfasser hat. Diesem wurde daher in der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1873 der dritte Freiherr von Baumgartner'sche Preis zuerkannt.

IV. Zur Beantwortung der am 13. Juni 1872 ausgeschriebenen und im Jahre 1875 erneuerten Preisaufgabe für den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis, deren Termin mit 31. December 1877 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1878 beschlossen, nach dem Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik die bedeutendste Förderung erfahren hat.

Nach dem einstimmigen Gutachten der Commission, welche zur Prüfung der in Concurrenz kommenden Arbeiten eingesetzt wurde, sind dies die „Untersuchungen über die Abhängigkeit der inneren Reibung in Gasen von der Temperatur", deren Resultate in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe in zwei Abhandlungen unter den Titeln: 1. „Über die Abhängigkeit des Reibungscoëfficienten der atmosphärischen Luft von der Temperatur" (Bd. LXXI, 2. Abth., 281—308) und 2. „Über die Abhängigkeit der inneren Reibung der Gase von der Temperatur" (Bd. LXXIII, 2. Abth., 433—474) niedergelegt sind.

Die Akademie beschloss daher, den A. Freiherr von Baumgartner'schen Preis dem Verfasser der bezeichneten Abhandlungen Herrn Albert von Obermayer, k. k. Artillerie-Hauptmann und Professor der Physik an der technischen Militär-Akademie in Wien zu ertheilen.

V. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat beschlossen, die bisherige Preisaufgabe: „Erforschung der

Krystallgestalten chemischer Substanzen, mit besonderer Berücksichtigung homologer Reihen und isomerer Gruppen" zu erneuern, und den Einsendungstermin der Bewerbungsschriften mit Rücksicht auf die Wiederholung derselben Preisfrage auf den 31. December 1879 zu stellen.

An diesem letztgenannten Tage ist eine Arbeit eingelaufen, welche das Motto trägt:

„Die Pseudosymmetrie bezeichnet die Stelle der nahen aber ungleichen Atomencomplexe"

und in der 51 Körper krystallographisch und zumeist auch optisch untersucht sind.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat in der Sitzung vom 27. Mai 1880 beschlossen, dieser Concurrenzschrift den Preis von 1000 fl. zuzuerkennen. In der feierlichen Sitzung am 29. Mai 1880 wurde der dem Manuscripte beigegebene versiegelte Zettel durch den Präsidenten eröffnet und als Verfasser der gekrönten Preisschrift Herr Dr. Aristides Březina, Custos am k. k. mineralogischen Hofcabinet, bekannt gegeben. Hiemit erfolgte die fünfte Zuerkennung des A. Freiherr von Baumgartner'schen Preises.

VI. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 28. Mai 1880 ausgeschriebenen Preisaufgabe, betreffend die mikroskopische Untersuchung des Holzes lebender und fossiler Pflanzen, zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1882 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 28. Mai 1883 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Als solche hat die zur Begutachtung der in Concurrenz gezogenen Arbeiten eingesetzte Commission die Abhandlung:

„Über das Funkeln der Sterne und die Scintillation überhaupt" bezeichnet, welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe (Bd. LXXXIV, 2. Abth. 1038—1181) erschienen ist.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 Gulden dem Verfasser dieser Abhandlung, Herrn Dr. Karl Exner, Professor am Gymnasium im IX. Bezirke Wien zuzuerkennen.

VII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1883 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Es sind möglichst zahlreiche Bestimmungen an Krystallen der verschiedenen Systeme über die elektrische Leitungsfähigkeit und über die Ausbreitung der Elektricität auf der Oberfläche solcher Krystalle anzustellen", zu deren Beantwortung der Termin mit 31. December 1885 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1886 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über die Condensation der schwer coërciblen Gase", welche in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, Bd. XCI und XCII, zur Veröffentlichung gelangten.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. Sigmund v. Wroblewski, Professor der Physik an der Universität in Krakau, zuzuerkennen.

VIII. Für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1886 ausgeschriebene Preisaufgabe: „Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen", zu deren Beantwortung der Termin des 31. December 1888 zu Ende ging, ist keine Concurrenzschrift eingelangt.

Die Classe hat daher in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1889 beschlossen, im Sinne des Stiftbriefes diesen Preis jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die Arbeiten: „Über Strahlen elektrischer Kraft", welche in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1888) und in Wied. Annalen (Bd. XXXV) zur Veröffentlichung gelangten und zu den schönsten und wichtigsten Bereicherungen der Experimentalphysik gerechnet werden dürfen.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den zum achten Male zur Vertheilung gelangenden A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. dem Verfasser der genannten Arbeiten, Herrn Dr. H. Herz, Universitätsprofessor in Bonn, zuzuerkennen.

IX. Nachdem für die von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe am 30. Mai 1889 erneuert ausgeschriebene Preisaufgabe: „Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution etc.",

zu deren Beantwortung der Termin des 31. December 1891 festgesetzt worden war, abermals keine Concurrenzschrift eingelangt ist, hat die Classe in ihrer Sitzung vom 27. Mai 1892 auch diesmal wieder beschlossen, diesen Preis im Sinne des Stiftbriefes jener im Laufe der Preisausschreibung erschienenen Arbeit zuzuerkennen, durch welche die Physik am meisten gefördert wird.

Es sind dies nach dem einstimmigen Gutachten der Preiscommission die in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe veröffentlichten Arbeiten

1. von dem ausserordentlichen Professor für Physik Dr. Ignaz Klemenčič an der k. k. Universität zu Graz: „Über die Reflexion von Strahlen elektrischer Kraft an Schwefel und Metallplatten" (Bd. C) und dessen frühere Arbeit: „Untersuchung elektrischer Schwingungen mit Thermoelementen" (Bd. XCIX);
2. von dem ausserordentlichen Professor für Physik Dr. Ernst Lecher an der k. k. Universität zu Innsbruck: „Eine Studie über elektrische Resonanzerscheinungen" (Bd. XCIX).

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften beschloss daher, den zum neunten Male zur Vertheilung gelangenden A. Freiherr v. Baumgartner'schen Preis von 1000 fl. diesmal zu theilen und denselben zu gleichen Theilen den Herren Professoren Dr. Ignaz Klemenčič und Dr. Ernst Lecher für die genannten Arbeiten zuzuerkennen.

Kometen-Preise.

Die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am 28. Mai 1869 für drei Jahre (31. Mai 1869 bis 31. Mai 1872) erfolgte und am 12. Juni 1872 bis auf Widerruf

erneuerte Ausschreibung von jährlich acht Preisen, nach Wahl des Empfängers, bestehend in einer goldenen Medaille oder in zwanzig österreichischen Münzducaten als deren Geldwerth, für die Entdeckung neuer teleskopischer Kometen, hatte bis März 1879 sechsundzwanzig Erfolge aufzuweisen.

Am 11. October und 27. November 1869 gelangen Herrn Wilhelm Tempel zu Marseille die Entdeckungen der Kometen 1869 II und 1869 III. Die Zuerkennung der beiden Preise für diese Entdeckungen, bestehend in 20 Stück k. k. Münzducaten und in einer gleichwerthigen goldenen Medaille, erfolgte in der Gesammtsitzung am 27. Mai 1870.

In der Gesammtsitzung am 26. Mai 1871 wurden drei solche Preise zuerkannt, und zwar: Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe zwei Preise von je 20 Stück k. k. Münzducaten für die beiden von ihm am 30. Mai und 24. November 1870 entdeckten teleskopischen Kometen; und Herrn J. Coggia, Assistenten der Sternwarte zu Marseille, eine goldene Medaille für die ihm am 28. August gelungene ähnliche Entdeckung.

In der Gesammtsitzung am 13. Juni 1872 wurden abermals drei Kometen-Preise von je 20 Ducaten zuerkannt, und zwar: der eine Herrn Hofrath A. Winnecke in Karlsruhe für den am 7. April 1871 entdeckten Kometen, und zwei dem Herrn W. Tempel in Mailand für die ihm am 14. Juni und 3. November 1871 geglückten Entdeckungen solcher Himmelskörper.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1874 wurden weitere vier solche Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn W. Tempel in Mailand für den am 4. Juli 1873, und dem Herrn Alph. Borelly in Marseille für den am 20. August 1873 entdeckten Kometen je 20 Ducaten; dem Herrn J. Coggia in Marseille für den am 10. November 1873 entdeckten Kometen

eine goldene Medaille, und dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für die ihm am 21. Februar 1874 gelungene Entdeckung eines solchen Himmelskörpers 20 Ducaten.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1875 wurden fünf Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn A. Winnecke in Strassburg für den am 12. April 1874, Herrn J. Coggia in Marseille für den am 17. April 1874, Herrn A. Borelly in Marseille für den am 26. Juli 1874, Herrn J. Coggia für den am 20. August 1874 und Herrn A. Borelly für den am 7. December 1874 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1877 wurde dem Herrn A. Borelly in Marseille für den am 9. Februar 1877 entdeckten Kometen ein Preis von 20 Stück k. k. Münzducaten zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 29. Mai 1878 wurden wieder vier Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn Professor A. Winnecke in Strassburg für den am 5. April 1877; Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 11. April 1877; Herrn J. Coggia in Marseille für den am 13. September 1877, und Herrn W. Tempel in Florenz für den am 2. October 1877 entdeckten Kometen.

In der Gesammtsitzung vom 29. Mai 1879 wurde Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 7. Juli 1878 entdeckten Kometen ein Preis zuerkannt.

In der Gesammtsitzung am 28. Mai 1880 wurden drei Kometen-Preise zuerkannt, und zwar: dem Herrn L. J. Swift in Rochester für den am 20. Juni 1879; Herrn A. Palisa in Pola für den am 20. Juni 1879 und Herrn E. Hartwig in Strassburg für den am 24. August 1879 entdeckten Kometen.

Nach dem Beschlusse der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 4. Juli 1878 wurde die Ertheilung von Kometen-Preisen sistirt.

IG. LIEBEN'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Von Seite des gefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wird kraft gegenwärtigen Stiftbriefes beurkundet:

Nachdem der am 13. März 1862 in Wien mit Tode abgegangene Grosshändler Herr Ignaz L. Lieben in seinem Testamente, de dato Wien 6. März 1862, die Bestimmung getroffen hat:

> **„für das allgemeine Beste bestimme ich die Summe von 10.000 fl. österr. Währung, und stelle die nähere Verfügung darüber meiner Frau und meinen Kindern anheim“,**

hat dessen hinterbliebene Witwe und testamentarische Erbin Frau Elisabeth Lieben im Einverständnisse mit ihren Kindern, den Herren Leopold, Adolf und Richard Lieben, dann den Fräulein Helena und Ida Lieben sechs Stück verloosbare 5percentige Pfandbriefe der k. k. priv. österr. Nationalbank, nämlich:

Nr.	28.192	ddto.	1. Juli 1861	per	1000 fl. ö. W.
„	28.193	„	eodem	„	1000 „ „ „
„	28.534	„	eodem	„	1000 „ „ „
„	30.456	„	eodem	„	1000 „ „ „
„	30.457	„	eodem	„	1000 „ „ „
„	30.750	„	eodem	„	1000 „ „ „
			zusammen	per	6000 fl. ö. W.,

das ist Sechstausend Gulden österr. Währung sammt Interessenausstand seit 1. Jänner 1862, sämmtlich vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien n͠oe der

Ignaz L. Lieben'schen Stiftung bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien als Cassa der genannten Akademie mit folgender Widmung erlegt.

§. 1. Das derzeit in den oben bezeichneten Pfandbriefen der k. k. priv. österr. Nationalbank per 6000 fl. ö. W. angelegte Vermögen soll immerwährend der Förderung wissenschaftlicher Forschungen im Gebiete der Physik und Chemie gewidmet sein.

§. 2. Zu diesem Zwecke soll vom 1. Jänner 1862 an nach jedesmaligem Ablaufe von drei Jahren der während dieser Zeit aufgelaufene Reinertrag des Stiftungscapitales zu einem Preise verwendet werden.

Dieser soll nach den ersten drei Jahren dem Autor der innerhalb dieses Zeitraumes veröffentlichten ausgezeichnetsten Arbeit im Gebiete der Physik mit Inbegriff der physiologischen Physik, nach weiteren drei Jahren dem Autor der ausgezeichnetsten während der letzten sechs Jahre veröffentlichten Arbeit im Gebiete der Chemie mit Inbegriff der physiologischen Chemie, und so fort von drei zu drei Jahren alternirend dem Autor der ausgezeichnetsten während der letztverflossenen sechs Jahre erschienenen Arbeit im Gebiete einer dieser beiden Wissenschaften ertheilt werden.

§. 3. Die Zuerkennung des Preises hat auf Grund eines von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien hierüber gefassten Beschlusses in der dem Ablaufe des Trienniums nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu geschehen. — Zu diesem Behufe ist spätestens zwei Monate vor dieser feierlichen Sitzung von der genannten Classe der Akademie und zwar von Fall zu Fall mittelst nicht unterschriebener Stimmzettel eine mindestens aus drei Fachmännern bestehende Commission zu wählen,

welche über die Zuerkennung des Preises spätestens vierzehn Tage vor der feierlichen Sitzung der Akademie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe einen Antrag zu stellen hat.

§. 4. Bei der ersten Zuerkennung des Preises sind alle während der letztverflossenen drei Kalenderjahre, bei allen folgenden Preiszuerkennungen aber alle während der letztverflossenen sechs Kalenderjahre im Wege der mechanischen Vervielfältigung, im In- oder Auslande, selbstständig oder in wissenschaftlichen Journalen oder Sammelwerken veröffentlichten oder aber während des bezeichneten Zeitraumes der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien als Manuscript übergebenen Arbeiten in Betracht zu ziehen, deren Verfasser entweder geborene, wenn auch ausgewanderte, oder aber schon vor dem Ablaufe des oben bezeichneten Sexenniums naturalisirte Österreicher sind.

Das auf dem Titelblatte eines Werkes angegebene Verlagsjahr ist als das Jahr der Veröffentlichung anzusehen.

Werke, welche hiernach erst in dem Jahre der Preiszuerkennung veröffentlicht erscheinen, sind dann mit in Betracht zu ziehen, wenn sie von dem Autor noch vor Beginn dieses Jahres der kaiserlichen Akademie zur Berücksichtigung bei der Preiszuerkennung überreicht worden sind.

Arbeiten von wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien oder von Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen nicht berücksichtigt werden.

§. 5. Als preiswürdig sind im Allgemeinen nur solche Arbeiten zu betrachten, welche durch neue Entdeckungen die Wissenschaft bereichern, oder in einer Reihe bereits bekannter Thatsachen die gesetzmässigen Beziehungen aufgeklärt haben, während Compilationen, ferner Arbeiten, die bloss

dem Fleisse ihren Ursprung verdanken, nur ausnahmsweise einen Anspruch auf den Preis begründen sollen.

§. 6. Die Zuerkennung des Preises findet stets unter der ausdrücklichen Bedingung statt, dass der Verfasser der preisgekrönten Arbeit nachträglich seine persönliche Qualification im Sinne des ersten Absatzes des §. 4 nachweist, und den Preis innerhalb des hiefür festgesetzten Termines behebt. — Demselben ist desshalb die Zuerkennung des Preises ohne Verzug bekannt zu geben, und zur Erstattung des obigen Ausweises und Behebung des Preises ein Termin bis zum Schlusse des Jahres zu bestimmen, in welchem ihm der Preis zuerkannt worden ist.

§. 7. Wenn unter den in Betracht kommenden Arbeiten sich keine nach §. 5 preiswürdige Arbeit befindet, hat über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der Akademie darüber zu entscheiden, ob und wie der zu ertheilende Preis unter mehrere Verfasser von werthvollen und nach §. 4 zu berücksichtigenden Arbeiten vertheilt, oder aber, ob derselbe zur Vermehrung des Stammcapitales verwendet werden soll.

§. 8. Wenn sich herausstellt, dass ein Verfasser, welchem der Preis oder ein Theil des Preises zuerkannt worden ist, schon vor Ablauf des im §. 4 bestimmten sechsjährigen Zeitraumes verstorben ist, oder wenn derselbe, beziehungsweise seine Rechtsnachfolger bis zum Ablaufe des ihm zur Ausweisung seiner persönlichen Qualification und zur Behebung des Preises bestimmten Termines diesen Ausweis nicht erstattet, oder den Preis nicht behebt, wird die zu seinen Gunsten geschehene Preiszuerkennung wirkungslos, und ist der Preis, rücksichtlich der betreffende Theil des Preises nachträglich über Antrag der im §. 3 bestimmten Commission von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der

Akademie der nächstbesten nach §. 5 preiswürdigen Arbeit in Gemässheit des §. 6 zuzuerkennen, eventuell nach §. 7 vorzugehen, und dieser Beschluss in der nächstfolgenden feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften kundzumachen.

§. 9. Das Stiftungscapital und die in der Zwischenzeit von einer Preiszuerkennung bis zur folgenden fällig gewordenen und ohne Säumniss einzucassirenden Zinsen desselben sind nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweilig bestehenden Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren, und soll die Wahl unter verschiedenen Arten solcher Fructificirung von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie getroffen werden.

§. 10. Von den Zinsen und Zinseszinsen des Stiftungscapitals sind vor Allem die Verwaltungskosten zu bestreiten, und als Preis ist demnach jedesmal nur jener Betrag zu verwenden, welcher nach Abzug der seit der letzten Preiszuerkennung aufgelaufenen Verwaltungskosten von den seit jenem Zeitpunkte fällig gewordenen und eincassirten Zinsen und Zinseszinsen erübrigt.

Den Mitgliedern der im §. 3 bestimmten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

§. 11. Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann existirende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 6. Juni 1863, Z. 23053, und von dem Curatorium der Akademie der Wissenschaften mit Erlass vom 20. April 1863, Zahl $\frac{1}{a}$, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des in Obigem ausgedrückten Willens der Stifter immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als der Stiftungszweck mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem von den Stiftern vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und hiervon das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. n. ö. Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte der Frau Elisabeth Lieben und endlich eine vidimirte Abschrift dem k. k. Handelsgerichte als Abhandlungsbehörde nach Herrn Ignaz L. Lieben übergeben.

Wien, den 1. Juli 1863.

Andreas Freiherr v. Baumgartner m/p.
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. A. Schrötter m/p.
Generalsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

(L. S.) Elise Lieben m/p.
(L. S.) Leopold Lieben m/p.
(L. S.) Dr. Adolf Lieben m/p.
Helene Lieben m/p.
Richard Lieben m/p.
Ida Lieben m/p.

FREIHERR

A. v. BAUMGARTNER'SCHE STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt kraft dieses Stiftbriefes:

Es habe Se. Excellenz der am 30. Juli 1865 zu Hietzing Nr. 71 verstorbene k. k. wirkliche geheime Rath und Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner, in seinem Testamente ddo. 30. März 1864 nachstehende Verfügungen getroffen:

„A. Meiner Frau Elisabeth, geborenen Skarnitzl, vermache ich nebst meinem herzlichsten Dank für ihre Liebe und Treue — —"

„3. Von meinem in Werthpapieren bestehenden Ver„mögen (Obligationen, Pfandbriefen, Schuldscheinen, Actien, „Wechseln etc.) nach Abschlag von 10 Stück Pfandbriefen „der österr. Nationalbank à 1000 fl. ö. W. und 10 Stück „convertirten Staatsschuldverschreibungen à 1000 fl. ö. W., „deren Bestimmung später angegeben wird, den dritten „Theil." —

„H. Die sub A. 3 reservirten zehn convertirten Staats„schuldverschreibungen vermache ich der mathematisch-„naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie „der Wissenschaften zu dem Behufe, dass die Zinsen der„selben, jedoch von nicht weniger als zwei Jahren, zu einem „Preis bestimmt sein sollen, den die Classe über einen von „ihr gewählten Gegenstand ausschreibt."

„Wird keine der eingegangenen Preisschriften für preis„würdig erkannt, so kann von der Classe die bestimmte „Preissumme dem Verfasser des im Laufe der Preisaus„schreibung erschienenen, die Physik am meisten fördernden „Werkes zugewendet werden."

Nachdem nun diese Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen in den Sitzungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. October 1865 und 26. April 1866 angenommen worden ist, nachdem ferner der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Josef Drexler, als Bevollmächtigter der diesfälligen Universalerbin, Ihrer Excellenz der Frau Elise von Baumgartner gebornen Skarnitzl, die fünfpercentigen convertirten k. k. österr. Staatsschuldverschreibungen Nr. 25.542, 26.356, 27.069, 27.351, 27.352, 27.353, 27.917, 29.045, 29.046 und 29.047, alle zehn Stücke ddo. 1. Februar 1862 und à 1000 fl., zusammen per 10.000 fl. ö. W., sage Zehntausend Gulden österr. Währung, und mit je zwei und zwanzig Coupons, deren erste am ersten Februar 1866 (sechzig und sechs) fällig wurden, — schon unterm 15. März 1866 an die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ausgehändigt hat, wofür die gegenwärtig bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte II. Abtheilung erliegende auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften nomine der Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Stiftung lautende 5% Convertirungs-Haupt-Obligation Nr. 5870 ddto. 1. Februar 1866 ausgefertigt worden ist, — und nachdem endlich diese Stiftung sowohl von dem hohen Curatorium der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unterm 10. Juli 1868, Z.—, als auch weiters von der k. k. nieder-österreichischen

Statthalterei unterm 31. Juli 1868, Z. 23.166 die Genehmigung erhalten hat: — so gelobt und verspricht die endesgefertigte kaiserl. Akademie der Wissenschaften, diese Stiftung genau nach Anordnung des Herrn Stifters zu erfüllen und das Stiftungsvermögen abgesondert von den übrigen Geldern zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in vier Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. Statthalterei für Niederösterreich, das zweite dem k. k. Bezirksgerichte der inneren Stadt Wien, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartnerschen Abhandlungsbehörde, das dritte Ihrer Excellenz der Frau Elise Freiin von Baumgartner, als Dr. Andreas Freiherr von Baumgartner'schen Universalerbin, und das vierte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben worden.

Wien, den 15. October 1868.

Für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften:

Dr. Theodor Georg v. Karajan m/p.
Präsident.

Dr. A. Ritter v. Schrötter m/p.
Generalsecretär.

(L. S.)

GRILLPARZER-PREISSTIFTUNG

ZUR

HEBUNG DER DEUTSCHEN DRAMATISCHEN PRODUCTION.

STIFTBRIEF.

Aus Anlass der Feier, mit welcher der achtzigste Geburtstag Franz Grillparzer's in Wien gefeiert wurde, hat der von einem Frauenfestcomité bestellte leitende Ausschuss, bestehend aus den Damen Christine Hebbel, Iduna Laube, Mathilde Lippitt, Gabriele v. Neuwall, Sophie v. Todesco, Josephine v. Wertheimstein und Gräfin Wickenburg-Almásy, dem Jubilar 100 Stück Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn zusammen im Nominalbetrage von Zwanzig Tausend Gulden zur Verwendung für künstlerische und humanitäre Zwecke unter Beifügung des Wunsches zur Verfügung gestellt, dass ein Theil dieser Summe einer den Namen Grillparzer's führenden Stiftung gewidmet werden möge.

In Erfüllung des ihm angedeuteten Wunsches nun hat der Gefeierte 50 Stück derlei Prioritäten im Nominalwerthe von Zehn Tausend Gulden in österreichischer Währung für eine zur Hebung der deutschen dramatischen Production bestimmte Stiftung gewidmet und weiland Seine Excellenz Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen, dann die Herren Dr. Heinrich Laube, Nikolaus Dumba und Theobald Freiherrn von Rizy ersucht und beauftragt, in seinem Namen alle zur Verwirklichung dieser Widmung nöthigen Schritte vorzunehmen.

Über den inzwischen erfolgten Tod Grillparzer's nun habe ich als dessen Alleinerbin auf Grund des von den gedachten Herren ausgearbeiteten und in seinen statutarischen Bestimmungen von der hohen Stiftungsbehörde genehmigten Entwurfes den gegenwärtigen Stiftbrief mit nachfolgenden Bestimmungen zu errichten befunden.

I.

Die Grillparzer-Stiftung hat die Aufgabe, zur Hebung der deutschen dramatischen Production durch Vertheilung von Preisen beizutragen.

II.

Das diesem Zwecke gewidmete Stiftungsvermögen besteht aus 10.000 fl. (Zehntausend Gulden) in Silber-Prioritäten der österreichischen Nordwestbahn und wird von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch ihre philosophisch-historische Classe verwaltet.

III.

Aus den Zinsen dieses Vermögens ist am 15. Jänner 1875 und sohin am 15. Jänner jedes folgenden dritten Jahres ein Preis von fünfzehnhundert Gulden österreichischer Währung in Silber für das relativ beste deutsche dramatische Werk (ohne Unterschied der Gattung) zu verleihen, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von anderer Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist.

Bei der Ertheilung des Preises sind nur solche Dramen zu berücksichtigen, welche durch eigenthümliche Erfindung und durch Gediegenheit in Gedanken und Form auf die Anerkennung dauernden Werthes Anspruch machen können.

Der Preis darf nicht unter die Verfasser mehrerer Dramen getheilt werden.

IV.

Für jedes Triennium ist beim Beginne desselben die Bestellung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Preisgerichtes durch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu veranlassen.

Zu diesem Ende wählt die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie einen Preisrichter und fordert die Schriftstellergesellschaft „Concordia“ auf, einen zweiten Preisrichter zu benennen.

Diese beiden Vertrauensmänner haben sohin in Gemeinschaft mit dem jeweiligen artistischen Director des Hofburgtheaters zur Vervollständigung des Preisgerichtes zwei namhafte deutsche Schriftsteller zu wählen, von denen der eine Süddeutschland oder Oesterreich, der andere aber Norddeutschland angehören muss.

V.

Die Wahl des Preisstückes, bei welcher die auswärtigen Preisrichter ihre Stimme schriftlich abzugeben haben, erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

Für den Fall, dass keine absolute Stimmenmehrheit zu erzielen wäre, hat das Preisgericht sich durch zwei neugewählte Mitglieder zu verstärken, und sohin mit denselben die engere Wahl unter jenen Stücken vorzunehmen, welche bei der ersten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit erhalten haben.

Führt auch dies nicht zum Ziele, so ist vom Preisgerichte ein Schiedsrichter zu ernennen, welcher aus den in Frage gestellten Dramen das Preisstück zu wählen hat.

Das Ergebniss der Wahl ist mit einer eingehenden Begründung zu veröffentlichen.

VI.

Sollten sich im Laufe der Zeit Veränderungen ergeben, welche es unmöglich machen, das Preisgericht in der durch §. IV bestimmten Weise zu bilden, so wird die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie die Festsetzung neuer Bestimmungen für die Wahl eines Preisgerichtes von fünf Mitgliedern in der Art veranlassen, dass in demselben die Wissenschaft und schöne Literatur, aber auch die Kritik und Theaterpraxis entsprechend vertreten seien.

Nachdem die das Stiftungscapital bildenden, in der Casse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erliegenden 5% Silberprioritäten der österreichischen Nordwestbahn Nr. 157.301 bis Nr. 157.350, jede zu 200 fl., zusammen 10.000 fl., für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nõe der Franz Grillparzer'schen Preisstiftung zur Hebung der deutschen dramatischen Production vinculirt worden sind; nachdem ferners zur Errichtung dieser Stiftung die Genehmigung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei unterm 14. August 1871, Zahl 18830 und unterm 2. August 1872, Zahl 22536 ertheilt worden ist, und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in ihrer Gesammtsitzung vom 26. Mai 1871 das Protectorat der Stiftung und die Obsorge für die Verwaltung des Stiftungsvermögens übernommen hat, so wird von Seite des mitgefertigten Präsidiums der kaiserlichen Akademie das Versprechen geleistet, für die getreuliche Verwaltung des Stiftungsvermögens und für die Erfüllung der Stiftung nach den vorstehenden Bestimmungen stets Sorge zu tragen. Urkund dessen ist dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt, und eines derselben der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften, das zweite der kais. kgl. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde übergeben, das dritte aber von mir in Aufbewahrung genommen worden.

Wien, den 27. September 1872.

(L. S.)
Katharina Fröhlich m/p.
Theobald Freiherr von Rizy m/p.
als Zeuge.
Leopold Sonnleithner m/p.
als Zeuge.

Dr. C. Rokitansky m/p.
k. k. Hofrath und Prof. der Med., d. Z. Präsident der
k. Akademie der Wissenschaften.

Das statutengemäss niedergesetzte Preisgericht, bestehend aus den Herren: Franz von Dingelstedt, Hermann Hettner, Heinrich Laube, Josef von Weilen und Robert Zimmermann, hat den am 15. Januar 1875 zum ersten Mal zur Vertheilung bestimmten, von weil. Franz Grillparzer gestifteten Preis „für das relativ beste deutsche dramatische Werk, welches im Laufe des letzten Trienniums auf einer namhaften deutschen Bühne zur Aufführung gelangt und nicht schon von einer anderen Seite durch einen Preis ausgezeichnet worden ist", im Betrage von 1500 fl. ö. W. in Silber, dem Trauerspiele „Gracchus der Volkstribun" von Adolf Wilbrandt einstimmig zuerkannt.

Die zweite Zuerkennung dieses Preises erfolgte am 15. Januar 1884 von dem statutenmässig niedergesetzten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Heinrich Laube, Johannes Nordmann, Wilhelm Scherer, Adolf Wilbrandt und Robert Zimmermann, und zwar wurde der Preis von 1500 fl. ö. W. in Silber dem Trauerspiel „Harold" von Ernst von Wildenbruch zuerkannt.

Die dritte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Januar 1887 von dem statutenmässig gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Johannes Nordmann, Ludwig Speidel, Adolf Wilbrandt, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Weimar, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. ö. W. in Silber der Wiener Weihnachts-Komödie „Heimg'funden“ von Ludwig Anzengruber zugesprochen.

Die vierte Zuerkennung des Preises erfolgte am 15. Jänner 1890 von dem statutengemäss gebildeten Preisgericht, bestehend aus den Herren: Josef Bayer, Alfred Freiherr von Berger, Ludwig Speidel, Robert Zimmermann in Wien und Erich Schmidt in Berlin, und zwar wurde der Preis im Betrage von 1800 fl. in Silber der dramatischen Dichtung „Der Meister von Palmyra“ von Adolf Wilbrandt zuerkannt.

Dr. AMI BOUÉ-STIFTUNG.

Das am 21. November 1881 in Wien verstorbene wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Dr. Ami Boué hat laut Testament vom 26. Februar 1881, dann in seiner mit *„Veränderung im Testament, Zusatz und weitere Erklärung“* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. — 26. Februar 1881, ferner mit seiner als *„Codicill zu meinem Testament“* bezeichneten letztwilligen Verfügung vom 4. August 1881 und in seiner mit *„Codicill zu meinem Testament und weitere Erklärung“* überschriebenen letztwilligen Anordnung vom 3. September 1881, das Haus in Wien zum blauen Wolf, IV., Schleifmühlgasse Nr. 473 alt (Nr. 5 neu) und die Hälfte des Hauses in Wien, V., Krongasse Nr. 643 alt (Nr. 18 neu), der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften legirt.

Auf dem ersten Hause lastete eine Sparkassenschuld von 5000 fl. und ein auszubezahlendes Legat von 2000 fl.; auf der Hälfte des zweiten Hauses der Nutzgenuss für Lebenszeit zu Gunsten der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué und nach dieser zu Gunsten des k. k. Rittmeisters Herrn Alois Beinstingel.

Der Zweck, welchen der Legatar mit diesem Vermächtnisse verfolgte, wurde in den obengenannten testamentarischen Bestimmungen näher bezeichnet und ist aus dem nachfolgenden wesentlichen Theile des Stiftbriefes ersichtlich.

Aus dem Stiftbriefe:

„Nachdem der aus der Veräusserung des Hauses Wieden, obere Schleifmühlgasse Nr. 5, nach Tilgung sämmtlicher Lasten hervorgegangene reine Erlös einschliesslich des Erträgnisses des Stiftungsvermögens bis zum Schlusse des Jahres 1886 sich auf 42.200 fl. nominale in k. k. 5procentiger Staatsrente und 4249 fl. 55 kr. in Barem beläuft

und nachdem der besagte bare Betrag von 4249 fl. 55 kr. dem sofortigen Beginne der Herausgabe eines Werkes des Erblassers gewidmet ist,

hat die kaiserliche Akademie der Wissenschaften die Obligation der in Noten verzinslichen einheitlichen Staatsschuld Nr. 3579, ddo. 1. März im Betrage von 42.200 fl. ö. W., das ist: Nominalwerth Zweiundvierzigtausendzweihundert Gulden ö. W., vinculirt für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften nomine der Ami Boué-Stiftung bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe als Casse der genannten Akademie hinterlegt.

Diese Obligation der k. k. Staatsrente im Betrage von 42.200 fl. und die nach Ableben des nach dem Tode der erblasserischen Witwe Frau Eleonora Boué noch überlebenden einzigen Nutzniessers, Herrn Alois Beinstingel, frei werdende Hälfte des Hauses in Wien, Margarethen, Krongasse 18, auf welche zu Folge Bescheides des k. k. Landesgerichtes Wien vom 30. Januar 1885, Z. 5884, das Eigenthumsrecht der Ami Boué-Stiftung grundbücherlich einverleibt ist, oder an Stelle der Hälfte dieses Hauses, der Erlös aus einer seinerzeitigen Veräusserung derselben, sollen für immerwährende Zeiten unter dem Namen Ami Boué-Stiftung vereinigt bleiben.

Der Ertrag dieser Stiftung ist den nachfolgenden Zwecken gewidmet:

a) der Drucklegung solcher wissenschaftlichen Werke des verewigten Dr. Ami Boué, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hiefür zu bezeichnen für gut findet;

b) der Förderung wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gebiete der Geologie und der Paläontologie, oder auch physikalischen Untersuchungen, durch die Veranstaltung von Reisen oder durch die Ausschreibung von Preisen.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wird von drei zu drei Jahren eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission wählen, welche alle auf die Verwaltung dieser Stiftung bezüglichen Vorgänge überwachen und der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften jährlich vor dem Ende des Monates Februar den Gebarungs-Ausweis der Stiftung für das Vorjahr und Anträge für die stiftungsmässige Verwendung des Einkommens für das laufende Jahr vorlegen wird.

Über Antrag dieser Commission kann das Erträgniss von mehreren, jedoch höchstens fünf aufeinanderfolgenden Jahren, sammt den Zwischenzinsen gesammelt und irgend einer grösseren, innerhalb der Ziele dieser Stiftung liegenden Aufgabe gewidmet werden.

Über die Verwendung des Ertrages der Stiftung wird jährlich in der feierlichen Sitzung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet werden.

Die Zinsen und Erträgnisse dieser Stiftung sind ohne Säumniss einzucassiren und ist der Ertrag bis zu dessen Verwendung nach Thunlichkeit auf eine nach den jeweiligen Gesetzen pupillarisch sichere Art zu fructificiren.

Den Mitgliedern der von der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung der Verwaltung dieser Stiftung eingesetzten Commission dürfen für ihre Mühewaltung Remunerationen aus den Stiftungsgeldern nicht bewilligt werden.

Die der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bezüglich dieser Stiftung zustehenden Rechte und obliegenden Verbindlichkeiten gehen, wenn diese Classe als eine besondere Abtheilung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu bestehen aufhören sollte, an das Plenum der kaiserlichen Akademie, und wenn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften überhaupt zu bestehen aufhören sollte, an die dann bestehende höchste naturwissenschaftliche Anstalt in Wien über.

Nachdem diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde für das Kronland Österreich unter der Enns mit Erlass vom 11. April 1887, Z. 15190, genehmigt worden ist, wird von Seite des Präsidiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften über die vom Curatorium der kaiserlichen Akademie mit Erlass vom 1. Mai 1887, Z. 1000, ertheilte Ermächtigung das Versprechen geleistet, dass für die Vollziehung des im Obigen ausgedrückten Willens des Stifters immerwährend in so weit werde Sorge getragen werden, als die Stiftungszwecke mit dem Staatszwecke vereinbar und dessen Erreichung auf dem vom Stifter vorgezeichneten Wege möglich sein wird.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in vier gleichlautenden Exemplaren angefertigt und hievon nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, das zweite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie, das vierte dem Testaments-Executor

des Ami Boué'schen Nachlasses, Herrn A. Beinstingel, k. k. Rittmeister, übergeben.

Eine beglaubigte Abschrift des Stiftbriefes wurde dem k. k. Landesgerichte in Civilrechtssachen in Wien als Abhandlungsbehörde nach dem Stifter übergeben."

Wien, am 21. Juni 1887.

Alfred Ritter v. Arneth,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel,
Peneralsecretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

(L. S.)

Alois Beinstingel, k. k. Rittmeister,
als Testaments-Executor.

BONITZ-STIFTUNG.

STIFTBRIEF.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien bekennt, dass ihr von den Herren: Regierungsrath Egger-Möllwald in Wien, Professor Dr. B. Erdmann in Breslau, wirklicher geheime Rath Dr. Greiff in Berlin, Hofrath Professor Dr. Wilhelm v. Hartel in Wien, Hofrath Professor Dr. K. Schenkl in Wien, Professor Dr. D. Volkmann, Rector in Pforta, Professor Dr. E. Zeller in Berlin und k. k. Ministerialrath Dr. Erich Wolf in Wien, als Ergebniss einer Sammlung der Betrag von 2.510 fl. 92 kr. ö. W. für eine Bonitz-Stiftung mit nachstehenden Bestimmungen übergeben wurde:

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, jungen Forschern auf den Gebieten der classischen Philologie oder der Philosophie Mittel zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung zu gewähren.

§. 2. Die Stiftung führt den Namen: „Bonitz-Stiftung“ und hat ihren Sitz in Wien.

§. 3. Das Kapitalvermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten und den etwa künftig einlaufenden Beiträgen und Zuwendungen sowie aus den nach Vorschrift des §. 12 ihm zuzuschlagenden Beiträgen gebildet. Dasselbe ist unangreifbar.

§. 4. Die Verwaltung und Vertretung der Bonitz-Stiftung steht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu.

§. 5. So lange der jährliche Reinertrag des Stiftungsvermögens die Summe von 500 Mark nicht erreicht hat, wird

er zum Kapital geschlagen. Hat er 500 Mark erreicht, so soll alle zwei Jahre ein Stipendium von 1000 Mark vergeben, der überschüssige Ertrag aus diesen zwei Jahren aber gleichfalls dem Stiftungskapital zugeführt werden. Sollte es möglich werden, die Höhe des Stipendiums oder die Zahl der Stipendienportionen zu vermehren, so steht es der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zu, dies durch Beschluss festzusetzen. Die Stipendien werden von der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie in Wien vergeben.

§. 6. Die Stipendien dürfen nur an solche Bewerber deutscher Nationalität ohne Unterschied des Glaubens vergeben werden, welche

1. das dreissigste Lebensjahr im Verlaufe des Kalenderjahres, in dem die Vergebung erfolgt, nicht überschreiten;
2. sich an Universitäten mit deutscher Unterrichtssprache dem Studium der classischen Philologie oder der Philosophie gewidmet haben;
3. von der philosophischen Fakultät einer Universität mit deutscher Unterrichtssprache promovirt worden sind oder von einer deutschen staatlichen Prüfungs-Commission in Österreich ein Zeugniss für das Obergymnasium, in Deutschland ein Oberlehrer-Zeugniss erworben haben.

Dokumente, welche das Erfülltsein dieser Bedingungen sichern, sind den Bewerbungsgesuchen im Original oder im beglaubigten Abschriften beizulegen.

§. 7. Die Entscheidung der Akademie erfolgt auf Grund einer oder mehrerer handschriftlich oder gedruckt eingereichter historisch-philosophischen oder philologischen Arbeiten zur griechischen oder zur neueren abendländischen Philosophie.

Gedruckte Dissertationen aus den gleichen Gebieten können nur ausnahmsweise als ausreichend angesehen werden.

Von gedruckten Arbeiten sind nur solche zulässig, die nach der letzten Vertheilung des Stipendiums veröffentlicht worden sind.

§. 8. Die Akademie veröffentlicht die Bedingungen der Bewerbung unter dem Datum des 25. Juli im Juli und im October des Jahres, das dem Jahre der Stipendienvertheilung vorausgeht in ihrem Organe und in sonst ihr geeignet scheinender Weise.

An denselben Orten gibt sie zugleich den Zeitpunkt für die Einlieferung der Bewerbungs-Dokumente und Schriften bekannt.

§. 9. Das Stipendium kann in keinem Falle unter mehrere Bewerber vertheilt oder an einen nur theilweise vergeben werden.

§. 10. Die Entscheidung über die eingelaufenen Arbeiten erfolgt in der Gesammtsitzung des Monates Juli und wird unter dem Datum des 25. Juli veröffentlicht.

§. 11. Die Auszahlung des ganzen Stipendiums erfolgt auf Zahlungs-Anweisung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien durch ihre Kasse.

§. 12. Sind keine Arbeiten eingeliefert oder wird unter den eingereichten Arbeiten keine des Stipendiums würdig befunden, so wird sein Betrag dem Kapital der Stiftung zugeschlagen.

Das Gleiche geschieht, falls der durch das Stipendium ausgezeichnete Bewerber vor Erhebung desselben sterben sollte, sowie auch, falls die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien von dem Rechte der Ausschreibung des Stipendiums keinen Gebrauch machen sollte.

§. 13. Soweit die Entscheidung über die Vertheilung der Stipendien durch die vorstehenden Vorschriften nicht bestimmt ist, erfolgt sie nach den von der kaiserlichen Akademie bei ähnlichen Stipendienvertheilungen beobachteten Normen.

§. 14. Der Verfasser der durch das Stipendium ausgezeichneten Arbeit hat nach der Drucklegung beziehungsweise nach Zuerkennung des Preises ein Exemplar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für deren Bibliothek einzureichen.

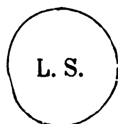
§. 15. Abänderungen dieses Statutes der „Bonitz-Stiftung" können nur auf Grund eines Beschlusses der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien erfolgen. Die Unangreifbarkeit des Kapitalvermögens der Stiftung darf jedoch durch keine solche Änderungen aufgehoben werden.

Nachdem für den der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften übergebenen Betrag per 2.510 fl. 92 kr. ö. W. nachverzeichnete Werthpapiere, nämlich zwei 4%ige Staatsschuldverschreibungen der Elisabethbahn in Gold à 1000 fl. und zwar Serie 2143, Nummer 6 und 7, ferner zwei Schuldverschreibungen derselben Gattung à 100 fl., Serie 4370, Numer 99 und 100 gekauft, auf den Namen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien für die Bonitz-Stiftung vinculirt und sohin von der Akademiekasse in deren Depôt bei der k. k. priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe hinterlegt worden sind, nachdem ferner die Verwaltung dieser Stiftung in Gemässheit der vorstehenden Bestimmungen von der kaiserlichen Akademie in der Gesammtsitzung vom 27. März 1890 übernommen und dieser Beschluss seitens des hohen Curatoriums mit Erlass vom 19. Mai 1890, Z. 1154 genehmigt worden ist, und nachdem endlich diese Stiftung von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stif-

tungsbehörde für das Kronland Niederösterreich mit Erlass vom 14. November 1890, Z. 57976 die Bestätigung erhalten hat: so gelobt die endesgefertigte kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien das Stiftungsvermögen entsprechend zu verwalten und zu verrechnen.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief in drei Exemplaren ausgefertigt und das eine der k. k. n. ö. Statthalterei, das andere der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und das dritte dem Curatorium der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben.

Wien, den 19. Juli 1890.



Alfred Ritter von Arneth m. p.,
Präsident der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dr. Heinrich Siegel m. p.,
General-Secretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Z. 57976.

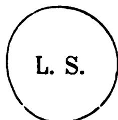
Vorstehender Stiftbrief wird stiftungsbehördlich genehmigt.

Wien, am 14. November 1890.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei:

In Vertretung:

Pflügl m.p.



STATUT

DER

SAVIGNY-STIFTUNG.

Bei der Feier, welche die Juristische Gesellschaft zu Berlin am 29. November 1861 zum Gedächtnisse des am 25. October desselben Jahres verstorbenen königlich preussischen Staatsministers Dr. Friedrich Karl v. Savigny beging, wurde der Beschluss verkündet, das Andenken des grossen Rechtslehrers durch Gründung einer Stiftung zu ehren.

Da zur Ausführung dieses Beschlusses die Summe von 16.436 Thlr. preuss. Cour. bereits verfügbar ist, wird nachstehendes Statut errichtet:

1. Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist:
in wesentlicher Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Praxis

1. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete des Rechts der verschiedenen Nationen zu fördern,

   namentlich solche, welche das römische Recht und die verschiedenen germanischen Rechte sowohl für sich, als auch im Verhältniss zu einander behandeln,

   ferner solche, welche die von Savigny begonnenen Untersuchungen in seinem Sinne weiterführen;
2. besonders befähigte Rechtsgelehrte in den Stand zu setzen, die Rechtsinstitutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen und darüber Berichte oder weitere Ausführungen zu liefern.

2. Befähigung zur Theilnahme.

§. 2. Die Befähigung zur Theilnahme an den Vortheilen, welche die Stiftung behufs der Förderung ihres Zweckes gewährt, ist an keine Nationalität gebunden.

3. Rechte der Stiftung.

§. 3. Die Stiftung besitzt unter dem Namen „Savigny-Stiftung“ die Rechte einer Corporation und führt in ihrem Siegel das Wappen der Familie v. Savigny. Sie hat ihren Sitz in Berlin und ihren Gerichtsstand bei dem königl. Stadtgerichte daselbst.

4. Stiftungsvermögen.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den bisher gesammelten Beiträgen und aus den künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern der Geber nicht eine andere Bestimmung über die Art der Verwendung treffen sollte.

Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

§. 5. Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

5. Curatorium der Stiftung.

§. 6. Die Stiftung wird durch ein Curatorium von sechs Personen vertreten.

Das Curatorium wird bei seiner Gründung aus zwei Mitgliedern der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zwei Mitgliedern der juristischen Facultät der königlichen Friedrich Wilhelms-Universität daselbst und zwei Mitgliedern der juristischen Gesellschaft daselbst gebildet, welche von diesen Körperschaften, bezüglich von der juristischen Gesellschaft gewählt werden.

Die Legitimation der von der juristischen Gesellschaft gewählten zwei Mitglieder wird dadurch geführt, dass die von der Akademie und der Facultät gewählten vier Mitglieder des Curatoriums die Wahl derselben als giltig anerkennen.

§. 7. Scheidet ein Mitglied aus dem Curatorium aus, so erfolgt die Neuwahl von derjenigen Körperschaft, von welcher die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes bei der Gründung des Curatoriums besetzt worden war. — Ein gleiches Wahlrecht steht in gleichem Umfange der juristischen Gesellschaft zu Berlin zu. In Beziehung auf die Prüfung der Legitimation der von der letzteren gewählten Mitglieder findet auch bei Neuwahlen die Vorschrift des §. 6, Alinea 3 des Statuts Anwendung.

Ist dieses Wahlrecht innerhalb eines von dem Curatorium zu bestimmenden angemessenen Zeitraumes nicht ausgeübt worden, so ergänzt sich das Letztere durch Cooperation aus der Zahl der in Berlin wohnenden Rechtsverständigen. Es müssen jedoch stets zwei Mitglieder im Curatorium sitzen, welche weder der Akademie noch der Universität angehören.

Über jeden Wahlact des Curatoriums wird eine notarielle Urkunde aufgenommen.

§. 8. Das Curatorium legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass das Curatorium der Stiftung zur Zeit aus den im Atteste genannten Personen besteht.

Das Curatorium hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Curatoriums oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 9. Das Curatorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Name durch eine von dem Curatorium zu bestimmende Berliner, Wiener oder Münchener Zeitung veröffentlicht wird.

Der Vorsitzende repräsentirt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Die Zahlungs-Anweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder des Curatoriums.

§. 10. Die Beschlüsse des Curatoriums werden durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder gefasst.

Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Lässt der Vorsitzende schriftlich abstimmen, so muss die schriftlich zu formulirende Frage jedem Mitgliede zur Erklärung vorgelegt werden, und steht es dann in der Befugniss jedes Einzelnen, über die Frage eine mündliche Berathung und Abstimmung zu beantragen.

Zu einem giltigen Beschlusse des Curatoriums auf Grund mündlicher Abstimmung ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

§. 11. Das Curatorium hat für die zinsbare und depositalmässig sichere Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen.

Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren.

Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Curatorium hiermit zu beauftragenden öffentlichen Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch das Curatorium ertheilt.

§. 12. Das Curatorium stellt nach einem sechsjährigen vom 1. Jänner 1863 ab zu berechnenden Turnus die Zinsenmasse nach Abzug der Verwaltungskosten in runder Summe folgenden drei Akademien zu den Zwecken der Stiftung (§. 1) zur Verfügung und zwar die Zinsenmassen

1. des ersten und zweiten Jahres der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.

2. des dritten und vierten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München,
3. des fünften und sechsten Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§. 13. Von demjenigen Zeitpunkte an, wo das Capitalvermögen der Stiftung die Summe von Dreissigtausend Thalern preuss. Cour. erreicht haben wird, tritt ein dreijähriger Turnus unter den genannten Akademien in der angegebenen Reihenfolge ein.

§. 14. Der Geschäftsgang bei dem Curatorium wird durch die anliegende Geschäftsordnung geregelt.

§. 15. Zu einer Abänderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von wenigstens vier Mitgliedern des Curatoriums erforderlich.

6. Der Wirkungskreis der Akademien.

§. 16. Die Akademie, welcher die Zinsenmasse nach Vorschrift des §. 12 zur Verfügung gestellt ist, hat die Wahl, aus derselben

1. ein in Druck oder in Schrift ihr vorliegendes Werk zu prämiiren,
2. eine Preisaufgabe zur Concurrenz auszuschreiben,
3. ein Reisestipendium zu ertheilen,
4. die zur Ausführung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit erforderlichen Geldmittel zu gewähren.

Dem freien Ermessen der Akademie bleibt überlassen, ob sie die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse zu einem und demselben Unternehmen oder zu verschiedenen Zwecken (Nr. 1—4) verwenden will.

Auch die Zinsenmassen mehrerer Jahre können mit Einwilligung der betheiligten Akademien für ein und dasselbe Unternehmen bestimmt und verwendet werden.

Ordentlichen einheimischen Mitgliedern der conferirenden Akademie dürfen weder Preise noch Reisestipendien ertheilt werden.

Die wissenschaftlichen Arbeiten ad 1., 2., 4., sowie die Reiseberichte ad 3. müssen in lateinischer, deutschen englischer, französischer oder italienischer Sprache abgefasst sein.

*Die verfügende Akademie ist berechtigt, auf Antrag des Curatoriums die Zinsenmasse bis zu einem Fünftel zur Unterstützung periodischer Publicationen, welche zu den Zwecken der Savigny-Stiftung in Beziehung stehen, zu verwenden.

§. 17. Beabsichtigt die Akademie ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren (§. 16, Nr. 1), so hat dieselbe innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, diese Prämiirung auszusprechen und dem Curatorium unter Übersendung des Werkes sowie des die Prämiirung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Schriften, welche schon länger als vier Jahre vor dem Beschlusse, ein Werk zu prämiiren, durch den Druck veröffentlicht worden, sind von der Prämiirung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der ganzen Prämie für ein Werk, welches im Manuscripte vorliegt, darf erst nach der Veröffentlichung des Werkes durch den Druck erfolgen.

§. 18. Stellt die Akademie eine Preisaufgabe (§. 16, Nr. 2), so veröffentlicht sie innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, in ihren Organen und in den ihr geeignet erscheinenden öffentlichen Blättern das Thema, die Bedingungen der Concurrenz und den Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeiten, setzt auch das Curatorium hiervon in Kenntniss

* Dieser Absatz ist nachträglich beigefügt worden.

An dem auf diesen Zeitpunkt der Ablieferung zunächst folgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet die Akademie das Resultat der Concurrenz-Ausschreibung, sowie den Namen des Verfassers der gekrönten Preisschrift und ertheilt demnächst dem Curatorium bei Übersendung der Preisschrift und des die Preisertheilung motivirenden Gutachtens die Zahlungsanweisung.

Die Auszahlung der ganzen Prämie erfolgt auch in diesem Falle erst dann, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

Ist die Preisaufgabe nach dem Urtheile der Akademie nicht gelöst, so steht es in ihrer Befugniss, dieselbe Aufgabe nochmals zur Concurrenz auszuschreiben.

§. 19. Bewilligt die Akademie ein Reisestipendium (§. 16, Nr. 3), so wird dieser Beschluss innerhalb eines Jahres, von dem Zeitpunkte an gerechnet, wo ihr die Zinsenmasse zur Verfügung gestellt ist, spätestens am nachfolgenden 21. Februar oder in der demnächst folgenden Gesammtsitzung verkündet, und steht es in der Befugniss der Akademie, dem Percipienten eine bestimmte Anweisung zu ertheilen. Der diesfällige Beschluss unter Angabe der Zahlungsmodalitäten ist dem Curatorium zur Ausführung mitzutheilen. Die Akademie wird Massregeln treffen oder durch das Curatorium treffen lassen, welche die Veröffentlichung des Reiseberichtes möglichst sichern.

§. 20. Entscheidet sich die Akademie dafür, die Zinsenmasse ganz oder zum Theile einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer bestimmten wissenschaftlichen Arbeit zu gewähren (§. 16, Nr. 4), so ist sie verpflichtet, über den Plan der Arbeit vom Verfasser eine Vorlage zu erfordern, von dem Fortgange des Unternehmens sich in Kenntniss zu erhalten und die Veröffentlichung des Resultates der Forschungen möglichst zu sichern.

Dem Curatorium wird bei Mittheilung der gemachten Vorlagen und der in der Angelegenheit von der Akademie gefassten Beschlüsse die Zahlungsanweisung ertheilt.

§. 21. Verfügt die Akademie an dem 21. Februar oder in der demselben zunächst folgenden Gesammtsitzung (§§. 18 bis 19) nicht über die ihr zur Verfügung gestellte Zinsenmasse, oder macht sie nicht innerhalb des einjährigen Zeitraumes von dem ihr nach §. 17, resp. §. 20 zustehenden Rechte Gebrauch, ein bereits vollendetes Werk zu prämiiren, beziehungsweise einem Rechtsgelehrten zur Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit die Mittel zu überweisen, oder erklärt sie nicht innerhalb gleicher Frist dem Curatorium, dass sie von dem Rechte des §. 16, Alinea 3 Gebrauch mache, so ist die Masse der ferneren Verfügung der Akademie entzogen. Diese verfallenen Massen werden einem besonders zu verwaltenden Fonds der Stiftung zugeschrieben, dessen Zinsen zur Deckung der Druckkosten für die prämiirten Werke gleichzeitig mit der Zinsenmasse des Capitalvermögens (§. 12) der Akademie zur Verfügung gestellt werden.

Die von der Akademie nicht zum Druck angewiesenen Zinsen des Druckkostenfonds werden zum Capitale dieses Fonds geschlagen.

§. 22. Abänderungen dieses Statuts bedürfen, ausser der Bestätigung der Staatsbehörde, der Zustimmung der drei Akademien und des Curatoriums der Stiftung.

So beschlossen zu Berlin, den 27. März 1863.

Das Gründungs-Comité der Savigny-Stiftung:

v. Bernuht. v. Bethmann-Hollweg. Borchardt. Bornemann. Dr. Bruns. Dr. Dove. Dr. Gneist. Dr. Heydemann. Dr. Homeyer. Meyen. Freiherr v. Patow. Dr. Richter. Dr. Rudorff. Graf v. Schwerin. Simson. Volkmar. Graf v. Wartensleben.

Auf Grund vorstehender Statuten ist die hiesige Savigny-Stiftung durch die Allerhöchste Ordre vom 20. v. M., welche wörtlich, wie folgt, lautet:

„Auf Ihren Bericht vom 18. d. M. will Ich der „Savigny-Stiftung zu Berlin auf Grund ihres „wieder beifolgenden Statuts de dato Berlin den „27. März 1863 hiermit Meine landesherrliche Ge„nehmigung ertheilen."

Salzburg, den 20. Juli 1863.

Gez. **Wilhelm.**

Gez. **v. Mühler.**

„An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten"

landesherrlich genehmigt worden.

Berlin, den 6. August 1863.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: **Lehnert.**

STATUT

FÜR DIE

FORTFÜHRUNG DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA.

§. 1.

Für die Fortführung der Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde wird eine neue Centraldirection gebildet, in welche die Mitglieder der bisherigen Centraldirection eintreten, und welche in Verbindung mit der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht.

§. 2.

Die Centraldirection besteht aus mindestens neun Mitgliedern, von denen die Akademien der Wissenschaften zu Berlin, zu Wien und zu München je zwei ernennen, ohne dabei an den Kreis ihrer Mitglieder gebunden zu sein. Die übrigen Mitglieder, falls Vacanzen eintreten oder die Zahl von neun Mitgliedern überschritten wird, werden von der Centraldirection gewählt.

§. 3.

Der Vorsitzende der Centraldirection wird, nach erfolgter Präsentation mindestens zweier von der Centraldirection für geeignet erachteter Personen, auf Vorschlag des Bundesrathes vom Kaiser ernannt.*)

Der Vorsitzende muss seinen Wohnsitz in Berlin haben oder nehmen, und verliert seine Stellung als solcher, wenn er diesen Wohnsitz aufgibt.

*) Erlass vom 14. November 1887, während der Satz früher lautete: Einem Mitgliede der Centraldirection wird von derselben der Vorsitz uud die allgemeine Geschäftsleitung übertragen.

§. 4.

Den Arbeitsplan der Gesellschaft stellt die Centraldirection fest und überträgt nach Gutfinden einzelne Abtheilungen zu besonderer Leitung an geeignete Gelehrte.

§. 5.

Die Gelehrten, welche die Leitung einzelner Abtheilungen übernehmen, sind, falls sie nicht bereits der Centraldirection angehören, für die Zeit dieses ihres Auftrages Mitglieder derselben.

§. 6.

Die Centraldirection fasst ihre Beschlüsse nach absoluter Mehrheit der Anwesenden, deren mindestens drei sein müssen. Ist bei Wahlen im ersten Wahlgang nur relative Mehrheit erreicht, so wird die Abstimmung wiederholt; erzielt auch die zweite keine absolute Mehrheit, so entscheidet die relative. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieselbe hält jährlich um die Osterzeit eine Zusammenkunft in Berlin, zu der der Vorsitzende einige Wochen vorher sämmtliche Mitglieder schriftlich einzuladen hat.

§. 7.

In der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection wird alles für die wissenschaftliche Leitung der Arbeiten Wesentliche bestimmt, über die Folge der Publication, die Verlagscontracte, etwaigen Neudruck einzelner Bände der Monumenta, die erforderlichen Reisen Beschluss gefasst, von dem Vorsitzenden und den Leitern der einzelnen Abtheilungen Rechnung abgelegt und der Etat des folgenden Jahres festgestellt.

§. 8.

Nach Schluss der jährlichen Zusammenkunft der Centraldirection erstattet der Vorsitzende über die gefassten Beschlüsse, die Rechnungsablage und den neuen Etat einen Bericht, welcher durch die Akademie zu Berlin dem Reichskanzler-Amte mit dem Ersuchen um Mittheilung auch an die österreichische Regierung überreicht wird.

§. 9.

Die in Berlin ansässigen Mitglieder der Centraldirection bilden den permanenten Ausschuss derselben, versammeln sich auf Einladung des Vorsitzenden unter Vorsitz desselben und erledigen die Geschäfte, welche nicht bis zur nächsten Zusammenkunft der Centraldirection zu vertagen sind. Die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen können zu den Sitzungen des Ausschusses eingeladen werden. Die Beschlussnahmen des permanenten Ausschusses unterliegen denselben Normen wie die der Centraldirection. (§. 6.) Von den gefassten Beschlüssen erhalten sämmtliche Mitglieder der Centralleitung Mittheilung.

Wahlen, Zuweisung der Abtheilungen, sowie die Feststellung des Etats bleiben einer Plenarversammlung der Centraldirection (§§. 7, 10) vorbehalten.

§. 10.

Der permanente Ausschuss beruft in dringenden Fällen eine ausserordentliche Zusammenkunft der Centraldirection.

§. 11.

Die auswärtigen Mitglieder der Centraldirection erhalten, wenn sie zu einer Plenarversammlung nach Berlin berufen werden, für die Dauer ihres Aufenthalts in Berlin an Tagegeldern für den Tag 20 Mark und ausserdem Entschädigung

für die Reisekosten. Dieselbe Vergütung erhalten die nicht in Berlin ansässigen Leiter einzelner Abtheilungen, wenn sie auf Einladung (§. 9) zu einer Ausschussversammlung sich begeben.

§. 12.

Die Leiter der einzelnen Abtheilungen wählen ihre Mit- und Hilfsarbeiter. Die Bedingungen ihrer Betheiligung werden, wenn es sich nicht um vorübergehende Arbeiten handelt, nach allgemeinen, von der Centraldirection festzustellenden Normen schriftlich vereinbart und der Centraldirection mitgetheilt.

§. 13.

Für die wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl die der Directoren, als die der Mit- und Hilfsarbeiter, werden theils Honorare, theils Jahrgehalte (fixirte Remunerationen), theils Beides neben einander gewährt. Die näheren Bestimmungen darüber werden von der Centraldirection festgestellt.

§. 14.

Die Zahlungen geschehen auf Anweisung des Vorsitzenden der Centraldirection.

§. 15.

Für die Benutzung der vorhandenen Sammlungen und Vorarbeiten ist die Genehmigung des Vorsitzenden der Centraldirection und des Leiters der betreffenden Abtheilung, für eine Publication aus denselben die der Centraldirection erforderlich.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der vorsitzende Secretär
der königlichen Akademie der Wissenschaften:

Kummer.

Berlin, den 5. Februar 1875.

STATUT

DER

DIEZ-STIFTUNG.

Nach dem am 29. Mai 1876 erfolgten Tode von Friedrich Diez ist der Gedanke laut geworden, an seinen ruhmreichen Namen eine Stiftung zu knüpfen, welche „den Zweck habe, die Arbeit auf dem Gebiete der von ihm gegründeten Wissenschaft von den romanischen Sprachen zu fördern, eine Stiftung, welche durch Ermuthigung zum Fortschritt auf den von dem Meister gebahnten Wegen dazu beitrage, dass das von ihm Geleistete künftigen Geschlechtern im rechten Sinne erhalten bleibe, und welche zugleich die Erinnerung an sein unvergängliches Verdienst immer wieder erneuere". Die in Folge dessen veranstalteten Sammlungen haben bis zum 29. August 1879 den Betrag von 11.960 Mark ergeben. Es soll derselbe als Gründungscapital der Diez-Stiftung den Absichten der Geber gemäss nutzbar gemacht werden, zu welchem Ende nachstehendes Statut festgesetzt ist.

I.

Zweck der Stiftung.

§. 1. Der Zweck der Stiftung ist, wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der romanischen Sprachwissenschaft oder der Geschichte der Literaturen der romanischen Völker zu fördern ohne Rücksicht auf die Nationalität der Verfasser.

II.

Name und Sitz der Stiftung.

§. 2. Die Stiftung trägt den Namen der Diez-Stiftung und führt in ihrem Siegel diese Bezeichnung. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

III.

Vermögen der Stiftung.

§. 3. Das Capitalvermögen der Stiftung wird aus den gesammelten Beiträgen und aus künftig eingehenden Zuwendungen gebildet, sofern über die Verwendung der Letzteren seitens der Geber nicht anders bestimmt sein sollte.

§. 4. Das Capitalvermögen der Stiftung darf niemals angegriffen werden.

Für die Zwecke der Stiftung werden nur die Zinsen des Capitalvermögens verwendet.

IV.

Vorstand der Stiftung.

§. 5. Der Vorstand der Stiftung wird gebildet aus sieben Personen, von welchen fünf durch die königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin, je eine von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien und von der Reale Accademia de' Lincei in Rom ernannt werden.

Von den durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannten Mitgliedern müssen zwei als ordentliche Mitglieder derselben angehören und eines aus der Zahl der Gelehrten eines Landes romanischer Zunge entnommen sein. Die Zeit, auf welche die Ernennung Giltigkeit haben soll, setzt jede der ernennenden Akademien nach

ihrem Ermessen entweder allgemein oder für den einzelnen Fall fest. Wird eine Zeitgrenze dem Vorstande nicht mitgetheilt, so wird das bezeichnete Mitglied als solches angesehen, bis die betreffende Akademie dessen Ausscheiden anzeigt. Tritt, sei es durch Ablauf der Frist, auf welche ein Mitglied ernannt ist, sei es durch Rücktritt oder Tod eine Vacanz ein, so benachrichtigt der Vorsitzende (s. §. 7) des Vorstandes davon möglichst bald die Akademie, welche das ausscheidende Mitglied ernannt hat, und diese theilt ihrerseits dem Vorsitzenden das Ergebniss der von ihr vorgenommenen Ersatzwahl mit. Sollten einzelne Stellen zeitweise unbesetzt sein, so bleibt darum der Vorstand nichtsdestoweniger beschlussfähig. Die Legitimation der von den zwei auswärtigen Akademien gewählten Vorstandsmitglieder wird dadurch bewirkt, dass seitens der wählenden Akademie eine ordnungsmässige Anzeige von der Ernennung an die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin oder an den Vorsitzenden des Vorstandes ergangen ist.

§. 6. Der Vorstand legitimirt sich als Vertreter der Stiftung durch ein Attest des königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin darüber, dass der Vorstand der Stiftung zur Zeit aus den in dem Atteste genannten Personen besteht.

Der Vorstand hat die Befugniss, einen Syndicus aus seiner Mitte zu wählen und diesem General- und Specialvollmacht cum facultate substituendi zu ertheilen, auch für einzelne Rechtsgeschäfte oder Processe Jemand, sei derselbe Mitglied des Vorstandes oder nicht, unter Beilegung sämmtlicher Rechte, welche dem Vertreter einer abwesenden Partei zustehen, zu bevollmächtigen.

§. 7. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, welcher in Berlin domicilirt sein muss, und macht von dieser Wahl den betheiligten drei Akademien Anzeige.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten. Zahlungsanweisungen an die Casse der Stiftung bedürfen jedoch der Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

§. 8. Die Beschlüsse des Vorstandes kommen durch Mehrheit unter den Stimmen seiner Mitglieder zu Stande. Absolute Stimmenmehrheit ist nur da erforderlich, wo dieses Statut es besonders vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Regel nach erfolgt die Abstimmung durch schriftliche Stimmabgabe in der Weise, dass auch die nicht in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes sich an derselben betheiligen können. Es wird dabei für die Giltigkeit des Beschlusses erfordert, dass die Frage sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vorgelegt worden sei, und mindestens drei innerhalb der entweder in diesem Statute vorgeschriebenen oder in der Anfrage bezeichneten Frist ihre Stimmen abgegeben haben. Minder wichtige Entscheidungen können den in Berlin domicilirten Mitgliedern zur Erledigung überwiesen werden. In welchen Fällen ausser den in diesem Statute vorgesehenen dieses abgekürzte Verfahren anwendbar sei, wird durch die Geschäftsordnung festgestellt.

§. 9. Der Vorstand hat für eine zinsbare, in Betreff der Sicherheit den Vorschriften des §. 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 439) entsprechende Anlegung des Stiftungsvermögens Sorge zu tragen. Die Documente der Stiftung sind bei einer mit Depositalverwaltung verbundenen öffentlichen Anstalt zu deponiren. Die Casse der Stiftung wird durch einen vom Vorstande hiermit zu beauftragenden, im öffentlichen Dienste stehenden Cassenbeamten geführt. Diesem wird nach erfolgter Rechnungslegung alljährlich die Decharge durch den Vorstand ertheilt.

§. 10. Der Geschäftsgang beim Vorstande wird durch eine von diesem selbst zu vereinbarende Geschäftsordnung geregelt. Zu einer Abänderung derselben wird die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erfordert. Die Geschäftsordnung selbst sowie die später etwa beschlossenen Änderungen derselben werden den betheiligten Akademien vom Vorstande zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

V.

Wirkungskreis der Stiftung.

§. 11. Der Zinsertrag der Stiftung wird im Maximalbetrage von 2000 M. zunächst dazu verwandt, hervorragende Publicationen aus dem in §. 1 bezeichneten wissenschaftlichen Gebiete zu prämiiren, eventuell die besten Lösungen zu stellender Preisaufgaben aus demselben Gebiete zu krönen.

§. 12. Die erste Zuerkennung des Preises, resp. Stellung der Preisaufgabe erfolgt an dem Tage, an welchem die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Geburtstag Leibnizens im Jahre 1884 feiern wird, und von da ab an dem akademischen Leibniztage von vier zu vier Jahren.

§. 13. Der Vorsitzende des Vorstandes hat ein Jahr vor dem Termin der Zuerkennung den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes von der bevorstehenden Preisertheilung Anzeige zu machen und ein jedes aufzufordern, seine Vorschläge, betreffend die zu prämiirenden Werke, eventuell die Stellung von Preisaufgaben, bis zum nächsten 1. Januar dem Vorsitzenden einzureichen. Jedes Mitglied kann mehrere Werke, resp. mehrere Preisaufgaben in Vorschlag bringen. Concurrenzfähig sind nur Schriften, die in lateinischer oder in französischer oder in italienischer oder in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sind, und deren erste Veröffentlichung

nicht früher als höchstens vier Jahre vor dem der Preisertheilung vorangehenden 1. Januar stattgefunden hat. Ausgeschlossen sind die von den Mitgliedern des Vorstandes veröffentlichten Schriften.

§. 14. Die eingegangenen Vorschläge hat der Vorsitzende alsdann in übersichtlicher Zusammenstellung und thunlichst unter Beifügung der etwa von den einzelnen Mitgliedern beigegebenen Motivirungen den sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes vor dem 1. Februar desselben Jahres zu übersenden. Diese haben darauf bis zum nächstfolgenden 1. Juni ihre Vota dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Das Votum des einzelnen Mitgliedes hat eines der in Vorschlag gebrachten Werke zur Krönung, resp. eine der vorgeschlagenen Preisaufgaben zur Stellung zu bezeichnen; es wird nichtig, wenn es mehr als ein Werk, resp. mehr als eine Preisaufgabe, ebenso wenn es ein Werk, resp. eine Preisaufgabe bezeichnet, welche zum Vorschlag nicht gebracht waren; dessgleichen wenn es dem Vorsitzenden erst nach dem 1. Juni zugeht.

§. 15. Ist auf diesem Wege eine Majorität nicht herbeigeführt worden, so beruft der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zusammen, und es wird durch mündliche Abstimmung entweder für einen der Vorschläge entschieden, für welche eine gleiche Zahl von Stimmen abgegeben war, oder beschlossen, für dieses Mal von der Vergebung des fälligen Betrages abzusehen und denselben zum Capital zu schlagen.

§. 16. Ist die Stellung einer Preisaufgabe beschlossen, so hat der Vorsitzende die in Berlin domicilirten Mitglieder des Vorstandes zu berufen und in Gemeinschaft mit ihnen

1. die für die Einsendung der concurrirenden Arbeiten sowie für die Zuerkennung des Preises durch den

Vorstand zu stellenden Endtermine sowie die sonst für die Preisbewerbung inne zu haltenden Modalitäten, insonderheit die zur Concurrenz zuzulassenden Sprachen, Adresse der Einsendung, Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Theilung des Preises festzustellen;

2. falls die Zusendung der concurrirenden Schriften an sämmtliche Mitglieder des Vorstandes unzweckmässig erscheinen sollte, diejenigen darunter zu bezeichnen, welchen dieselben zur Prüfung zugehen sollen, in welchem Falle die Letzteren schriftlich Bericht zu erstatten und auf Grund dieses sämmtlichen Mitgliedern des Vorstandes mitzutheilenden Berichtes diese über die Vergebung des Preises abzustimmen haben.

Falls keine Schriften zur Concurrenz eingereicht, oder die eingereichten des Preises nicht würdig befunden werden, wird die fällige Summe zum Capital geschlagen.

Auf Beschluss der Berliner Vorstandsmitglieder kann in die Preisausschreibung die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Auszahlung des Preises erst erfolgt, wenn die gekrönte Schrift bis zu einem festzustellenden Termin gedruckt vorliegt. Verstreicht dieser Termin, ohne dass diese Bedingung erfüllt ist, so fällt der Betrag des Preises an die Stiftung zurück und wird zum Capital geschlagen.

§. 17. Von dem hinsichtlich der Prämiirung, resp. der Stellung einer Preisaufgabe gefassten Beschlusse des Vorstandes wird vor dem 20. Juni des nämlichen Jahres der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin Kenntniss gegeben. Dieser Beschluss wird in der nächstfolgenden Leibniz-Sitzung dieser Akademie verkündigt und hierauf in den Schriften derselben weiter bekannt gemacht, sowie den beiden anderen betheiligten Akademien zur Veröffentlichung in ihren Schriften mitgetheilt. Ist eine Preisaufgabe gestellt, so wird

die Veröffentlichung derselben in den dazu geeigneten Zeitschriften eines jeden Landes durch die drei Akademien herbeigeführt.

§. 18. Die Publication des Ergebnisses der Preisbewerbung erfolgt durch die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin in der auf die Beschlussfassung des Vorstandes zunächst folgenden Leibniz-Sitzung, sowie demnächst in den Schriften der drei betheiligten Akademien.

§. 19. Abänderungen dieses Statuts können durch einen mit absoluter Majorität der Stimmen gefassten Beschluss des Vorstandes herbeigeführt werden, zu welchem mindestens zwei der betheiligten Akademien ihre Zustimmung geben.

§. 20. Soweit die Abänderungen den Sitz, den Zweck, die äussere Vertretung oder die Auflösung der Stiftung betreffen, bedürfen sie Allerhöchster Bestätigung, alle übrigen dagegen der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz.

§. 21. Falls durch den oben vorgesehenen Zinszuschlag zum Capital und durch anderweitige Zuwendungen das Stiftungscapital so gemehrt werden sollte, dass weitere Bestimmungen über die Verwendung der Zinsen nothwendig erschienen, so sind dieselben in gleicher Weise festzustellen, wie nach §. 19 Änderungen des Statuts herbeigeführt werden. Es soll in diesem Falle in Erwägung gezogen werden, ob die Begründung von Reisestipendien zur Unterstützung von Studien auf dem in §. 1 bezeichneten Gebiete möglich sei und sich empfehle.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. will Ich der in Berlin bestehenden „Diez-Stiftung“ auf Grund des zurückerfolgenden Statuts vom 7. Juni 1880 die Rechte einer juristischen Person hiermit in Gnaden verleihen.

Bad Gastein, den 6. August 1880.

Gez. **Wilhelm.**

Zugleich für den Minister
der geistlichen etc. Angelegenheiten.

ggz. **Graf zu Eulenburg.** ggz. **Friedberg.**

An die Minister des Innern, der geistlichen etc. Angelegenheiten und der Justiz.

Note Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. von Gautsch an Seine Excellenz den Herrn Curator-Stellvertreter der kais. Akademie der Wissenschaften etc. etc. Dr. Anton Ritter von Schmerling, betreffend die

Erhaltung des Akademiegebäudes.

Mit Bezugnahme auf die geschätzte Zuschrift vom 20. December 1886, Z. 983, beehre ich mich Euer Excellenz mitzutheilen, dass ich in Würdigung der von Euer Excellenz dargelegten Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mich bestimmt finde, die Kosten für die Erhaltung des der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch Allerhöchste Verfügung zur unentgeltlichen Benützung überlassenen „alten Universitätsgebäudes" in Wien, I., Universitätsplatz Nr. 2, auf das Ärar, beziehungsweise den Unterrichtsetat zu übernehmen.

Ich beehre mich an Euer Excellenz gleichzeitig das Ersuchen zu richten, geneigtest Veranlassung treffen zu wollen, dass die dermalen im Staatsvoranschlage bei der Akademie der Wissenschaften in Wien als „Dotation zur Erhaltung des Akademiegebäudes, dann zur Beistellung der Hauserfordernisse" erscheinende Post von 1000 fl. vom Jahre 1890 ab nicht mehr unter dieser, den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechenden Bezeichnung, sondern als „Pauschale

für Amts- und Kanzleierfordernisse" der genannten Akademie in das Präliminare eingereiht werde.

Dieses Pauschale per 1000 fl. wird wie bisher, so auch in Hinkunft zu Handen des Präsidiums der Akademie zur eigenen Verwendung behufs Bestreitung der gedachten inneren Amtseinrichtung erfolgt werden.

Zur Bestreitung der Eingangs erwähnten, alljährlich sich ergebenden Gebäudeerhaltungskosten wird dagegen vom Jahre 1890 ab ein ausschliesslich für diesen Zweck bestimmter Credit in den Staatsvoranschlag bei dem Capitel der Unterrichtsverwaltung, Titel „Akademie der Wissenschaften" einbezogen werden, hinsichtlich dessen die Verfügung dem Unterrichtsministerium nach Massgabe der bestehenden allgemeinen Cassa- und Rechnungsvorschriften vorbehalten wird.

Über die Höhe des diesfälligen Erfordernissbetrages werde ich mir erlauben, Euer Excellenz seinerzeit nach Abschluss der noch in dieser Richtung zu pflegenden Erhebungen die weitere Mittheilung zukommen zu lassen.[1])

Wien, am 26. October 1888.

---

[1]) Laut Note vom 28. November 1889 wurde für das Jahr 1890 ein Betrag von 1000 fl. als Dotation für die Gebäudeerhaltung in den Staatsvoranschlag einbezogen.

DIE

FEIERLICHE SITZUNG

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

30. MAI 1892.

ERÖFFNUNGSREDE

DES

HOHEN CURATORS DER KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

DES DURCHLAUCHTIGSTEN

HERRN

ERZHERZOGS RAINER

AM 30. MAI 1892.

Abermals sehe ich Sie, hochgeehrte Herren, zur Jahressitzung der kaiserlichen Akademie versammelt, in welcher wir zugleich dankbaren Sinnes, deren erlauchten Stifters gedenken.

Ich begrüsse Sie meine Herren auf das Herzlichste.

Wieder ist ein Jahr dahingegangen, reich an Mühe und Arbeit, nicht arm an Erfolgen auf dem Felde wissenschaftlicher Forschung. Wenn auch das Menschengeschlecht in dem muthvoll ausdauernden Ringen nach den höchsten geistigen Gütern unablässig vorwärts schreitet, stets ist die Wahlstatt von Gefallenen bedeckt, deren idealem Streben, auf irdischem Boden, ein allzufrühes Ziel gesteckt ward. Auch in diesem Jahre, beklagt die kaiserliche Akademie den Verlust von ausgezeichneten Mitgliedern, deren ehrenreiches Andenken, in den folgenden Reden gefeiert, nicht nur in unserem Kreise treu bewahrt werden wird.

Kunst und Industrie entfalten in glänzenden Schaustellungen ihre Blüthen; die hehre Wissenschaft strebt in stillem, aufopferungsvollem Wirken die Grenzen menschlicher Erkenntniss zu erweitern, und den höchsten Idealen des Lebens, in nimmer ermüdender Arbeit näherzukommen. Den

Strebenden winkt als schönster Lohn das Bewusstsein, auch damit die allgemeine Wohlfahrt, dauernd zu fördern.

Möge es unserer Akademie und Ihrer Thätigkeit meine Herren beschieden sein, an der Erreichung dieses hohen Zieles nach, wie vor, erfolgreich mitzuwirken.

Ich erkläre nun die Sitzung für eröffnet, und lade die Herren ein, mit den Vorträgen zu beginnen.

BERICHT

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE

DER WISSENSCHAFTEN

UND DER

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN CLASSE

INSBESONDERE

ÜBER IHRE WIRKSAMKEIT UND DIE VERÄNDERUNGEN

VOM 31. MAI 1891 BIS 30. MAI 1892

ERSTATTET VOM GENERALSECRETÄR

EDUARD SUESS.

Nicht ohne Befriedigung blickt die kaiserliche Akademie auf die im abgelaufenen Jahre von ihr selbst oder unter ihrer Anregung geleisteten Arbeiten zurück, aber auch nicht ohne Dank für die mannigfache Unterstützung, welche ihr sowohl von Seite der Behörden wie von allen Seiten zu Theil geworden ist, so oft sie im Interesse wissenschaftlicher Forschung sich äusserte.

An die Spitze des Jahresberichtes stellt sie auch dieses Mal den Dank an Seine Majestät den Kaiser für die Allerhöchste Entschliessung vom 25. Juli 1891, durch welche die Wiederwahl des geheimen Rathes, Directors des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Dr. Alfred Ritter von Arneth, zum Präsidenten und des ordentlichen Professors an der Universität in Wien, Hofrathes Dr. Josef Stefan, zum Vicepräsidenten der kaiserlichen Akademie auf die weitere Functionsdauer von drei Jahren, sowie die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität in Wien, Eduard Suess, zum Generalsecretär und zugleich Secretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe und des ordentlichen Professors derselben Universität, Dr. Alphons Huber, zum Secretär der philosophisch-historischen Classe für die Functionsdauer von vier Jahren bestätigt worden sind.

Weiters haben Seine k. und k. Apostolische Majestät zu wirklichen Mitgliedern der Akademie allergnädigst zu ernennen geruht, und zwar:

In der philosophisch-historischen Classe den ordentlichen Professor der romanischen Philologie an der Universität in Graz, Dr. Hugo Schuchardt, und den ausserordentlichen Professor der Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften an der Universität in Wien, Dr. Engelbert Mühlbacher;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe den ausserordentlichen Professor der Physiologie an der Universität in Wien, Dr. Sigmund Exner, und den Oberbergrath und Chefgeologen an der geologischen Reichsanstalt in Wien, Dr. Edmund Mojsisovics von Mojsvár.

Endlich haben Seine k. und k. Apostolische Majestät die Wahl des geheimen Rathes, Benjamin Kállay de Nagy-Kálló, zum Ehrenmitgliede der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie im Auslande allergnädigst zu genehmigen und die nachfolgenden, von der Akademie vorgenommenen Wahlen von correspondirenden Mitgliedern im Inlande huldvollst zu bestätigen geruht, und zwar:

In der philosophisch-historischen Classe die Wahl des ordentlichen Professors der allgemeinen Geschichte an der böhmischen Universität in Prag, Dr. Constantin Jirecek, des ordentlichen Professors für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität in Graz, Dr. Gustav Meyer, und des Archivars in Innsbruck, Dr. David Ritter von Schönherr;

in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe die Wahl des ordentlichen Professors der Psychiatrie und Neuropathologie an der Universität in Wien, Hofrathes Dr. Theodor Meynert, und des ausserordentlichen Professors der Zoologie an derselben Universität, Dr. Carl Grobben.

Als eine gemeinschaftliche Arbeit beider Classen der kaiserlichen Akademie ist auch im verflossenen Jahre die

Erforschung prähistorischer Reste im ganzen Gebiete des Kaiserstaates von der hiezu eingesetzten Commission fortgesetzt worden.

Das Hauptaugenmerk dieser Commission war auf Podsemel in Unterkrain gerichtet. Die in den Jahren 1887 und 1888 zu Tage gebrachten Funde aus den Grabhügeln der Hallstattperiode und aus Flachgräbern der La tène-Periode hatten die Bedeutung der Localität für die vorrömische Zeit in das beste Licht gesetzt. Der vom linken Ufer der Kulpa, 90 Meter hoch aufsteigende, isolirte zweigipfelige Kučerberg, welcher den Mittelpunkt der verschiedenen alten Nekropolen bildet und ansehnliche Spuren alter Besiedelung zeigt, entspricht der Beschreibung des von Octavianus eingenommenen Metullum in einem Masse, wie keine andere Localität Unterkrains.

Die bei dem nahen Dorfe Otok aufgedeckten Gräber aus der römischen Kaiserzeit zeigen, dass der Punkt auch von den Römern besiedelt war. So genügten denn die im Jänner 1891 von Herrn Pfarrer Jos. Rome in Podsemel eingesendeten neuerlichen Funde von Otok, um der prähistorischen Commission die neuerliche Aufnahme von Ausgrabungen in dieser Gegend nahe zu legen. In Folge des Beschlusses der Commission vom 12. März 1891 wurde Herr Custos Szombathy mit der Aufgabe betraut, die Grabungen in Podsemel, unter besonderer Rücksicht auf die Funde in Otok und auf dem Kučerberge, mit aller Kraft weiter zu führen. Die Ausbeute in Otok beschränkte sich auf den Inhalt mehrerer römischer Brandgräber und eines sonderbaren, den etruskischen tombe a pozzo ähnlichen, 7 Meter tiefen Grabes aus der römischen Kaiserzeit. Die Grabungen auf dem Kučerberge ergaben neben vorrömischen Kulturschichten zahlreiche Mauerreste, welche sich als mittelalterliche Reste erwiesen.

Eine zweite Unternehmung war die Fortsetzung der auf Kosten Sr. Durchl. des regierenden Fürsten Joh. v. u. zu Liechtenstein betriebenen Grabungen in der Vypustek-Höhle bei Kiritein in Mähren. Zufolge des munificenten Entgegenkommens Sr. Durchlaucht konnten die Grabungen am 30. Juni wieder eröffnet werden. Sie wurden mit vier Arbeitern bis zum 11. December fortgeführt und erstreckten sich auf die Ausbeutung an der Nordseite des Hauptganges der Höhle. Sie ergaben eine recht ansehnliche Ausbeute an diluvialen Säugethierresten.

Nach den Bestimmungen des Herrn Dr. M. Kříž sind unter den diesjährigen Funden neben *Ursus spelaeus*, dessen Reste wie immer die Hauptmasse bilden, noch folgende Arten vertreten: *Felis spelaea, Lupus spelaeus, Hyaena spelaea, Vulpes vulgaris, Vulpes lagopus, Mustela martes, Felis catus, Meles taxus, Elephas primigenius, Rhinoceros tichorhinus, Cervus tarandus, Lepus variabilis, Equus caballus, Bos primigenius, Cervus alces, Cervus elaphus* und *Sus scropha.*

Als dritte Aufgabe bot sich der prähistorischen Commission die Ausgrabung von Tumulis auf der kaiserlichen Familienfonds-Herrschaft Dobrai, Gerichtsbezirk Unhoscht, westlich von Prag, dar.

Die dort durch Laien vorgenommene Eröffnung von drei Grabhügeln hatte hübsche, der specifischen Bronzeperiode angehörige Reste zu Tage gebracht. Die Generaldirection der A. H. Privat- und Familienfonde bot der prähistorischen Commission und dem Landesmuseum des Königreiches Böhmen die Erlaubniss zur gemeinsamen Ausgrabung der noch übrigen circa 50 Tumuli an. Herr Custos Szombathy besorgte am 6. Juli gemeinsam mit dem Delegirten des Böhmischen Museums, Herrn Professor Dr. J. L. Píč eine Vermessung und die Auftheilung der Tumuli. Herr Dr. Píč

besorgte die Ausgrabung einer Anzahl der ihm zugefallenen Tumuli im Laufe des Monats August, Herr Szombathy nahm die Ausgrabung des der prähistorischen Commission zugefallenen Antheiles, in welchem sich die grössten Hügel der ganzen Gruppe befanden, in der Zeit vom 8. bis 24. September vor und untersuchte 16 Tumuli. Die Mehrzahl derselben war aus abwechselnden Schichten von Bruchsteinen und Erde errichtet, enthielt ursprünglich Brandgräber und ergab eine bescheidene Ausbeute von Bronzen und Thongefässen der Bronzezeit oder von Nachbestattungen herrührende Skelette ohne Beigaben.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe ist durch das ausserordentliche Entgegenkommen, welches sie auch im abgelaufenen Jahre bei dem hohen k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium, Marine-Section, bei Seiner Excellenz dem Herrn Admiral v. Sterneck und bei den Officieren der k. und k. Kriegsmarine fand, in den Stand gesetzt gewesen, die zweite Reihe von Untersuchungen über die Tiefen des östlichen Mittelmeeres auf S. M. Schiff „Pola" erfolgreich durchzuführen.

S. M. Schiff „Pola" stand wie im Vorjahre unter dem bewährten Commando des k. und k. Fregatten-Capitäns Herrn Wilhelm Mörth.

Die Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten war für diese Campagne dem wirklichen Mitgliede Hofrath Dr. Steindachner übertragen; für Zoologie befand sich ausserdem Professor Dr. Hatschek von der deutschen Universität in Prag an Bord; die physikalischen Arbeiten führte wie im Vorjahre Professor J. Luksch und die chemischen Arbeiten Dr. Natterer aus.

S. M. Schiff „Pola" lief am 22. Juli von Pola aus, wendete sich an die westliche Küste von Candia, kreuzte

zwischen Candia und Cerigo, kehrte an die Südküste von Candia zurück, erreichte von dort aus Alexandria, dann wieder die Grandes Bay im östlichen Candia, von dort aus Santorin, die Suda-Bay, wieder Cerigo, Cap Malea und über Milo den Piräus. Hiebei wurde südwestlich von der Insel Cerigo in 35° 44′ 20″ n. Br. und 21° 44′ 50″ ö. L. eine Strecke angetroffen, welche tiefer ist, als alle bisher im östlichen Mittelmeere gelotheten Tiefen. Die grösste Tiefe beträgt 4400 Meter. Über Vorschlag der kaiserlichen Akademie hat das k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium, Marine-Section, seine Zustimmung dazu ertheilt, dass dieser tiefsten Stelle der Name „Pola-Tiefe“ beigelegt werde und zugleich das k. und k. hydrographische Amt beauftragt, diese Tiefe, sowie die Namengebung in den „Hydrographischen Nachrichten“ bekannt zu geben.

Die Classe hat im Laufe dieses Jahres einen vorläufigen Bericht über diese Lothungen und über Temperaturen von Professor Luksch, ferner eine Note von Hofrath Dr. Steindachner über die pelagische Fischerei veröffentlicht. Im Drucke befindet sich eine Darstellung der Ausrüstung S. M. Schiffes Pola für diese Untersuchungen von dem Commandanten Herrn k. und k. Fregatten-Capitän Mörth, ferner ein erster Bericht über die chemischen Arbeiten von Dr. Natterer.

Die Arbeiten der Boué-Stiftungscommission, welche durch die Erträgnisse des Vermächtnisses unseres wirklichen Mitgliedes Ami Boué möglich gemacht sind, haben im vergangenen Jahre erfreuliche Fortsetzung gefunden. Herr Gejza Bukowski ist in seinen Reisen von Dinar an die centralanatolische Ebene vorgedrungen, hat zuerst die Gebirgsketten von Afiun Karahissar kennen gelernt und ist dann nach Konia gereist, um eine geologische Recognoscirung im Gebiete der

See'n Ejerdin, Beisheher und Aksheher auszuführen. Er hat bei dieser Gelegenheit junge Süsswasserablagerungen im gefalteten Zustande und auf beträchtlichen Höhen angetroffen. Ausser einem Vorberichte über die Structur des kleinasiatischen See'ngebietes hat Herr Bukowski eine Beschreibung der Lagerungsverhältnisse in dem erzführenden Gebiete von Balia Madén eingesendet.

Nachdem im vergangenen Jahre die kais. indische geologische Anstalt einen guten Theil ihrer Aufsammlungen in den Hochregionen des Himalaya zum Zwecke der wissenschaftlichen Bearbeitung an die Universität in Wien eingesendet hatte, war der Wunsch erwacht, bei der Ähnlichkeit dieser Vorkommnisse mit solchen der österreichischen Alpen noch weitere Aufsammlungen und weitere Aufschlüsse zu erhalten. Es handelt sich um Arbeiten, welche in sehr hochgelegenen Gebieten, theils ganz nahe der tibetanischen Grenze und theils innerhalb derselben auszuführen sind. Die Classe beschloss dieser Aufgabe aus den Erträgnissen der Boué-Stiftung 3000 fl. zuzuwenden, den Privatdocenten der Wiener Universität Dr. Carl Diener mit derselben zu betrauen und die kais. indische geologische Anstalt um Unterstützung durch Beistellung von Führern und Ausrüstung zu ersuchen. Über den Vorschlag des Vorstandes dieser Anstalt, Sir Will. King, hat die kais. indische Regierung nicht nur ihre Beihilfe zugesagt, sondern zur Sicherung des Erfolges dieser für die geologische Kenntniss des indischen Hochgebirges wichtigen Expedition zu der Bewilligung der Akademie noch 4000 Rupies hinzugefügt. Die kaiserliche Akademie hat in ihrer Sitzung vom 31. März l. J. beschlossen, der kais. indischen Regierung für diesen Schritt Dank zu sagen.

Herr Dr. Diener dürfte sich gegenwärtig am Fusse des Himalaya befinden und in den letzten Vorbereitungen für den unmittelbaren Aufbruch in das Hochgebirge begriffen sein.

Die diessjährigen Erträgnisse der Ponti-Widmung wurden verwendet, um Herrn Custos Heger den Besuch von Ausgrabungen prähistorischer Reste am Kaukasus zu ermöglichen.

Aus den eigenen Mitteln der Classe wurde Herrn Prof. G. Haberlandt in Graz ein Betrag von 2800 fl. angewiesen, um den botanischen Garten zu Buitenzorg auf der Insel Java zu besuchen und dort bei mehrmonatlichem Aufenthalte in der tropischen Flora pflanzenphysiologische Untersuchungen anzustellen. Nachdem Prof. Haberlandt zu Buitenzorg seine Studien über die Anatomie und Physiologie des tropischen Laubblattes und namentlich die von ihm aufgefundenen Wassersecretionsorgane studirt hatte, begab er sich nach Tjibodas am Vulkan Gedeh, um den Urwald auf Java kennen zu lernen. Hier untersuchte er die Athemorgane der sogenannten Schleimfarne; dann kehrte er nach Buitenzorg zurück und unternahm Studien über die Reizfortpflanzung bei *Oxalis sensitiva*. Die Rückreise erfolgte über Pulu Obin, wo die Mangrovewälder besucht wurden und über Ceylon.

Ferners wurden aus den eigenen Mitteln der Classe in neun Fällen Beträge im Gesammtbetrage von 3550 fl. für Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen oder Veröffentlichungen verwendet.

Von den periodischen Publicationen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe sind im abgelaufenen Jahre erschienen:

Denkschriften. 58. Band. 4° mit 110 Bogen Text, 1 Karte, 40 Tafeln und 18 Textfiguren.

Sitzungsberichte. 100. Band, in 4 Theilen; 188 Bogen Text, 49 Tafeln, 1 Kartenskizze und 61 Textfiguren.

Monatshefte für Chemie und verwandte Theile anderer Wissenschaften. (Separat-Ausgabe der in den Sitzungsberichten enthaltenen Abhandlungen chemischen und verwandten Inhalts.) XII. Jahrgang. 8°. 46 Bogen Text mit 3 Tafeln und 12 Textfiguren.

Anzeiger. XXVIII. Jahrgang. 8°. 18 Bogen Text.

Für die von der Classe unternommene neue magnetische Aufnahme Österreichs wurde für das Jahr 1892 abermals ein Betrag von 1100 fl. bestimmt, mit welchem die Auslagen der magnetischen Messungen in den westlichen Theilen der Alpenprovinzen von Österreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol) bestritten werden sollen. Im Sommer 1891 hat der Adjunct der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Herr J. Liznar, die magnetische Aufnahme von Galizien und der Bukowina durchgeführt.

Es wurden an 19 Stationen in Galizien und 3 Stationen in der Bukowina die magnetische Declination, Inclination und die horizontale Componente der magnetischen Kraft durch wiederholte Messungen festgestellt. Ein vorläufiger Bericht über die Ergebnisse dieser magnetischen Bestimmungen ist in den Sitzungsberichten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe für December 1891 veröffentlicht worden.

Der Stand des Beobachtungsnetzes der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus im Jahre 1891 findet sich in nachfolgender Tabelle übersichtlich zur Darstellung gebracht. Die Stationen I. Ordnung sind wenigstens theilweise mit registrirenden Instrumenten ausgerüstet, die Stationen II. Ordnung beobachten neben den anderen meteorologischen Elementen auch den Luftdruck,

die Stationen III. Ordnung sind nur mit Thermometern und Regenmessern ausgerüstet.

Stationen	I. Ordnung	II. Ordnung	III. Ordnung	Regenmess-stationen	Summe
Böhmen	2	35	13	8	58
Mähren	1	13	21	3	38
Schlesien	—	7	13	—	20
Galizien und Bukowina	2	12	33	6	53
Niederösterreich	1	17	27	17	62
Oberösterreich	2	10	12	—	24
Salzburg	1	7	4	2	14
Tirol und Vorarlberg .	2	21	14	—	37
Steiermark	—	15	11	18	44
Kärnten	2	12	29	2	45
Krain	—	4	11	—	15
Küstenland, Dalmatien	3	12	11	13	39
Occupationsgebiet . . .	—	6	17	—	23
Ausland	—	8	—	—	8
Summe 1891 . .	16	179	216	69	480

Die in Verbindung mit der k. k. Central-Anstalt stehenden Stationen im Auslande: Alexandrien, Beirut, Port au Prince, Scutari, Üsküb, Saloniki, Sophia haben ihre Beobachtungen regelmässig eingesendet, von Cettinje sind nur lückenhafte Aufzeichnungen eingelangt.

Im Herbst 1891 hat der Adjunct der k. k. Central-Anstalt, Dr. St. Kostlivy, die meteorologischen Stationen in Nord- und Südtirol einer Inspection unterzogen.

Der telegraphische Witterungsdienst, sowie die Wetterprognosen für Zwecke der Landwirtschaft wurden in gleicher

Weise wie im Vorjahre fortgeführt. Eine Ausdehnung erhielt das telegraphisch berichtende Beobachtungsnetz durch die Bewilligung gebührenfreier Telegramme aus Griechenland (Athen, Patras, Corfù, Tripolis) und aus Sophia. Die telegraphisch berichtenden Bergstationen haben sich um die Station auf dem Pilatus (2070 Meter) vermehrt.

Die meteorologische Station I. Ordnung auf dem Gipfel des Sonnblick, gegenwärtig die höchste Gipfelstation der Erde, hat das ganze Jahr 1891 hindurch und bis zum Abschluss dieses Berichtes (Mai 1892) vollständig befriedigend functionirt und wird bald das sechste Jahr ihrer Thätigkeit abschliessen. Eine besondere Erwähnung verdienen die von dem Beobachter Peter Lechner mit Eifer und Sorgfalt angestellten Messungen der Luftelektricität auf dem Sonnblickgipfel, welche von den Herren Elster und Geitel angeregt und bearbeitet worden sind.

Von den officiellen Publicationen der k. k. Central-Anstalt wurden ausgegeben:

Tägliche meteorologische Beobachtungen an 18 Stationen in Österreich und 3 Stationen im Auslande im Jahre 1891.

Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Neue Folge XXVII. Bd. (der ganzen Reihe XXXV. Bd.), Jahrgang 1890.

Von Bearbeitungen des Beobachtungsmateriales der österreichischen Stationen gelangten ferner zur Publication in den Denkschriften und Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie:

Trabert: Der tägliche Gang der Temperatur und des Sonnenscheins auf dem Sonnblickgipfel. Denkschriften. October 1891.

Mazelle: Untersuchungen über den täglichen und jährlichen Gang der Windgeschwindigkeit zu Triest. Sitzungsberichte. December 1891.

Von der lebensfrohen Arbeit habe ich mich nun der ernsten Erinnerung an die Verluste zuzuwenden, welche die kaiserliche Akademie im Laufe dieses Jahres erlitten hat.

Josef Petzval wurde am 6. Januar (nach minder bestimmten Angaben am 2. Mai) 1807 in dem Dorfe Bela bei Leutschau in der Zips von deutschen Eltern geboren. Im Alter von 25 Jahren war er bereits supplirender Professor der höheren Mathematik an der Universität in Pest und im 31. Jahre in Wien der Nachfolger J. J. von Littrow's und Andreas v. Ettingshausen's in der Lehrkanzel für dasselbe Fach. Im Jahre 1840, als er 33 Jahre alt war, vollführte er seine glänzendste Leistung und schuf er die Berühmtheit seines Namens.

Die Daguerrotypie in jener ersten Form, in welcher Daguerre dieselbe im Jahre 1839 in die Öffentlichkeit gebracht hatte, verlangte eine Exposition von etwa 20 Minuten. Im Jahre 1840 erhielt Draper in New-York zwar die ersten Portraitbilder, aber die Zeit der Exposition war viel zu lang, um ein scharfes Bild einer lebenden Person zu liefern. Damals berechnete Petzval sein Portrait-Doppelobjectiv; Voigtländer führte es aus; Martin erzeugte mit demselben 1841 die ersten gelungenen Portraitaufnahmen. Petzval's Linsen übertrafen die besten bis dahin gebrauchten Gläser zehnmal an Lichtstärke und ein entscheidender Fortschritt auf diesem Gebiete war vollzogen. Bis heute ist Petzval's Linsenconstruction, welche er lediglich auf dem Wege der Rechnung fand, an



Joseph Petzval

Ad. Jasper sc. | Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst, Wien.

Lichtstärke unübertroffen.[1]) Es entstanden Misshelligkeiten zwischen Petzval und Voigtländer; Letzterer verlegte seine Werkstätte nach Braunschweig und erzeugte Tausende von Objectiven und Petzval erntete nicht die Früchte seiner Arbeit. Er rechnete eine Linsenform für Landschaftsaufnahmen, welche er Orthoscop nannte, trat mit dem Optiker Dietzler in Verbindung, aber auch hier folgte schliesslich Enttäuschung.

Im Jahre 1847 veröffentlichte Petzval in Haidinger's Naturwissenschaftlichen Abhandlungen eine erste Arbeit über die Integration der Differentialgleichungen von linearer Form und 1848 ebendaselbst eine Schrift über die Theorie des Grössten und Kleinsten. Im Jahre 1849 wurde er zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie ernannt und diese gab von 1851 bis 1859 seine umfassenden Arbeiten über die Integration linearer Differentialgleichungen als ein selbstständiges Werk heraus. Im Jahre 1857 veröffentlichte er in den Sitzungsberichten seine Arbeiten über das Orthoscop. Hierauf wandte er sich der Undulationstheorie, dann Arbeiten zu, welche eine mathematische Theorie der Tonsysteme zum Ziele hatten. Dann kam schrittweise das Alter über ihn; der frohe Mann, welcher seine Studirstube auf der Höhe des Kahlenberges eingerichtet hatte, dort seine mathematischen Arbeiten mit einem bestimmten Maasse von Holzhacken abzulösen gewohnt war und welcher stolz darauf war, einer der gewandtesten Rappierfechter von Wien zu sein, wurde stiller; er verkehrte mit Niemand, als mit einigen wenigen, ihm liebevoll ergebenen Schülern, und auch mit diesen nur selten. Abgeschlossen, oft sogar eingeschlossen, wurde er mitten in Wien zum Einsiedler. Eine Familie hat Petzval nie gehabt; die kaiserliche Akademie war der einzige Kreis, innerhalb

[1]) **J. M. Eder, Ausführliches Handbuch der Photographie, 2. Auflage, 4. Heft, Seite 41.**

dessen er sich blicken liess. Aus seinem knorrigen Gesichte schaute dann unter den buschigen weissen Brauen ein mildes Auge hervor, das zu verstehen gab, dass er, der Einsame im Leben, sich wohl fühle in diesem Kreise. Hier verehrten wir in ihm den Mann, der den Lichtstrahl gebunden und der in jedem photographischen Bildnisse ein Ergebniss seiner Rechnungen sehen durfte. Das sind jene Befriedigungen, welche nach treuem Dienste die Wissenschaft verleiht, die unschätzbaren Verschönerungen des Alters.

Am 17. September 1891 ist Joseph Petzval gestorben; einheimische und fremde Photographen vereinigen sich jetzt, um ihm ein würdiges Denkmal in den Räumen der Wiener Universität zu setzen. —

Weiters fällt mir die schmerzliche Aufgabe zu, in dieser Reihe den Namen Ernst von Brücke zu nennen. Reich an Erfolgen und Ruhm hat er seine Schüler heraufwachsen gesehen in den Kreis dieser kaiserlichen Akademie, und als er zweiundsiebenzig Jahre alt von uns genommen wurde, war seine Arbeitskraft noch so frisch und ungebrochen, als sollte an ihm sich Buffon's Wort bewahrheiten, dass das Alter nur ein Vorurtheil ist.

Ernst v. Brücke hat eine Jugend durchlebt, welche geeignet war, in ihn die Keime jener auszweigenden Vielseitigkeit zu legen, welche wir an seinen Arbeiten bewundern. Er wurde am 6. Juni 1819 zu Berlin als der Sohn eines Malers von anerkanntem Rufe geboren; seine Mutter starb kurz nach seiner Geburt und Brücke erhielt seine erste Erziehung in dem Hause seines Onkels, Droysen, eines Geistlichen in Stralsund. Später kam er an die Universitäten zu Heidelberg und Berlin; seine Studiencollegen und mitstrebenden Freunde hiessen Helmholtz, Dubois-Raymond, Werner Siemens. Jener Ehrgeiz, der ihn zu den abstracten Studien führte,



Ernst Brücke.

Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst, Wien.

fand auch Ausdruck in seinen poëtischen Neigungen; neben medicinischen Studien hörte er ein Colleg über griechische Tragödie und seine Familie bewahrt heute als ein theures Andenken ein Exemplar von Heine's Buch der Lieder, welches der Student Du Bois dem Studenten Brücke zum Geschenke gemacht hat. Es ist dieselbe harmonische Stimmung, welche durchklingt von seinen Studienjahren bis an sein Lebensende.

Im Jahre 1841 schrieb er seine Dissertation über die Diffusion von Flüssigkeiten durch lebende Häute; 1842 wurde er zum Doctor promovirt und 1843 war er Assistent bei seinem grossen Lehrer Johannes Müller. Seine Vorgänger in dieser Stelle waren Schwann und Henle gewesen. Im Jahre 1844 habilitirte er sich als Privatdocent und 1846 erhielt er eine Lehrerstelle für Anatomie an der Akademie der bildenden Künste, eine Stellung, welche gewiss Einfluss auf spätere Thätigkeit geübt hat. Im Jahre 1848 wurde er als Professor nach Königsberg berufen und hier verehelichte er sich mit Fräulein Dorothea Brunslow; auch nach dieser Richtung war ihm Glück und dauernder Gleichklang beschieden. Im Jahre 1849 wurde er als ordentlicher Professor der Physiologie und höheren Anatomie nach Wien berufen und im selben Jahre zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie ernannt.

Brücke's wissenschaftliche Thätigkeit lässt sich nicht vergleichen mit jenem engen geraden Wege, welchen der Pfadfinder in Verfolgung einer einzelnen, zur Lebensaufgabe gewordenen Frage beschreibt. Kein Zweig seiner grossen Wissenschaft blieb ihm fremd; auf die verschiedensten Gebiete der Physiologie dehnen sich seine Arbeiten aus, zum Theile streng wissenschaftlich, Wurzeln vergleichbar, zumeist in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie verästelt,

zum Theile weit hinausgreifend aus dem Laboratorium in die bewegten Kreise des Lebens, das ihn umwogte, und öfters deutlich beeinflusst von dem freundschaftlichen Umgange mit Männern wie Hebbel, Eitelberger und Miklosich.

Da ist zunächst unter den streng gelehrten Arbeiten eine grosse Gruppe, welche Abhandlungen über die Farbstoffe der Galle, über die Ursachen des Gerinnens des Blutes, über Farbe und Bau der Blutkörperchen, über Eiweisskörper, über Verdauung, über Pepton umfasst. Eine zweite Gruppe handelt vom Baue der Muskelfasern, von der Untersuchung derselben mit Hilfe des polarisirten Lichtes, von dem Einflusse der Stromdauer elektrischer Erregung auf die Muskel, von willkürlichen und krampfhaften Bewegungen. Eine dritte Gruppe beginnt mit der schon in frühen Jahren veröffentlichten anatomischen Untersuchung des menschlichen Auges; sie umschliesst die weiteren Arbeiten über den Accomodationsmuskel, über die katoptrischen Eigenschaften der Netzhaut. Daran reihen sich die Arbeiten über subjective Farben, über Metallglanz und über Contrastfarben. Endlich folgt, ganz andere Ziele verfolgend, die Physiologie der Farben für Kunstgewerbe, welche angeregt war durch Brücke's Theilnahme an der Ausgestaltung des Wiener Museums für Kunst und Industrie. Das Buch erschien im Jahre 1866; es überraschte um so mehr, als in demselben die in dem berühmten Physiologen seit der Jugend nie erloschene Künstlernatur zum ersten Male das Wort führte. Das war die Richtung, welche Brücke im Jahre 1877 seine „Bruchstücke aus der Theorie der bildenden Künste“ verfassen liess und welche uns noch im Jahre 1891 sein schönes Buch über „Schönheit und Fehler der menschlichen Gestalt“ schenkte. Brücke war ein grosser Freund Italiens; hier kommt an vielen Stellen diese Empfindung zum Ausdrucke, aber zugleich seine

Bewunderung für die hellenische Antike. Er warnt den Künstler vor dem Copiren des Modells und sucht nach dem Ideale der Schönheit des menschlichen Körpers. Er vergleicht den Hals der medicäischen Venus mit dem Halse von Holbeins Lais Corinthiaca und mit jenem einer Figur aus Orcagna's Fresken in Florenz; er hebt die Kleinheit des Kopfes, die geringere Entwicklung des Gesichtsschädels, die Länge der Unterschenkel in der Antike hervor und studirt die Faltung der Hände in Domenichino's Magdalena im Palazzo Pitti. Er, der Meister in der Kenntniss der innersten Vorgänge des Lebensprocesses sucht nach dem Vollendeten in der äusseren Gestalt; der Naturforscher wird zum Führer des Künstlers.

Eine Reihe der bedeutendsten Schriften Brücke's beschäftigt sich mit der Sprache. Er geht aus von dem Mechanismus der Tongebung. Ein im vergangenen Jahrhunderte in Wien erschienenes Buch von Kempelen, in welchem eine sprechende Maschine beschrieben ist, bildet einen der Ausgangspunkte von Brücke's Arbeiten auf diesem Gebiete. Er vertieft sich in das Studium der Sprachorgane und der verschiedenen Sprachen, zunächst unseres Reiches, dann auch der orientalischen Sprachen. Im Jahre 1856 erschienen seine „Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer“. Er zeigt z. B., dass das Hinüberziehen des Endconsonanten vor dem Vocale in der französischen Sprache darin begründet ist, dass im Flusse der Rede in der Regel die anlautenden Vocale nicht wie im Deutschen aus der verschlossenen, sondern direct aus der zum Tönen geöffneten Stimmritze gesprochen werden.

Im Jahre 1863 erschien Brücke's „Neue Methode der phonetischen Transscription“ und im Jahre 1871 gab er ein

Buch heraus über „Die physische Grundlage der neuhochdeutschen Verskunst“. Er misst den Accent und die Quantität, zeigt, dass ein langer Vocal nie doppelt so lang sein dürfe als ein kurzer, verfolgt dann die Abstufungen des Accentes auf der Silbe und zeigt, dass etwaige „Härten“ einer Dichtung darauf beruhen, dass den Sprechorganen mehr Arbeit aufgelastet wird, als sie in der gegebenen Zeit zu leisten vermögen. So wird der Naturforscher zum Führer des Dichters.

Neben diesen verschiedenen Richtungen von Brücke's Studien, deren jede einzelne hingereicht hätte, um seinem Namen einen glänzenden Ruf zu sichern, sind viele andere Arbeiten einhergegangen, welche keiner dieser Linien angehören, wie seine berühmte Schrift über Einzelorganismen und jene über den Farbenwechsel des Chamäleon.

Nachdem er aber als der grosse Physiologe gesprochen, nachdem er der Kunst und der Sprache Regeln vorzuzeichnen versucht, kehrt Brücke in dem letzten Jahre seines Lebens zur Grundlage alles gesellschaftlichen Daseins, zur Familie zurück. Die Aufschrift seines letzten Buches lautet: „Wie behütet man Leben und Gesundheit seiner Kinder?“ Der Druck des Buches wurde erst nach seinem Tode vollendet. Einfache Regeln für die Gesundheit der Kinder aufzustellen hält er für den würdigen Abschluss seines inhaltvollen Lebens und in der That, erst indem hier zu so vielem Glanze auch der sanftere Schimmer seines reichen Gemüthslebens sich gesellt, vervollständigt sich das Bild des bewunderten Meisters.

Ihm war es vergönnt, das ganze Tagewerk seines Lebens in den ruhigeren und reineren Sphären des menschlichen Daseins zu vollbringen, und so hat er, unablässig feilend an sich selbst, mit den Jahren jene Durchsichtigkeit der Denkweise und der Rede erlangt, welche als eines der höchsten Ziele veredelnder Individualisirung gelten darf. Fast möchte man,

sein fein geschnittenes Profil und seine ganze physische Persönlichkeit vor die Erinnerung rufend; sagen, es sei noch mehr als das gewesen. Fast schien es zuweilen dem Hörer, als werde in Brücke ein Theil der Arbeit des Denkens sichtbar. Legte man ihm eine Frage vor, so blickte er horchend zu Boden; dann, nachdem er den Gegenstand aufgenommen, wendeten sich die klaren Augen gegen oben; ein leichtes Lächeln spielt bald um den Mund, als Ausdruck der Freude an der gefundenen Lösung; nun senkt sich wieder der Blick und in einer kurzen Antwort fliesst das gewonnene Urtheil. So malt das Gedächtniss uns den seltenen Mann, um welchen wir trauern, und mit der kaiserlichen Akademie trauern Tausende von treuen Schülern und trauert die ganze gelehrte Welt.

Durch mehr als vier Jahrzehnte ist er unter uns gewesen, arbeitend und verehrt. Jetzt wo er nicht mehr ist, danken wir Deutschland, welches uns diesen Meister geschenkt, und danken wir um so mehr, als er ganz einer der Unseren geworden war, erfüllt von wahrer Theilnahme an den Geschicken seines neuen Vaterlandes und insbesondere aufs Innigste verwachsen mit jenen der kaiserlichen Akademie.

Von 1882 bis 1885 hat E. v. Brücke die Stelle des Vicepräsidenten der kaiserlichen Akademie bekleidet; im Jahre 1891 nach Vollendung des 70. Lebensjahres schied er, der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, von der Professur; am 7. Januar 1892 ist er nach kurzer Krankheit entschlafen. —

Auch in der Reihe ihrer inländischen correspondirenden Mitglieder hat die kais. Akademie Verluste zu verzeichnen.

Karl Wedl wurde am 14. October 1815 in Wien geboren; 1841 wurde er zum Doctor der Medicin promovirt und er begann seine Laufbahn als praktischer Arzt in Ischl und Salzburg. Bald schloss er sich jenem engeren Kreise an, welcher damals unter Haidinger's Leitung in Wien sich

sammelte, und seine erste Schrift, über *Acarus folliculorum*, erschien 1847 in den „Berichten der Freunde der Naturwissenschaften“. Weitere Abhandlungen, zumeist helminthologischen Inhaltes, folgten, und schon 1849 wurde Wedl zum correspondirenden Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften gewählt. Im selben Jahre erschien in den Denkschriften der Akademie seine Schrift: „Beiträge zur Lehre von den Hämatozoën“, und wurde Wedl als Privatdocent für Histologie in Wien habilitirt.

Mit diesem Jahre 1849 beginnt für Wedl eine Zeit der fruchtbarsten wissenschaftlichen Thätigkeit. Die Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie, die Zeitschrift der Gesellschaft der Ärzte und andere Fachschriften enthalten zahlreiche Beweise seiner Bemühungen und seiner Erfolge.

Im Jahre 1853 wurde Wedl zum ausserordentlichen Professor ernannt und 1854 erschien sein Hauptwerk: „Grundzüge der pathologischen Histologie“. Nicht entmuthigt durch manche Zurücksetzung, noch durch die kümmerliche Bemessung der ihm zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, setzte Wedl seine Untersuchungen fort, wovon insbesondere die wiederholten Arbeiten über die Pathologie der Blutgefässe Zeugniss geben, welche in den akademischen Sitzungsberichten 1859 bis 1866 erschienen sind. Im Jahre 1861 gab er mit Professor v. Stellwag den „Atlas der pathologischen Histologie des Auges“ heraus, und besonderen Ruf erlangte seine im Jahre 1870 erschienene „Pathologie der Zähne“. Erst 1871 wurde er, nachdem er das 56. Lebensjahr erreicht und in mühsamen Forschungen weithin sich Anerkennung erworben hatte, zum ordentlichen Professor der Histologie ernannt.

Wedl war immer ein stiller, aber tiefer Denker gewesen, mehr ein Beobachter als ein Redner, dabei aber geistreich

und gewandt im Gespräche und nicht ohne einen Zug von feiner Ironie, sobald es sich um Äusserlichkeiten handelte, welche er mit seiner strengen Auffassung von den Charaktereigenschaften eines Naturforschers und von den hohen Aufgaben der Wissenschaft nicht für vereinbar hielt. Er war wählerisch in seinem Umgange und er hat sich niemals verehlicht. Er liebte die Musik und alljährlich unternahm er eine weite Reise. Als er im Jahre 1881 die Vereinigten Staaten besuchte, war er dort der Gegenstand vielfältiger Huldigungen von Seite seiner Fachgenossen. Zwei Jahre darauf wählte ihn die Universität Wien unter schwierigen Verhältnissen zum Rector. Nur mit Mühe konnte er zur Annahme dieser Würde bewogen werden; Würde und Mässigung begleiteten seine ersten Schritte an der Spitze dieser grossen Hochschule. Aber seine hohen und edlen Begriffe von der Aufgabe einer solchen Hochburg der freien Forschung standen für ihn in so herbem Widerspruche mit den Strömungen, denen er begegnete, dass er bald das glänzende Amt zurücklegte. Er wurde niemals feierlich als Rector installirt; seine Antrittsrede, welche nie gehalten worden ist, hat er nachträglich in Druck gelegt; sie ist überschrieben: „Der Aberglaube und die Naturwissenschaft". „Die Naturwissenschaft, sagt Wedl in derselben, verfolgt ruhig, unbekümmert um die politischen Fragen, ihre vorgesteckten Ziele; sie ist unabhängig von der Eifersucht der Nationen, nicht national, sondern ein Gemeingut aller".

Er kehrte zu seinem Mikroskope zurück, um noch stiller und noch eifriger als zuvor ewige Aufgaben wieder aufzunehmen. Im Jahre 1886 erschien, unter Mitwirkung von Dr. Bock, seine „Pathologische Anatomie des Auges". Noch fühlte er volle Arbeitskraft; sein Auge war so hell als je, sein Herz von jugendlicher Frische, als er kurz vor der Voll-

endung des 76. Jahres erkrankte; nach wenigen Tagen am 21. September 1891 verliess er uns für immer.

Sein letzter Wille enthält folgende Stelle: „Da ich mir keinen Familienherd gegründet habe und der Meinung bin, dass gerade solche Menschen ihre Ersparnisse besonderen nützlichen Zwecken widmen sollen; da ich ferners ein reges Interesse für Wissenschaft und Kunst mir zu erhalten bestrebt war, so will ich einen Beitrag zur Pflege der Naturwissenschaften spenden und hoffe, dass derselbe nach meinem Tode nutzbringend angewendet werde". „Ich setze deshalb die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien als Erben meines gesammten Capitals, in guten Werthpapieren bestehend, ein."

Der Betrag dieses Legates beläuft sich, abgesehen von einigen auf demselben lastenden Lebensrenten für Verwandte auf beiläufig 110.000 fl. ö. W.

So hat dieser stille und bescheidene Gelehrte, welcher sein ganzes Leben lang in der eigenen Brust die Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden gewusst hat, sich neben seinen wissenschaftlichen Werken ein zweites Denkmal errichtet und die kaiserliche Akademie zu dauerndem Danke verbunden.

In demselben Jahre, in welchem wir Brücke's Hinscheiden beklagen, betrauern wir auch den Verlust eines seiner begabtesten Schüler, Ernst Fleischl v. Marxow.

Ernst Fleischl war am 5. August 1846 geboren; er begann seine wissenschaftliche Thätigkeit als Rokitansky's Assistent und überreichte schon mit 22 Jahren der kaiserlichen Akademie eine Abhandlung über die sogenannte Schilddrüse des Frosches. Schon in dieser frühen Zeit seiner Thätigkeit trat ein Ereigniss ein, welches für seine ganze Zukunft in traurigster Weise entscheidend war. Er erlitt an einem Daumen Vergiftung von einer Leiche; unter den grössten

Schmerzen schnitt er sich selbst den Daumen ab. Er war nun genöthigt, die anatomische Richtung zu verlassen. Er wendete sich der Physiologie zu, arbeitete zuerst bei Ludwig in Leipzig, kehrte als Brücke's Assistent nach Wien zurück und wurde hier zum ausserordentlichen Professor der Physiologie ernannt.

Zahlreiche Schriften aus diesen Jahren, welche sich zumeist auf die Physiologie der Nerven beziehen, sind in unseren Sitzungsberichten enthalten. Dann wendete er sich physikalisch-optischen und zugleich physiologisch-optischen Arbeiten zu. Im Jahre 1884 übermittelte er der Akademie eine Schrift über die doppelte Brechung des Lichtes in Flüssigkeiten und bald darauf eine zweite über die Deformation der Lichtwellenfläche im magnetischen Felde. Im Jahre 1885 erwarb er sich ein grosses Verdienst durch die Erfindung des Hämometers, einer äusserst sinnreichen Vorrichtung zur Messung des Hämoglobin-Gehaltes im Blute, welcher heute als der anerkannt zweckmässigste Apparat für solche Blutbestimmungen in allgemeinem Gebrauche steht. Im Jahre 1887 wählte ihn die Akademie zu ihrem correspondirenden Mitgliede. Seine letzten Arbeiten betreffen die Chemie der Athmung.

Die mittelbaren Folgen der Vergiftung haben ihn durch sein ganzes Leben begleitet. Oft musste er schmerzstillende Mittel gebrauchen, aber die Freude an dem Studium wurde ihm durch diese Qualen nicht getrübt. Denn er war nicht nur ein Mann von reicher Begabung, sondern auch ein starker Geist, welcher durch die Art, wie er seine Qualen trug, oft die Bewunderung seiner Freunde erregte. Endlich erlag er. Am 22. October 1891 haben wir ihn und mit ihm viele Hoffnungen verloren.

Zwei der ersten Meister naturwissenschaftlicher Forschung hat der Tod aus der Reihe unserer Ehrenmitglieder im Auslande gestrichen.

Wilhelm Eduard Weber, Excellenz, in Göttingen ist der erste. Zu selten nennt die raschlebende und vergessliche Gegenwart diesen Namen, welcher mit einem der wunderbarsten Fortschritte dieses Jahrhundertes auf das Innigste verknüpft ist.

Am 9. August 1834 erstattete Gauss der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften einen Bericht, in welchem man folgende Worte liest: „Wir können . . . eine grossartige und bisher in ihrer Art einzige Anlage nicht unerwähnt lassen, die wir unserem Herrn Professor Weber verdanken. Dieser hatte bereits im vorigen Jahre (1833) von dem physikalischen Kabinete aus über die Häuser der Stadt hin bis zur Sternwarte eine doppelte Drahtverbindung geführt. . . . Die Leichtigkeit und Sicherheit, womit man durch den Commutator die Richtung des Stromes und die davon abhängige Bewegung der Nadel beobachtet, hatte schon im vorigen Jahre Versuche einer Anwendung zu telegraphischer Signalisirung veranlasst, die auch mit ganzen Wörtern und kleinen Phrasen auf das Vollkommenste gelangen.“ Im Jahre 1835 erstattete bereits Weber der Regierung Bericht über die Anlage eines elektromagnetischen Telegraphen längs der Dresden-Leipziger Eisenbahn und schrieb er prophetisch in diesem Berichte: „Wenn einst die Erde mit einem Netze von Eisenbahnen, mit Telegraphenlinien überzogen sein wird, so wird dieses Netz ähnliche Dienste leisten als das Nervensystem im menschlichen Körper, theils die Bewegung, theils die Fortpflanzung der Empfindungen und Ideen blitzschnell vermittelnd.“

Er hat im Jahre 1846 sein Gesetz der Wechselwirkung zweier elektrischen Atome veröffentlicht und hat, nachdem er auf diesem Gebiete die grössten Erfolge erzielt, zugleich die Verwirklichung seiner Prophezeiungen erlebt. Dieses Nervensystem besteht, ist ausgebreitet über alle Welttheile und verkündete am 23. Juni 1891 allen gebildeten Nationen, dass Wilhelm Weber, im ehrwürdigen Alter von 87 Jahren, sich zur ewigen Ruhe gelegt habe.

Weber ist der letzte der „Göttinger Sieben“ gewesen, welche im December 1837 ihres Amtes entsetzt worden waren. Die Anderen: die Brüder Grimm, Dahlmann, Gervinus, Ewald und Albrecht sind ihm vorangegangen. Vier Jahre, nachdem er durch die Erfindung des Telegraphen seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert hatte, wurde er für unwürdig befunden, seine Lehrkanzel fernerhin zu bekleiden. Die Zeiten schreiten schnell und die heutige Generation begreift kaum mehr solche Vorfälle. Sie sind aber lehrreich, denn sie zeigen, dass ein ernstes Studium nicht nur den Geist zu verfeinern, sondern auch den Charakter zu verfestigen im Stande ist. Sie lehren, wie wahre Hochachtung nur durch Treue zu sich selbst erzwungen und behauptet wird.

Vor Kurzem erst, am 9. dieses Monates, wurde uns der grosse Chemiker Aug. Wilhelm Hofmann entrissen, welcher durch die Bildung grosser Laboratorien und Schulen in London, Bonn und Berlin, durch bedeutende Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie und durch fortwährende Beziehung auf die Bedürfnisse der Industrie diese Richtung der Studien mächtig gefördert hat. Er war ein Schüler Liebig's. Seine Doctordisputation führt die Überschrift: „Chemische Untersuchungen der organischen Basen im Steinkohlentheer.“ Sie zeigt die Richtung, welche Hofmann später zu den grössten Ergebnissen geführt hat. Seine Untersuchungen über

Anilinfarben, überreich an Ergebnissen für die Färberei, sowie seine weiteren Arbeiten über organische Basen, in welchen er jene von Wurtz fortsetzte, haben seinen Ruf begründet. Er war der Entdecker des „Hofmann-Violett".

Ein ausgezeichneter Stylist, ein Kenner einer sehr grossen Anzahl lebender Sprachen, ein Mann von seltener Gewandtheit und dabei der eifrigste und unermüdlichste Lehrer, hat er Anregung gegeben und der Wissenschaft Jünger geworben wie Wenige, und einen weiten Kreis von trauernden Freunden und Schülern hinterlassen. —

Wer die lange Liste von Verlusten überblickt, welche ich hiemit schliesse, und wer die Summe der Leistungen dieser Männer ermisst, dem mag sich wohl der Gedanke aufdrängen, dass es eine werkthätige und grosse Generation ist, welche dahingeht, und dass die kommende alle ihre Kräfte anzuspannen hat, um dieser Vorgängerin würdig zu werden.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 28. Mai l. J. die Beschlüsse der mathemathisch-naturwissenschaftlichen Classe, welche sich auf Verleihung des Andreas Freiherr von Baumgartner'schen und des Ig. L. Lieben'schen Preises beziehen, genehmigt. Die Beschlüsse wird der Herr Präsident verkünden.

Die mathematisch - naturwissenschaftliche Classe hat ferner beschlossen, für den Freiherr von Baumgartner'schen Preis die unter dem 30. Mai 1889 erneuert ausgeschriebene und bisher nicht gelöste Preisaufgabe abermals zu erneuern.

Dieselbe lautet:

Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst

grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das **ganze** Spectrum zu berücksichtigen.

Der Einsendungstermin der Concurrenzschriften ist der 31. December 1895; die Zuerkennung des Preises von 1000 fl. ö. W. findet eventuell in der feierlichen Sitzung des Jahres 1896 statt.

Der 100. Band der Sitzungsberichte (Jahrgang 1891) enthält 144 Abhandlungen, welche sich auf die verschiedenen Fächer in folgender Weise vertheilen:

I. Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Bukowski, G. v., Kurzer Bericht über die Ergebnisse der in den Jahren 1890 und 1891 im südwestlichen Kleinasien durchgeführten geologischen Untersuchungen.

Foullon, H. Freih. v., Über Gesteine und Minerale von der Insel Rhodus.

Kerner, F. v.. Die Verschiebungen der Wasserscheide im Wippthale während der Eiszeit. (Mit 2 Tafeln.)

Lendenfeld, R. v., Das System der Kalkschwämme. (Vorläufige Mittheilung.)

Szajnocha, L., Über einige carbone Pflanzenreste aus der Argentinischen Republik. (Mit 2 Tafeln.)

Tschermak, G., w. M., Die Chloritgruppe. (II. Theil.)

II. Botanik und Pflanzenphysiologie.

Ettingshausen, C. Freih. v., c. M., Über tertiäre Fagus-Arten der südlichen Hemisphäre. (Mit 2 Tafeln.)

Figdor, W., Experimentelle und histologische Studien über die Erscheinung der Verwachsung im Pflanzenreiche. (Mit 2 Tafeln.)

Krasser, F., Über die fossile Flora der rhätischen Schichten Persiens.

Protits, G., Vergleichende anatomische Untersuchungen über die Vegetationsorgane der Kerieen, Spiraeen und Potentilleen. (Mit 1 Tafel.)

Sigmund, W., Über fettspaltende Fermente im Pflanzenreiche. (II. Mittheilung.)

Weiss, A., c. M., Entwicklungsgeschichte der Trichome im Corollenschlunde von *Pinguicula vulgaris* L. (Mit 1 Tafel.)

III. Zoologie.

Steindachner, F., w. M., Über einige neue und seltene Reptilien- und Amphibien-Arten. (Mit 2 Tafeln.)

— Ichthyologische Beiträge (XV.). (Mit 3 Tafeln.)

— Veröffentlichungen der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. (Vorläufiger Bericht über die zoologischen Arbeiten im Sommer 1891.)

Stummer-Traunfels, R. Ritter v., Vergleichende Untersuchungen über die Mundwerkzeuge der Thysanuren und Collembolen. (Mit 2 Tafeln.)

IV. Mathematik und Astronomie.

Bidschof, F., Bestimmung der Bahn des Kometen 1890 II.

— Bestimmung der Bahn des Planeten (279) Thule.

Gegenbauer, L., c. M., Zur Theorie der hypergeometrischen Reihe.

— Zur Theorie der Näherungsbrüche.

— Über die Ringfunctionen.

— Note über das Legendre-Jacobi'sche Symbol.

— Über arithmetische Progressionen, in denen Anfangsglied und Differenz theilerfremd sind.

— Arithmetische Relationen.

— Über den quadratischen Restcharakter.

Gmeiner, A., Eine neue Darstellung des biquadratischen Charakters.

— Die Ergänzungssätze zum bicubischen Reciprocitätsgesetze.

Holetschek, J., Über den Kometen des Jahres 1689.

König, R., Bestimmung der Bahn des Kometen 1857 III.

Kohn, G., Über einige projective Eigenschaften der Poncelet'schen Polygone.

— Zur Theorie der associirten Formen.

— Über die Resultante einer Covariante und einer Grundform.

Löschardt, F., Die neuesten Hypothesen über die Rotation des Planeten Venus. (Mit 1 Tafel.)

Mahler, E., Die Berechnung der Jahrpunkte (Thekuphenrechnung) im Kalender der Juden.

Oppenheim, S., Bestimmung der Bahn des Planeten (290) Bruna.

Pick, G., Über das System der covarianten Strahlencomplexe zweier Flächen zweiter Ordnung.

— Über die conforme Abbildung einer Halbebene auf ein unendlich benachbartes Kreisbogenpolygon.

Pitsch, H., Über Achromasie.

Ruth, F., Über einen neuen Beweis des Pohlke'schen Fundamentalsatzes der klinogonalen Axonometrie. (Mit 3 Textfiguren.)

Stolz, O., Die Maxima und Minima der Functionen von mehreren Veränderlichen. (Nachtrag.)

Vries, Jan de, Über räumliche Configurationen, welche sich aus den regelmässigen Polyedern herleiten lassen.

Waelsch, E., Zur Infinitesimalgeometrie der Strahlencongruenzen und Flächen. (Mit 1 Tafel.)

— Zur Construction der Polargruppen. (Mit 1 Textfigur.)

— Über eine geometrische Darstellung in der Theorie der binären Formen.

— Über Formen fünfter Ordnung auf der cubischen Raumcurve.

Weiss, E., w. M., Über die Berechnung einer Kometenbahn mit Berücksichtigung von Gliedern höherer Ordnung.

Weyr, E., w. M., Über Raumcurven sechster Ordnung vom Geschlechte Eins. (II. Mittheilung.)

— Über Involutionen höheren Grades auf nicht rationalen Trägern.

V. Physik.

Adler, G., Über den magnetischen Arbeitswerth von Substanzen veränderlicher Magnetisirungszahl, insbesondere von Eisen. (Mit 1 Textfigur.)

— Über eine Bestimmungsmethode der Magnetisirungszahl fester Körper mittelst der Waage.

Exner, F., c. M., Elektrochemische Untersuchungen. (I. Mittheilung.) (Mit 5 Textfiguren.)

Hann, J., w. M., Studien über die Luftdruck- und Temperatur-Verhältnisse auf dem Sonnblickgipfel, nebst

Bemerkungen über deren Bedeutung für die Theorie der Cyclonen und Anticyclonen.

Hann, J., w. M., Einige Resultate stündlicher meteorologischer Beobachtungen auf dem Gipfel des Fuji in Japan.

Jäger, G., Über die Abhängigkeit der Capillaritätsconstante von der Temperatur und deren Bedeutung für die Theorie der Flüssigkeiten. (Mit 1 Textfigur.)

— Das Gesetz der Oberflächenspannung von Lösungen. (Mit 1 Textfigur.)

— Über die Verdampfungswärme.

— Zur Theorie der Dissociation der Gase.

— Eine neue Methode, die Grösse der Molekeln zu finden.

Jaumann, G., Notiz über eine Methode zur Bestimmung der Lichtgeschwindigkeit. (Mit 4 Textfiguren.)

Kerner, F. v., Die Änderung der Bodentemperatur mit der Exposition. (Mit 2 Tafeln.)

Klemenčič, Ig., Über die Reflexion von Strahlen elektrischer Kraft an Schwefel- und Metallplatten. (Mit 3 Textfiguren.)

Lampa, A., Über die Absorption des Lichtes in trüben Medien. (Mit 1 Tafel.)

Liznar, J., Eine Methode zur graphischen Darstellung der Richtungsänderungen der erdmagnetischen Kraft. (Mit 2 Tafeln und 1 Textfigur.)

— Eine neue magnetische Aufnahme Österreichs. (III. Vorläufiger Bericht.)

Luksch, J., Veröffentlichungen der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. Vorläufiger Bericht über Lothungen und physikalische Beobachtungen im Sommer 1891. (Mit 1 Kartenskizze.)

Markovits, St., Experimente über die Reibung zwischen Öl und Luft. (Mit 1 Textfigur.)

Mazelle, E., Der tägliche Gang der Häufigkeit und Stärke der einzelnen Windrichtungen zu Triest.
— Untersuchungen über den täglichen und jährlichen Gang der Windgeschwindigkeit in Triest.

Obermayer, A. v., c. M., Zur Erklärung einer mit der fortführenden Entladung der Elektricität verbundenen Anziehungserscheinung.
— Untersuchungen über die Entladung der Elektricität aus Spitzen, in verschiedenen Gasen bei verschiedenen Drucken. (Mit 2 Tafeln und 5 Textfiguren.)
— Über das Zerstäuben von Eisendraht durch den elektrischen Entladungsschlag. (Mit 1 Tafel.)

Pfaundler, L., w. M., Über eine verbesserte Methode, Wärmecapacitäten mittels des elektrischen Stromes zu bestimmen. (Mit 1 Tafel.)

Puluj, J., Bestimmung des Coëfficienten der Selbstinduction mit Hilfe des Elektrodynamometers und eines Inductors. (Mit 2 Textfiguren.)
— Über die Wirkungen gleichgerichteter sinusartiger elektromotorischer Kräfte in einem Leiter mit Selbstinduction. (Mit 2 Textfiguren.)

Puschl, C., Über das Verhalten gesättigter Dämpfe.
— Über die inneren Kräfte von Flüssigkeiten und Gasen.

Tumlirz, O., Über die Unterkühlung von Flüssigkeiten. (Mit 2 Textfiguren.)

VI. Chemie.

Bamberger, M., Zur Kenntniss der Überwallungsharze. (Mit 1 Textfigur.)

Benedikt, R. und M. Bamberger, Über die Einwirkung von Jodwasserstoffsäure auf schwefelhaltige Substanzen.

Brauner, B., Volumetrische Bestimmung des Tellurs, eine maassanalytische Studie. (II. Theil.) (Mit 1 Textfigur.)

Emich, F., Über die Biguanide.

— Notizen über das Guanidin. (Mit 1 Textfigur.)

Garzarolli, K. v., Über die γ-Trichlor-β-oxybuttersäure und eine neue Synthese der Äpfelsäure.

Georgievics, G. v., Oxydationsversuche in der Chinolinreihe.

— Über das Verhalten des Tricalciumphosphat's gegen Kohlensäure und Eisenhydroxyd.

Glücksmann, C., Zur Kenntniss der β-Trimethyläthylidenmilchsäure.

Goldschmiedt, G., Zur Kenntniss der Opiansäure.

— und L. Egger, Über die Einwirkung von Cyankalium auf Opiansäureäthylester.

— und R. Jahoda, Über die Reactionsproducte von Benzylamin und Glycolchlorhydrin.

— — Über die in den von Blumenblättern *Gentiana verna* enthaltenen Substanzen.

Haitinger, L., Über die Emissionsspectra des Neodym- und Prascodymoxydes und über Neodym haltende Leuchtsteine. (Vorläufige Mittheilung.) (Mit 1 Textfigur.)

Haubner, G., Einwirkung der schwefeligen Säure auf Crotonaldehyd.

Hemmelmayr, F. v., Über die Methylenderivate des Harnstoffes und Thioharnstoffes.

— Über die Oxydation der Natriumalkoholate durch den Sauerstoff der Luft.

— Über eine neue aus dem Pyridin enthaltene Base.

Herzig, J., Zur Kenntniss des Euxanthons.

— Studien über Quercetin und seine Derivate. VI. Abhandlung. Die Molekulargrösse des Quercetins.

— VII. Abhandlung. Fisetin.

Kachler, J., Über trockene Destillation von Silbersalzen organischer Säuren.

Kerry, R. und S. Fraenkel, Über die Einwirkung der Bacillen des malignen Ödems auf Kohlehydrate und Milchsäure. (II. Mittheilung.)

Klauber, A., Über die Eigenschaften des α-Metaxylylhydracins und seine Einwirkung auf Acetessigester.

Koller, G., Über einige Derivate des Paraphenylbenzophenols.

Kostanecki, St. v., Über das Gentisin.

— und E. Schmidt, Über das Gentisin. (II. Mittheilung).

Kraus, A., Methylirung des symmetrischen Orcins.

Kraus, Alfred, Über die Einwirkung der salpetrigen Säure auf Resorcindiäthyläther und Triäthylresorcin.

Kwisda, A., Einwirkung von Jodwasserstoff auf einige Amidosäuren.

Lainer, A., Quantitative Bestimmung von Silber und Gold mittelst salzsaurem Hydroxylamin.

Lippmann, E., Über die Darstellung der Homologen des Chinins.

— und F. Fleissner, Über die Einwirkung von Jodwasserstoff und Chinin und das Isochinin.

— — Über die Einwirkung von Jodwasserstoff auf Cinchonin.

— Über die Constitution des sogenannten Allylcyanids.

Löw, M., Über äthylirten Salicylaldehyd.

Neumann, G., Über die α-Ortho-Zinnsäure.

— und F. Streintz, Das Verhalten des Wasserstoffes zu Blei und anderen Metallen. (Mit 2 Textfiguren.)

Niementowski, St. v., Über die *a*-Methyl-*o*-phtalsäure.

Pomeranz, C., Über das Bergapten.

Pum, G., Über den Benzoësäureester des Glycosamins.

Pum, G., Über die Einwirkung von Jodwasserstoffsäure auf Cinchonin.

Réthi, L., Der Schlingact und seine Beziehungen zum Kehlkopfe. (Mit 22 Textfiguren.)

Reich, K., Über die Löslichkeit von Natriumcarbonat und Bicarbonat in Kochsalzlösungen. (Mit 2 Tafeln.)

Rossin, O., Über Derivate der Metahemipinsäure.

Schindler, T., Über das Crotonaldoxim.

— Notiz über Crotonaldoxim und Allylcyanid.

Schubert, A. und Zd. H. Skraup, Das Verhalten von Chinidin und Chinin gegen Jodwasserstoff.

Skraup, Zd. H., Über die Umwandlung der Maleïnsäure in Fumarsäure.

— Zur Theorie der Doppelbindung.

— Über die Einwirkung von Jodwasserstoffsäure auf Chinaalkaloide.

Sonnenthal, S., Über Dissociation in verdünnte Tartranlösungen.

Stiassny, E., Über die Darstellung der Methylpropylessigsäure aus Acetessigester und Molonsäure-Diäthylester und die Löslichkeitsbestimmungen einiger Salze dieser Säure und der Trimethylessigsäure. (Mit 1 Tafel.)

Strache, H., Quantitative Bestimmung des Carbonylsauerstoffes der Aldehyde und Ketone.

Valenta, E., Beitrag zur Kenntniss des Harzes von *Doona zeylanica* Thw.

VII. Anatomie, Physiologie und theoretische Medicin.

Adamkiewicz, A., Über den apoplektischen Anfall. (Mit 1 Tafel.)

Christomanos, A. und E. Strössner, Beitrag zur Kenntniss der Muskelspindeln. (Mit 4 Tafeln.)

Ebner, V. v., w. M., Über die Beziehungen der Wirbel zu den Urwirbeln. (Mit 1 Tafel.)

Fasching, M., Über einen neuen Kapselbacillus. *(Bac. capsulatus mucosus).*

Holl, M., Über die Entwicklung der Stellung der Gliedmassen der Menschen. (Mit 1 Tafel.)

Horbaczewski, J., Beiträge zur Kenntniss der Bildung der Harnsäure und der Xantinbasen, sowie der Entstehung der Leucocytosen im Säugethierorganismus. (Nach Versuchen, die zum Theile von den Herren Saclowenj, Mrazek und Formanek ausgeführt wurden.)

Müller, H. F., Ein Beitrag zur Lehre vom Verhalten der Kern- und Zellsubstanz bei der Mitose. (Mit 1 Tafel.)

Schaffer, J., Beiträge zur Histologie menschlicher Organe. I. Duodenum, II. Dünndarm, III. Mastdarm. (Mit 2 Tafeln.)

Sternberg, M., Hemmung, Ermüdung und Bahnung der Sehnenreflexe im Rückenmark. (Mit 5 Tafeln.)

— Über die Beziehung der Sehnenreflexe zum Muskeltonus. II.

Toldt, C., w. M., Die Anhangsgebilde des menschlichen Hodens und Nebenhodens. (Mit 2 Tafeln.)

Zoth, O., Über das durchsichtig erstarrte Blutserum und Hühnereiweiss und über das Eiweiss der Nesthocker.

Zuckerkandl, E., Über das epitheliale Rudiment eines vierten Mahlzahnes beim Menschen. (Mit 4 Tafeln.)

Der 58. Band der Denkschriften enthält folgende Abhandlungen:

Brauer, F., w. M., und J. v. Bergenstamm, Die Zweiflügler des kaiserlichen Museums zu Wien. V. Vorarbeiten zu

einer Monographie der *Muscaria schizometopa* (exclusive *Anthomgidae.*) Pars. II.

Ettingshausen, C. Freih. v., c. M., Die fossile Flora von Schönegg bei Wies in Steiermark. II. Theil. (Enthaltend die Gamopetalen.) (Mit 2 Tafeln.)

— und F. Krašan, Untersuchungen über Deformationen im Pflanzenreiche. (Mit 2 Tafeln.)

Gegenbauer, L., c. M., Zur Theorie der regulären Kettenbrüche.

Graber, V., Beiträge zur vergleichenden Embryologie der Insecten. (Mit 7 Tafeln und 12 Textfiguren.)

Hann, J., w. M., Die Veränderlichkeit der Temperatur in Österreich.

Höhnel, L. v., Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. I. Theil. Orographisch-hydrographische Skizze der Graf Samuel Teleki'schen Expedition 1887/88. (Mit 4 Tafeln.)

Knoll, Ph., Über protoplasmaarme und protoplasmareiche Musculatur. (Mit 9 Tafeln.)

Nalepa, A., Genera und Species der Familie *Phytoptida.* (Mit 4 Tafeln.)

Neumayr, M., c. M.. Beiträge zu einer morphologischen Eintheilung der Bivalven.

Pernter, J. M., Die Windverhältnisse auf dem Sonnblick und einigen anderen Gipfelstationen.

Ráthay, E., Über eine merkwürdige, durch den Blitz an *Vitis vinifera* hervorgerufene Erscheinung. (Mit 2 Tafeln.)

Rosiwal, A., Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. II. Theil. Über Gesteine aus dem Gebiete zwischen Usambara und dem Stephanie-See nebst einem Anhange: Über Gesteine aus Schoa und Assab. (Mit 4 Tafeln.)

Rollett, A., w. M., Untersuchungen über Contraction und Doppelbrechung der quergestreiften Muskelfasern. (Mit 4 Tafeln.)

Suess, E.. Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. IV. Theil. Die Brüche des östlichen Afrika. (Mit 1 Tafel und 4 Textfiguren.)

Toula, F., Beiträge zur geologischen Kenntniss des östlichen Afrika. III. Theil. Geologische Übersichtskarte des Gebietes zwischen Usambara und dem Rudolf-See und Begleitworte zu derselben. (Mit 1 Karte.)

Unterweger, J., Über die kleinen Perioden der Sonnenflecken und ihre Beziehung zu einigen periodischen Erscheinungen der Erde. (Mit 1 Tafel und 2 Textfiguren.)

Für den 59. Band der Denkschriften liegen folgende Abhandlungen vor:

Haerdtl, E. Freih. v., Über zwei langperiodische Störungsglieder des Mondes, verursacht durch die Anziehung des Planeten Venus.

Hann, J., w. M., Weitere Untersuchungen über die tägliche Oscillation des Barometers.

Hauer, F. v., w. M., Beiträge zur Kenntniss der Cephalopoden aus der Trias von Bosnien. (Mit 15 Tafeln.)

Mörth, W., Die Ausrüstung S. M. Schiffes „Pola" für Tiefsee-Untersuchungen. (Mit 9 Tafeln und 4 Textfiguren.)

Natterer, K., Veröffentlichungen der Commission für Erforschung des östlichen Mittelmeeres. Chemische Untersuchungen im östlichen Mittelmeere. (I. Abhandlung.) (Mit 1 Karte.)

Neumayr, M., c. M. und V. Uhlig, Über die von H. Abich im Kaukasus gesammelten Jurafossilien. (Mit 6 Tafeln.)

Toula, F., Geologische Untersuchungen im östlichen Balkan und in den anderen Theilen von Bulgarien und Ostrumelien. (II. Abhandlung.) (Mit 6 Tafeln und 50 Textfiguren.)

Trabert, W., Der tägliche Gang der Temperatur und des Sonnenscheines auf dem Sonnblickgipfel.

Unterweger, J., Über die Beziehungen der Kometen und Meteorströme zu den Erscheinungen der Sonne. (Mit 2 Tafeln und 1 Textfigur.)

Für den 101. Band der Sitzungsberichte (Jahrgang 1892) liegen folgende Abhandlungen vor:

Aufschläger, H., Über die Bildung von Cyanid beim Erhitzen stickstoffhältiger organischer Körper mit Zinkstaub.

Becke, F., Vorläufiger Bericht über den geologischen Bau und die krystallinischen Schiefer des hohen Gesenkes. (Altvatergebirge.) (Mit 1 Karte und 1 Tafel.)

Bittner, A., Über Echiniden des Tertiärs von Australien. (Mit 4 Tafeln.)

Blau, F., Verfahren zur Bestimmung des Stickstoffs inorganischer Substanzen. (Mit 2 Textfiguren.)

— Über das $\alpha\beta$-Dipiperidyl.

Brauer, F., w. M., Über die aus Afrika bekannt gewordenen Oestriden und insbesondere über zwei neue von Dr. Holub aus Süd-Afrika mitgebrachte Larven aus dieser Gruppe. (Mit 1 Tafel.)

Bukowski, G. v., Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Balia Maadén im nordwestlichen Kleinasien (Mysien). (Mit 2 Tafeln.)

Czermak, P., Über oscillatorische Entladungen.

Drasch, H., Beitrag zur constructiven Theorie der windschiefen Regelflächen mit zwei Leitgeraden und einem Leitkegelschnitt. (Mit 1 Tafel.)

Ebner, V. v., w. M., Über die Beziehungen der Wirbel zu den Urwirbeln. (Mit 1 Tafel.)

Elster, J. und H. Geitel, Beobachtungen des atmosphärischen Potentialgefälles und der ultravioletten Sonnenstrahlung. (Mit 2 Tafeln und 22 Textfiguren.)

Emich, F., Zur Darstellung des Stickoxydes.

— Zum Verhalten des Stickoxydes in höherer Temperatur.

— Über die Reaction zwischen Sauerstoff und Stickoxyd. Notiz zur Lehre von der chemischen Induction.

— Bemerkungen über die Einwirkung von Ätzkali auf Stickoxyd.

Escherich, G. v., c. M., Über die Multiplicatoren eines Systems linearer, homogener Differentialgleichungen. (I.)

Exner, F., c. M., Elektrochemische Untersuchungen. (II. Mittheilung.) (Mit 35 Textfiguren.)

Exner, K., Über die polarisirende Wirkung der Lichtbeugung. (II. Mittheilung.)

Formanek, E., Über den Einfluss heisser Bäder auf die Stickstoff- und Harnsäure-Ausscheidung beim Menschen.

Gegenbauer, L., c. M., Über einige arithmetische Determinanten höheren Ranges.

Gelcich, E., Die Bestimmung der geographischen Schiffsposition in dem sogenannten kritischen Falle. (Mit 3 Textfiguren.)

Gmeiner, A., Das allgemeine bicubische Reciprocitätsgesetz.

Goldschmiedt, G. und R. Jahoda, Über die Ellagsäure.

Grobben, C., c. M., Zur Kenntniss des Stammbaumes und des Systems der Crustaceen. (Mit 1 Textfigur.)

Gröger, M., Über eine neue Jodverbindung des Bleies.

Grünwald, A., Über das sogenannte zweite oder zusammengesetzte Wasserstoff-Spectrum von Dr. B. Hasselberg, und die Structur des Wasserstoffes. (I. Theil.)

Handlirsch, A., Monographie der mit Nyson und Bembex verwandten Grabwespen. V. (Mit 3 Tafeln.)

Heinricher, E., Biologische Studien an der Gattung Lathraea. (I. Mittheilung.) (Mit 2 Tafeln und 2 Textfiguren.)

Hering, E., w. M., Zur Kenntniss der Alciopiden von Messina. (Mit 6 Tafeln.)

Herzig, J., Über Euxanthonsäure und Euxanthon.

— Notiz über Fluorescin, Galleïn und Aurin.

Hoernes, R., Zur Kenntniss der Milchbezahnung der Gattung *Entelodon* Aym. (Mit 1 Tafel.)

Jäger, G., Über die Capillaritätsconstanten nichtwässeriger Lösungen.

— Zur Stöchiometrie der Lösungen.

Jäger, G., Die Zustandsgleichung der Gase in ihrer Beziehung zu den Lösungen.

Jaumann, G., Absolutes Elektrometer mit Kuppelsuspension. (Mit 1 Tafel und 18 Textfiguren.)

— Versuch einer chemischen Theorie auf vergleichend-physikalischer Grundlage. (Mit 2 Textfiguren.)

Klemenčič, Ig., Über eine Methode zur Bestimmung der elektromotorischen Strahlung. (Mit 1 Textfigur.)

— Über das Verhalten des Eisens gegen elektrische Schwingungen. (Mit 1 Textfigur.)

Knoll, Ph., Über das Verhalten der protoplasmaarmen und protoplasmareichen quergestreiften Muskelfasern unter pathologischen Verhältnissen. (Mit 8 Tafeln.)

Krasser, F., Über die Structur des ruhenden Zellkernes.

Lachowicz, Br., Über die Dissociation der Ferriphosphate durch Wasser und Salzlösungen.

Lieben, A., Über eine Fehlerquelle bei chemischen Operationen in Folge Verwendung von Gasflammen.

Lippmann, E. und F. Fleissner, Über Hydrojodverbindungen einiger Chinaalkaloide.

Liznar, J., Über die Bestimmung der bei den Variationen des Erdmagnetismus auftretenden ablenkenden Kraft, nebst einem Beitrag zur eilfjährigen Periode des Erdmagnetismus. (Vorläufige Mittheilung.) (Mit 1 Tafel u. 1 Textfigur.)

Mach, L., Über ein Interferenzrefractometer. (Mit 3 Textfiguren.)

Mahler, E., Der Kalender der Babylonier.

Mangold, C., Zur Stereochemie der Trioxystearinsäuren aus der Ricinusölsäure und Ricinelaïdinsäure. (Vorläufige Mittheilung.)

Margules, M., Luftbewegung in einer rotirenden Sphäroidschale zonaler Druckvertheilung.

Mareš, F., Zur Theorie der Harnsäurebildung im Säugethierorganismus.

Mayer, R., Zur Kenntniss der aus Berberin entstehenden Pyridincarbonsäuren.

Mertens, F., Der Fundamentalsatz der Algebra.

Meynert, Th., Neue Studien über die Associationsbündel des Hirnmantels. (Mit 4 Tafeln.)

Mojsisovics, A. v., Über eine auffällige (neue) Varietät des *Acipenser ruthenus* L. (Mit 1 Tafel.)

Mojsisovics, E., w. M., Vorläufige Bemerkungen über die Cephalopoden-Fauna der Himalaya-Trias.

Murmann, E., Über einige Derivate des α-Phenylchinolins.

Neumann, G., Das Verhalten des Kupfers und der Edelmetalle zu einigen Gasen und Dämpfen.

Niessl, G. v., Bahnbestimmung des grossen Meteors vom 2. April 1891.

Obermayer, A. v., c. M., Über gleitende Funken.

Paschkis, H. und F. Obermayer, Pharmakologische Untersuchungen über Ketone und Acetoxime.

Prelinger, O., Die Pikrinsäure als allgemeines Reagens für Guanidine.

Puchta, A., Über die allgemeinsten abwickelbaren Räume, ein Beitrag zur mehrdimensionalen Geometrie.

Puschl, C., Zur Wärmeausdehnung des Wassers.

Roux, W., Beitrag zur Entwicklungsmechanik des Embryo. (Mit 3 Tafeln.)

Schaffer, J., Über Sarkolyse beim Menschen. (Vorl. Mittheil.)

Schierholz, C., Zur Trennung von Jod, Brom und Chlor. (Mit 3 Textfiguren.)

Schilling, G., Über Drehstrommotoren.

Sigmund, W., Beziehungen zwischen fettspaltenden und glycosidspaltenden Fermenten.

Simonini, A., Über den Abbau der fetten Säuren zu kohlenstoffärmeren Alkoholen.

Strache, H., Verbesserungen an der Methode zur Bestimmung des Carbonylsauerstoffs und des Acetons. (Mit 2 Textfiguren.)

— und M. Kitt, Oxydation des Phenylhydrazins mit Fehling'scher Lösung.

Sucharda, A., Über die bei einer Gattung centrischer Rückungsflächen der vierten Ordnung auftretende Reciprocität.

Toula, F., Zwei neue Säugethier-Fundorte auf der Balkanhalbinsel. (Mit 1 Tafel.)

Tumlirz, O., Ein einfaches Gesetz für die Verdampfungswärme der Flüssigkeiten.

Ulrich, C., Über die Oxydation von bisecundärem Pentaäthylphloroglucin durch den Luftsauerstoff.

Vries, Jan de, Isodynamische und metaharmonische Gebilde.

Waelsch, E., Über die Isophoten einer Fläche bei centraler Beleuchtung. (Mit 1 Textfigur)

Wagner, A., Zur Kenntniss des Blattbaues der Alpenpflanzen und dessen biologischer Bedeutung. (Mit 2 Tafeln.)

Wegscheider, R., Über Ester von abnormer Structur.

Wiesner, J., w. M., Über den mikroskopischen Nachweis der Kohle in ihren verschiedenen Formen und über die Übereinstimmung des Lungenpigments mit der Russkohle.

Zaloziecki, R., Über pyridinartige Basen im Erdöl.

— Über das Vorkommen und die Bildung von Glaubersalz in den Kalibergwerken von Kalusz.

Zindler, K., Nachweis linearer Mannigfaltigkeiten beliebiger Dimension in unserem Raume; lineare Complexe und Strahlensysteme in denselben.

Zukal, H., Über den Zellinhalt der Schizophyten. (Mit 1 Tafel.)



BERICHT

ÜBER DIE

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

ERSTATTET

VON

IHREM SECRETÄR

DR. ALFONS HUBER.

Die Thätigkeit der philosophisch - historischen Classe der kaiserlichen Akademie ist auch im letztverflossenen Jahre eine sehr allseitige gewesen, und sowohl die für specielle Aufgaben eingesetzten Commissionen wie die einzelnen Mitglieder haben die Wissenschaft nach den verschiedensten Richtungen gefördert.

In dem von der historischen Commission herausgegebenen „Archiv für österreichische Geschichte" hat auch in diesem Jahre die neuere Geschichte Österreichs, auf deren Gebiete noch so viel zu thun ist, besondere Berücksichtigung gefunden.

J. Loserth schilderte darin auf Grund des vom verstorbenen Hofrathe Dr. J. R. v. Beck gesammelten Materiales den „Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Huter's (1526—1536)". Der Berichterstatter veröffentlichte eine Abhandlung: „Die Verhandlungen Ferdinand's I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551—1555", worin er darzuthun suchte, dass König Ferdinand ernstlich bemüht war, den Verpflichtungen nachzukommen, die er für die Abtretung Siebenbürgens eingegangen hatte. Fr. Werenka handelt über „Bukowinas Entstehen und Aufblühen, Maria Theresia's Zeit, I. Theil, 1772 bis Juni 1775". E. Wertheimer publicirte „Zwei Denkschriften Erzherzog Rainer's aus den Jahren 1808 und 1809", worin Vorschläge zur Einführung staatlicher Reformen gemacht werden, und

schilderte weiter den „Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England (1815 und 1816)“, wo sie neben Erfüllung einer politischen Mission die Culturzustände Grossbritanniens studirten. Der Geschichte des Mittelalters gehört nur eine Abhandlung Loserth's „Das *Granum catalogi praesulum Moraviae*“ an, worin der Werth dieser im 15. Jahrhundert entstandenen Geschichte der Olmützer Bischöfe untersucht und der eigentliche Inhalt zum erstenmale herausgegeben wird. Zur Aufnahme in den 45. Band der „*Fontes rerum Austriacarum*“ (2. Abtheilung) wurden von der Commission „Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III“, herausgegeben von A. Bachmann, und die Arbeit Schlitter's. „Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien und sein Aufenthalt daselbst“ bestimmt.

Die Concilien-Commission konnte eine Fortsetzung des wichtigen Werkes der „*Historia gestorum generalis Synodi Basileensis*“ des Johannes de Segovia, dessen Herausgabe nach Birk's Tode Herrn Rudolf Beer übertragen worden war, dem Drucke übergeben.

Von der Sammlung der österreichischen Weisthümer ist die rückständige zweite Hälfte des vierten Theiles des fünften Bandes erschienen, welche den Schluss des von J. v. Zingerle bearbeiteten Textes der tirolischen Weisthümer und historische Einleitungen, wie das Glossarium, das Orts- und Personenverzeichniss und das Sachregister für alle tirolischen Weisthümer, bearbeitet von J. Egger, enthält.

Die Commission zur Herausgabe kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter hat auch im laufenden Jahre ihre Aufgabe gefördert. Zur Ausgabe gelangte der zweite Theil des 25. Bandes (Augustinus sect. VI, 2),

bearbeitet von J. Zycha. Der 26. Band (Optatus Milevitanus von K. Ziwsa) ist im Drucke weit vorgeschritten, sowie der zweite Theil des Lactantius von S. Brandt und G. Laubmann begonnen. Zum Zwecke der Sammlung des handschriftlichen Materials bereisten A. Swoboda und A. Haberda die Bibliotheken Frankreichs, Englands und Italiens; S. Brandt begab sich nach Orleans, F. Weihrich nach Rom, und jüngst wurden F. Ladek und J. Weigel nach Italien entsendet. Auswärtige Bibliotheken, besonders Frankreichs, der Schweiz, Belgiens und Deutschlands unterstützten unsere Bemühungen in dankenswerther Weise, indem sie zahlreiche und werthvolle Handschriften uns direct oder durch Vermittlung der betreffenden Ministerien zukommen liessen. Die Inventarisirung der handschriftlichen Schätze in den englischen und spanischen Bibliotheken wurde durch die *Bibliotheca patrum latinorum Britannica* H. Schenkl's, deren erster Band abgeschlossen wurde, und durch die *Bibliotheca Hispaniensis* R. Beer's, von welcher die zwei ersten Theile im Drucke fertig sind, weiter gefördert. Desgleichen ist der Druck des Berichtes von R. Kukula über den Augustiner-Apparat der Mauriner bis zum dritten Heft gediehen und wird mit einem vierten Heft beendigt sein.

Von den attischen Grabreliefs, mit deren Herausgabe eine eigene Commission betraut ist, wurde die dritte Lieferung ausgegeben.

Die Commission für die archäologische Erforschung Kleinasiens hatte in diesem Jahre bereits bedeutende Erfolge auf dem ihr zugewiesenen Gebiete zu verzeichnen. Die vorjährige Reise der Herren Dr. Rudolf Heberdey und Dr. Adolf Wilhelm in Kilikien hat reiche Ergebnisse geliefert: 106 ausführliche Routierzeichnungen, mehrere topographische und architektonische Aufnahmen,

eine Reihe von sorgfältig gezeichneten geographischen Panoramen, die mit Gradmessungen versehen sind, eine beträchtliche Zahl von neu entdeckten oder durch sorgfältige Revision so gut wie neu gewonnenen Inschriften, endlich ein eingehendes Tagebuch der Reise. Es wird genügen hier das Urtheil Heinrich Kiepert's anzuführen, das derselbe nach Einsicht in dieses Material in einem Briefe vom 25. März d. J. über die speciell topographischen Leistungen der beiden jungen Gelehrten ausgesprochen hat: „Meine nach den in den Sitzungsberichten veröffentlichten vorläufigen Skizzen der Route einigermassen gespannte Erwartung ist durch die Einsicht in das gesammte Material unendlich weit übertroffen worden. Ich war überrascht, nach so manchen unvollkommenen Versuchen einer Reihe von Reisenden auf dem hier in Betracht kommenden orientalischen Felde während des letzten halben Jahrhunderts, unter denen nur etwa die Arbeiten von Hamilton, Hirschfeld und Humann bei manchen unverkennbaren Mängeln doch eine ehrenvolle Ausnahme machen, hier endlich eine mit angestrengtestem Fleisse und peinlichster Genauigkeit ausgeführte Leistung vor mir zu sehen, welche von einer gründlichen Vorbereitung ihrer Urheber in der den heutigen Anforderungen entsprechenden Methode topographischer Aufnahmen ein glänzendes Zeugniss ablegt. Hatte ich selbst schon vor einem halben Jahrhundert auf meiner ersten kleinasiatischen Reise Ähnliches mehr angestrebt als erreicht und wohl erst auf meinen späteren Reisen befriedigend durchgeführt, so finde ich ein Beispiel gleicher Genauigkeit und Vollständigkeit etwa nur noch in Koldeweys Itineraren auf der Insel Lesbos und in den ebenso vortrefflichen Leistungen von Benndorf, Niemann und Petersen auf lykischem Boden anzuführen, so dass die Qualität einer in seltenem Masse hervorragenden Leistung der Arbeit

den Herren Heberdey und Wilhelm gesichert und den Mitforschern und Nachfolgern nur der dringende Wunsch übrig bleibt, dieselbe in möglichster Vollständigkeit der Öffentlichkeit übergeben zu sehen.“

Die genannten Herren haben im Februar dieses Jahres eine zweite Reise, die sich hauptsächlich auf das ebene Kilikien und die angrenzenden Gebiete erstreckt, angetreten. Nach den bisher eingelaufenen Mittheilungen wird dieselbe eine noch reichere Ausbeute liefern.

Durch Beschluss der Akademie vom 4. März 1891 sind die Erträge der Ponti-Widmung während der nächsten sechs Jahre zur Publication einer Serie von „Quellenschriften der Sanskrit-Lexikographie“ bestimmt. Zur Aufnahme in dieselbe sollen insbesondere solche von indischen Gelehrten verfasste Wörterbücher und Wortsammlungen gewählt werden, die entweder von den Autoren selbst oder von ihnen zeitlich nahestehenden Commentatoren erklärt sind, und die Ausgaben werden diese Commentare entweder vollständig oder in Auszügen enthalten. Der erste Band, welcher das homonymische Lexikon des Hemachandra mit Auszügen aus dem Commentare seines Schülers Mahendra, kritisch bearbeitet durch Prof. Th. Zachariae, enthält, ist im Druck begriffen und wird voraussichtlich im Anfange des nächsten Jahres erscheinen. Der zweite Band wird eine Ausgabe von Hemachandra's Unâdi-Sûtren mit dem selbstverfassten Commentare des Autors bringen, welche durch Prof. Joh. Kirste in Graz besorgt wird. Zur Überwachung des Unternehmens ist eine Special-Commission eingesetzt.

Sehr mannigfaltig sind die Abhandlungen, welche von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in den Sitzungsberichten und Denkschriften[1]) der Classe veröffentlicht worden sind.

Eine Frage aus der Geschichte der Philosophie erörtert die Abhandlung des Freiherrn A. v. Berger: „Hielt Descartes die Thiere für bewusstlos?“

Mehrere Mitglieder der Akademie haben Themata aus der Geschichte zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht. Büdinger führt in seiner Untersuchung „*De coloniarum quarundam Phoeniciarum primordiis cum Hebraeorum exodo conjunctis*“ im Anschlusse an frühere Arbeiten den Nachweis des Zusammenhanges einer Anzahl von phönikischen Ansiedlungen mit der Eroberung Palästinas durch die Hebräer und sucht die Zeit dieses Ereignisses festzustellen. Busson lieferte weitere „Beiträge zur Kritik der steierischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. und 14. Jahrhundert (IV. die letzten Staufer).“ C. v. Höfler schildert „Die Katastrophe des herzoglichen Hauses der Borja's von Gandia, Niederlage und Flucht Don Juan's II., Plünderung des Palastes Borja 21. Juli 1521“. H. R. v. Zeissberg veröffentlichte die Fortsetzung seiner Abhandlung: „Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791 bis 1792). II. Vom Tode Kaiser Leopold's II. bis zum Ende der Statthalterschaft der Erzherzogin Maria Christine.“ Freiherr v. Helfert publicirte „*Memorie segrete*. Des Freiherrn Giangiacomo v. Cresceri Enthüllungen über den Hof von Neapel 1796—1816“ und ergänzte dieselben durch andere Quellen. Auch die „Studien über angebliche Baumbastpapiere“ des wirklichen Mitgliedes der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe J. Wiesner

---

[1]) Von den Sitzungsberichten wurden während des letzten akademischen Jahres die Bände CXXIII—CXXV, von den Denkschriften die Bände XXXIX und XL ausgegeben.

lösen eine von Historikern, speciell den Paläographen, viel erörterte Frage auf naturwissenschaftlichem Wege, indem darin nachgewiesen wird, dass es niemals ein Baumbastpapier *(charta corticea)*, sondern höchstens kleine, aus mehrfach zusammengeklebten rohen Baststücken bestehende Blätter gegeben haben könne.

Die alte Geographie erhält durch die umfangreiche Arbeit von F. Kanitz: „Der Donau-Grenzwall, das Strassennetz, die Städte etc. zur Römerzeit im Königreiche Serbien" vielfach neues Licht.

Auf die Kirchengeschichte beziehen sich die „Beiträge zur Chronologie der Briefe des Papstes Hormisda" von Dr. O. Günther. In dasselbe Fach schlägt auch eine der Abhandlungen ein, welche durch die Vorarbeiten zur Herausgabe eines Corpus kritisch berichtigter Texte der lateinischen Kirchenväter veranlasst sind, nämlich die von S. Brandt „Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des *Lactantius* und des Buches *De mortibus persecutorum*", während des P. Odilo Rottmann „Bibliographische Nachträge zu Dr. R. Kukula's Abhandlung: Die Mauriner-Ausgabe des Augustinus", Beer's „Handschriftenschätze Spaniens. II." und H. Schenkl's „*Bibliotheca patrum latinorum Britannica*" bibliographischen Inhaltes sind.

Wichtige Beiträge zur Culturgeschichte des Mittelalters lieferte das c. M. A. Luschin v. Ebengreuth durch den dritten Bericht über die „Quellen zur Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien" und seine „Vorläufigen Mittheilungen" über denselben Gegenstand.

Einen Gelehrten der Neuzeit charakterisirt in eigenthümlicher Weise die Abhandlung Schuster's: „Zappert's „„ältester Plan von Wien"", der als eine Fälschung erwiesen wird.

Der deutschen Rechtsgeschichte gehören die Abhandlungen des w. M. H. Siegel über „das pflichtmässige Rügen auf dem Jahrdingen und sein Verfahren“ und die Mittheilungen von S. Adler „über die Schönkirchner Handschrift des österreichischen Landrechtes“ an.

Einen Beitrag zur canonischen Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts gibt E. Ott in seinen Untersuchungen über die „*rhetorica ecclesiastica*“.

Die deutsche Literaturgeschichte beleuchtet eine Abhandlung des w. M. Heinzel „Über das Gedicht vom König Orendel“, von dem nachgewiesen wird, dass es eine Umformung der Legende vom heiligen Rocke zu Trier nach dem Muster der Kreuzerfindungsromane sei, während das w. M. Schipper durch die Fortsetzung seiner Ausgabe der „Poems of William Dunbar“ unsere Kenntniss der englischen Literaturgeschichte bereichert hat. Dem Gebiete der slavischen Literaturgeschichte gehören die Abhandlungen des w. M. Jagić über „die Menandersentenzen in der altkirchenslavischen Übersetzung“ und des Dr. Vondrák „Zur Würdigung der altslovenischen Wenzelslegende“ an.

Auf die classische Philologie beziehen sich die „Kritischen Studien zu Seneca de beneficiis und de clementia“ des c. M. J. Müller, die „Metrischen Studien zu den Sybillinischen Orakeln I.“ von A. Rzach, wie die Abhandlung von K. Wotke: „Isidors Synonyma (II. 50—103) im Papyrus Nr. 226 der Bibliothek zu St. Gallen“.

Noch zahlreicher sind die sprachwissenschaftlichen Arbeiten, mit denen die Forschungen über die Geschichte und Literatur des Orients Hand in Hand gehen.

Fr. Kühnert handelt „über die Bedeutung der drei Perioden Tschang, Pu und Ki, sowie den Elementen- und sogenannten Wahlcyklus der Chinesen“. Das w. M. Bühler

bringt Forschungen über ein spätestens am Anfange des 15. Jahrhunderts verfasstes Gedicht: „das Jagaḍûcharita des Sarvâṇanda“, das manche wichtige Aufschlüsse über die Geschichte Indiens im 13. Jahrhunderte gibt. R. Meringer handelt „über die einsilbigen Neutra des Indogermanischen“. Das w. M. Fr. Müller liefert „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Mīnōīg Chrat“, eines Parsenwerkes. Auch das c. M. Th. Nöldeke gibt in seinen „Persischen Studien II.“ wichtige Beiträge zur Kenntniss des persischen Nationalepos. Das c. M. G. Meyer behandelt im dritten Theile seiner „Albanesischen Studien“ die Lautlehre der indogermanischen Bestandtheile dieser interessanten Sprache. R. Geyer gab die „Gedichte und Fragmente des Aus ibn Hajar“, eines circa 530—620 nach Christi lebenden arabischen Dichters, im Originaltexte und deutscher Übersetzung, das c. M. D. H. Müller „die Recensionen und Versionen des Eldad had-Dânî“, eines 880 nach Christi verfassten Reisewerkes, heraus. M. Grünert untersucht „die Begriffsverstärkung durch das Etymon im Altarabischen“. Das c. M. J. Krall weist in seiner Abhandlung: „Die etruskischen Mumienbinden des Agramer Nationalmuseums“ nach, dass die auf denselben enthaltene, bisher unentzifferte Schrift, von der eine photographische Abbildung gegeben wird, etruskisch sei, und entziffert und reconstruirt den Text, der von höchstem Werthe ist, weil er über 1200 Worte enthält, während die umfangreichste bisher bekannte etruskische Inschrift nicht mehr als 125 Worte zählte.

Von den auf Kosten der Classe herausgegebenen Werken wurde der achte Band der „*Tabulae codicum manuscriptorum bibliothecae Vindobonensis*“ dem Drucke übergeben. Dagegen konnte nur noch für den 60. (und letzten) Band des „Biogra-

phischen Lexicons des Kaiserthums „Österreich von C. Ritter v. Wurzbach und für das Werk von P. J. Wichner, „Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterrichte“ ein Druckkostenbeitrag bewilligt werden, während alle weiteren Subventionsgesuche aus Mangel an Mitteln abgewiesen werden mussten.

Können die Mitglieder dieser Classe mit Befriedigung auf ihre Wirksamkeit im abgelaufenen Jahre zurückblicken, so empfinden sie um so schmerzlicher die Verluste, von welchen sie in demselben getroffen worden sind.

Namentlich betrauern sie den Tod ihres ältesten Mitgliedes Albert Jäger[1]). Derselbe wurde am 8. December 1801 zu Schwaz in Tirol als Sohn eines Bäckers geboren und sah als siebenjähriger Knabe die Einäscherung seines blühenden Heimatsortes durch die Baiern (15. und 16. Mai 1809), aber auch zwei Wochen später den Einzug Andreas Hofer's nach dem glorreichen Siege der Tiroler am Berg Isel. Die Eindrücke, welche diese Ereignisse auf den Geist des Knaben machten, dürften auf seine spätere Richtung nicht ohne Einfluss geblieben sein. Zunächst hatte die Verbrennung seines Geburtshauses die Folge, dass er als Bäckerlehrling zu einem mütterlichen Verwandten nach Bozen geschickt wurde, der ihn 1816 zur Erlernung der italienischen Sprache nach Roveredo sendete. Hier wurde aber auch durch einige Lehrer der Sinn für historische Lecture angeregt, so dass er die Lust für sein Gewerbe verlor. Ein Franziskaner, dem

[1]) Vgl. ausser einigen autobiographischen Daten in Ms. A. Jäger, Graf Leo Thun und das Institut f. österr. Geschichtsforschung (Sep.-Abdr. aus der „Oesterr.-Ung. Revue“, 8. B., I. Heft, 1889); Th. Sickel, Das k. k. Institut f. österr. Geschichtsforschung („Mitth. d. Instituts“, 1, 1 ff.) und die Nekrologe von H. v. Zeissberg, ebendas. 13, 222 ff.; O. Lorenz, „Presse“, 1891, Nr. 347 Ad. Pichler, „Wiener Abendpost“, 1891, Nr. 284, und einem Ungenannten in „Neue Tiroler Stimmen“, 1891, Nr. 283.



Jäger

Hartmann sc.   Druck der Gesellschaft f. vervielf. Kunst, Wien

sein Meister seine Noth klagte, bewog diesen, den talentvollen Jüngling, der damals im 18. Lebensjahre stand, das Gymnasium studiren zu lassen, während er zugleich Hauslehrer beim Freiherrn Josef v. Giovanelli wurde. Nachdem er 1825 in das Benedictinerkloster Marienberg getreten war und die theologischen Studien absolvirt hatte, wurde er zuerst kurze Zeit in der Seelsorge verwendet, bald aber zum Professor am Gymnasium in Meran ernannt, für welches sein Stift die Lehrkräfte lieferte. Veranlasst durch einen Ordensgenossen widmete er sich geschichtlichen Studien und veröffentlichte schon 1829 eine Abhandlung „über die Grafen von Taraspo", welche als Stifter seines Klosters galten, 1838 eine weitere: „Der Engadeiner Krieg im Jahre 1499", worauf er sich eine umfassendere Aufgabe stellte, die Schilderung eines Krieges, der zu dem von ihm selbst erlebten ein ruhmreiches Gegenstück bildet, der siegreichen Abwehr des Angriffs, den während des spanischen Erbfolgekrieges die Baiern und Franzosen auf Tirol unternahmen. Das 1844 erschienene Werk „Tirol und der baierisch-französische Einfall im Jahre 1703" beruht auf den eingehendsten Quellenstudien und zeichnet sich auch durch eine meisterhafte Verarbeitung des Stoffes und fesselnde Darstellung aus, so dass es als Jäger's vollendetste Arbeit und neben Palacky's Geschichte Böhmens als das beste Werk des vormärzlichen Österreich bezeichnet werden kann.

Es wurde auch für Jäger's weitere Schicksale entscheidend. Schon 1845 wurde er vom Studiendirectorate in Innsbruck als Supplent für die erledigte Lehrkanzel der Welt- und österreichischen Staatengeschichte und der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck „aufgestellt" und diese Professur ihm 1846 definitiv verliehen, nachdem ihn die Studien-Hofcommission von der damals vorgeschrie-

benen Concursprüfung dispensirt hatte. Jäger sammelte bald einige talentvolle Jünglinge, darunter Rudolf Kink um sich, die er privatim zu wissenschaftlicher Thätigkeit anzuregen suchte, und hatte auch 1848 die Ehre, dem damaligen Kronprinzen Franz Josef, Seiner Majestät dem jetzt regierenden Kaiser, während seines Aufenthaltes in Innsbruck Vorträge über Geschichte Tirols halten zu dürfen.

Aus seiner liebgewonnenen Stellung wurde Jäger im Sommer 1849 durch einen Befehl seines Prälaten gerissen, an das Gymnasium in Meran zurückzukehren und als Director dem neuen Studienplane entsprechend die Erweiterung desselben von sechs auf acht Classen durchzuführen. Da ihn der Abt und das Capitel auch nach Vollendung dieser Aufgabe trotz der Verwendung des damaligen Unterrichtsministers Grafen Leo Thun nicht mehr an die Universität zurückkehren liessen, entstand ein peinlicher Conflict, der endlich 1852 dadurch seine Lösung fand, dass Jäger mit Dispens des Papstes aus dem Kloster Marienberg entlassen und mit der dem dortigen Abte gelobten Obedienz an den Bischof von Brixen gewiesen wurde. Doch kehrte er nicht mehr nach Innsbruck zurück, da er vom Grafen Thun für eine wichtigere Stellung in Aussicht genommen und am 25. Mai 1851 zum Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Wien ernannt worden war.

Hier entfaltete er nun gleich als Lehrer und als Leiter des historischen Seminars eine erfolgreiche Thätigkeit. Ottokar Lorenz, Karl Tomaschek, Karl Friedrich Stumpf, Franz Krones gehörten unter seine ersten Schüler, welche auch durch seine Persönlichkeit zu ihm hingezogen wurden und noch in späteren Jahren mit Liebe und Verehrung an ihrem ehemaligen Lehrer und väterlichen Freunde hingen. Seine Vorträge, die sich durch Klarheit und strenge Sachlichkeit

auszeichneten, fanden grossen Beifall. Dagegen dürfte Jäger die Aufgabe eines Seminarleiters etwas gar zu eng gefasst haben, indem er nichts weiteres anstrebte, als die Mitglieder zu befähigen, auf Grund der schon vorhandenen Bearbeitungen eine entsprechend disponirte und logisch geordnete Abhandlung zu schreiben, während die Anleitung zur quellenmässigen Bearbeitung der Geschichte, also die wissenschaftliche Schulung, grundsätzlich ausgeschlossen blieb.

Dafür war das „Institut für österreichische Geschichtsforschung" in Aussicht genommen, das trotz vieler entgegenstehender Schwierigkeiten, in Folge der Bemühungen und des Ansehens Jägers wie der wohlwollenden Förderung durch den Minister Grafen Thun 1854 gegründet und bis zum Jahre 1869 von Jäger als Director geleitet wurde.

Trotz der regen Thätigkeit, welche dieser als Lehrer entfaltete, erlitten auch seine wissenschaftlichen Bestrebungen keine Unterbrechung. Auch jetzt waren dieselben fast ausschliesslich der Geschichte seines Heimatlandes gewidmet. Unter den zahlreichen Arbeiten, welche sich auf dieselbe beziehen und grossentheils in den Publicationen unserer Akademie abgedruckt sind, verdienen hauptsächlich zwei Werke erwähnt zu werden: „Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol" (2 Bände, Innsbruck 1861) und „Geschichte der landständischen Verfassung Tirols" (2 Bände, Innsbruck 1881 — 1885). Beide, besonders das zweite, das fast 1800 Seiten umfasst und doch nur bis zum Tode des Kaisers Maximilian I. reicht, leiden an einer gewissen Weitschweifigkeit. Auch sind bei letzterem die Ergebnisse neuerer Forschungen zu wenig berücksichtigt worden, was ebenso wie eine andere Schwäche Jägers, der Mangel an scharfer Kritik, sich wohl dadurch erklärt, dass derselbe wie alle Öster-

reicher der vormärzlichen Zeit keine systematische Ausbildung erhalten hatte, sondern Autodidakt war. Doch werden Jäger's Leistungen auf dem Gebiete der tirolischen Geschichte immer ihren Werth behalten.

Auch als Politiker war Jäger thätig. Zum erstenmale trat er als solcher hervor durch einen Vortrag, den er am 8. December 1844 im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck über die Erziehungsmethode der Jesuiten hielt und der um so mehr Aufsehen erregte, als Jäger seit 1841 Erzieher im Hause des streng religiösen Gouverneurs Grafen Brandis und gerade damals ein heftiger Kampf für und gegen diesen Orden entbrannt war. Auch als im Jahre 1860 die Frage über die Zusammensetzung des wieder ins Leben zu rufenden tirolischen Landtages lebhaft erörtert wurde, sprach sich Jäger (in der „Bozner Zeitung") entschieden dafür aus, dass der Bürger- und Bauernstand eine stärkere Vertretung erhalten sollten als Clerus und Adel, während die Conservativen die entgegengesetzte Ansicht verfochten. Auch in seinem Buche „über den Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund" steht er mit seinen Sympathien auf Seite des letzteren. Jäger wurde allgemein für einen, allerdings sehr gemässigten Liberalen gehalten.

Es rief daher grosse Überraschung hervor, als derselbe sich bald darauf an die Seite der Conservativen stellte, in deren Reihen er als Abgeordneter des tirolischen Landtages, wie des Reichstages von 1867 bis 1871 namentlich gegen das neue Volksschulgesetz und für die Autonomie seines Heimatlandes kämpfte. Auch mehrere geschichtliche Publicationen hängen mit den religiös-politischen Kämpfen dieser Zeit zusammen.

Nachdem er 1872 den gesetzlichen Bestimmungen gemäss als Professor in den Ruhestand getreten war, zog er

sich auch vom öffentlichen Leben fast ganz zurück, vorzüglich der wissenschaftlichen Forschung lebend.

Der Akademie gehörte Jäger schon seit ihrer Gründung an; er ist unter den ersten vierzig von Seiner k. k. Majestät am 17. Mai 1847 allergnädigst ernannten Mitgliedern.

Die Adresse, welche dieselbe ihrem Senior zur Vollendung seines neunzigsten Geburtstages am 8. December 1891 schickte, konnte er leider nicht mehr entgegennehmen. Nachdem er schon während der letzten Tage nicht mehr bei vollem Bewusstsein gewesen war, schied er am 10. December aus dem Leben.

Verzeichniss der Werke und Abhandlungen A. Jäger's.

1. Selbständige Werke und Broschüren.

Tirol und der baierisch-französische Einfall im Jahre 1703. Innsbruck 1844.

Die alte ständische Verfassung Tirols. Innsbruck 1848.

Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund von Österreich als Grafen von Tirol. 2 Bde. Innsbruck 1861.

Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform 1780 bis 1792. Wien 1867. (Österreichische Geschichte für das Volk XIV.)

Die Priesterverfolgung in Tirol 1806—1809. Innsbruck 1868.

Die Tiroler Landesvertheidigung im Reichsrathe und Landtage 1868 und 1869. Innsbruck 1869.

Das Steuerbewilligungsrecht der alten Stände Tirols. 1870.

Tirols Rückkehr unter Österreich und seine Bemühungen zur Wiedererlangung der alten Landesrechte von 1813—1816. Wien 1871.

Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. 2 Bde. Innsbruck 1881—1885.

2. Abhandlungen in Zeitschriften.

Über die Grafen von Taraspo. Beiträge zur Geschichte, Statistik u. s. w. von Tirol und Vorarlberg. 5. Bd. (1829).

Der Engadeiner Krieg im Jahre 1499. Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 4. Bd. (1838).

Kaiser Sigmund in Tirol, eine kritische Untersuchung. Ebendas. 7. Bd. (1841.)

Der Auflauf im Burggrafenamte 1762. Ebendas. 8. Bd.

Cardinal Hadrian in Tirol, Lösung des Räthsels, ob Kaiser Maximilian im Ernste Papst werden wollte. Ebendas. 9. Bd.

Über die den Cardinal und Bischof von Brixen, Nicolaus von Cusa, betreffenden Geschichtsquellen in den Tiroler Archiven. Sitzungsber. d. kais. Akad. 5. Bd.

Über Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol. Ebendas. 7. Bd.

Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol. Ebendas. 8. Bd.

Über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und dem Bündnerlande, von der frühesten Zeit des Mittelalters bis zum Jahre 1665. Ebendas. 10. Bd.

Über K. Maximilian's I. Verhältniss zum Papstthum. Ebendas. 12. Bd.

Ein Beitrag zur Privilegiumsfrage. Ebendas. 20. Bd.

Über das rhätische Alpenvolk der Breuni oder Breonen. Ebendas. 42. Bd.

Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den H. Sigmund von Tirol. Denkschriften d. kais. Akad. 9. Bd.

Die Wiedervereinigung Tirols mit Österreich in den Jahren 1813 bis 1816. Feierl. Sitzung (und Almanach) d. kais. Akad. 1856.

Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss des Cardinals Nicolaus von Cusa, als Bischof von Brixen, zum H. Sigmund von Österreich und zu dem Lande Tirol. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. 4. u. 7. Bd.

Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss des Cardinals Nicolaus von Cusa, als Bischof von Brixen, zum H. Sigmund von Österreich und zum Benedictiner-Nonnen-Münster Sonnenburg im Pusterthale. Archiv 7. Bd.

Regesten und urkundliche Daten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den

frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665. Archiv 15. Bd.

Francesco Petrarca's Brief an K. Karl IV. über das österreichische Privilegium von 1058. Archiv 38. Bd.

Der Streit der Tiroler Landschaft mit K. Friedrich III. wegen der Vormundschaft über H. Sigmund von Österreich von 1439 bis 1446. Archiv 49. Bd.

Beiträge zur Geschichte der Verhandlungen über die erbfällig gewordene gefürstete Grafschaft Tirol nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand von 1595—1597. Archiv 50. Bd.

Beitrag zur Geschichte des Passauischen Kriegsvolkes, soweit es Tirol und die österr. Vorländer berührte. Archiv 51. Bd.

Der Übergang Tirols und der österr. Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den röm. König Maximilian von 1478—1490. Archiv 51. Bd.

Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerksgeschichte. Archiv 53. Bd.

Über eine angebliche Urkunde K. Konrad's II. von 1028. Archiv 55. Bd.

Über den Ausstellungsort einer Urkunde K. Heinrich's IV. d. d. Nuzdorf Id. Mai 1097. Archiv 59. Bd.

Die Genesis des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes. Zeitschrift f. kath. Theologie. 1877.

Das Eindringen des modernen kirchenfeindlichen Zeitgeistes in Österreich unter Karl VI. und Maria Theresia. Ebendas. 1878.

Am 26. April 1892 wurde das correspondirende Mitglied im Inlande Dr. Ernst Ritter von Bergmann, Custos der Sammlung ägyptischer Alterthümer des Allerhöchsten Kaiserhauses, durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft.

Derselbe, ein Sohn des Akademikers Joseph R. v. Bergmann, Directors des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der k. k. Ambraser Sammlung, wurde am 4. Februar 1844 in Wien geboren und in der arabischen Philologie vom berühmten Ewald, in der Ägyptologie von Brugsch unterrichtet.

Seine zahlreichen Arbeiten beziehen sich theils auf das Gebiet der Numismatik, theils auf das der Ägyptologie und zeigen überall den trefflich geschulten Fachmann. Der 1868 in der „Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft" erschienenen Abhandlung: „Zur muhammedanischen Münzkunde" folgten mehrere andere über denselben Gegenstand, welche theilweise in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie erschienen sind, weiter über „die Anfänge des Geldes in Ägypten" (Numismatische Zeitschrift 4. Bd.). Auch unsere Kenntniss des ägyptischen Alterthums wurde von Bergmann durch werthvolle Abhandlungen und Quelleneditionen bereichert. Ich nenne hier nur „Das Buch vom Durchwandeln der Ewigkeit nach dem Papyrus 29 der kais. ägyptischen Sammlung" (Wien 1879, Sitzungsberichte 86), „Hieroglyphische Inschriften, gesammelt während einer im Winter 1877/78 unternommenen Reise in Ägypten" (Wien 1878/79), „Inschriftliche Denkmäler der Sammlung ägyptischer Alterthümer des österreichischen Kaiserhauses" (Recueil des travaux relatifs à la philol. et l'archéol. égypt. et assyr. T. 7 und 9) und „Die hieratischen und hieratisch-demotischen Papyrus aus der Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses" (Wien 1886).

Ebenso grosse Verdienste um die Wissenschaft wie durch seine Publicationen erwarb sich übrigens Bergmann durch die zweckmässige Ordnung der ihm anvertrauten Sammlung, der er mit der Pflichttreue, die ihn überhaupt charakterisirte, lange Jahre vorstand, und durch die Entzifferung aller in ihr enthaltenen hieroglyphischen Texte und Aufschriften.

Die kaiserliche Akademie wählte Bergmann in Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen schon 1880 zu ihrem correspondirenden Mitgliede.

Es muss hier noch eines Mannes gedacht werden, der nach eingezogenen Nachrichten schon vor längerer Zeit in Amerika gestorben ist, ohne dass es möglich war, nähere Nachrichten über den Ort und die Zeit seines Todes zu ermitteln, des correspondirenden Mitgliedes im Auslande Dr. Karl Lanz.

Durch die Abfassung eines „Historischen Lesebuches aus den Quellenschriftstellern" (2 Theile, Leipzig 1838 und 1839) auf die mittelalterlichen Chroniken aufmerksam geworden, gab Lanz eine der interessantesten derselben, die Chroniken des Catalanen Ramon Muntaner aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zuerst in Übersetzung (2 Bände, Leipzig 1842), dann auch (in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart, 8. Bd. 1844) im Originaltexte heraus. Zugleich machte er umfassende Studien für den Beginn der Geschichte der Neuzeit und veröffentlichte die „Correspondenz des Kaisers Karl V. aus dem königlichen Archive und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel" (3 Bände, Leipzig 1844 bis 1846) und „Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V" (Stuttgart 1845, Bibliothek des literarischen Vereines 11. Bd.).

Als die kaiserliche Akademie die Herausgabe der „*Monumenta Habsburgica*, Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473—1576" beschloss, übertrug sie die Bearbeitung der 2. Abtheilung, welche die Zeit Kaiser Karls V. und König Philipp II. umfassen sollte, an Lanz, damals Professor am Gymnasium in Giessen, indem sie ihn zugleich 1851 zum correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe wählte. Schon 1853 erschien von dieser Abtheilung der 1. Band: „Actenstücke und Briefe zur Geschichte Kaiser Karls V. Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu

Wien.“ Die „Einleitung“, die 1857 veröffentlicht wurde und die Resultate der Forschungen Lanz' über das Zeitalter Kaiser Maximilians I. zusammenfasst, ist ein Beweis der umfassenden Studien, welche der Verfasser über diese Periode gemacht hat.

Später wendete sich aber derselbe geschäftlichen Unternehmungen zu und wanderte endlich nach Amerika, wie es heisst nach Argentinien, aus, wo er gestorben ist.



VERKÜNDIGUNG

DER VON DER

KAISERL. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IM ABGELAUFENEN JAHRE

ZUERKANNTEN PREISE

DURCH IHREN PRÄSIDENTEN

ALFRED RITTER VON ARNETH.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat für den von Andreas Freiherr von Baumgartner gestifteten Preis am 30. Mai 1889 folgende Aufgabe erneuert ausgeschrieben:

„Der Zusammenhang zwischen Lichtabsorption und chemischer Constitution ist an einer möglichst grossen Reihe von Körpern in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie dies Landoldt in Bezug auf Refraction und chemische Constitution ausgeführt hat; hiebei ist wo möglich nicht nur der unmittelbar sichtbare Theil des Spectrums, sondern das ganze Spectrum zu berücksichtigen.“

Nachdem zum festgesetzten Termine (31. December 1891) eine Bewerbungsschrift abermals nicht eingelangt war, so hat die mathemathisch-naturwissenschaftliche Classe im Sinne des Stiftbriefes in ihrer ausserordentlichen Sitzung am 27. Mai d. J. beschlossen, den Freiherr von Baumgartner'schen Preis von 1000 Gulden österr. Währung den Verfassern der im Laufe der Preisausschreibung erschienenen, die Physik am meisten fördernden Arbeiten zuzuwenden und denselben den Herren: Dr. Ignaz Klemenčič, Professor der Physik an der k. k. Universität in Graz, und Dr. Ernst Lecher, Professor der Physik an der k. k. Universität in Innsbruck, zu gleichen Theilen zuzuerkennen, und zwar dem Professor Klemenčič für seine in den akademischen Sitzungsberichten veröffentlichten Arbeiten: 1. „Über die Reflexion von Strahlen elektrischer Kraft an Schwefel und Metallplatten“, 2. „Untersuchung elektrischer Schwingungen mit Thermoelementen“; dem Professor Lecher für seine in diesen Berichten publicirte Arbeit: „Eine Studie über elektrische Resonanzerscheinungen“.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe hat in ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 27. Mai l. J. beschlossen, den Ignaz L. Lieben'schen Preis von 1000 fl. für die ausgezeichnetste in den letzten sechs Jahren von einem Österreicher veröffentlichte Arbeit auf dem Gebiete der Chemie mit Inbegriff der physiologischen Chemie dem o. ö. Professor an der k. k. Universität zu Prag, Herrn Dr. Guido Goldschmiedt für seine Arbeiten über das Papaverin zuzuerkennen.

In einer Reihe von neun Abhandlungen, von denen die ersten in das Jahr 1885, die folgenden aber in den hier zu betrachtenden Zeitraum 1886—1891 fallen und die sämmtlich in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht worden sind, hat Professor Goldschmiedt die chemische Constitution des im Opium enthaltenen Alkaloides Papaverin so gründlich erforscht, dass die Untersuchung als abgeschlossen betrachtet und das Papaverin zu den bestbekannten unter den natürlichen Alkaloiden gezählt werden kann. Für jedes der zahlreichen Derivate des Papaverins, zu deren Entdeckung die Untersuchung geführt hat, wie Papaverinsäure, Papaveraldin, Papaverolin, Tetrahydropapaverin etc. wurde die Constitution ermittelt, sowie auch festgestellt wurde, dass die durch Oxydation des Papaverins erhaltene Hemipinsäure mit der schon früher bekannten, aus Narkotin erhaltenen Hemipinsäure nur isomer, aber nicht identisch ist.

Zu den bemerkenswerthesten Resultaten der Arbeit gehört die Entdeckung, dass das Papaverin ein Derivat des Isochinolins ist, und dass somit auch dieser Körper, ebenso wie Chinolin und Pyridin, in natürlichen Alkaloiden als Kern enthalten sein kann.

DIE MORAL

ALS

WAFFE IM KAMPFE UMS DASEIN.

VORTRAG

GEHALTEN IN DER

FEIERLICHEN SITZUNG DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM

30. MAI 1892

VON

DR. SIGMUND EXNER,

WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Wenn in unseren Zeiten der ins Unabsehbare angewachsene Inhalt der Wissenschaften und die sich jährlich mehrenden Hilfsmittel und Methoden ihres Betriebes eine die Werthschätzung des Ganzen geradezu gefährdende Specialisirung der Wissenszweige zur Folge hatten, wenn insbesondere die sogenannten Geisteswissenschaften und die Naturwissenschaften sich in einzelnen Gebieten durch Methode und Inhalt so verschieden gestaltet haben, dass ihre Denk- und Sprachweise gegenseitig fast nicht mehr verstanden wird, und man versucht sein könnte, nach dem gemeinsamen Band zu fragen, das die sämmtlichen Bestrebungen verknüpft, die in dieser hohen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, in welcher ich heute zu sprechen die grosse Ehre habe, vertreten sind, dann, hochgeehrte Versammlung, ist es eine ebenso tröstende, wie erfreuliche Erscheinung, dass anderseits bisher schroff getrennte Wissenszweige in den letzten Jahrzehnten enge aneinandergerückt, ja theilweise miteinander verschmolzen sind, gleichsam nach lange währender gegenseitiger Verstimmung, dem natürlichen Verwandtschaftsdrange folgend, sich als Schwesterwissenschaften wieder erkannt haben.

Es gilt das von mancherlei Zweigen wissenschaftlicher Bestrebungen, insbesondere auch von der Philosophie und der Physiologie, oder genauer gesagt, der Psychologie und der Physiologie des Gehirns. Wer wollte heute die Grenze zwischen diesen beiden ziehen? und wer wollte leugnen dass die psychologischen Lehren von den bewussten Empfindungen,

von den Willensbewegungen, von der Sprache und dem Sprachverständnisse eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren haben, seitdem die Physiologie des Gehirns, die noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes kaum existirte, von einer ganz anderen Seite her in diese Gebiete vorgedrungen ist.

Es sei mir heute der Versuch gestattet, auch einen anderen Zweig der Philosophie, in dem diese bisher fast ausnahmslos als Alleinherrscherin anerkannt wurde, vom biologischen Standpunkte aus zu betrachten, nämlich die Grundprincipien der Ethik.

Ich sage, die Ethik wurde bisher fast ausnahmslos nach philosophischer Art behandelt, denn die alle organischen Wesen umfassenden Ideen des grossen Denkers Charles Darwin reichen auch in dieses Gebiet, und Darwin selbst beschäftigt sich in seinem Werke „Descent of Man“ ziemlich ausführlich mit den Fragen nach dem Grunde menschlicher Moral und Gesittung. Andere Forscher, auch Philosophen, z. B. Herbert Spencer[1]), haben diese Ideen aufgenommen und weitergeführt, und kaum wird es einen Naturforscher geben, der den betreffenden Darlegungen Darwin's nicht zustimmen würde.

Auch hier begegnen wir der erfreulichen Thatsache, philosophische und naturwissenschaftliche Forschung einmüthig auf demselben Wege zu finden, denn die Mehrzahl der lebenden Philosophen — ich werde mich darin nicht irren — nennt moralisch gut jene Handlungsweise, welche geeignet ist, unter den gegebenen Verhältnissen das Wohl der Gesammtheit zu hüten und zu fördern. So findet Ziegler[2]) den Massstab dafür, ob eine Handlung gut sei oder nicht, in ihrer Beziehung zur Gesellschaft. „Es ist das Princip der allgemeinen Wohlfahrt, der Gedanke des grösstmöglichen Glückes möglichst aller oder doch möglichst vieler.“

Die Darwin'sche Auffassung gelangt auf Grund der Selectionstheorie zu einem identischen Begriff des Guten. So wie sich im Kampfe ums Dasein persönliche Eigenschaften ausgebildet haben, die der Erhaltung des Individuums dienen, so wie sich Eigenschaften ausgebildet haben, die der Erhaltung der directen Nachkommenschaft dienen, ebenso haben sich bei allen jenen Wesen, die in Stämmen, in Rudeln oder einer anderen Form von Societät leben, Eigenschaften entwickelt, welche dem Schutze der Societät und dadurch wieder indirect der Erhaltung des Einzelnen und seiner Nachkommenschaft zum Vortheile gereichen.

Ich brauche hier nicht auf alle jene Beispiele einzugehen, die sich aus dem Thierleben dafür anführen lassen, dass das einzelne Individuum seine persönlichen Vortheile zurücksetzt, ja Gefahren und den Tod nicht scheut, um für die Erhaltung der Gesammtheit zu sorgen. Es genügt zu erinnern, dass die Gemse, indem sie ihren bekannten Warnungsruf ausstösst, sich selbst dadurch dem Feinde verräth, also gefährdet, sie macht aber alle Genossen des Rudels die in weitem Umkreise zerstreut sind, auf die nahende Gefahr aufmerksam, schützt demnach diese auf eigene Kosten; oder dass Krähen Wachen ausstellen, welche auf einem Baum sitzend Umschau halten, damit die anderen Individuen der Schaar ruhig der Stillung ihres Hungers auf Acker und Wiese nachgehen können: das Individuum leidet also wenigstens vorläufig Hunger, zu Gunsten der übrigen.

Ähnliches sehen wir bei allen in Societäten lebenden Thieren von den geistig niedrig stehenden Insecten angefangen — jede Biene opfert ihr Leben, wenn sie dem ihren Stock gefährdenden Feind den Stachel einbohrt[3]) — bis zu den in Rudeln lebenden Affen.[4])

Auch der Mensch steht seit vielen Tausenden von Jahren unter dem Einflusse des Kampfes ums Dasein, auch bei ihm haben sich in diesem Kampfe Eigenschaften ausgebildet, die dem Schutze des Individuums, andere, die dem Schutze der directen Nachkommenschaft dienen, auch der Mensch lebt gesellig, sollten hier nicht gleiche Ursachen gleiche Wirkungen gehabt haben? sollten sich nicht auch beim Menschen durch den Kampf ums Dasein Eigenschaften entwickelt haben, die dem Schutze seiner Societät dienen? Und haben diese Eigenschaften nicht die inni ste Beziehung zu dem, was wir Sitte und sittlich, was wir Pflicht und Tugend nennen? Ich denke, es könnte sich lohnen, diese Begriffe einmal von diesem weiteren Gesichtspunkt aus ins Auge zu fassen, von dem aus sie erscheinen als eine kleine Gruppe in einer grossen Masse von Phänomenen des menschlichen Thuns und Lassens, welche sämmtlich das Product natürlicher Züchtung sind, herangewachsen im Kampfe ums Dasein zur Erhaltung des Individuums, seiner Nachkommenschaft und seiner Societät.

Zunächst möge festgestellt sein, dass es gewisse Eigenschaften, die wir dem Gebiete der Moral zurechnen, an den Menschen gibt, welche, soweit die Geschichte nach rückwärts und die Völkerkunde in die Breite reicht, stets in demselben Sinne gewürdigt worden sind. Muth und Tapferkeit wurden von jeher für etwas Gutes, Feigheit für etwas Schlechtes gehalten, und heute noch urtheilt der Wildeste der Wilden, wie der höchst Civilisirte darüber in gleicher Weise. Und der Knabe, dem der Begriff des Guten und Bösen noch kaum aufgegangen ist, wird wegen seiner Feigheit von den Spielgenossen verhöhnt, wegen seines Muthes und seiner Unerschrockenheit ebenso gelobt und geschätzt. Muth und

Tapferkeit aber sind Eigenschaften, die in der ausgesprochensten Weise dem Schutze der Societät dienen, und wenn Jason allein auf der Welt gewesen wäre, so würde er durch seine Reise nach Kolchis und die Tödtung des Drachens sich nicht als Held erwiesen haben, sondern als Narr. Für einen Robinson gibt es keine Tapferkeit als Tugend, sondern nur die Raison, dies zu thun und jenes zu unterlassen, und ein grösseres oder geringeres Geschick in der Ausführung.

Wortbruch, Treulosigkeit und Mord sind, abgesehen von ganz speciellen Ausnahmsfällen, bei allen Völkern in gleicher Weise als schändlich angesehen, wenn sie einem Mitgliede der Societät gegenüber geübt werden, sie sind in vielen Fällen als zulässig, ja als Pflicht geschätzt, wenn sie Mitglieder anderer Societäten betreffen und denen der eigenen nützen.

Es liesse sich eine lange Reihe von Beispielen anführen, welche zeigten, dass für gut gehalten wird, was der Societät nützlich ist, und dass, wenn man zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern nicht immer dasselbe Urtheil über den moralischen Werth einer Handlung gefällt hat, dies eben daher rührte, dass die Lebensbedingungen, die Bedürfnisse und die Zwecke der Societät auch verschiedene waren. Ich erlasse mir die Beispiele dafür, habe ich doch schon darauf hingewiesen, dass sich in diesem Punkte philosophische und naturwissenschaftliche Denkrichtung begegnen, dass diese Auffassung als allgemein acceptirte zu betrachten ist.

Woher stammt aber die Neigung des individuellen Menschen, die Tugenden hoch zu halten, die Laster zu verurtheilen? Gewiss nicht aus der Erfahrung des Einzelnen über die Nützlichkeit der moralischen Handlung für die Gesammtheit. Dass nicht dieses der Ursprung ist, geht schon

daraus hervor, dass man Jahrhunderte lange darüber streiten konnte, ob die moralische Handlung eben durch ihre Nützlichkeit moralisch ist. Es könnten also Traditionen sein, ungeschriebene Gesetze, die sich eben durch ihre Nützlichkeit gegenüber abweichenden Anschauungen erhalten haben, deren Ursprung aber dem Gedächtnisse der Societät längst entschwunden und dem Einzelnen unzugänglich geworden ist. Es müssten dann diese Traditionen jedem Individuum im Laufe seines Lebens mitgetheilt und eingepflanzt werden. Zweifellos ist das vielfach der Fall und jede Erziehung enthält als einen integrirenden Bestandtheil die Übertragung der Tradition dessen, was die Societät für moralisch hâlt. Aber diese Erziehung setzt eine wichtige Thatsache voraus, nämlich, dass der Mensch überhaupt die Fähigkeit besitzt, Vorgänge in und an seinen Genossen mit moralischen Empfindungen zu verknüpfen.

Jede Empfindung ist der subjective Eindruck eines physischen Vorganges, der Erregung gewisser Nervenbahnen und Nervencentren, welche, wenigstens wenn sie ein gewisses Maass überschreitet, sich äusserlich kund thut, indem das Herz anders schlägt, sich die Gefässe verändern, gewisse Muskeln gespannt werden oder erschlaffen, die Athmung alterirt wird u. s. w. In diesen Verknüpfungen spricht sich zugleich der Charakter der Empfindung als einer angenehmen oder unangenehmen aus. „Der lustvoll gefärbte Affect ist mit Angriffsbewegungen, der unlustvolle mit Abwehrbewegungen associirt", sagt Meynert.[5])

Derartige Empfindungen begleiten in nennenswerthem Ausmaasse durchaus nicht alle psychischen Wahrnehmungen und die Verknüpfung von Empfindungen und Wahrnehmungen ist, wenn wir wieder einen Blick auf die Thierwelt werfen, bei verschiedenen Arten eine sehr verschiedene.

Manche Thiere, z. B. Hunde, zeigen sehr lebhafte Empfindungen beim Schmerzensschrei eines anderen Hundes[6]), während wir wohl sicher annehmen dürfen, dass sie das Schreien einer gefangenen Ratte oder eines Hasen vollkommen kalt lässt. Die mächtigsten Naturerscheinungen, z. B. die Kunde vom Untergang eines Sternes, lassen das Empfindungsleben auch des gebildetsten Mannes, der sich die Vorstellung eines solchen Weltereignisses wohl entwickeln kann, unbeirrt, da Individuum und Societät dabei ausser Spiel sind, und andererseits: welcher Sturm socialer Empfindungen, entfesselt durch die Vorstellung von Tugend und Tapferkeit, Verschlagenheit und Hinterlist, tobt in der Brust des Knaben bei der Lectüre von Heldenkämpfen oder uralten Mythen, die zwar auch für Individuum und Societät gar kein actuelles Interesse mehr haben, die aber doch dem Gedankenkreise des socialen Lebens angehören. Der Knabe ist fähig, sich für seine Helden zu begeistern, d. h. er besitzt die Eigenschaft, gewisse Vorstellungscombinationen mit intensiven Empfindungen zu verknüpfen, und diese Combinationen betreffen, nebst anderen, die Vorstellungen jener menschlichen Eigenschaften, die sich als nützlich für die Societät erwiesen haben. Die Fähigkeit einer solchen Verknüpfung von Vorstellung und Empfindung ist angeboren. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass auch der Inhalt der Vorstellungen und der Empfindungen angeboren ist. Hier ist vielmehr der Punkt, an welchem die Erziehung einsetzt und im Laufe der Generationen immer wieder dafür sorgt, dass die richtige Vorstellung mit der richtigen Empfindung associirt wird.

Man kann nun allerdings die Frage aufwerfen, ob nicht doch auch von der Art dieser Verknüpfungen etwas in die embryonale Anlage des Centralnervensystemes übergegangen ist. Wir sahen ja, dass wenn im Menschen beim Anblick

einer Heldenthat die Empfindungen des freudigen Stolzes ausgelöst werden, dies auf gewissen physischen Veränderungen beruht, und wenn derselbe Anblick bei einem anderen Menschen andere Empfindungen auslöst, so muss das auf einer physischen Verschiedenheit beruhen. Nun vererben sich ja physische Eigenschaften. Es erscheint deshalb nicht ausgeschlossen, dass bis zu einem gewissen Grade ausser der Fähigkeit socialer Empfindungen auch die Richtung derselben vererbt wird, das heisst dem Menschen wie den Thieren angeboren ist. Das oben angeführte Beispiel von der Sympathie der Knaben mit dem muthigen Genossen oder die ausgesprochene Art ihrer Empfindungen bei der Lectüre von Heldensagen möchte wohl schwer ganz auf Erziehung zurückzuführen sein; dasselbe gilt vom Gefühle des Mitleides, dieser eminent socialen Empfindung, von der schwer zu glauben ist, dass ihr Charakter als „Leid" nicht angeboren sei.[6])

Es fällt nicht schwer, analoge Verhältnisse, wie die eben dargelegten, auch in anderen Empfindungsgebieten aufzuweisen.[7]) Ich wähle eine Empfindung, die im Laufe des Kampfes ums Dasein zum Schutze des Individuums herangebildet worden ist.

Es ist bekannt, dass pflanzenfressende Thiere Giftpflanzen vermeiden. Man müsste ihrem Verstande zuviel zutrauen, wollte man glauben, dass sie eine bewusste Kenntniss von den Folgen des Genusses jener Pflanzen haben. Es muss sie vielmehr irgend eine Empfindung des Abscheues davon abhalten, diese Pflanze zu fressen. Suchen wir in unseren Empfindungen nach einer, die der jener Thiere möglichst ähnlich sei, so finden wir die des Ekels. Sowie wir den Thieren einen Instinct in der Auswahl ihrer Nahrung zuschreiben, so müssen wir natürlich auch die Ekelempfindung des Menschen als eine instinctive Empfindung betrachten,

und in der That ist sie ein Instinct, der das Individuum vor Schädlichkeiten und Gefahren schützt. Wir ekeln uns im allgemeinen vor Schädlichem, vor hässlichen Krankheiten, die vielfach ansteckend sind, vor Secreten und Excreten des Menschen, die dieselbe Gefahr in sich bergen, vor faul gewordenen Nahrungsmitteln, die Krankheiten erzeugen, vor Amphibien und Reptilien, die oft giftig sind u. s. w. Wir haben es also mit einem Instinct zu thun, der, wie andere Instincte,[8]) generalisirt und nur im Grossen und Ganzen das richtige trifft. Auch bei dieser Ekelempfindung, so ausgesprochen sie ist, wird wesentlich die Fähigkeit zur Empfindung, nicht der Inhalt, vererbt. Denn wenn die Erziehung und die erworbenen Kenntnisse das Generalisiren überflüssig machen, dann kann die Verknüpfung zwischen Vorstellung und Empfindung gelöst werden, wie die Thätigkeit des Arztes zur Genüge beweist und wenn jemand einmal weiss, welche Thiere giftig und welche nicht giftig sind, dann schwindet der Ekel einer unschuldigen Eidechse oder Natter gegenüber. Andererseits lehrt die Erfahrung, dass einem Kinde leicht der Ekel vor unschädlichen Objecten beizubringen ist und dass diese Association dann häufig durch das ganze Leben währt.

Hier haben wir es also mit einem seinem Ursprunge nach durchaus begreiflichen und zum Schutze des Individuums wohl entwickelten Instincte zu thun, sehen aber auch, dass wesentlich nur die Fähigkeit, jene instinctiven Empfindungen durch Vorstellungen auszulösen, erblich ist. Welche Vorstellungen die Auslösung bewirken, ist grossentheils abhängig von Erziehung und Erfahrung des Individuums. So werden wir zu dem Schlusse gedrängt, dass in beiden betrachteten Fällen der Mechanismus in der Verknüpfung von Vorstellung und Empfindung wesentlich gleichartig ist, dass

wir also auch im ersten Falle von instinctiven Empfindungen zu sprechen haben.

Die Begriffe von Gut und Schlecht, von Tugendhaft und Lasterhaft beruhen auf Empfindungen, die den socialen Instincten der Menschen angehören.

Ein grosser Theil seines Empfindungslebens führt also den Menschen dazu, sich nicht allein als Individuum, sondern auch immer in seinen Beziehungen zu den Genossen zu betrachten. Hieraus entspringen seine Ideale, entspringt sein Gewissen. Der sonst so kalte J. Kant [9]) ruft aus: „Pflicht! du erhabener grosser Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüthe erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloss ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüthe Eingang findet, und doch sich selbst wider Willen Verehrung (wenn auch nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich insgeheim ihm entgegenwirken, welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft“ . . . .?

Und der sinnige Th. Fechner [10]) sagt: „Der Mensch weiss oft nicht, woher ihm seine Gedanken kommen, es fällt ihm etwas ein, es wandelt ihn eine Sehnsucht, eine Bangigkeit, eine Lust an, von der er sich keine Rechenschaft zu geben vermag, es drängt ihn eine Macht zu handeln oder es mahnt ihn eine Stimme davon ab, ohne dass er sich eines eigenen Grundes bewusst ist. Das sind Anwandlungen von Geistern, die in ihn hineindenken, in ihn hineinhandeln von einem anderen Mittelpunkte aus als seinem eigenen.“

Jawohl, möchte ich heute diesen vor Jahrzehnten gesprochenen Worten nachrufen, das sind Stimmen, das sind

Anwandlungen von Geistern, die in den Menschen hineinrufen, in ihn hineindenken, hineinhandeln; diese Geister lebten, sie sind unsere Voreltern seit Hunderten von Generationen, und die Stimmen, sie sind ihre Empfindungen, die sie im Busen gehegt und die sie uns als unser bestes Erbtheil mit ins Leben gegeben, und die Summe dieser Empfindungen ist zusammengefasst in das grosse Wort, die Pflicht. Die Frage Kant's „woher stammst Du?“ wird der Mensch stets beantworten müssen durch jene Fechner'schen Geister, die in ihn hineindenken, „von einem anderen Mittelpunkte aus als seinem eigenen“, d. h. niemals auf Grund von Erfahrungen der Person, immer auf Grund von Erfahrungen der Gesammtheit.

Man kann die Empfindungen, welche unser seelisches Leben beherrschen, eintheilen in solche, welche erstens dem Vortheile des Individuums dienen; zu ihnen gehören nicht nur instinctive Empfindungen, nach der Art des als Beispiel angeführten Ekels, sondern auch alle Sinnesempfindungen, die uns vor körperlichen Gefahren warnen (als Schmerz), uns arbeitstüchtig machen, also nähren helfen u. s. w. Zweitens in jene, die dem Vortheile der directen Nachkommenschaft dienen und drittens in die Gruppe von Empfindungen, die den socialen Instincten angehören. Es gibt Thiere, denen diese letzte Gruppe fehlt, andere, nämlich alle gesellig lebenden Thiere besitzen die socialen Instincte, und damit hat auch ihr Leben etwas von Idealem, etwas von Pflicht, von dem Bewusstsein „ich soll“, von einer Unterordnung unter allgemeinere, wenn auch unerkannte Mächte mitbekommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass alle uns geläufigen domesticirten Thiere im wilden Zustande gesellig leben. Der Hund[11]), der Elefant, das Pferd[12]), das Rind, die Ziege, das

Schaf, das Lama, das Schwein, die Hühnervögel, Gänse, Enten, alle sind sie wahre Heerdenthiere, und wollte man sagen, die Katze mache eine Ausnahme, so kann ich das nicht zugeben, denn die Katze ist nicht in dem Sinne ein domesticirtes Thier, wie die übrigen. Die Katze lebt mit dem Menschen in Symbiose, sie zieht Vortheil aus seiner Nähe, und der Mensch zieht Vortheil aus ihrer, sie hat dadurch die Scheu vor dem Menschen abgelegt, aber dienstbar ist sie ihm nicht, so wenig wie der Sperling.

Dass aber gerade die geselligen Thiere Nutzthiere für den Menschen werden konnten, liegt in dem ihnen, sowie dem socialen Menschen angeborenen Empfindungscomplex. Und so wie dem Menschen in erster Linie die Empfindungsfähigkeit angeboren ist, die Verknüpfung der speciellen Empfindungen mit speciellen Vorstellungen grossentheils erst durch die Erziehung bewirkt wird, so erzieht der Mensch auch in gleicher Weise das Thier zu seinem Vortheile, indem er den angeborenen Empfindungen ursprünglich fremde Vorstellungen associirt, und so den Effect socialer Empfindungen in neue, ihm nutzbringende Bahnen lenkt. Niemals aber würde das gelingen, wenn in dem Thiere nicht schon eine Art von Pflicht, eine Art von Gewissen ruhen würde, wenn keine Saite seines Inneren vorhanden wäre, die auf das magische „du sollst“ ins Mitschwingen geräth.

Wir sind auf Grund dieser Betrachtungen in die Lage gesetzt, mit offenerem Blicke das zu beurtheilen, was von verschiedenen Schulen und zu verschiedenen Zeiten als moralisch oder sittlich betrachtet wurde. Ich habe bereits hervorgehoben, dass die Beziehung desselben zur Societät allgemein anerkannt ist und schon Aristoteles knüpft ein festes Band zwischen den Begriffen Sittlichkeit und Staat. Andererseits aber

hatte Sokrates das Sittliche definirt als das gewusste Gute[13]) und bis auf den heutigen Tag findet man immer wieder die Frage aufgeworfen und beantwortet, in welcher Weise das Sittliche mit der Absicht und dem Bewusstsein des Handelnden verknüpft ist, ob jemand auch ohne Überlegung sittlich handeln, ob er mit der Absicht, sittlich zu handeln, auch schon seinen Pflichten der Sittlichkeit gegenüber entsprochen hat, ja ob eine Handlung, die in unsittlicher Absicht ausgeführt ist, aber der Societät zum Besten gereicht, dadurch eine sittliche geworden ist.

Der Mangel an Übereinstimmung in der Beantwortung dieser Fragen beruht auf einem Umstande, der, wie mir scheint, der Unfruchtbarkeit mancher seit Jahrhunderten geführten philosophischen Discussion zu Grunde liegt, und es möge mir deshalb gestattet sein, etwas genauer auf denselben einzugehen.

Wir können jeder Erscheinung, die uns im Leben begegnet, in verschiedener Weise entgegentreten. Wir können sie naiv aufnehmen als eine Erscheinung der körperlichen Objecte oder der unkörperlichen, aber ebenso objectiven Beziehungen derselben untereinander. Wir können uns aber auch sagen, dass alle uns zum Bewusstsein gelangenden Erscheinungen nur der Ausdruck von Veränderungen sind, die irgend welche äussere Objecte und Vorgänge in uns erzeugen, dass also, was uns zur Wahrnehmung eines Objectes führt, nur subjective Zustände, und was wir für Veränderungen an den Objecten halten, Veränderungen dieser subjectiven Zustände sind. Wir kommen dann folgerichtig zu der Anschauung, dass uns die ganze Aussenwelt ewig fremd bleiben muss, dass wir nichts wissen, als dass unter gewissen Verhältnissen diese, unter anderen jene Vorgänge in uns stattfinden.

So allgemein bekannt diese beiden Betrachtungsweisen sind, so wenig scheint man doch darauf hingewiesen zu haben, dass zwischen diesen beiden Extremen eine grosse Reihe von Mittelstufen denkbar ist. Diese sind dadurch von einander unterschieden, dass bei ihnen in verschieden hohem Grade die zweite der eben charakterisirten Betrachtungsweisen in die erste hineingetragen ist. Die Mittelstufen bilden geradezu die Basis für die Denkweise innerhalb grosser Wissenszweige und letztere sind nur dadurch möglich, dass die Grenze, bis zu welcher die subjective Anschauung in die objective hineinreicht, eine ganz bestimmte, allgemein anerkannte und mit Absicht festgehaltene ist. Jede Durchbrechung dieser Grenze macht den wissenschaftlichen Fortschritt unmöglich, erzeugt Verwirrung.

Wenn ein Maler erklärt, er müsse, um den Schatten jenes Berges zu malen, seiner Farbe Kobalt beimischen, der Schatten sei blau, weil er in grosser Ferne liege, so steht er auf dem Boden naiver Anschauung und seine Erklärung der blauen Farbe des Schattens ist der Erfahrung entnommen und vollkommen richtig, Wenn aber ein Anderer die Frage, „warum ist die Farbe jenes Schattens blau?", dahin beantwortet, dass sie, physikalisch untersucht, diese und jene Wellenlänge habe, deshalb in unserer Netzhaut gewisse Veränderungen hervorrufe, welche ihrerseits wieder Nervenfasern von bestimmter Art in Erregung versetzen, und diese Erregungen durch den Sehnerv dem Organe des Bewusstseins zugeführt werden, so hat dieser mit seiner Behauptung auch recht; er steht aber nicht mehr auf dem Standpunkt naiver Beobachtung, sondern hat gewisse functionelle Eigenschaften des sehenden Subjectes in sein Urtheil eingeflochten, er ist auch kein Maler mehr, sondern ist Physiolog. Und wenn ein Dritter die Ursache der blauen Farbe jenes

Schattens darin findet, dass die in der geschilderten Weise zu Stande gekommene Erregung gewisser Netzhautantheile im Bewusstsein Vorstellungen erweckt, die zum Theile identisch sind mit den Vorstellungen, die wir im Laufe unseres ganzen Lebens beim Anblicke einer Kornblume oder des heiteren Himmels gehabt haben, dass dieser gemeinsame Antheil associativ enge verknüpft ist mit dem optischen Erinnerungsbild des Wortes „blau" und mit dem akustischen Erinnerungsbild desselben Wortes, wohl auch mit mancherlei gemüthlichen Erinnerungen u. s. w., so hat auch dieser Dritte Recht, er ist aber kein Physiolog, sondern ein Psycholog, und bei seiner Beantwortung der Frage „warum ist der Schatten blau?" ist das Subject in noch reicherem Maasse als von Seite des Physiologen in die Urtheilsbildung mit einbezogen worden. Der Physiolog hat nur die Vorgänge in den Sinnesorganen des beobachtenden Subjectes bei seiner Formulirung der Antwort verwendet, im Übrigen stand er auf dem Boden der naiven Weltanschauung wie der Maler, indem er von der Entstehung der Empfindung Blau sprach. Der Psycholog ging in der Eintragung des Subjectes noch weiter; er untersuchte, welche Denkvorgänge im Subjecte ablaufen müssen, soll es zu dem Urtheile gelangen, dass es eine Blau-Empfindung habe.

Man stelle sich nun die Verwirrung vor, wollte der Physiolog sagen, der Maler habe eine werthlose Behauptung aufgestellt, wenn er den Schatten deshalb für blau erklärte, weil er so ferne sei, in der That beruhe die Blau-Färbung auf gewissen Vorgängen und Zuständen in der Netzhaut und der Benachrichtigung des Organes des Bewusstseins von diesen Zuständen; und andererseits wollte der Psycholog behaupten, der Physiolog habe eine werthlose Behauptung aufgestellt, denn von einer Blau-Empfindung sprächen wir nur

dann, wenn gewisse Vorstellungsassociationen wachgerufen würden, und das Wachrufen dieser sei demnach die wahre Ursache dafür, dass wir den Schatten für blau erklären.

In diesem Beispiele urtheilt der Physiolog und der Psycholog wesentlich in gleicher Art. Ihre Auffassung ist nur graduell verschieden. Der erstere erkannte, dass der Eindruck des Blau an die Lebensfunctionen des Subjectes geknüpft ist, trägt diesen aber nur insoweit Rechnung, als es sich um die Lebensfunctionen der Sinnesorgane handelt.

Einen Schritt weiter ist der Psycholog gegangen, indem er auch die Vorstellung und Empfindung des Blau als Bewusstseinsvorgänge in der Functionsweise des Subjectes begründet erkannt und mit in seine Urtheilsbildung einbezogen hat. Ersterer hat eben in geringerem, letzterer in höherem Grade das Subject in sein Urtheil hineingetragen. Man sage nicht, der Maler habe die Ursache der Entstehung des Blau angegeben, und Physiolog und Psycholog geben die Ursache für die Entstehung der Empfindung des Blau an, denn das Blau würde gar nicht existiren, wenn es nicht Subjecte gäbe, die es als solches empfinden könnten. Würden heute alle Lebewesen von der Erde verschwinden, so gäbe es morgen auf derselben nur mehr Ätherwellen von bestimmter Frequenz, aber kein Blau mehr. Der Unterschied zwischen den drei Urtheilen ist vielmehr der, dass der Maler die lange Kette von Ursachen, die zwischen dem Objecte und dem bewussten Eindrucke eingeschaltet ist, nur verfolgt bis zu dem Subject; der Physiolog verfolgt sie noch eine Strecke weit in das Subject hinein, nämlich bis zu den Bewusstseinsvorgängen; der Psycholog aber bleibt auch vor diesen nicht stehen.

Es liessen sich derartige Beispiele für die verschiedensten Zweige der Wissenschaft anführen, doch genügt das

eine, um die Nothwendigkeit zu erweisen, dass innerhalb eines Wissensgebietes eine klare und bewusste Grenze für die Einführung des Subjectes eingehalten werden muss.

Nach dieser Abschweifung zur Frage der Moral zurückkehrend, verweise ich darauf, dass die vorgeführten Betrachtungen über Sittlich und Unsittlich auf vollkommen naiv-objectivem Boden fussten, wir haben sozusagen naturgeschichtlich untersucht, wie Moral entstanden ist und welches ihre Aufgabe sein kann. Ich muss deshalb die Fragestellung: „was ist sittlich?" für eine verfehlte halten, denn es kann unter dem „was" eine Handlung oder aber auch ein Handelndes, ein Subject oder ein Motiv eines Subjectes verstanden sein. Das wären dann aber nicht nur zwei verschiedene Fragen, sondern, wie wir eben sahen, zwei Fragen, die ganz verschiedenen Wissensgebieten angehören können. Es muss vielmehr (in Analogie zu: warum ist der Schatten blau?) die Frage gestellt werden: „warum ist diese Handlung sittlich?" Hierauf fanden wir die präcise Antwort: „weil sie der Societät zum Vortheile gereicht". In dieser Antwort ist nur der Begriff der Societät noch einer Erläuterung bedürftig; ich komme später darauf zurück. Diese Beantwortung involvirt, dass der sittliche Werth einer Handlung vollkommen unabhängig ist von dem Handelnden und von allen Intentionen und Motiven der Handlung. Die sittliche Handlung ist ein Naturproduct, ein Resultat des Kampfes ums Dasein, unabhängig von allem, was wir Willen des Individuums nennen, ein Naturproduct, wie das Honigsammeln der Biene, wie der Zug der Vögel, wie die Liebe zu den Kindern; die Sittlichkeit drängt den Menschen mit Naturkraft, im gegebenen Falle so und nicht anders zu handeln, wie die Wandersucht den Zugvogel drängt, im Herbste nach Süden zu fliegen, und wenn jährlich Hunderte

von Schwalben den Termin versäumen und bei uns elend zu Grunde gehen, so ändert das nichts an der Naturgewalt des Wandertriebs.

In diesem Sinne gibt es die Thatsache des sittlichen Handelns und die Absichten und Motive sind für dasselbe so gleichgiltig, wie es für die Thatsache des Wandertriebes gleichgiltig ist, ob der einzelne Vogel aus Sehnsucht nach dem südlichen Lande oder aus Hass gegen das nordische oder aus Esslust fortfliegt, und wie es für die Thatsache der Kinderliebe gleichgiltig ist, ob die Mutter im Kinde das Ebenbild des Vaters oder ihr eigenes, oder das ihrer Eltern zu sehen glaubt.

Diese durch Naturkräfte bedingte und geleitete sittliche Handlung kommt bei dem ursächlich denkenden Menschen nun freilich in etwas anderer Art zustande, wie bei den, blind den Instincten folgenden Thieren. Wir haben ja gesehen, dass der Mensch wenigstens grossentheils den Inhalt seiner socialen Empfindung erst durch die Erziehung, im weitesten Sinne des Wortes, erwirbt; die Normen dieser Erziehung müssen also von der Gesellschaft festgestellt sein, diese muss ein Urtheil darüber fällen, was moralisch und was unmoralisch ist, und sie kann sich bei dieser Urtheilsfällung täuschen. Die Societät ist desshalb auch in vollem Rechte, wenn sie nach den Motiven einer Handlung frägt, und einen Fanatiker, der einen Raubmord begeht um das gewonnene Geld bis auf den letzten Heller zu Zwecken zu verwenden, die seiner Ansicht nach die übrige Menschheit beglücken werden, milder beurtheilt als den gemeinen von Egoismus getriebenen Mörder, denn jener hat eine Denkungsweise, eine Energie, eine Aufopferungsfähigkeit, die unter anderen Verhältnissen der Societät zum grössten Vortheile gereichen könnten, dieser nicht, jener hat, wie man sagen könnte, moralische Anlagen

und den Werth solcher darf die Gesellschaft nicht übersehen. Ein schwerer Missgriff aber wäre es, wenn die Gesellschaft, bestochen durch diese moralischen Anlagen, den Abscheu vor dem begangenen Raubmord ablegen oder auch nur mässigen würde.

Hier leitet uns die Natur immer wieder zu dem richtigen Weg, indem sie uns angewiesen hat, die social schädliche Handlung, unabhängig von allen Vorgängen im Individuum, mit den Empfindungen des Widerwillens zu begleiten und eine gesunde moralische Erziehung wird also auch stets die Instincte in diese Bahnen leiten müssen, in die Bahnen der Liebe zur social nützlichen und des Hasses gegen die social schädliche Handlung, welche Motive auch immer der Handlung zu Grunde liegen mögen.

Es kann freilich die Frage gestellt werden, ob ich nicht dem Sprachgebrauche Gewalt anthue, wenn ich diese der Societät nützlichen Handlungen als moralische bezeichne (ob die einzelne Handlung mit Recht oder Unrecht für nützlich gehalten wird, ist für die Definition so gleichgiltig, wie es für die Definition der Pflanze gleichgiltig ist, ob wir einen bestimmten Organismus mit Recht oder Unrecht zu den Pflanzen rechnen). In der That ist man gewohnt, mit dem Begriffe des sittlichen Handelns schon etwas von den Vorgängen in dem handelnden Subjecte, von seinen Gesinnungen und Intentionen mit zu erfassen. Wenn es aber, wie wir sahen, nothwendig ist, eine scharfe Grenze zwischen jenen Handlungen zu ziehen, welche einerseits objectiv charakterisirt und von der Natur durch besondere Einrichtungen angestrebt sind, anderseits jenen, welche diese Charaktere nicht haben, obwohl sie bisweilen mit den socialen Instincten, mit der aus diesen entspringenden sittlichen Erziehung und sittlichen Eigenschaften von Individuen zusammenhängen, dann bin ich

der Anschauung, dass es dem Sprachgebrauche mehr entspricht die erste Classe von Handlungen mit dem Namen der moralischen zu belegen. Denn in diesem Falle ist man zwar gezwungen, eine gesellschaftlich nützliche Handlung eine moralische zu nennen, auch wenn das Individuum einen unmoralischen Zweck bei der Ausführung derselben verfolgte, im anderen Falle aber würde man in die noch viel misslichere Lage kommen, eine durch falsche sociale Erziehung bedingte Handlungsweise, die ein ganzes Volk zu Grunde gerichtet hat, desshalb eine moralische zu nennen, weil alle handelnden Individuen in dem Wahn lebten sich für das allgemeine Beste aufzuopfern.

Wie immer man übrigens das eingebürgerte Wort moralisch verwenden will, ob man es, wie ich es für zweckmässiger halte, für die eben charakterisirten Handlungen oder für die Intentionen des Handelnden anwenden will, das scheint mir von untergeordneter Bedeutung. Worauf ich Gewicht lege ist, dass es eine besondere Classe von Handlungen gibt, die von allen anderen scharf zu trennen und dadurch charakterisirt sind, dass sie der Societät zum Vortheile gereichen. Zur Hervorrufung derselben hat die Natur besondere Einrichtungen in den Menschen hineingelegt, ihn mit besonderen Instincten und einem reichen Empfindungsleben ausgestattet.

Eine von der Frage nach dem sittlichen Werth einer Handlung grundverschiedene Frage ist nun die: Was geht in dem handelnden Subject vor sich, wenn es eine sittliche oder unsittliche Handlung ausführt? So wie wir diese Frage aufwerfen, tragen wir das Subject in unsere Betrachtungen hinein, stehen somit auf dem Boden eines ganz anderen Wissenskreises, sowie der Physiolog und Psycholog auf einem ganz anderen Boden stand wie der Natur beobachtende Maler.

Ein Beispiel soll den Unterschied der beiden Fragestellungen noch weiter erläutern:

Der Zoolog weiss, dass viele Amphibien, Reptilien, Fische u. A. m. ihre Hautfarbe nach ihrer Umgebung zu wechseln vermögen, so dass sie dadurch ihren Feinden, sowie den zu erbeutenden Thieren weniger sichtbar werden. Dieser Farbenwechsel und die Erkenntniss von deren Bedeutung im Kampfe ums Dasein ist das Resultat vielfacher und sorgfältiger Beobachtung. Andererseits sagt uns der Physiolog, dass der Farbenwechsel in diesen Fällen dadurch zu Stande kommt, dass schwarz pigmentirte Zellen der Haut mit Nerven in Verbindung stehen, bei deren Erregung die Zellen ihre an die Hautoberfläche entsandten zahlreichen Fortsätze zurückziehen, diese Nerven mit dem Centralnervensystem zusammenhängen u. s. w.

Das sind die Vorgänge, die im Individuum beim Farbenwechsel ablaufen. Der Charakter desselben aber als einer Lebensthätigkeit, die zum Schutze des Individuums bestimmt ist, steht fest, vollkommen unabhängig von der nächsten Ursache der Nervenerregungen, die vom Rückenmarke ausgehend die Pigmentzellen zur Contraction bringen, und es wäre ein grober Fehler, wenn der Physiolog den zoologisch festgestellten Charakter des Farbenwechsels in Frage stellen würde, indem er die Ursache desselben in der Nervenerregung sieht. Er würde dann auch wieder die Vorgänge im Individuum hineintragen in ein Gebiet, in das sie nicht gehören.

Ganz ebenso bei der Lebensbethätigung in Form einer sittlichen Handlung. Von ihr getrennt steht die Frage nach den Vorgängen in dem handelnden Individuum und es muss als Missgriff bezeichnet werden, wenn das erste mit dem zweiten confundirt wird.

Ich lege auf die scharfe Trennung der objectiv sittlichen Handlung von allem Subjectiven ein so grosses Gewicht, denn die sittlichen Empfindungen sind, wie die anderen Lust- und Unlustempfindungen, Institutionen, geschaffen von der Natur. Diese, und nicht der Mensch, verfolgt mit dem vererbbaren Vermögen, gewisse Vorstellungen mit Empfindungen zu verknüpfen, den Zweck der Erhaltung des Individuums, der Nachkommenschaft und der Societät. Sowie ein Individuum jener Fische Schaden leiden wird, wenn der zu seinem Schutze geschaffene Farbenwechsel nicht mehr stattfindet, es mag das aus was immer für Ursachen, aus Selbstverschulden oder nicht, mit oder ohne Willen, geschehen, ebenso wird die Societät Schaden leiden, wenn die in der hervorgehobenen Weise charakterisirten unsittlichen Handlungen geschehen, in dem handelnden Individuum mag dabei vor sich gehen, was immer, es möge mit Absicht oder ohne Absicht, unter sogenannten guten oder sogenannten schlechten Motiven, ergriffen von diesen oder jenen Empfindungen, handeln. [14])

Die Betrachtung der menschlichen Societäten als Naturproducte hat uns zu der Anschauung geführt: Die gesunde Gesellschaft muss die Wahrnehmung jeder sittlichen Handlung mit freudigen, jeder unsittlichen Handlung mit bitteren Gefühlen begleiten, unabhängig von allen Absichten und Motiven des handelnden Subjectes. Da sich die Gesellschaft aber, wie wir sahen, über den sittlichen Werth einer Handlung täuschen kann, so muss die Frage discutirbar sein, ob das allgemeine Urtheil auch wirklich dieser Forderung entspricht. In dem oben angeführten Beispiele von den beiden Raubmördern, die unter ganz entgegengesetzten psychischen

Vorgängen ihre verwerfliche Handlung ausführten, wird die heutige Gesellschaft zweifellos eine unsittliche Handlung sehen und in beiden Fällen mit den Empfindungen des Abscheues begleiten. Sie wäre demnach von den richtigen Instincten geleitet und gäbe ein den Intentionen der Natur entsprechendes Urtheil ab.

Anderen Handlungen gegenüber, deren sittlicher Charakter nicht so augenfällig ist, fürchte ich aber, entfernt sich das Urtheil unserer Gesellschaft recht nennenswerth von dem oben als einzig berechtigt erkannten Standpunkte. Ja gerade die persönlich Besten aus unserer Gesellschaft laufen Gefahr durch ein Missverständniss, das ihnen die Bedeutungslosigkeit aller im handelnden Subjecte ablaufenden Vorgänge verhehlt, in Bezug auf die Entwicklung sittlicher Empfindungen in jenen Fehler zu verfallen, der im Hineintragen des Subjectes in die objective Weltauffassung besteht. Nicht immer herrschte diese Gefahr. Ich möchte behaupten, dass das Urtheil der antiken Culturvölker in den Fragen der Moral dem naturwissenschaftlichen Standpunkte viel näher stand, als das der modernen Culturvölker, trotz des heutigen Übergewichtes der Naturforschung. Wie ich das meine, soll ein Beispiel zeigen.

Ödipus erschlägt unbewusst seinen Vater Laios, heirathet unbewusst seine Mutter Jokaste und indem er nach Jahren hierüber aufgeklärt wird, empfindet er unsägliches Unglück, straft sich selbst, indem er sich blendet, es wird das ganze Geschlecht unglücklich, Jokaste tödtet sich, Ödipus stirbt in der Fremde, die Söhne erschlagen sich gegenseitig im Kriege der Sieben gegen Theben. Sophokles verarbeitet die Sage zu einem Drama, in dem die Enthüllung des entsetzlichen Schicksals, die Verzweiflung des Ödipus und seiner Angehörigen vorgeführt wird und der Chor des Volkes,

nachdem er eben über den Sachverhalt aufgeklärt wurde, in die Worte ausbricht:

Dich holte doch ein
die allerschauende Zeit
Und längst suchte sie heim den Ehe-Graus,
Der Kinder-Saat vom Kind empfing.
O weh, Sohn des Königs Laios,
Hätt ich nimmer, ach,
Nimmer Dich gesehen!
Übermässig bricht
Aus dem Herzen schreiend mir
Jammer hervor, und sprech ich's ganz aus:
Das Erathmen meiner Brust
Fand ich mit Dir, schloss mit Dir die Augen.[15]).

In diesen Worten tiefsten Schmerzens und Grauens spiegelt sich die Empfindung des Volkes angesichts der aufgedeckten Gräuelthaten seines Königs.

Ich frage: Würde das Volk von heute nicht sagen: „Er kann ja nichts dafür?"

In diesen beiden Äusserungen der Volksseele aber zeigt sich eine sehr bedeutungsvolle Umwandlung in den Empfindungen, die einer und derselben Handlung entgegengebracht werden. In der That, Ödipus kann nichts dafür, er wusste ja nicht, dass Laios, den er erschlug, sein Vater, dass Jokaste, die er heirathete, seine Mutter sei; er ist also unschuldig, warum blendet er sich, warum ist er und seine Familie unglückselig, bis der letzte Sprosse verdorben ist? Uns ist die Tragik und Sühne der Ödipus-Sage fast unverständlich geworden und eben dadurch zeigt sich, welche Wandlung das Urtheil seit jenen Zeiten durchgemacht hat. Es sind das aber nicht die Zeiten der Entstehung der Sage, sondern zweifellos noch die Zeiten des Sophokles, denn der Dichter hätte keine

Wirkung unter den Zuschauern erzielt, würde er sein Drama nicht nach den Empfindungen derselben aufgebaut haben, würde der Chor nicht die Eindrücke des lebendigen Volkes zum Ausdruck bringen. Und wenn Sokrates auch sagt, sittlich sei das bewusste Gute, so war das die Ansicht eines Philosophen, das Volk derselben Zeit war entsetzt über die Gräuel im Leben des Ödipus und wendet sich mit Mitleid, aber Abscheu von ihm, obwohl er unbewusst gehandelt hat.

Das Volk der Ödipus-Sage und der Sophokleischen Zeit hatte eine gesunde Moral, indem es die unsittliche Handlung als solche verabscheute und sich um die Vorgänge im Gehirn des handelnden Subjectes nicht kümmerte, es hatte eine gesunde Moral, indem es die Söhne unglücklich werden, sich bekriegen, sich erschlagen liess, denn ein solches Monstrum von Ehe schadet der Societät, schadet der Familie, ob das einzelne Mitglied derselben so oder anders denkt, ob es als Individuum eine Schuld auf sich geladen oder nicht. Die Sünden der Väter rächen sich an den Kindern, das ist eine Naturerscheinung des socialen Lebens, und dieser hat die antike Moral Rechnung getragen. Auch in der Bibel wird die Strafe an Kindern und Kindeskindern mit der Allgüte Gottes vereinbar gefunden; das Kindeskind muss sein Schicksal ertragen; massgebend für dasselbe ist seine Stellung in der Societät, in der Familie, nicht sein persönliches Denken und Fühlen.

Diese ungetrübten moralischen Instincte der alten Völker dürften, wenn ich mir bei meinen laienhaften Kenntnissen aus der Geschichte menschlichen Denkens eine Vermuthung erlauben darf, bis gegen den Anfang unserer Zeitrechnung gewährt haben. Damals begann sich ein aus dem Orient, vielleicht aus Indien stammender Einfluss geltend zu machen, wahrscheinlich erst in Philosophenschulen [16]), dann

sich auf breitere Bevölkerungsschichten ausdehnend, der gegen die Härte der die Societät beherrschenden Naturgesetze das Individuum in Schutz nahm, den persönlichen Gedanken und Gefühlen Gewicht verlieh und das handelnde Subject aus seiner verschwindenden Kleinheit in der Gesammtheit der Societät zu einer selbständigen Stellung emporhob.[17]) Die ganze moderne Cultur nahm diesen Gedanken auf und baute ihn zu dem Satze aus: nur eine bewusste Handlung kann eine sündhafte sein.[18])

Hier finden wir also eine systematische Verquickung der Vorgänge im Subject mit dem Urtheile über Moral, und wenn wir bedenken, dass dieses Urtheil für die moralische Erziehung immer massgebend war und sein musste, so werden wir zweifellos hierin die Ursache jener Wandlungen in der Beurtheilung socialer Verhältnisse finden müsse. Während es in der Natur der socialen Instincte liegt, Empfindungen des Abscheues angesichts jeder als social schädlich erkannten Handlung zu erregen, hat die moderne moralische Erziehung dahin gewirkt, diese Empfindungen zu mässigen, zu hemmen oder gar zu unterdrücken, wenn im handelnden Individuum gewisse Bewusstseinsvorgänge erkannt worden sind.

So sympathisch diese Auffassung jeden anmuthen muss: stand die alte, in welcher das Individuum gegenüber der Societät verschwand, nicht höher? Sie war persönlich bescheidener; was aber in erster Linie in Betracht kommt, sie war die gewaltigste Waffe im Kampf ums Dasein, der directe Ausdruck der Naturgesetze, ausgestattet mit der Allgewalt der Naturkräfte, bestimmt zur Vertheidigung der Societät. Die neue Moralanschauung ist ein Compromiss zwischen objectiver Natur und Psychologie, zwischen Societät und Individuum, bei welchem das letztere zwar im Momente

gewinnt, der Gewinn aber nur auf Kosten der ersteren gemacht werden kann.

Blickt man nach der wahrscheinlichen Quelle dieses Individualismus, nach Indien, so findet man die socialen Instincte in ihren Urtypen noch deutlich ausgeprägt, die Selbstentäusserung, das Vermögen, körperliche Qualen zu ertragen, sich aufzuopfern, sind verdienstliche Eigenschaften, denn durch sie wird das Individuum werthvoll für die Societät. Sie sind aber in ungeheuerliche Bahnen gelenkt, indem sie nicht mehr zum Schutze der Societät, sondern zur persönlichen Selbstbespiegelung verwendet werden; das Individuum glaubt moralisch zu handeln, wenn es sich von der Sonne brennen, von Schmerzen zerwühlen, wenn es sich lebendig begraben lässt, und die Societät ist zu einem machtlosen, schlaffen Wesen herabgesunken, das von einem fernwohnenden, aber mit gesunden socialen Instincten ausgestatteten Völkchen geleitet und beherrscht wird.

Schliesslich ein Wort über den hier so oft verwendeten Begriff der Societät.

Ich brauche nicht hervorzuheben, dass darunter engere oder weitere Vereinigungen innerhalb eines Volksstammes oder auch verschiedener Volksstämme, dass Vereinigungen zu verschiedenen Zwecken verstanden werden können und dass je nach diesen Umständen auch die Moral der Societät eine verschiedene sein muss. Die Moral einer Armee, einer Familie, eines Staates, der Kirche sind verschieden und müssen verschieden sein. Nur auf einen Umstand, der mir zu wenig berücksichtigt zu werden scheint, möchte ich aufmerksam machen, nämlich, dass unter der Societät immer auch die Nachkommenschaft zu verstehen ist, sei sie durch leibliche, sei sie durch intellectuelle Bande mit den Vorfahren verknüpft. Die Moralgesetze als Naturgesetze sind hart

gegen das Individuum, für sie besteht nur die Gesammtheit und deren Wohl, denn diese Gesammtheit besteht, wenn die Individuen von heute längst verschwunden sind. Welches Ziel aber ist ein höheres, das, welches die Moral als Naturkraft anstrebt, oder jenes, das ein in schwächliche Bahnen geleitetes, durch wissenschaftliche Missverständnisse emporgehobenes Billigkeitsgefühl zu erreichen sucht, das nichts sieht, als was im Momente vor den leiblichen Augen steht.

Nehmen wir einen concreten Fall vor. Der englische Forscher Greg[19]) stellt folgende Betrachtungen an: „Der sorglose, schmutzige, nicht höher hinauswollende Irländer vermehrt sich wie Kaninchen; der frugale, vorsichtige, sich selbstachtende ehrgeizige Schotte, welcher streng in seiner Moralität, durchgeistigt in seinem Glauben und disciplinirt in seinem Wissen ist, verbringt die besten Jahre seines Lebens im Kampfe und im Stande des Cölibats, heirathet spät und hinterlässt nur wenig Nachkommen. Man nehme ein Land, welches ursprünglich von tausend Sachsen und tausend Celten bevölkert sei, und nach einem Dutzend Generationen werden fünf Sechstel der Bevölkerung Celten sein, aber fünf Sechstel des Besitzes, der Macht, des Intellectes werden dem einen übrig gebliebenen Sechstel der Sachsen angehören." Nun, füge ich hinzu, denke man sich, dass in diesem Lande, geleitet durch die das Individuum in den Vordergrund stellende naturwidrige sogenannte Moral Gesetze geschaffen werden, welche die Früchte des Besitzes, der Macht und des Intellectes den Sachsen auch nur theilweise abnehmen und allen Individuen des Landes gleichmässig zugute kommen lassen, dass sich dieser Process einige Male wiederhole, welche Eigenschaften wird schliesslich die Societät des Landes haben? Wo ist die Macht, wo der Intellect, wo die im Kampfe ums Dasein herangewachsenen

wahren socialen Tugenden der „frugalen, vorsichtigen, sich selbstachtenden und ehrgeizigen Schotten.“ Sie sind verschwunden und die Eigenschaften des „sorglosen, schmutzigen, nicht höher hinauswollenden“ Irländers sind geblieben, die Societät ist dadurch wehrlos geworden und muss im Kampf ums Dasein dem ersten Ansturm einer anderen Societät von natürlicher und gesunder Moral unterliegen.

Ob diese Charakterisirung Greg's für die beiden genannten Volksstämme zutrifft oder nicht, habe ich hier nicht zu untersuchen, darüber aber kann kein Zweifel sein, dass es in jeder Societät Individuen gibt, die mehr der Beschreibung des ersten, andere, die mehr der Beschreibung des zweiten Stammes entsprechen, und man darf gerade an der Schwelle des kommenden Jahrhundertes die ernste Erwägung darüber nicht von sich weisen, ob die heutigen Moralanschauungen dem Individuum nicht eine Rolle beimessen, welche der Societät der künftigen Jahrhunderte zum Schaden gereicht. In der Natur ist jedes Individuum nur das Mittelglied in der unabsehbaren Kette, welche die Generationen der Vergangenheit mit jenen der Zukunft verbindet. Die cultivirte Gesellschaft muss, um ihren Bestand zu sichern, weit mehr auf die natürliche Züchtigung dieser Ketten als auf das Wohlbefinden des Individuums Rücksicht nehmen.

In unzähligen Beispielen zeigt uns die Natur, wie sie Hunderte und Tausende von Individuen opfert, zum Schutze und Heile der künftigen, und wie kleinlich muss uns eine Moral erscheinen, die auf dem Individuum basirt, neben jener die ganze Zukunft umfassenden der Natur, und wie hoffnungslos oder, wenn von Erfolg gekrönt, schädlich ein Streben, diese Wege durchkreuzen zu wollen. Goethe[20]) sagt von der Natur:

„Sie scheint alles auf Individualität angelegt zu haben und macht sich nichts aus den Individuen.“

Anmerkungen.

[1]) Herbert Spencer: Die Principien der Psychologie. Übersetzt von Vetter. Stuttgart 1882.

[2]) Th. Ziegler: Sittliches Sein und sittliches Werden. Grundlinien eines Systems der Ethik. Strassburg 1890.

[3]) Brehm's Thierleben. I. Aufl. Bd. VI, S. 173.

[4]) Vergl. Darwin: Descent of Man. I. p. 74. Hier findet sich eine Reihe von Beispielen für die Thatsache, dass gesellig lebende Thiere sich gegenseitig Hilfe leisten und Opfer bringen.

[5]) Meynert: Psychiatrie. Wien 1884, S. 171. Conty und Charpentier (Rech. s. les effets cardio-vasculaires des excitations des sens. Arch. d. physiol. norm. et path. 1877, p. 525) haben gezeigt, dass der Blutdruck eines Hundes sich ändert, wenn derselbe einen anderen Hund heulen hört, und dass diese Blutdruckänderung theilweise auf einer centralen Erregung gewisser Herznerven (die schon Rud. Wagner gekannt hatte), theilweise auf centraler Erregung von vasomotorischen Nerven beruht.

[6]) Man wende nicht ein, dass Kinder Thiere quälen; das thun sie, so lange sie nicht wissen, dass es Qualen sind, die sie verursachen, und wenn die Vorstellung nicht erweckt ist, so wird auch die associirte Empfindung nicht auftauchen, sie mag angeboren sein oder nicht.

[7]) In allen diesen Fällen muss die in neuester Zeit viel discutirte Frage, ob auch erworbene Eigenschaften vererbt werden, unbeantwortet bleiben. Sie kommt für unseren Gegenstand nicht mehr in Betracht, als für alle übrigen Gebiete des Empfindungsvermögens.

[8]) Ich habe in einem auf der 61. Versammlung deutsch. Naturforscher und Ärzte (Köln 1888) gehaltenen Vortrage nachgewiesen, dass dieses Generalisiren eine typische Eigenthümlichkeit der Instincte ist. („Über allgemeine Denkfehler“, abgedruckt in der „Deutschen Rundschau“ 4. Heft 1889). Auf Grund dieses Generalisirens kann es auch vorkommen, dass der sociale Instinct zu einer für die Societät schädlichen Handlung führt. Es ändert das an der Immoralität dieser Handlung so wenig, wie es an der individuellen Schädlichkeit für eine Forelle etwas ändert, wenn sie, geleitet von dem zu ihrem Schutze entwickelten Instinkte, nach der sich bewegenden Mücke zu schnappen, an der Angel des Fischers hängen bleibt.

[9]) J. Kant: Kritik d. prakt. Vernunft. Kirschmann's Ausgabe Bd. VII, S. 104.

[10]) Th. Fechner: Das Büchlein vom Leben nach dem Tode. 2. Aufl., S. 17.

[11]) Die Stammeltern unseres Haushundes sind zwar nicht bekannt, doch spricht der Umstand, dass die verwilderten Hunde in Rudeln leben, sowie dass die nahe verwandten Wölfe gesellig sind, dafür, dass jene Stammeltern auch in Rudeln lebten.

[12]) Falls unser Pferd vom asiatischen Tarpan abstammt, so ist sein Ahne ein exquisites Heerdenthier; ist der Tarpan aber ein verwildertes Pferd, so gilt

dieselbe Betrachtung wie beim Hunde. Übrigens leben die bekannten wilden Equidae in Rudeln.

13) F. Jodl: Geschichte der Ethik. Bd. I, S. 19.

14) Es ist desshalb für den sittlichen Werth einer Handlung auch gleichgiltig, ob sie „instinctiv" ohne Überlegung, oder nach reichlicher Erwägung geschieht. Vergl. auch Darwin l. c. Bd. I, S. 87.

15) Citirt nach der Übersetzung von Adolf Schöll.

16) Vielleicht ist der oben mitgetheilte Ausspruch des Socrates, ebenso die Anschauungen von Plato schon auf den Beginn dieses Einflusses zurückzuführen.

17) „Sodann war der wesentliche Inhalt der spätheidnischen Anschauungen dem Christenthum geradezu analog; der Zweck des Daseins wird nicht mehr auf das Erdenleben, seine Genüsse und Schicksale allein beschränkt, sondern auf ein Jenseits, ja auf eine Vereinigung mit der Gottheit ausgehend. Durch geheime Weihen hoffen die Einen sich der Unsterblichkeit zu versichern; die Anderen wollen sich durch tiefe Versenkung in die höchsten Dinge oder auch durch magischen Zwang der Gottheit aufdringen; Alle aber huldigen dem wesentlich neuen Begriff der bewussten Moralität, die sich sogar bis zur Kasteiung steigert, und wo sie nicht im Leben durchgeführt wird, doch wenigstens als theoretisches Ideal gilt." (J. Burckhardt: Die Zeit Constantin des Grossen. Basel 1853. S. 279.)

18) Das junge Christenthum bemächtigte sich dieser so milden, wie menschlichen Anschauung, wurde dadurch der Trost aller Elenden und trug in seinem Siegeslauf den neuen Gedanken durch die ganze cultivirte Welt. Es führte ihn bis zu der letzten Consequenz durch, indem es lehrt: auch dem irrenden Bewusstsein (conscientia) nicht zu gehorchen, sei Sünde. (Vergl. A. J. Hähnlein: Principia theologiae moralis. 1853. S. 279).

19) Die Stelle bei Greg (Fraser's Magazine, Sept. 1868, p. 353) lautet: The careless, squalid, unaspiring Irishman multiplies like rabbits: the frugal, foreseeing, self-respecting, ambitious Scot, stern in his morality, spiritual in his faith, sagacious and disciplined in his intelligence, passes his best years in struggle and in celibacy, marries late and leaves few behind him. Given a land originally peopled by a thousand Saxons and a thousand Celts- and in a dozen generations five-sixths of the population would be Celts, but five-sixths of the property, of the power, of the intellect, would belong to the one-sixth of Saxons that remained". (Citirt nach Darwin, Descent of Man I. p. 174.)

20) „Die Natur", Goethe's Werke. 1833. Bd. L.

WIEN.
K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.
1892.


3 2044 106 214 380



